Der Baron von Besenval

(1721—1791)

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT BASEL

VORGELEGT VON

Oswald Schmid

VON

Erlinsbach (Aargau).

ACAD. LUGD BAT BIBL.

ZÜRICH □ 1913
Dissert.-Druckerei Gebr. Leemann & Co.
Stockerstr. 64

Der Baron von Besenval

(1721—1791)

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT BASEL

VORGELEGT VON

Oswald Schmid

von

Erlinsbach (Aargau).

ACAD.
LUGD. BAT.
BIBL.

ZÜRICH □ 1913
Dissert.-Druckerei Gebr. Leemann & Co.
Stockerstr. 64

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. J. Schneider und Dr. A. Baumgartner.

Basel, den 6. Juni 1913.

E. Hoffmann-Krayer, Dekan.

Erscheint in den von den HH. Professoren Dr. Baumgartner, Meyer von Knonau, Oechsli und Tobler herausgegebenen „Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft“ als Heft 3 des V. Bandes (Zürich, Verlag Gebr. Leemann & Co.)

JOH. PETER VIKTOR VON BESENVAL

Nach einem Portrait im Besitze des Herrn Major Gaston von Sury,
Schloss Waldegg bei Solothurn.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Quellenverzeichnis	5— 10
Die Familie Besenval	11— 21
Der Baron von Besenval von der Geburt bis zum Ausbruch der französischen Revolution	22— 71
Besenvals militärische Rolle im Jahre 1789	72—112
Seine Flucht und Gefangennahme	113—154
Besenval als Gefangener in Brie-Comte-Robert . . .	155—163
Vorbereitung der Anklage wegen lèse-nation, Debatten in der Nationalversammlung, Proteste der Schweizerkantone .	164—198
Die Anklage und die ersten Verhöre Besenvals . . .	199—231
Prozessverhandlungen, Zeugenverhöre, Unruhen in Paris .	232 – 295
Besenval wird freigesprochen	296—319
Besenval nach dem Freispruche bis zu seinem Tode, Besenvals Memoiren	320—356

Beilagen 357—372
Stammbaum 373

Abkürzungen:

BN = Bibliothèque nationale } in Paris.
AN = Archives nationales }

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546707_0006

Quellenverzeichnis.

Das Material zu der vorliegenden Biographie wurde geschöpft aus der französischen Memoirenliteratur des 18. Jahrhunderts, aus Zeitungen und Pamphleten und aus grösstenteils noch nicht veröffentlichten Aktenstücken, Urkunden und Briefen.

Von den Memoiren waren für meine Zwecke folgende am wichtigsten: Mémoires de Bailly, 1821, 3 Bde (sie sind von den Herausgebern überarbeitet oder vielleicht sogar kompiliert und enthalten manche Irrtümer). Mémoires de Montbarey, 1826, 3 Bde. Mémoires de Weber, 1822, 3 Bde (Montbarey und Weber waren persönliche Feinde Besenvals). Mémoires sur la vie privée de Marie-Antoinette par Madame Campan, lectrice de Mesdames et première femme de chambre de la Reine, 1823, 3 Bde (zur Kritik dieser Memoiren vgl. die Untersuchung von J. Flammermont: Etudes critiques sur les sources de l'histoire du XVIIIe siècle; I. les mémoires de Mme Campan, Paris Picard 1886). Oeuvres du Prince de Ligne, 4 Bde, Bruxelles-Turin 1860. Mémoires du Marquis de Ferrières, 3 Bde, Paris 1821. Général Marquis de Maleissye: Mémoires d'un officier aux Gardes Françaises 1789—1793, Paris, Plon 1897. Mémoires de la baronne d'Oberkirch, 2 Bde, Paris, Charpentier 1853. Besenvals eigene Memoiren[1]) bieten relativ wenig für seine Biographie, besonders was die letzten Lebensjahre und den Prozess betrifft.

[1]) Mémoires de M. le baron de Besenval. Paris, Buisson, 1805, 1806, 4 Bde.

Umso reicher wird diese interessante Periode von der Presse, die seit 1789 einen grossen Aufschwung nahm, illustriert. Ihre Darstellungen, die den Parteileidenschaften ein breites Tummelfeld boten, sind freilich immer cum grano salis zu lesen. Zwar die „Lettres de Mirabeau à ses commettants“ (1789) erwähnen Besenval selten und ohne Hass, und auch der „Point du jour“ (1789, herausgegeben von dem Radikalen Barrère) bekümmert sich mehr um die Nationalversammlung als um den Prozess Besenval. Interessant ist dagegen das Verhalten des „Moniteur universel“. Dieser brachte seit seinem ersten Erscheinen am 24. November 1789 kurze, dem Angeklagten günstige Referate über die Prozessverhandlungen. In den 71 Nummern aber, die man 1796 beim Neudrucke nachträglich verfasste und vorn anfügte, hielt man es für nötig, lange, gegen Besenval gerichtete Tiraden anzubringen. Es ist bezeichnend für die Flüchtigkeit, mit der diese Nummern redigiert wurden, dass in Nr. 88 vom 10. November 1789 schon gegen die Freisprechung Besenvals polemisiert wird, während die Anklage überhaupt erst am 19. November erhoben wurde. Als Quellen dienten den Kompilatoren neben andern Zeitungen nachweislich der „Point du jour“, die „Lettres de Mirabeau à ses commettants“ und das „Bulletin de l'Assemblée nationale“. Die heftigsten Feinde Besenvals sind drei revolutionäre Blätter, nämlich die von Desmoulins verfassten „Révolutions de France et de Brabant“ (1789, 1790), die „Révolutions de Paris“ (1789, 1790), welche Prudhomme herausgab und Loustalot redigierte, und „L'Ami du Peuple“ (1789, 1790), von Marat (die ersten Nummern unter dem Titel: „Le publiciste Parisien“). Ihnen gegenüber verteidigt die „Gazette de Paris“ (1790) pathetisch „den unschuldigen Angeklagten“. Ebenso günstig für Besenval, aber weniger leidenschaftlich, sind die Referate des vorzüglich unterrichteten „Journal de Paris“ (1789, 1790). Nach einer Angabe in den „Révolutions de Paris“ 1789 Nr. 28 stammen

sie von de Bruge, Prokurator Besenvals im Prozesse, und es würde sich ihre Tendenz daher erklären; diese Angabe ist jedoch von de Bruge im „Journal de Paris“ vom 25. Januar 1790 dementiert worden.

Marat beutete den Prozess Besenval nicht nur im „Ami du Peuple“ zu seinen Zwecken aus, sondern auch in Pamphleten. Diese sind jetzt bequem zugänglich in dem Buche von Charles Vellay: „Les Pamphlets de Marat“, Paris, Fasquelle, 1911. Von andern Broschüren sind hier folgende zu nennen: Die Anklageschrift gegen Besenval, betitelt: „Rapport fait au comité de recherches des représentants de la Commune sur la conspiration des mois de mai, juin et juillet derniers par M. Garran de Coulon, imprimé par ordre du comité“ (60 p. in 8°, Lottin 1789. — Bibliothèque nationale Lb 40/9. Archives nationales B B^{30} 161. In 4° Bib. Carnavalet dossier 10073. — Vollständig abgedruckt im Moniteur vom 27.—31. Dezember 1789 und in der „Histoire parlamentaire“ von Buchez und Roux IV 55—88). Darauf erschien je eine Antwort von Besenvals Verteidiger Desèze und von seinem Mitangeklagten Barentin, unter folgenden Titeln: „Observations pour le baron de Besenval sur le rapport fait au Comité des recherches des Représentants de la Commune par M. Garran de Coulon, par Desèze, avocat“ (19 p. in 4°. Bib. nat. Lb 39/2824 A. Abgedruckt, im Moniteur vom 4. Januar 1790 und als Beilage im zweiten Band der Memoiren Besenvals, Ausgabe 1821) und „Mémoire pour M. Barentin sur la dénonciation dans laquelle il est nommé et qui a donné lieu à la plainte de M. le procureur du Roi au Châtelet“ (32 p. in 4°. Arch. nationales A D I 49). Gegen diese zwei Verteidigungen wandte sich die „Réponse aux observations de M. le baron de Besenval et au Mémoire de M. de Barentin, imprimée par ordre du comité des recherches de la ville, lue au comité par M. Garran de Coulon, l'un de ses membres“ (Paris, Lottin, 1790, 91 p. in 8°. Bib. nat.

Lb 39/2825. Bib. Carnavalet 7591). Gegen die Freisprechung Besenvals protestierte ein anonymes Pamphlet unter dem Titel: „Réponse de M. le baron de Bezenval à M. le Marquis de Favras, ou Doutes résolus sur la jurisprudence criminelle du Châtelet de Paris“ (Paris 1790, 29 p. in 8°. Bib. nat. Lb 39/8406).

Die wichtigsten Publikationen von Briefwechseln und Aktenstücken, die meiner Arbeit zu statten kamen, sind folgende: „Correspondance secrète du comte de Mercy-Argenteau avec l'empereur Joseph II. et le prince de Kaunitz“, 2 Bde in 4°, Paris, Impr. nationale 1889 und 1891. „Correspondance secrète inédite sur Louis XVI, Marie-Antoinette, la Cour et la Ville, de 1777 à 1792, publiée par M. de Lescure“, 2 Bde, Paris, Plon, 1866 in 8°. „Exposé des travaux . . . des Représentants de la Commune de Paris . . . rédigé par M. Godard, avocat“, Paris, Lottin, 1790 in 8°. Bailly et Duveyrier: „Procès verbal . . . des électeurs de Paris“, Paris, Baudouin, 1790, 3 Bde in 8°. „Actes de la Commune de Paris pendant la Révolution, publiés et annotés par S. Lacroix“, Paris, 1894—1902, 10 Bde in 8°.

Die Arbeit stützt sich jedoch hauptsächlich auf bisher nicht veröffentlichtes Quellenmaterial. Die Solothurner Ratsmanuale und das Archiv der Familie Besenval boten zwar wenig und sind grösstenteils schon benutzt worden von Martin Gysi, der einen kurzen Lebensabriss Besenvals in seinem Schriftchen „Französische Schriftsteller in und von Solothurn“ (Solothurn 1898, mit Portrait des jugendlichen Besenval) veröffentlicht hat. Wichtiger waren die Dokumente, die ich im Archiv des französischen Kriegsministeriums in Paris fand. Die „Archives administratives de la Guerre“ enthalten im Dossier 996 alle Urkunden über die militärische Laufbahn Besenvals und seine Besoldungen und Auszeichnungen; die „Archives historiques de la Guerre“ (Cartons supplémentaires LIV—LVI) geben Aufschluss über seine militärische

Rolle vom Mai bis Juli 1789 und über die Truppenbewegungen, die damals stattfanden. Es war mir in dieser Hinsicht möglich, eine Ergänzung zu liefern zu dem Aufsatz von P. Caron: „La tentative de contre-révolution de juin-juillet 1789“ (Revue d'histoire moderne VIII 1906/7). Am ergiebigsten flossen die Quellen in den „Archives nationales“ in Paris, wo sich unter der Signatur B B^{30} 161 das gesamte Aktenmaterial des Prozesses Besenval befindet. Obgleich diese Akten für die Geschichte des Jahres 1789 viel Wertvolles enthalten, sind sie bis jetzt bloss von Caron in dem zitierten Aufsatze einige Male beigezogen worden. Der wichtigste Teil davon, die Aussagen der 185 Zeugen, galt bis vor wenigen Jahren für verloren; so kennt sie A. Tuetey nicht in seinem „Répertoire général des Sources manuscrites de l'histoire de Paris pendant la révolution française I 121 ff. Im Jahre 1905 wurden sie im Justizministerium gefunden und hierauf mit den übrigen Akten der Archives nationales vereinigt; Caron wies zum ersten Male auf sie hin. Die Aussagen der 185 Zeugen, unter denen sich Bailly und einige Mitglieder der Nationalversammlung befanden, betreffen die Hindernisse, welche man dieser Versammlung in den Weg legte, die Truppenkonzentration um Paris und Versailles, die Vorbereitungen zur Verteidigung der Bastille, die Revolution vom 12. bis 14. Juli 1789, die Ermordung Bertiers und Besenvals Gefangennahme. Ausserdem befinden sich unter den Prozessakten die drei Verhöre, denen Besenval unterzogen wurde, mehrere Briefe, die er deponierte oder die man in seiner Wohnung konfiszierte, und die Proteste der Schweizergarde und der Schweizerkantone. Wichtig für diese Arbeit waren auch die bei Bertier konfiszierten Papiere (Arch. nat. B B^{30} 159 dossier I). Anderes auf den Prozess bezügliches Aktenmaterial befindet sich in den A. N. unter den Signaturen O^{1} 500 fol. 343, 358. Y 10509. Y 13319 et 13320. C 28 n° 225. D XXIX^{b} 1 n° 3, n° 8. D IV 50 n° 1435. C 31 n° 258.

Als weitere Hilfsmittel sind zu nennen: das „Helvetische Lexicon“ von Leu; J. J. Amiet: „Gertrud Sury, ein Frauenleben“, Solothurn 1859; J. Amiet: „Chevalier Victor von Gibelin, ein Beitrag zur Geschichte des Schreckenstages des 10. August 1792“, Bern 1866; Girard: „Histoire abrégée des officiers suisses qui se sont distingués aux services étrangers“; Zurlauben: „Histoire militaire des Suisses au service de la France“; May de Romainmotier: „Histoire militaire de la Suisse“; Gabriel Syveton: „Louis XIV. et Charles XII. au camp d'Altranstädt 1707, La mission du Baron de Besenval“, Paris, Leroux 1900 in 8° (über Besenvals Vater, mit Portrait).

Bereitwillige Auskunft und freundliche Unterstützung — wofür ich hier gerne meinen Dank ausspreche — gewährten mir Herr Prof. Dr. Schneider in Basel, der mir zu dieser Arbeit die Anregung gab; Herr Georg von Vivis, Major in Andermatt, der mir einen Stammbaum der Familie Besenval überliess; Herr Dr. Lardy, schweizerischer Gesandter in Paris; der Prince François de Broglie (Besitzer des Archivs der Familie Besenval); Herr Dr. Rott in Paris; Herr P. Caron in Paris; Herr Gaston von Sury in Solothurn; die Archivdirektionen in Solothurn und Paris u. a. m.

Die Familie Besenval.

Die heute beinahe erloschene solothurnische Familie der Barone und Grafen von Besenval stammt aus dem Tale von Aosta im ehemaligen Herzogtum Savoien. Die neuesten Forschungen[1]) widerlegen die Familientradition, wonach die Glieder der Familie Jahrhunderte lang zu den Patriziern von Aosta gehört hätten. Es steht vielmehr fest, dass der Stammvater der solothurnischen Familie, Martin Besenval, nicht adeliger Herkunft war und nicht aus der Stadt Aosta stammte, sondern aus dem Dörfchen Valleil, Gemeinde Torgnon, Vallée du Marmoré, im Mandement de Châtillon. Das Geschlecht der Besenval existiert noch heute im Aostatale. Was den Namen betrifft, so schrieb ihn die Familie von Anfang an immer Besenval, obgleich sich sonst, sogar in Aktenstücken, die mannigfaltigsten deutschen und französischen Nebenformen finden: Besenvald, Bessenwaldt, Bösenwald, oder Beusenval, Buzenval, Buzeval.[2])

Wir finden den Gründer der solothurnischen Familie, Martin Besenval (1600—1660), während der ersten Periode des dreissigjährigen Krieges als Teilhaber und Reisenden eines Juweliers der Reichsstadt Augsburg, die durch ihren Gold- und Silberhandel berühmt war. Als solcher kam er auf seinen Reisen oft nach Solothurn, wo infolge der Hof-

---

[1]) Nachforschungen des Herrn Georg von Vivis, Major in Andermatt, die sich besonders auf Aussagen des Chorherren Frutaz in Aosta stützen. (Briefliche Mitteilung des Herrn G. von Vivis).

[2]) Am Hofe Ludwigs XVI. lautete die Aussprache des Namens „Bessval" (O. Uzanne: Contes de M. le baron de Besenval, Paris, Quantin 1881, in 8° p. XXXII).

haltung des französischen Ambassadoren ein gewisser Luxus herrschte, und, da im Reiche der Krieg immer heftiger tobte, beschloss er, sich in der regsamen Stadt dauernd niederzulassen. Der gewandte, strebsame und nicht unbegüterte Mann wusste sich so beliebt zu machen, dass er 1628 das solothurnische Bürgerrecht erhielt.[3]) Er wurde unter die regimentsfähigen Familien aufgenommen und gelangte zu grossem Ansehen, das noch wuchs, als er 1630 mit der 16jährigen Katharina Schwaller, Tochter des Jungrates und spätern Schultheissen, eine vorteilhafte Heirat einging. Dieser Ehe entsprossen sechs Söhne und vier Töchter, und es bildete sich so eine Familie, die an Zahl, Reichtum und Macht, bei angeborenem Ehrgeiz und einer gewissen Unbedenklichkeit in der Wahl der Mittel, in kurzer Zeit alle andern überstrahlte. Martin begann neben seinem ursprünglichen Gewerbe bald einen lebhaften Korn- und Salzhandel mit Frankreich, über dessen Blüte sich manche alteingesessene Familie ärgerte, wie aus dem Tagebuch des Solothurners Hans Jakob von Stall hervorgeht. Im Jahre 1631 bekam Besenval vom Rate die Erlaubnis, aus savoyischen „Billoten" (verrufenen Geldstücken) Solothurner Batzen zu prägen; welchen Einfluss diese Münzverschlechterungen auf den Ausbruch des Bauernkrieges hatten, ist bekannt. Durch solche spekulative Unternehmungen vermehrte Martin Besenval sein Vermögen, das er hauptsächlich in Grundbesitz anlegte. Er erwarb sich 1633 ein Patrizierhaus an der Gurzelngasse beim damaligen Fischbrunnen, 1650 einen Garten vor dem Eichtor, worin er ein schönes Haus mit Kapelle erbaute. Im Jahre 1646 kaufte er sich unweit Mülhausen im Elsass Herrschaft und Schloss Biss, und 1654 erwarb er den daranstossenden Besitz des

[3]) J. J. Amiet: Gertrud Sury, p. 6. Leu: Helvet. Lexicon, III, 302. Girard: Histoire abrégée des officiers Suisses qui se sont distingués aux services étrangers, I, 68. Gysi: Französ. Schriftsteller in und von Solothurn, p. 63.

Seigneur de Vinacourt, nämlich Schloss, Flecken und Herrschaft Brunnstatt samt dem Dorf Diedesheim, mit hohen und niedern Gerichten. Von nun an nannte sich die Familie „Besenval von Brunnstadt", ähnlich wie andere „von Roll von Emmenholz" u. s. w. hiessen. Martin Besenval wurde 1636 Grossratsmitglied und war 1648—1650 Landvogt in der gemeinen Herrschaft „Lauis" (Lugano). Hier gebar ihm die Gattin den fünften und sechsten Sohn, Peter Joseph (1648—1704) und Karl Joseph (1650—1705). Vor allem suchte er sich als treuen Anhänger Frankreichs zu beweisen und erreichte so, dass ihm Ludwig XIV. im Jahre 1653 die Erstellung einer Kompagnie in der Schweizergarde übergab. Sein zweitältester Sohn Hans Martin (1634 — 1654) wurde deren Hauptmann und zeichnete sich als solcher im Kriege gegen Spanien aus. Beim Sturm auf St. Menehould (1653) erstieg er, obgleich er diesen Tag frei hatte, eine Bresche und hielt sie trotz den Anstrengungen der Feinde. In der Schlacht vor Arras jedoch kam der erst Zwanzigjährige bei der Verteidigung der Laufgräben um, zugleich mit dem solothurnischen Oberst Heinrich Sury, am 24. August 1754. Sein jüngerer Bruder Johann Viktor Peter (1638—1713) übernahm das Kommando der Kompagnie. Zur Belohnung für die Dienste der Familie Besenval verlieh Ludwig XIV. im Jahre 1755 Martin Besenval und allen seinen Nachkommen den Adelstitel, „ayant mis en considération, wie es im Adelsbriefe heisst, le zèle que le sieur Martin de Besenval, seigneur de Bis et de Didenheim, conseiller au grand Conseil de Nos très-chers et grands amis alliés et confédérés les sieurs du canton de Soleure, a toujours eu pour la gloire de Notre Etat et les bons et agréables services que lui et ses enfants Nous ont rendus tant en Suisse qu'en Nos armées".[4])

Martin Besenval konnte 1660 ruhig die Augen schliessen; er hatte in seinem nicht allzu langen Leben viel erreicht.

[4]) Gysi a. a. O., p. 118 (lettre de noblesse).

Eine zweite Ehe, die er 1650, nach dem Tode der ersten Frau, mit Maria Glutz (1619—1703), Tochter des Landvogtes Glutz, Witwe des Doktors Christoffel Zurmatten, eingegangen war, war kinderlos geblieben.

Die vier Töchter Martins wurden alle in achtbare Familien verheiratet. Von den sechs Söhnen errang sich der dritte, der oben genannte Johann Viktor Peter (1638—1713), der Grossvater desjenigen Besenval, der der Gegenstand dieser Biographie ist, noch grössere Erfolge als sein Vater. Er war ein unbedingter Anhänger Frankreichs und das Haupt der französischen Partei in Solothurn, die meist mit der spanischen in Fehde lag. Freilich, mit dem Kriegsdienst war es aus: 1661, nach dem pyrenäischen Frieden, entliess Ludwig XIV. die Kompagnie Besenval. Johann Viktor Peter machte nach seiner Abdankung mit dem jüngern Bruder Johann Joseph eine Reise durch Europa und heiratete nach seiner Rückkehr Maria Margaretha Sury (1649—1713), Tochter des Jakob Sury.[5]) Er vollendete die Ausbildung des Patriziats, welches sich seit dem Bauernkriege von 1653 auskristallisierte. Die solothurnischen Schanzen, welche 1667—1727 aus dem Gelde der Bürger und Bauern hauptsächlich gegen das Landvolk errichtet wurden, waren sein Werk. Er bewirkte am 26. Juni 1782 den Beschluss des Rates, dass hinfort keine neuen regimentsfähigen Bürger mehr aufgenommen werden sollten. Wie eine solothurnische Lokaltradition berichtet, soll ein witziger Torwart namens Johannes Acheret, als ihm Besenval voll Freude diesen Beschluss mitteilte, ausgerufen haben: „Das ist jetzt recht, hätte man das nur vor sechzig Jahren schon beschlossen!“, was den stolzen Patrizier daran erinnern mochte, dass es damals noch keine Besenval in Solothurn gab.[6]) Um die dunkle Herkunft seiner Familie zu heben,

[5]) Dieser hatte in dritter Ehe die oben genannte Maria Glutz geheiratet.

[6]) J. J. Amiet: Gertrud Sury, p. 46.

liess er sich einige Jahre später (1787) von Blaise Beltram, Baillif von Aosta, ein notariell beglaubigtes Zeugnis ausstellen, wonach die Besenval seit unvordenklichen Zeiten ein angesehenes Geschlecht in der Stadt Aosta gewesen seien und schon im XVI. Jahrhundert den Adelstitel besessen hätten. Auf dieses falsche Zeugnis stützt sich die Genealogie der Familie Besenval, welche der Chorherr Balthasar Gritz in Solothurn im Jahre 1796 verfasste. Im Jahre 1682 begann Besenval ausserhalb der Stadt in schöner Lage den Bau des noch heute bestehenden Schlösschens Waldegg. Nachdem er mehrere Güter dazu gekauft und Alleen, einen Fischteich mit Insel und Wärterhäuschen darauf angelegt hatte, errichtete er 1684 das herrschaftliche Landgut als unteilbares Erbgut (Fideicommiss) der Familie Besenval. Er durchlief der Reihe nach alle Stufen des damaligen „Regimentes“: noch während seines Aufenthaltes in Frankreich wurde er in den Grossen Rat gewählt, 1664—66 verwaltete er die Vogtei „Luggarus“ (Locarno)[7]), 1667 wurde er Jungrat, 1677—79 hatte er die Vogtei Kriegstetten, 1669 ernannte man ihn zum Stadt-Major, 1674 wurde er einer der 11 Alträte, 1675 Seckelmeister, 1679 Stadtvenner, 1680 bis 1682 war er Landvogt in Bucheggberg; 1688 erhielt er das höchste Amt der „Republik Solothurn“, er wurde zum Schultheissen erwählt. Er behielt dieses Amt, wie es Sitte war, bis zu seinem Tode, indem er jedes zweite Jahr einem Kollegen den Vorsitz überliess. Im Jahre 1685 beschwor er als Vertreter Solothurns die Allianz mit Savoien, wobei ihn der Herzog Viktor Amadeus zum Ritter des S. S. Mauritius-Lazarusordens ernannte. Er war 1688 einer der Schiedsrichter, die die Grenzstreitigkeiten zwischen Bern und Wallis schlichteten, und wohnte hernach mehr als fünfzig eidgenössischen Tagsatzungen bei. Durch ein Diplom,

[7]) Nicht „Lucerne“, wie Gabriel Syveton in dem sonst vortrefflichen Buche „Louis XIV. et Charles XII. au camp d'Altraudstadt 1707, La mission du Baron de Besenval“ (Paris, Leroux, 1900) p. 40, meint.

ausgestellt in Wien am 24. Januar 1695, erhob Kaiser Leopold I. alle Zweige der Familie Besenval in den erblichen Reichsfreiherren-Stand. Es betraf dies den Schultheissen, seine zwei[8]) in Lugano geborenen Brüder Peter Joseph und Karl Jakob und ihren Neffen Franz Joseph. Wie das Diplom sagt, haben alle Glieder der Familie Anspruch auf die „Ehren, Immunitäten, Privilegien, Rechte und Praerogative", wie sie den Freiherren des heiligen römischen Reiches zukommen. Trotzdem vernachlässigte der Schultheiss Besenval die Interessen Ludwigs XIV., von dem er eine Pension bezog, keineswegs. Er war das Haupt der französischen Partei in der Schweiz. Als der französische Gesandte, Marquis de Puisieux, im Jahre 1709 den Botschafterposten verliess, schrieb er an den König: „Si le roi pouvait acheter dans chaque canton un homme comme Besenval, la France pourrait compter sur la Suisse comme sur son propre royaume".[9]) In den „Lettres patentes de Louis XV, d'août 1726, érigeant la terre de Bronstatt en baronnie en faveur du sieur de Besenval" heisst es vom Schultheissen: „qu'il s'est constamment employé à ménager l'amitié de la France avec les cantons et à maintenir l'alliance contre les efforts des puissances liguées contre elle, depuis la guerre de 1688 jusqu'à sa mort; les témoignages que cinq ambassadeurs de France en ont successivement rendus pendant quarante ans au feu roi (Louis XIV) lui en avaient acquis une telle confiance que, lorsqu'il apprit sa mort, il ne put s'empêcher de dire publiquement qu'il perdait un de ses meilleurs amis".[10])

[8]) Nicht bloss den einen, Karl Jakob, wie Gysi (p. 64) angibt. Der Karl Jakob des Freiherrndiploms ist ohne Zweifel derselbe, der sonst Karl Joseph heisst (1650—1705). Die Tatsache, dass er in Lugano geboren war, scheint die Unsicherheit der Vornamen hervorgerufen zu haben.

[9]) Vulliemin: Schweizergesch. X 393. Daguet: Hist. de la Conf. Suisse II 174.

[10]) Syveton l. c. p. 40.

Der ersten Ehe des Schultheissen Besenval waren sechs Söhne und sechs Töchter entsprossen, von denen mehrere jung starben. Unter den Ueberlebenden zeichnete sich besonders aus Johann Viktor Peter Joseph (1671—1736). Hatte der Schultheiss in der Schweiz für Frankreich gewirkt, so wurde seinem Sohne Frankreich zur zweiten Heimat, der er als Soldat und Diplomat grosse Dienste leistete.[11]) Mit 17 Jahren wurde er Cadet in der Generalkompagnie der Schweizergarde, im folgenden Jahre (1689) schon Hauptmann einer Kompagnie im Schweizerregiment Salis, welche ihm sein Vetter Franz Joseph abtrat. Der junge Hauptmann wünschte jedoch in die Schweizergarde einzutreten. Es gelang ihm im Jahre 1690. Der König erlaubte ihm eine neue Halbkompagnie für das Regiment der Schweizergarde zu bilden, und beauftragte ihn „de lever les Suisses les plus vaillants et aguerris soldats et de les commander, conduire et exploiter". Man lese bei Syveton nach, wie der tätige und ehrgeizige Mann, welchen Saint-Simon „l'homme à deux mains, d'esprit, de manège et de tête" nennt, im Jahre 1702 versuchte, Oberst des Regimentes Salis zu werden. Er hatte damit keinen Erfolg. Dass aber sein Stern nicht im Fallen war, beweisen uns folgende Zeilen, die er am 11. Mai 1702 an seinen Vater richtete: „J'ai, Monsieur, pris congé du roi (Er wurde in die Schweiz geschickt um Rekruten auszuheben). Il m'a demandé si j'allais en Suisse. Je lui dis que oui. Il me dit en se retournant et s'arrêtant: Assurez votre père que j'ai pour lui toute la considération et toute l'estime pour vous et toute votre famille". Er selbst fand, dass ihm der König nichts hätte sagen können „de plus obligeant et qui pût me faire plus de plaisir.[12]) Auch der Minister Torcy erwies ihm tausend Freundlichkeiten, trug ihm auf, seinem Bruder,[13]) dem Landvogt (bailli), ein „brevet de

[11]) Ueber seine Rolle als Diplomat vgl. Gabriel Syveton a. a. O.

[12]) Syveton a. a. O. p. 43 f.

[13]) So liest Syveton. Es kann aber nicht der „ältere" Bruder

secrétaire-interprète“ zu bringen und versicherte ihm, dass man die dem Schultheissen ausbezahlte Pension auch seinen Nachkommen auszahlen werde. Im folgenden Jahre nahm der junge Besenval als Hauptmann der Schweizergarde am spanischen Erbfolgekrieg teil und wurde am Schluss des Feldzuges nach Aachen gesandt, um mit den Vertretern des Feindes über Auswechslung der Kriegsgefangenen zu unterhandeln. Zur Belohnung für diese erste diplomatische Mission wurde er 1704 mit Uebersprungung der Altersstufen Brigadier d'infanterie, was der erste Grad in der Hierarchie des Generalstabes war. Am 1. März 1705 ernannte ihn Ludwig XIV. zum Ritter des St. Ludwigsordens. Er beteiligte sich noch an verschiedenen Aktionen des spanischen Erbfolgekrieges: im Winter 1705/6 lag er vor Brüssel, in der Schlacht bei Ramillies, befehligte er eine Brigade und nachher die Infanterie in der belagerten Festung Menin. Im folgenden Winter (1706/7) verteidigte er Lille gegen Oesterreicher und Engländer, wurde aber plötzlich im Januar 1707 zu einer wichtigen diplomatischen Mission nach Versailles berufen. Die französische Diplomatie hoffte damals, da der spanische Erbfolgekrieg bisher für Frankreich so ungünstig ausgefallen war, den siegreichen Karl XII. von Schweden zum Krieg gegen den Kaiser zu veranlassen, oder, falls das nicht gelänge, sollte Besenval den König um eine Mediation zwischen Frankreich und seinen Feinden (dem Kaiser, England und Holland) ersuchen. In dem kurzen Mémoire, welches der Minister Torcy am 30. Januar 1707 schrieb, heisst es: „S. M. a choisi le sieur de Bessenwaldt, persuadée par les marques qu'il a données en differentes occasions de son zèle et de ses talents qu'il ne s'acquittera pas avec moins de fidélité de ses commandements en cette occasion que s'il était né son sujet, ayant pour la personne et pour le service de S. M. le même attachement qu'aucun

des Briefschreibers sein, wie Syveton angibt. Gemeint ist wohl ein jüngerer Bruder oder ein Bruder des Vaters, des Schultheissen.

Français puisse avoir.[14]) Kurz nach dem 6. Februar 1707[15]) brach Besenval auf nach dem Ziel seiner Reise, nach Altranstädt bei Leipzig, wo Karl XII. überwinterte, nachdem er August II. von Polen abgesetzt und Stanislaus Lesczinsky auf den Tron erhoben hatte. Da die Reise durch Deutschland durch feindliches Gebiet ging, hatte sich Besenval verkleidet und reiste als Bedienter im Gefolge eines vornehmen Schweden; in Anbetracht der schlimmen Finanzlage, welche der Krieg verursacht hatte, musste er die nicht geringen Kosten der Gesandtschaft selbst vorstrecken. Er fand im Winterlager von Altranstädt eine sehr unfreundliche Aufnahme, man würdigte ihn kaum eines Wortes. Die Gesandten von England und Holland besassen das Vertrauen Karls vollständig; dieser wollte von der Mediation nichts wissen und brannte vor Begierde, den Krieg gegen Peter den Grossen zu beginnen. Besenval entmutigte sich nicht; nach dem ersten Misserfolge schrieb er nach Versailles: „Peut-être qu'à force de cogner quelque porte s'ouvrira. Vous ne sauriez croire combien je file doux; je suis plus souple qu'un gant". Seine Hoffnung stützte sich hauptsächlich auf Streitigkeiten, die wegen der Bedrückung der Protestanten in Schlesien und anderer Punkte zwischen dem Schweden und dem Kaiser ausgebrochen waren, und die einmal so akut wurden, dass der berühmte Marlborough in eigener Person die Rolle des Vermittlers ergreifen musste. Doch diese Hoffnung schwand bald, der Kaiser erfüllte die Forderungen Karls, und dieser rüstete zu seinem abenteuerlichen Kriegszug nach den russischen Steppen. Besenval, der vergeblich alle Hebel bis nach Ungarn, Russland und der Türkei in Bewegung gesetzt hatte, kehrte Ende August 1707 nach Frankreich zurück. Man war am Hofe mit seiner Tätigkeit

[14]) Syveton a. a. O. p. 46 f.

[15]) Leu's Helvetisches Lexicon, das über diese Gesandtschaft schlecht informiert ist, verlegt die Abreise fälschlich in den Juni (Leu: Helvet. Lexicon III 304).

so zufrieden, dass man ihn 1711 als bevollmächtigten Minister an die nordischen Höfe schickte, und schliesslich weilte er von 1713 bis 1721 als ausserordentlicher Gesandter Frankreichs in Warschau am Hofe Augusts des Starken. Von dort aus gab er im Jahre 1716, wie sein Sohn in einem Kapitel seiner Memoiren erzählt,[16]) dem französischen Minister des Auswärtigen, Maréchal d'Uxelles, den Rat, er möge Karl XII. veranlassen, den englischen König Georg I. von Hannover zu enttronen und den Prätendenten Jakob III. Stuart, genannt Chevalier de St. Georges, zu unterstützen. Als dann aber durch die Quadrupelallianz von 1718 sich Frankreich mit England verbündete, war der Regent der erste, welcher dem König von England diesen Plan, den er durch Spione erfahren habe, verriet! Die in den Memoiren mitgeteilte Depesche, in welcher Besenval dem Maréchal d'Uxelles diesen Vorschlag entwickelt, ist ein Zeugnis für das diplomatische Geschick, die Initiative und den Weitblick Besenvals, der uns so als ein würdiger Vertreter des Jahrhunderts der Diplomaten erscheint. In Warschau vermählte er sich 1716[17]) mit der Gräfin Katharina Bielinska (1684—1761), Tochter eines polnischen Krongrossmarschalls. Auf sein Gesuch hin kehrte er 1721 nach Frankreich zurück.[18]) Hier hatte man ihn 1710 zum Maréchal de camp und 1719 zum Lieutenant général des armées du Roi ernannt. Im Jahre 1722 wurde er Oberst des Regiments der Schweizergarden, und er erfüllte diese Funktionen wie die andern bis zu seinem Tode mit unermüdlichem Eifer. Schon oben erwähnten wir, dass er im August 1726 vom König „lettres paten-

[16]) Besenval, Mémoires, 1805, I 229 ff.

[17]) Nach der Angabe im Testament ihres Sohnes. Die übrigen Quellen geben das Jahr 1718 an (vgl. Gysi a. a. O. p. 119).

[18]) Nach Sainte-Beuve, Causeries XII 409, wäre B. schon 1720 in Paris gewesen. Ebenso erzählt Desprès in seiner Einleitung zu den Memoiren Besenvals (Ausgabe 1821), dass Besenval Ende Juni 1720 den Bankerottier Law im Palais Royal mit einer Kompagnie Schweizergarde gegen das Volk schützen musste.

tes de Louis XV, érigeant la terre de Bronstatt en baronnie en faveur du sieur de Besenval" erhielt. Er starb am 11. März 1736 und wurde in der Kirche St. Sulpice begraben, wo ihm seine Gattin ein Denkmal errichten liess. In Solothurn, wo er sich nur vorübergehend aufgehalten hatte, war er Grossratsmitglied gewesen.[19])

Er hinterliess zwei Kinder, eine Tochter Theodora Elisabeth Katharina, welche den Marquis Karl Ludwig Wilhelm von Broglie geheiratet hatte, und einen Sohn Peter Joseph Viktor, dessen Leben wir in der Folge beschreiben. Er verdient diese Beachtung, da er der Verfasser von kulturhistorisch und litterarisch wertvollen Memoiren und Erzählungen ist, da er einen vollendeten Typus des Höflings unter Louis XV. und Louis XVI. darstellt, da endlich sein Prozess einen neuen, an Kontrasten reichen Einblick in den Beginn der Revolution gewährt.

[19]) Ueber Johann Viktor Peter Joseph von Besenval vgl. Zurlauben, Histoire militaire des Suisses au service de la France I 146, 360 etc.; May de Romainmotier, Histoire militaire de la Suisse VI 119, 389, 394; Girard a. a. O. I 69; Leu, Helvet. Lexicon III 304.

Von der Geburt bis 1789.

Peter Joseph Viktor[1]) von Besenval wurde am 14. Oktober 1721[2]) in Solothurn geboren, wo sich seine Eltern auf der Rückreise von Polen nach Frankreich vorübergehend aufhielten. Da er ein schwächliches Kind war, wurde er im Geburtshause selbst, im Schloss Waldegg, am gleichen Tage getauft. Taufpaten waren sein Oheim Peter Joseph von Besenval, Stadtschreiber (eques Sti. Michaelis ac reipublicae Solodorensis archigrammateus), der später Venner wurde, und dessen Gattin Anna Maria Magdalena, geborene Schwerzig, diese in Vertretung der Pfalzgräfin Elisabeth Sienianska von Krakau, geborene Fürstin von Bomirska. Da die Taufe am 30. Juli 1723 in der St. Ursenkirche wiederholt wurde, kann man annehmen, dass die Eltern, welche bald nach Paris verreisen mussten, das Kind während seiner ersten Lebensjahre in Solothurn liessen.

Im Jahre 1725, vier Jahre nach der Geburt ihres Sohnes, wohnte die Baronin Besenval der Vermählung Ludwigs XV. mit Maria Lesczinska bei. Da der Vater der Baronin verwandt war mit dem abgesetzten Polenkönig Stanislaus Lesczinsky, kam damit auch Besenval in verwandtschaftliche Beziehungen zu Ludwig XV., und dies mag einer der Gründe gewesen sein, warum er bald darauf die Baronie erhielt, wie oben mitgeteilt wurde. Anlässlich dieser Hochzeit schrieb

[1]) Dies ist die richtige Reihenfolge der Namen (lateinisches Taufzeugnis vom 4. März 1779, ausgestellt von Antonius Romualdus Wirtz, parochus Solodori; Arch. administr. du ministère de la Guerre, Paris, 996, Dossier Besenval). Oefter heisst er auch bloss Peter Viktor, einige Dokumente nennen ihn fälschlich Johann Viktor Peter Joseph.

[2]) Nicht 1722, wie Octave Uzanne (Contes de M. le baron de B., 1881, notice sur la vie p. IV) angibt.

Voltaire in einem Briefe: „Tout le monde ici fait un peu sa cour à Mme de Besenval qui est un peu parente de la reine. Cette dame qui a de l'esprit reçoit avec beaucoup de modestie les marques de bassesse qu'on lui donne. Je la vis hier chez M. le maréchal de Villars; on lui demanda à quel degré elle était parente de la reine; elle répondit que les reines n'avaient point de parents".[3])

Ueber die Verhältnisse im Elternhause und die Jugendzeit Peter Joseph Viktors geben uns seine Memoiren nur die eine Nachricht, dass er als Hauslehrer einen Abbé Allaire hatte. Es scheint jedoch, dass er dem zwar aufgeweckten, aber flüchtigen Knaben vergeblich das Latein beizubringen suchte. Später schenkte Besenval seinem alten Präzeptor eine Sammlung lateinischer Autoren mit folgender Widmung

De ma tendre amitié, vous recevrez pour gage,
Docte abbé, vos chers écrivains.
Pour me former à leur langage,
Hélas! vos soins ont été vains.
Lisez, relisez-les encore
Ils sont toujours nouveaux, dit-on, et je le crois.
Pour moi, sans les entendre, Abbé, je les adore
Si quelquefois ils vous parlent de moi.[4])

Besenval glaubte, wie der Vicomte de Ségur sagte,[5]) dass ein Mann der guten Gesellschaft keine Studien nötig habe, und dass sein ganzer Eifer sich seinem Metier zuwenden müsse. Das Metier, das den Knaben von früh an mächtig anzog, war das Militärwesen. Schon mit neun Jahren, am 4. April 1731,[6]) kam er als Cadet in die Compagnie générale

[3]) Uzanne a. a. O. p. V.

[4]) Besenval, Mémoires 1806 IV 411.

[5]) In der von ihm verfassten „Notice sur M. le baron de B." (Besenval, Mémoires, 1805 I p. XII).

[6]) Für alle dienstlichen Daten sind benutzt zwei Etats des französischen Kriegsministeriums (Archives administratives de la Guerre, 996 Dossier Besenval).

der Schweizergarde, deren Oberst sein Vater war. Nachdem er am 28. Januar 1733 Fahnenjunker (enseigne surnuméraire) geworden war, nahm er als solcher Teil am Polnischen Erbfolgekriege in den Feldzügen von 1734 und 1735. Er zeigte sich in diesen Feldzügen als ein rechtes vorlautes und tollkühnes Soldatenkind und erhielt als Belohnung am 15. März 1736 die Anwartschaft (survivance) auf die Hauptmannsstelle in seiner Kompagnie und das Kommando einer Kompagnie im Regiment Bettens. Wir dürfen annehmen, dass er um diese Zeit, bei der Leistung des Bürgereides in Solothurn persönlich anwesend war. Das Bürgerbuch Solothurn meldet: „Den 29. Februar (1736) hat Peter Joseph Besenval von Brunnstatt, Herrn Obrist aux gardes und Lieutenant général Joh. Viktors Sohn, den Burger-Eyd praestiert". Im gleichen Jahre wurde er auch „wirklicher Fähndrich" seiner Kompagnie in der Schweizergarde (12. November 1736) und am 13. April 1738 wirklicher Hauptmann.

Während der feurige, flotte Hauptmann seine Karriere machte, war seine Mutter Witwe geworden, und seine Schwester hatte sich mit dem Marquis de Broglie vermählt. Durch eine Anekdote, die Rousseau in den Confessions erzählt, erhalten wir ein Bild von der etwas adelsstolzen Frau Mama und dem Leben im Salon Besenval. Als Rousseau, der damals noch weniger als Schriftsteller, denn als Musiker bekannt war, im Jahre 1742 sein bischen Geld in Paris untätig verzehrte, riet ihm ein guter Freund, der Jesuitenpater Castel: „Puisque les musiciens, les savants ne chantent pas à votre unisson, changez de corde et voyez les femmes. Vous réussirez peut-être mieux de ce côté-là. J'ai parlé de vous à madame Besenval; allez la voir de ma part. C'est une bonne femme qui verra avec plaisir un fils du pays de son mari. Vous verrez chez elle madame de Broglie, sa fille, qui est une femme d'esprit". Nach einigem Zögern, verursacht durch die Angst vor der „terrible corvée", machte sich

Rousseau auf den Weg und wurde wirklich sehr freundlich von Madame „Beuzenval“ und der Marquise de Broglie empfangen. Letztere führte ihn an das Clavecin und zeigte ihm, dass sie sein Werk über eine verbesserte Notenschrift kannte und studierte. Als er wieder gehen wollte, bat ihn Madame zu bleiben: „Vous êtes bien loin de votre quartier, restez, vous dînerez ici“. Zu seinem Aerger bemerkte jedoch Rousseau bald, dass man ihn in die Küche (office) zum Diner der Dienstboten eingeladen hatte.

„Madame de Beuzenval“, schreibt deshalb Rousseau, „était une très bonne femme, mais bornée, et trop pleine de son illustre noblesse polonaise; elle avait peu d'idées des égards qu'on doit aux talents“.

Er schützte darum vor, es komme ihm soeben eine Angelegenheit ins Gedächtnis, die ihn leider verhindere, länger dazubleiben, und wollte Abschied nehmen. Da näherte sich die Marquise de Broglie ihrer Mutter und sagte ihr einige Worte ins Ohr, deren Erfolg sich sofort darin zeigte, dass Madame de Besenval sich erhob, Rousseau zurückhielt und ihm sagte: „Je compte que c'est avec nous que vous nous ferez l'honneur de dîner“. Rousseau, der nicht den Stolzen machen wollte, blieb. Als dritter Eingeladener erschien der Präsident de Lamoignon, ein intimer Hausfreund. Das Tischgespräch zwischen der Marquise und dem Präsidenten, das meist aus feinen Anspielungen im Pariser Jargon bestand, verunmöglichte es Rousseau, irgendwie zu glänzen. Nachher rächte er sich aber für seine Zurücksetzung durch die Rezitation eines seiner Gedichte, welches alle drei zu Tränen rührte. Es schien ihm nun, als ob die Blicke, welche Madame de Broglie ihrer Mutter zusandte, besagten: „Eh bien, maman, avais-je tort de vous dire que cet homme était plus fait pour dîner avec vous qu'avec vos femmes?“ Ja, Madame, de Broglie prophezeite ihm sogar im Laufe der Unterhaltung, er werde Sensation in Paris machen und ein „homme à bonnes fortunes“ werden.

Madame de Broglie verschaffte ihm denn auch eine Stelle als Sekretär beim französischen Gesandten in Venedig, Grafen von Montaigu. Bei dem heftigen Temperament sowohl des Grafen wie Rousseaus kam es aber bald zum Zerwürfnis, und Rousseau kehrte nach Paris zurück (1743). „La seule personne qui me reçut mal", schreibt er, „et dont j'aurais le moins attendu cette injustice fut madame de Beuzenval. Toute pleine des prérogatives du rang et de la noblesse elle ne put jamais se mettre dans la tête qu'un ambassadeur pût avoir tort avec son secrétaire. L'accueil qu'elle me fit fut conforme à ce préjugé. J'en fus si piqué qu'en sortant de chez elle je lui écrivis une des fortes et vives lettres que j'aie peut-être écrites, et n'y suis jamais retourné".[7])

Besenval hatte nicht Gelegenheit, Rousseau persönlich kennen zu lernen, denn er stand um diese Zeit im Felde. Für den Feldzug von 1742 im Oesterreichischen Erbfolgekriege wurde er zum Adjutanten (aide de camps) des Maréchal de Broglie ernannt und nahm als solcher an der Schlacht von Sahay[8]) in Böhmen teil. Hierauf machte er eine Reise durch die Niederlande, Deutschland und Polen. Als Hauptmann der Schweizergarde machte er den Feldzug von 1743 mit, ebenso war er 1744 bei der Eroberung von Ypern, beim Treffen von Richevaux (Rheinweiler) im Elsass und bei der Belagerung von Freiburg im Breisgau beteiligt. In einem interessanten Kapitel seiner Memoiren hat Besenval einige Anekdoten über den Feldzug von 1744 aufgezeichnet, die das Glänzende im Charakter des jungen Ludwigs XV., aber auch seine sittliche Schwäche zeigen und über sein Bündnis mit Friedrich dem Grossen Auskunft geben. Von

[7]) Rousseau, Confessions, partie II livre VII.

[8]) So in Leu's Helvet. Lexicon III 305 und in dem unten mitgeteilten Schreiben von 1744. Ist damit die Schlacht von Czaslau gemeint?

seinen eigenen Kriegserlebnissen sagt allerdings Besenval kein Wort.[9])

Am 26. März 1744 wurde Besenval zum Ritter des „ordre royal et militaire de St. Louis" ernannt, wie folgendes Schriftstück zeigt:[10])

24 mars 1744. — Régiment des Gardes Suisses. — M. le Prince de Dombes[11]) dit que le Roy vient d'accorder une place de chevalier dans l'ordre de St. Louis à M. de Bezenvald, capitaine, fils de feu M. de Bezenvald, Lieutenant général, Colonel de ce régiment, qui sert depuis près de 13 ans et est beaucoup au dessus de son âge pour les sentiments. Observe que l'envie d'apprendre la guerre et de s'y distinguer l'a fait aller en Bohème en qualité d'aide de champ de M. le maréchal de Broglie, et qu'il s'est trouvé à l'affaire de Sahay.

In Solothurn wurde er am 24. Juni 1744 von der Gerbernzunft, der auch sein Vater angehört hatte, in den grossen Rat gewählt. Es war dies die einzige Würde, welche den auswärts lebenden Bürgern zu Teil werden konnte. Besenval war ferner mit der Schweizergarde beteiligt an den Schlachten von Fontenoy (1745), Raucoux (1746) und Lawfeld in Holland (1747). Am 20. März 1747 wurde er zum Brigadier d'infanterie befördert.

In der Friedenszeit vom Aachener Frieden bis zum Siebenjährigen Kriege beteiligte sich Besenval am leichtfertigen, eleganten Treiben des Versailler Hofes, dem Ludwig XV. und die Marquise de Pompadour mit ihrem Beispiel vorangingen. Besenval fügte sich vortrefflich in den Rahmen dieser Umgebung. Er besass einen schlanken, kräftigen Körper, ein angenehmes ovales Gesicht, schwarze Augen und Haare, ein lebhaftes, fast jähzorniges Temperament, viel

[9]) Besenval, Mémoires, 1805, I 61 ff.

[10]) Archives administratives de la Guerre, 996, dossier Besenval.

[11]) Der Prince de Dombes war General „des Suisses et Grisons", d. h. aller Schweizerregimenter in französischen Diensten.

Geist, Witz und Eitelkeit und keine grössern moralischen Bedenken als seine Zeitgenossen. So sehr er geistvoller, lebendiger Franzose war, so wenig verleugnete er seine schweizerische Abstammung mit polnischem Einschlag. Eine rauhe, manchmal zynische, immer aber elegante Offenheit, eine gewisse absichtliche Brutalität und grausame Kälte oder ein aussergewöhnliches Feuer gaben seiner Natur schärfere Akzente und Kontraste als sie der französische Charakter zeigt. Deshalb sagt de Lévis, der Besenval gut kannte: „Er hatte viel Erfolg bei den Frauen. Doch waren seine Manieren mit ihnen zu frei, und seine Galanterie hatte einen schlechten Ton", und der Herzog von Lauzun wirft ihm vor „den schlechten Ton und die zu geringe Förmlichkeit, was ein grosser Fehler am Hofe ist".[12]) Andere wieder empfanden diese bewusste Ungeniertheit und Rauheit, diesen „air d'officier à la Garde Suisse" als einen entzückenden Kontrast, und Besenval selbst wünschte nur, dass man ihn auf Rechnung seiner helvetischen Herkunft setzte.

Nichts zeichnet besser das Leben und Treiben dieser vornehmen und müssigen Gesellschaft als das Kapitel in den Memoiren Besenvals, welches den Titel trägt „Aventures de la société".[13]) Es bezieht sich auf galante Intrigen des Jahres 1753. Damals machte Richardsons empfindsamer Roman „Clarissa Harlowe" (erschienen 1748) Sensation, und Herren und Damen beeilten sich, die Personen dieses Romans in Ausdruck und Grundsätzen nachzuahmen. Besenval hatte enge Freundschaft geschlossen mit dem jungen, eiteln, liebenswürdigen Grafen von Frise, über den der Prince de Ligne in der Restaurationszeit schrieb:[14]) „Der Graf von Frise war so schön, hatte etwas so elegantes, und ich hatte davon einen so tiefen Eindruck im Alter von sieben oder acht Jahren, als ich ihn sah, dass ich mich seiner erinnere als

[12]) Mémoires du duc de Lauzun, 1880, p. 157.

[13]) Besenval, Mémoires, 1805, I 252 ff.

[14]) Oeuvres du Prince de Ligne, Bruxelles-Turin, 1860, III 329 ff.

ob es gestern gewesen wäre". Der junge Graf, von Geburt ein Sachse, hatte sein grosses Vermögen frühzeitig verschleudert und lebte vom Kredit seines Onkels, des Marschalls Moritz von Sachsen, der soeben bei Fontenoy und Raucoux die französischen Waffen mit Lorbeeren gekrönt hatte. Dem Grafen von Frise gefiel die Rolle des Lovelace in Richardsons Roman, eines geschickten, grausamen Mannes, der mit der Liebe der edlen Clarissa nur spielt, ohne selbst etwas zu fühlen, und er beschloss, sie in natura durchzuführen. „Um den Roman vollständig zu machen", erzählt Besenval in den Memoiren, „war noch ein Belfort nötig (so heisst der Vertraute des Lovelace), und diese Rolle übernahm ich, ohne dass ich es wollte. Da ich mit dem Grafen intim befreundet war, liess er mich immer sehen, was in seiner Seele vorging. Oft entrüstete ich mich darüber, ich machte ihm Vorwürfe; aber, besiegt durch die Schwäche, die ich für ihn hatte, gab ich ihm nach". An die Empörung, welche Besenval gefühlt haben will, kann man kaum glauben,[15]) wenn man sieht, wie er in der Folge mit grosser Ruhe die Intrigen erzählt, durch welche der Graf von Frise die schöne und prüde Mme de Blot zu verführen und zu täuschen suchte. Da sich diese Dame, ebenfalls unter dem Einfluss von Clarissa, zuerst mit romantischer Tugendhaftigkeit wappnete — ohne indessen den hübschen Liebhaber ganz abzuweisen — rief der Graf die Eifersucht zu Hilfe, indem er Mme de Clermont[16]) mit Erfolg den Hof machte. Es gelang dem jungen Taugenichts sowohl seinen Onkel Moritz, der vor Mme de Clermont kniete, als den etwas beleibten Herzog

[15]) Der Zusatz scheint mir — wie manches Aehnliche — überhaupt erst vom Herausgeber beigefügt zu sein, da solche schwächliche Entschuldigungsversuche nicht die Art Besenvals sind.

[16]) 1728—1806, Schwester des Herzogs de Rohan-Chabot; nach Besenval „la femme la plus aimable et la plus essentielle que j'aie connue". Als spätere Maréchale de Beauvau vereinigte sie die Anhänger Neckers in ihrem Salon.

von Orléans († 1785), der Mme de Blot liebte, aus dem Feld zu schlagen und letztere zum Besten zu halten. „Ich war der Vertraute seiner geheimsten Gedanken", schreibt Besenval. „Oft liess er mich holen und ich fand ihn in seinem Zimmer eingeschlossen, angeblich bereit, wie er Mme de Blot versicherte, sich den Tod zu geben. Dort verfassten wir ganze Bände von Briefen, deren pathetischer Stil uns nur lachen machte, wegen des Kontrastes zwischen der Ruhe des Grafen und den dargestellten Seelenqualen". Sainte-Beuve bemerkt zu dieser Stelle:[17]) „Es fehlt Besenval an Feingefühl, das ihm sagen würde, dass solches andern Leuten als ihm keineswegs lustig vorkommt, und dass der Eindruck, den man davon bekommen muss, in eine ganz andere Kategorie gehört". Als der Graf von Frise bei der stolzen Schönen auf Erhörung hoffen durfte, überliess er Mme de Clermont einem andern Prätendenten, dem Maréchal de Beauvau, der sie später heiratete. Damit die Komödie jedoch nicht zu schnell schliesse, unternahm er vor dem Schlussakt plötzlich eine Reise nach Deutschland, zum grossen Schmerz der Mme de Blot, die nun wirklich Feuer gefangen hatte, und zum Erstaunen Besenvals, der bemerkt: „Dieser Zug lehrte mich, dass die Charaktere auf dem Theater, so übertrieben sie oft scheinen, alle auch in der Wirklichkeit vorkommen". Von Dresden aus schrieb der Graf an Besenval jenen frivolen Brief, halb Poesie, halb Prosa, der in den Memoiren Besenvals wiedergegeben ist, und von dem der Prinz von Ligne sagt: „Kann man hübschere Verse sehen als die, welche der Baron zitiert? Zeigen sie nicht den Höfling, den Mann der guten Gesellschaft, einen Geschmack, eine Leichtigkeit, Pikanterie und einen Ton, wie sie nie ein Schriftsteller besass? Die Dorat und Pezay (Poeten des 18. Jahrhunderts) erwecken Mitleid, wenn sie diesen Ton anschlagen wollen; und dem Grafen von Frise, der mehr Takt als ein Franzose hatte, steht er ganz na-

[17]) Sainte-Beuve, Causeries du lundi, 1876, XII, 492 ff. (5 janvier 1857).

türlich". Kaum war der Graf nach Versailles zurückgekehrt (1754), so musste er, wie es damals Sitte war, mit Besenval einen ihrer Freunde, den Marquis de Castries, den späteren Marineminister, der an den Masern erkrankt war, pflegen. Castries wurde wieder gesund, aber der Graf von Frise erkrankte an derselben Krankheit und starb im Fieber. Besenval, immer im gleichen Tone, bemerkt dazu: „Der Tod des Grafen schmerzte mich wirklich. Niemand kannte den Grund seiner Seele besser als ich. Je mehr er sich für andere undurchdringlich gemacht hatte, desto mehr hatte sein Vertrauen mich ihm genähert. Ausserdem war er unendlich liebenswürdig und fröhlich; das war mehr als genug, um mich an ihn zu fesseln".[18]) Eine Ode im feierlichen Stile, die Besenval auf den Tod seines Freundes verfasste, ist uns im vierten Bande seiner Memoiren erhalten. Mme de Blot erging sich eine Zeit lang in romanhaften Klagen und Seufzern, da sie, wie Besenval boshaft bemerkt, über die wahre Natur des verlorenen Geliebten nicht aufgeklärt war, und tröstete sich dann mit dem Marquis de Castries. Sainte-Beuve schliesst die Besprechung dieses Kapitels folgendermassen: „Man fragt sich, ob Besenval nicht merkt, dass er sich selbst enthüllt, indem er seinen Freund so nackt zeigt; sich, den Mitwisser solcher Schlechtigkeiten, in denen er nur eine Gelegenheit zum Lachen sah . . . Fügt man zu diesem Kapitel der Memoiren Besenvals das über die Jugend der Maréchale de Luxembourg, so hat man die vollständigsten Bekenntnisse über die Unordnungen und die Verkommenheit der Zeit . . . Um die Epoche zu bezeichnen, sind diese Berichte besser als ein Roman von Crebillon.[19]) Die Wahrheit der Farbe und des Tones sind da ganz nackt und unvermischt . . . Elegante

[18]) Es folgt auch hier wieder eine retouchierende Bemerkung, welche zum Vorhergehenden passt wie die Faust aufs Auge und die wohl vom Herausgeber der Memoiren herstammt.

[19]) Crebillon der Jüngere, Verfasser schlüpfriger Romane und königlicher Censor, war ein Freund Besenvals.

Fäulnis . . . Verlangt von Seelen, die seit der zartesten Jugend ein so falsches Ideal, eine so traurige Glückseligkeit erstrebt haben, dass sie einen grossen Ehrgeiz haben sollen, sich für ein edles Ziel quälen sollen, dass sie ihre hohen Gaben, die ihnen die Natur verlieh, für würdige Zwecke anwenden sollen! Sie wissen zu gut die Zeit auszufüllen und Langeweile zu vermeiden! Ein geheimer Wurm hat sich in ihr Herz geschlichen, ein feines Gift hat ihre Kraft zerfressen, die Haupttriebfeder existiert nicht mehr".

Besonders intim verkehrte Besenval im Salon des Maréchal Marquis de Ségur,[20]) und in dessen Schlosse Romainville, östlich vor Paris. Nach einer Familientradition galt der zweite Sohn Ségurs, Vicomte Joseph Alexandre de Ségur (1756—1805), als natürlicher Sohn Besenvals.[21])

Wie wir einem Bericht entnehmen, den Besenval 1779 dem Kriegsministerium einsandte, bezog er seit dem 9. Juli 1751 „une pension de 1000 livres sur le trésor royal que l'on accordait ci-devant aux plus anciens capitaines du régiment des Gardes Suisses et que j'ai obtenue à mon rang sous le généralat de M. le Prince de Dombes, M. de Zurlauben étant colonel des Gardes Suisses". Allerdings wurde die Pension, wie alle „grâces sur le trésor royal", oft mehrere Jahre lang nicht ausgezahlt, worauf man dann in den folgenden Jahren wenigstens den Zins des rückständigen Kapitals erhielt.[22])

Der siebenjährige Krieg unterbrach das müssige Hofleben. Besenval beteiligte sich als Adjutant des Herzogs von Orléans (Vater des Philipp-Egalité) und als Brigadier d'infanterie an der Schlacht bei Hastenbeck an der Weser (26. Juli 1757), in welcher der Marschall d'Estrées den Herzog

[20]) 1724—1801. Er hatte bei Lawfeld (1747) einen Arm verloren. Durch Besenvals Bemühungen wurde er Kriegsminister (1781 bis 1787). Unter der Revolution verarmte er und kam ins Gefängnis.

[21]) Mündliche Mitteilung des Prince François de Broglie.

[22]) Archives administratives de la Guerre, Paris, dossier 996.

von Cumberland schlug. In einem Kapitel seiner Memoiren hat Besenval diese Aktion beschrieben und die Intrigen dargestellt, welche bewirkten, dass der siegreiche Feldherr am Tage nach der Schlacht sein Kommando an den Herzog von Richelieu abtreten musste.[23]) Als die Stabsoffiziere längere Zeit in dem Dorfe Drevenack (zehn Kilometer östlich von Wesel) festgehalten waren, taten sich eine Anzahl von ihnen, teils höher gebildete, teils sonst liebenswürdige Naturen, zu einer Art Akademie zusammen, in der jeder literarische Produktionen zum Besten gab. Es ist dies kein schlechtes Zeichen für das geistige Niveau der französischen Offiziere jener Zeit. Auch Besenval gehörte dem Klub an, und auf die Zeit dieser Akademie von „Drevenich", wie er schreibt, gehen die meisten seiner Erzählungen zurück, die 1806 als vierter Band der Memoiren erschienen, insbesondere die psychologisch so interessante „Aventure et Conversation de M. le Baron de Besenval avec une dame de Wesel".

Am 1. Mai 1758 wurde Besenval zum Maréchal de camp ernannt und hierauf an der Spitze einer Truppenabteilung an die Maas gesandt um die Nordgrenze zu schützen. Hiebei kam er oft mit der Armee des Bistums Lüttich, die aus drei von Frankreich besoldeten Regimentern bestand, in Berührung, und so fasste er den Plan, sich zum Inspektor dieser Armee ernennen zu lassen. Die Regierung von Lüttich und der französische Gesandte Durand d'Aubigni unterstützten sein Gesuch, aber der französische Kriegsminister Marschall de Bellisle gab abschlägigen Bescheid: es verlohne sich nicht, für so wenige Truppen ein Inspektorat zu schaffen.[24])

Im folgenden Jahre beteiligte sich Besenval am Feldzuge gegen Friedrichs des Grossen Schwager Ferdinand von Braunschweig. Nachdem dieser im April im Gefecht von Bergen, unweit Frankfurt, vom Herzog von Broglie geschlagen worden war, besiegte er am 1. August Broglie und

[23]) Besenval, Mémoires, 1805, I 74 ff.
[24]) Besenval, Mémoires, 1805, I 15 f.

Contades in der Schlacht bei Minden und trieb die Franzosen an den Rhein und Main zurück.

Im Sommer 1760 stand Besenval als Maréchal de camp unter Broglie in Hessen-Kassel. Dieser erschrak nicht wenig, als er vernahm, dass Ferdinand den Erbprinzen von Braunschweig in Eilmärschen gegen die Festung Wesel am Rheine marschieren liess, die nur eine schwache Besatzung unter dem schweizerischen Generallieutenant Castella[25]) besass, und nach deren Eroberung Flandern offen stand. So rasch wie möglich sandte er einige Regimenter unter dem Marquis de Castries zum Entsatze Wesels. Castries lud seinen Freund Besenval ein, ihm nachzufolgen, und in einer Kutsche fuhr denn auch Besenval von Kassel nach Köln, begleitet von seinem Bedienten, einem Neger. Dann vereinigte er sich mit den Truppen, die den Weg von Kassel bis Neuss am Rheine bei schlechtem Wetter in der Zeit vom 2. bis 12. Oktober zurückgelegt hatten, und übernahm das Kommando von drei Regimentern. In einem bisher unbekannt gebliebenen Briefe schreibt Besenval an de Fumeron, Sekretär des Kriegsministers:[26])

A Neuss le 12 octobre 1760. — Monseigneur — M. le maréchal de Broglie a bien voulu céder au désir que j'avais de venir joindre M. de Castries. Indépendamment de l'amitié qui existe entre nous j'ai imaginé qu'il se passerait des choses sur le bas Rhin où mon zèle m'a fait désirer de me trouver. Il est fâcheux dans les circonstances où sont les choses qu'on y ait autant de besoin de gens qui par leur activité et leur nerf suppléent aux moyens. Les nouvelles indirectes que M. de Castries a eu de Wesel pressent trop pour donner aux troupes le temps nécessaire pour se refaire d'une marche aussi longue que précipitée et pour attendre la prodigieuse quantité de traîneurs qu'elle a occasionnés; on ne peut même se flatter que toute l'artillerie doit arriver au moment que M. de Castries se mettra en marche. Vous le connaissez trop pour n'être pas sûr que ses soins et ses talents

[25]) Castella war auch Oberst des gleichnamigen Schweizerregimentes.

[26]) Archives administratives de la Guerre, 996, dossier Besenval. Der Brief stimmt in allem zu den Angaben des Kapitels der Memoiren, welches diesen Feldzug beschreibt. (Besenval, Mémoires, 1805, I 126 ff.)

surpasseront même la possibilité; il a été assez heureux de rassembler autour de lui un nombre de gens que l'estime et l'amitié lui ont attaché, qui joindront à l'ardeur qu'ils ont pour la gloire des armes du Roi le désir sincère de contribuer à celle de leur général. Avec de telles dispositions il y a lieu de se flatter d'une issue aussi avantageuse que la position des choses pourront le permettre. — J'ai prévenu M. le maréchal de Broglie que, mes affaires et quelques réparations nécessaires à ma santé ne me permettant point de devoir cet hiver, j'aurais l'honneur de vous écrire pour vous supplier de ne me point comprendre sur la liste des officiers généraux qui seront employés. — Je suis avec respect, Monseigneur, votre très humble et très obéissant serviteur le Baron de Besenval.

Bei Klosterkamp unweit Wesel kam es am 16. Oktober morgens 4 Uhr zu einem heftigen Kampfe; Besenval, dem das Pferd unter dem Leibe weggeschossen wurde, zeichnete sich an diesem Tage besonders aus; er befehligte den linken Flügel. Um acht Uhr morgens war der Erbprinz geschlagen und damit Wesel entsetzt. In den Registern des Kriegsministeriums lesen wir: „Besenval s'est distingué en 1760 à Clostercamp".

Zur Belohnung wurde er am 20. Februar 1761 zum „Commandeur surnuméraire" des St. Ludwigsordens, und am 1. April zum wirklichen Commandeur (Komthur) ernannt. Damit war nicht nur die Verleihung des „cordon rouge" verbunden, sondern auch eine jährliche Pension von 3000 livres. Der König verwandelte diese, „relativement à la situation des fonds de l'ordre de St. Louis", in eine ebensogrosse jährliche Gratifikation.[27])

Am Feldzuge von 1761 beteiligte sich Besenval seit dem 1. Mai[28]) als Kommandant der Schweizergarde und „maréchal de camp employé" unter dem Prinzen von Soubise. Dieser befehligte die Hauptarmee, während Broglie an der Spitze einer kleinern Abteilung stand. Beide hatten einen

[27]) Arch. administratives de la Guerre, Paris, 996; Ordre vom 19. April 1762.

[28]) Nicht 1. März, wie ein Etat im Kriegsministerium angibt.

kombinierten Angriff auf Ferdinand von Braunschweig bei Vellinghausen in Westfalen verabredet, aber Broglie griff aus Neid und Ungeduld zwei Tage zu früh an (15. Juli), ohne Vorwissen von Soubise, und wurde geschlagen. Am Hofe gab man Soubise die Schuld daran, weil er Broglie nicht unterstützt habe, und zwang ihn, den grössten Teil seiner Armee an jenen abzutreten. Bald jedoch erlangte Soubise durch die Verwendung der Pompadour seine Gunst wieder, und Broglie wurde mit dem Exil bestraft, was zu zahlreichen Spottgedichten gegen die Marquise Anlass gab.[29])

Obgleich Besenval in diesen Feldzügen nie verwundet wurde, legte er oft Proben seiner Tapferkeit ab, und die Soldaten liebten ihn wegen seiner Tollkühnheit und Schlagfertigkeit. Er besass die Fähigkeit, alles um sich herum zu beleben, die Kunst, seine Untergebenen zu ermutigen und die geistreiche Grazie des französischen Ritters. Einst erkletterte er mit schweizerischer Hartnäckigkeit als einer der vordersten im Kugelregen mit blutenden Händen einen feindlichen Wall. „Morbleu, camarades", rief er seinen Leuten zu, indem er zurückblickte, „cette situation-ci n'est pas commode; savez-vous bien que s'il n'y avait pas des coups de fusils à gagner, on n'y tiendrait pas!" Das Wort gab den Soldaten neuen Mut, die Verschanzung wurde im Sturm genommen.[30]) Ein andermal verlor er, wie der Prinz von Ligne erzählt, bei Amöneburg, unweit Marburg, fast seine ganze Abteilung. Man schickte ihn deshalb ins Lager zurück, aber bald erschien er wieder. „Que faites-vous donc encore ici, baron?" fragte man ihn, „vous avez fini. — Que diable voulez-vous?" antwortete er, „c'est comme au bal de l'Opéra; on s'y ennuie et l'on reste tant qu'on entend les violons".[31])

[29]) S. die Beschreibung dieses Feldzuges: Besenval, Mémoires, 1805, I 94 ff.

[30]) Besenval, Mémoires, 1805, I p. III (Vorwort vom Vicomte de Ségur).

[31]) Oeuvres du Prince de Ligne, 1860, III 329 ff.

War im Jahre 1758 Besenval das Inspektorat der Armee von Lüttich entgangen, so erhielt er 1762 dasjenige der Schweizertruppen. Zwar war der Freiburger Rudolf von Castella Generallieutenant und Oberst des gleichnamigen Schweizerregimentes, im Jahre 1760 vom Kriegsminister Bellisle als erster zum „Inspecteur des Suisses et Grisons" ernannt worden, aber nach Bellisles Tode (Januar 1761) wurde Besenvals Freund, der Herzog von Choiseul, Kriegsminister,[32]) und Castella, der seines Amtes müde war, zeigte sich bereit, es gegen eine Entschädigung abzutreten. Als nun noch der bisherige „Colonel général des Suisses et Grisons", Graf d'Eu, zu Gunsten Choiseuls demissionierte, wurden am 2. März[33]) 1762 Choiseul zum Generaloberst[34]) und Besenval zum Generalinspektor der Schweizer und Graubündner Regimenter ernannt.

Jetzt endlich hatte Besenval die Stellung, in der er die Schweizerregimenter reformieren und ihre schweren Schäden verbessern konnte. Schon lange hatte er sich der Dekadenz einer Truppengattung, der er selbst angehörte, geschämt, und jetzt gelobte er sich, den kapitulierten Schweizerwaffen den alten Glanz und Ruhm zu verleihen. Die Aufgabe war nicht leicht.[35]) Der Sold der Truppen musste erhöht werden, was Frankreich viel kostete. Man musste den uneinigen, eifersüchtigen Kantonen eine neue Militärkapitulation aufdrängen, musste die allzu grosse Macht der Obersten, die so wie so das Generalinspektorat verwünschten, brechen und ihnen verbieten, die Dienste ihrer Regimen-

[32]) Soloth. Ratsmanuale 1761: Gratulationsschreiben an den Duc de Choiseul zu seiner Ernennung als Kriegsminister.

[33]) So die zwei Etats des Kriegsministeriums (Arch. administr. 996). Nicht am 25. Juli, wie Leu's Lexicon, Supplem. I 240, und nach ihm Gysi, a. a. O. p. 69, angeben.

[34]) Soloth. Ratsmanuale 1762, p. 344: Gratulationsschreiben „an Herrn Duc de Choiseul als neuw ernambten Colonel général der schweytzerischen Truppen" (vom 17. März 1762).

[35]) Vgl. Besenval, Mémoires, 1805, I 18 ff.

ter zu allen möglichen Zwecken zu verkaufen oder unwürdige Leute anzustellen. Man musste das Ehrgefühl und den Wetteifer unter den Offizieren, die meistens als Pächter ihre Soldaten vermieteten, zu wecken suchen, kurz, es mussten die vielfach gar nicht aus Schweizern rekrutierten, schlecht zusammengesetzten und gekleideten, undisziplinierten und überschuldeten Regimenter gänzlich umgestaltet und neu gebildet werden.

Hiebei wurde Besenval kräftig unterstützt vom Herzog von Choiseul, der das Ministerium des Krieges, des Auswärtigen und das Generalat über die Schweizerregimenter vereinigte; um Besenvals Ansehen zu erhöhen, ernannte er ihn am 25. Juli 1762 zum Generallieutenant. Freilich, oft galt es, die Eitelkeit und den Stolz des Ministers zu schonen, aber Besenval verstand es, seine Pläne und Ideen so vorzubringen, dass sie Choiseul als seine eigenen vorkamen. Bald war durch bessere Besoldung der Truppen der Grundstein zu den Reformen gelegt. Bezüglich der Kapitulation riet Besenval Choiseul, einfach eine Menge von Neuerungen einzuführen ohne sich um die Proteste der Kantone zu kümmern, und nur über die wichtigsten Punkte nicht die Tagsatzung, sondern die Kantone einzeln zu befragen, und zwar zuerst diejenigen, in welchen der französische Einfluss feststehe; die andern würden dann aus Eifersucht die Vorschläge auch annehmen. In der Tat finden wir am 27. Oktober 1762 in den Solothurner Ratsmanualen[36]) ein Dankschreiben an Choiseul wegen Einrichtung des Militärdienstes. Am 21. März 1763 wurde vor dem Rat zu Solothurn ein Schreiben Besenvals vorgelesen, das meldete, Choiseul habe den schweizerischen Hauptleuten das neue Reglement zur Ansicht übergeben. Es sehe höhere Besoldungen und andere Verbesserungen vor. Die Hauptleute hielten aber dafür, dass sie nicht kompetent seien, über das Reglement zu urteilen, son-

[36]) Soloth. Ratsmanuale 1762 p. 1265.

dern dass dies ihren Herren und Oberen zustehe; einzelne Bemerkungen hätten sie allerdings auch zu machen. Der Rat beschloss zu warten, bis der Gesandte ihm das Reglement offiziell mitteile, und Besenval zu schreiben, er möge über die Bemerkungen der Hauptleute berichten.[37]) In der Ratssitzung vom 18. April 1763 übergab der französische Gesandte, Marquis d'Entraigues, das Projekt. Man beschloss, es bis zum 23. April auf der Kanzlei zur Einsicht liegen zu lassen, und dann darüber zu beraten. Der Marquis fügte bei, er habe das Reglement auch anderen Ständen vorgelegt. Der Amtsschultheiss von Roll von Emmenholtz erhielt Auftrag, ein zweites Schreiben Besenvals, welches die Bemerkungen der Hauptleute enthielt, zu verdanken. In der Beratung über das Reglement, die am 23. April stattfand, wird Besenval als „enger Freund" Choiseuls erwähnt.[38])

Dem Ungehorsam und der Indisziplin der Truppen begegnete Besenval vom ersten Moment an mit Strenge, die er manchmal bis zur Härte in Wort und Tat steigerte. Bald zeigten die Soldaten wieder Strammheit und Gehorsam.

Das neue Amt mit seinen grossen Befugnissen über alle Schweizerregimenter, Besenvals Gunst beim allmächtigen Choiseul, sein energisches Vorgehen und seine Reformen schufen ihm natürlich viele Feinde, sowohl in den Schweizerregimentern als in den Kantonen. Mit Solothurn hatte bisher Besenval in gutem Einvernehmen gestanden. Bloss 1760 vernehmen wir von einem Tadel, den er erhielt „in betreff eines ohne Ihro Gnaden Vorwüssen frömbden angenohmenen Offiziers".[39]) Als in der Sitzung vom 17. Juli 1760 deswegen ein „Veranthworthungsschreiben" Besenvals verlesen worden war, „dahin gehend, das solches ohne sein will und in

[37]) Soloth. Ratsmanuale 1763 p. 431.

[38]) Soloth. Ratsmanuale 1763 pp. 536, 573.

[39]) Soloth. Ratsmanuale 1760 p. 1205. Der Offizier, der in die Kompagnie Besenval der Schweizergarde aufgenommen wurde, scheint ein Walliser gewesen zu sein (p. 1183 vom 11. Juli 1760).

seiner abwesenheit beschehen", beschloss der Rat: „das ihme rukhandtworthlich zu verstehen gegeben werden solle, das seine veranthworthung nicht allerdings für erheblich (genügend) angesechen worden, selbige jedannoch unnd in anhoffnung, das Ihro Gnaden befehl künfftiges besser werden observiret werden, aus sonderbaren gnaden für bekandt angenohmen worden, hinfüroan seine dispositionen besser hinderlassen unnd seine beambtete desthalben instruiren solle". Der regelmässige Verkehr zwischen der Solothurner Regierung und Besenval wurde durch dieses Vorkommnis nicht gestört, denn am 20. Oktober 1760 lesen wir in den Ratsmanualen[40]) „Ihro Gnaden haben Herren Feldmarschall Peter Viktor Joseph Besenwald uff das in seinem Nammen durch Herren Peter Joseph Dürrholtz besehene Gehorsambe Anhalten die unter seiner aux gardes haben der compagnie laut vorgewiesener attestation ermanglende fünff zechen Mann in Hochderoselben statt und landen anwerben zu können, ihme verwilliget, deswegen ein Patent gewohnter massen harumben in der Cantzley ausgefertiget werden solle".

Inzwischen hatte sich aber Besenvals Stellung in Solothurn verschlimmert. Als die neue Militärkapitulation mit Frankreich im Jahre 1763 von den meisten Kantonen unterzeichnet worden war, regte sich die spanische Partei und begann eine Reaktion gegen die Kapitulation, die, wie man sagte, die Kantone „in die Ketten Frankreichs" legte.[41]) Der Unwille richtete sich vor allem gegen ihren Urheber Besenval, dessen Macht und Einfluss man fürchtete. Am schroffsten standen sich die Parteien in Solothurn gegenüber, wo neben dem ungeschickten Gesandten Chevalier de Botteville der Schultheiss Franz Viktor Augustin von Roll, ein Verwandter Besenvals, an der Spitze der französischen Partei stand, während der Schultheiss Franz Viktor Buch das Haupt

[40]) Soloth. Ratsmanuale 1760 p. 1499.

[41]) Besenval, Mémoires, 1805, I 28.

der spanischen war. Von diesen Umtrieben ahnte Besenval noch sehr wenig, als er im Herbst 1763 nach Solothurn reiste, wo er seit 1736 nicht mehr gewesen war. Er wurde mit verstellter Freundlichkeit empfangen und machte sich mit Eifer daran, die Kapitulation weiter auszubauen. Um die Gunst der Solothurner zu gewinnen, schenkte er der Stadtbibliothek eine wertvolle Büchersammlung. Wenn er jedoch in den Memoiren sagt: „L'ignorance étant extrême en Suisse, j'établis une bibliothèque publique, où je commençai par placer quatre mille volumes",[42]) so ist dies nicht ganz richtig. Besenval ist nicht der Gründer, aber der erste Donator der solothurnischen Stadtbibliothek; er schenkte ihr nicht 4000 Bände sondern 924, darunter allerdings recht seltene und kostbare, und dazu noch ägyptische, etrurische und römische Antiquitäten.[43])

In der Sitzung des grossen Rates vom 7. Dezember 1763 bot sich der spanischen Partei Gelegenheit, ihre Minen springen zu lassen. Der Schultheiss von Roll stellte nämlich den Antrag, Besenval solle hinfort nicht mehr auf den Bänken mit den andern Mitgliedern des grossen Rates tagen, sondern man solle ihm einen Ehrenplatz, einen Fauteuil, gewähren, wie es für verdiente Mitglieder im Rate der Zweihundert zu Freiburg Sitte sei.[44]) Er begründete das mit den Verdiensten, die sich Besenval um die Schweizerregimenter in Frankreich erworben habe und schlug, um keine Eifersucht zu erwecken, dieselbe Ehre für den Sohn des Schultheissen Buch vor, der Oberst eines Schweizerregimentes und Maréchal de camp in Spanien war. Gegen diesen Antrag erhob sich der greise Buch; er wies hin auf die Gefahr, die darin

[42]) Besenval, Mémoires, 1805, I 25.

[43]) L. Glutz-Hartmann: Die Stadtbibliothek. Ein Stück Solothurnischer Culturgeschichte des 18. Jhdts. Solothurn 1879.

[44]) Besenvals Memoiren (1805 I 26) schreiben fälschlich auch Solothurn einen Rat „des deux cents" zu, während der solothurnische Grossrat nur 100 Mitglieder zählte.

liege, einem Mitbürger eine so grosse Auszeichnung zu verleihen und sagte, dass er seinem Sohne nie erlauben werde, sie anzunehmen. Schliesslich entschuldigte er sich wegen seines Alters und erteilte einem jungen Anhänger namens Gugger für ihn das Wort. Dieser machte ein erschreckendes Gemälde vom Ehrgeize von Rolls und Besenvals und behauptete, dass sie die Interessen des Staates an Frankreich verrieten. Es wurde ihm nicht schwer, die Versammlung, die man schon bearbeitet hatte, zu überreden, umso mehr, da von Roll kleinlaut schwieg. Mehrere Redner lobten Buch und man beschloss, für sein mannhaftes Auftreten einen goldenen Becher mit der Aufschrift „Defensor Patriae" zu stiften. Schliesslich geleitete ihn der grosse Rat in feierlichem Zuge nach Hause, an der Spitze der gedehmütigte von Roll.

So stellt Besenval in den Memoiren die Sache dar;[45]) nach einem auf der Stadtbibliothek Solothurn aufbewahrten Manuskript von Rolls[46]) jedoch schlug er in jener Sitzung nicht vor, Besenval einen Fauteuil im grossen Rat zu gewähren, sondern ihn als „Conseiller honoraire" oder „Conseiller d'honneur" in den kleinen Rat aufzunehmen, was allerdings für auswärts wohnende Bürger noch nie vorgekommen war.

Sofort nach dieser Niederlage reiste Besenval nach Paris zurück. Die spanische Partei hatte die Oberhand gewonnen, und mehrere Anhängsel zu der Kapitulation, die Besenval durchgesetzt hatte, wurden wieder aufgehoben. Obgleich das Ratsprotokoll vom 14. Dezember 1763 die Affäre des „Conseiller d'honneur" als eine „ausgemachte Sach" betrachtet, deretwegen „niemand das geringste vorgehalten werden solle", hatte sie für Besenval noch schlimme Folgen.

[45]) Besenval, Mémoires, 1805, I 27 ff.

[46]) Benutzt in dem Vortrage: „Der conseiller honoraire, oder Die Harten und die Linden in Solothurn", den L. Glutz-Hartmann im Luzerner „Vaterland" (29. November bis 13. Dezember 1885) veröffentlichte.

Dieser strebte nämlich damals, wenn man ihm glauben darf,[47]) nach der Stelle eines Oberstlieutenants des Schweizer-Garderegiments, deren Erledigung bevorstand, weil der alte, kranke Oberst Zurlauben bald durch den Oberstlieutenant Graf d'Affry ersetzt werden musste. Allerdings hatte noch ein Herr von Reding, „ein ganz unfähiger, eitler und misstrauischer Mensch", wie Besenval sagt, den Vorrang; um ihn zum Rücktritt zu bewegen, wandte sich Besenval an den solothurnischen Altrat Johann Ludwig Vigier, der beider Freund war. Am 15. Dezember 1763 schrieb Besenval einen Brief an Vigier, worin er zuerst von dieser Angelegenheit in versteckten Wendungen sprach und dann, auf die neulichen Ereignisse übergehend, den Schultheiss Buch als „furieuse tête" bezeichnete, nach dessen Tode — „l'avoyer Buch est expirant et ne peut aller loin" — die spanische Partei zusammenfallen werde. „Vous sentez bien," hiess es weiter, „que je serais inconsolable, si j'imaginais être la cause du trouble qui règne dans ce moment-ci dans ma patrie, mais j'espère, que personne n'en sera pas plus la dupe que vous, et que sans être bien fin on jugera aisément que les avantages dont jouit notre service actuellement, qui casse le cou à celui d'Espagne, est la vraie cause et que je n'en suis que le prétexte . . ." Schliesslich folgte eine Anspielung auf eine Reise, die Vigier im Interesse Besenvals gemacht hatte und auf ein Gespräch, das er mit ihm in „Guesgue" (Gösgen) geführt.[48]) Dieser Brief wurde an die spanische Partei ausgeliefert und bekam in ihren Augen ein staatsgefährliches Aussehen. Am 4. Januar 1764 teilte Buch dem Rate das Schreiben mit; die verletzte Partei wollte ihr Opfer. Besenval wurde seiner Grossratsstelle entsetzt, zu einer Strafe von 10,000 Pfund verurteilt, und man beschloss ihm dies zu melden mit der Bemerkung, dass einzig das Verdienst seiner Vorfahren ihn vor grösserer Strafe schütze. Der siebzig-

[47]) Besenval, Mémoires, 1805, I 32 ff.

[48]) Gysi, l. c. p. 72.

jährige Vigier wurde aller Ehrenämter für verlustig erklärt, und, falls er sich doch darum bewerben oder „sich rächen" wollte mit Konfiskation der Güter, Verlust des Bürgerrechtes und Landesverweisung bedroht, gleich wie auch Besenval. Tief gebeugt durch diese Härte zog sich Vigier in freiwilligem Exil nach Thann im Elsass zurück, während Besenval sich damit tröstete, dass man ihn wenigstens nicht des Landes verwiesen und seine Güter nicht konfisziert habe: „C'était me laisser un pied dans le pays et le moyen de m'y rétablir avec le temps; chose facile dans une république, où l'esprit du Gouvernement change avec plus de facilité que dans tout autre Etat". Im übrigen beschloss er, sich zu unterwerfen, und nicht seinen Einfluss am Hofe oder bei Choiseul zur Rehabilitierung zu benutzen: „J'écrivis à mon souverain une lettre respectueuse, mais en même temps noble, où je n'entrai dans aucun détail, où je n'employai que ces phrases vagues de protestations de zèle et de fidélité qui ne signifient rien, et j'attendis du temps ce que je ne voulus pas par adresse ou par la force".[49]) Dieser Brief machte einen so guten Eindruck, dass der Rat ihm am 15. Februar 1764 „die altbürgerlichen Rechte und höchstdero väterliche Huld und Gnade wieder angedeihen" liess. Als 1765 der Schultheiss Buch starb änderte sich die Stimmung weiter zu Gunsten Besenvals. Durch Beschluss vom 11. Januar 1769 wurde er wieder in den Grossrat aufgenommen, und die 10,000 Pfund erhielt er bloss deshalb nicht zurück, weil er sie nicht verlangte. Wie sehr ihn aber die erlittene Behandlung schmerzte, sehen wir aus einem Briefe, den er am 2. Januar 1777 an seinen Vetter von Roll schrieb: „Je puis parfaitement passer ma vie sans revoir ma patrie et tous ces Messieurs," heisst es darin. „Si leur conscience et leur réputation les porte à me déterminer à y retourner, assurez-les bien qu'ils ne m'y reverront que triomphant aux yeux de la Suisse et

[49]) Besenval, Mémoires, 1805, I 36 f.

ayant pleine satisfaction. J'ai rendu à mon pays bien au delà de ce que je lui devais. Je ne me cache pas, malgré son ingratitude, de l'aimer encore, mais j'en suis venu à l'époque de tout exiger et de ne rendre plus rien".[50]) Trotzdem war er bereit, so bald sich Gelegenheit bot, seinem Vaterland Dienste zu leisten.

Im Sommer 1778 schrieb ihm eine Dame seiner Verwandtschaft aus Solothurn, „femme d'esprit et capable d'énergie, comme elles le sont toutes", das ganze Städtchen sei überzeugt vom Unrecht, das man ihm vor 14 Jahren angetan, und man warte nur auf einen Vorwand, um es offiziell wieder gut zu machen. Dazu biete sich nun Gelegenheit, wenn er, Besenval, sich beim König verwenden wollte, damit die Menge des Salzes, welches der Kanton alljährlich zu billigem Preise aus Frankreich bezog, erhöht würde. Sofort verwendete sich Besenval in dieser Sache, und in der Tat gewährte der König seine Bitte. Der Solothurnische Rat beschloss hierauf, das Urteil gegen ihn aufzuheben und ihm die 10,000 Pfund zurückzuerstatten. Auch liess er ihm zu Ehren eine Medaille prägen, welche auf der einen Seite die symbolische Figur der Stadt Solothurn, auf ein Wappenschild gestützt, zeigte und auf der andern Seite die Justitia mit einer Krone in der Hand und der Legende: De Republica bene merito.[51])

Trotz dem Missgeschick, das ihn im Januar 1764 traf, hatte Besenval die Reform der Schweizertruppen energisch weitergeführt, da die Hauptsache, die Kapitulation, gesichert war. Um ihm den nötigen Respekt bei den verschiedenen Regimentern, die er inspizierte, zu verschaffen, erliess Ludwig XV. zwei Ordonnanzen „De par le Roy".[52]) In der

---

[50]) Gysi a. a. O. p. 74.

[51]) Besenval, Mémoires, 1805, I 49 ff.

[52]) Archives administratives de la Guerre, Paris, 996, dossier Besenval. Die erste ist vom 26. März 1764, die zweite ist datiert: Marly, le 8 may 1765.

ersten befahl er den Provinzialbehörden, Besenval gemäss seiner Eigenschaft als Maréchal de camps zu empfangen: „S. M. ayant chargé le seigneur Baron de Bezenwal, lieutenant général en ses armées, de l'inspection des régiments Suisses qui sont à son service, son intention étant que l'autorité nécessaire pour s'acquitter convenablement de cette commission, Elle mande et ordonne aux commandants où des régiments Suisses sont en garnison etc." In der zweiten Ordonnanz wird befohlen, Besenval mit den Ehren, die einem Generallieutenant zukommen, zu empfangnen. Was die verschiedenen Regimenter „des Suisses et des Grisons" betrifft, die Besenval in ihren Garnisonen besuchen musste, so gibt uns darüber Auskunft ein „Etat des troupes à la revue desquelles le Roy entend qu'il soit procédé par le seigneur Baron de Besenval, inspecteur général des Suisses".[53]) Es waren dies folgende 11 Regimenter (bekanntlich stellte die Schweiz nur Infanterie): Erlach, garnisoniert in Verdun; Boccard in Pfalzburg im Elsass; Pfyffer in Verdun; Castella in Belfort; Waldner in Montmédy; Jenner in Valenciennes; Diesbach in Strassburg; Courten in Weissenburg; Salis in Le Quesnoy (bei Valenciennes); Lochmann in Bitsch im Elsass, Eptingen in Mézières. Jedes Regiment zählte durchschnittlich gegen 1000 Mann und bestand aus zwei Bataillonen; das Regiment der Schweizergarde mit seinen vier Bataillonen (2000 Mann) stand nicht unter Besenval.

Besenval musste als Generalinspektor von Garnison zu Garnison reisen; in einem Befehle Choiseuls vom 15. Mai 1767 heisst es:[54]) „Je vous observe que le bien du service exige que vous vous arrangiez de manière que vous puissiez voir le plus souvent possible chacun de ces régiments. Je vous préviens au surplus que vous serez employé pendant toute l'année en votre qualité d'officier général". Ueber die Entschädigungen, die Besenval für solche Reisen erhielt,

[53]) Ibid. Datiert: „Fait à Marly, le 15 may 1767. Louis."

[54]) Archives administr. de la Guerre, 996.

gibt uns folgendes Billett Aufschluss:[55]) „Monseigneur (Choiseul) a ordonné qu'il serait expédié une gratification de six mille livres en faveur de M. le baron de Beusenvald, inspecteur général des Suisses, pour le dédommager des dépenses que vont lui occasionner les tournées extraordinaires qu'il est obligé de faire pour le service. Le bon est daté du 2 septembre et est au bureau des Suisses. A Versailles le 2 septembre 1763, Dubois".

Das energische Eingreifen Besenvals blieb nicht ohne Erfolg. Nach dreijähriger Arbeit waren die Regimenter, wie Besenval in den Memoiren schreiben durfte, Muster an Haltung und Disziplin, gebildet, schuldenfrei, wobei die Aufsicht Besenvals die Kontrahierung neuer Schulden verunmöglichte, immer komplett, nur aus tüchtigen Schweizern rekrutiert, voll Eifer, „ayant repris ces sentiments d'honneur qui fait l'âme des troupes". Nun gab auch Besenval seine bisherige Härte und Strenge auf, zeigte sich zugänglich und freundlich für Offiziere und Soldaten, so dass ihm auch manche seiner frühern Feinde Gerechtigkeit widerfahren liessen.[56]) Mit Stolz berichtete Besenval in einem Briefe vom 25. Dezember 1768 nach Solothurn, wie das Ratsprotokoll meldet, dass Ludwig XV. anlässlich einer Revue der Schweizertruppen, der auch der König von Dänemark beiwohnte, gar „schmeichlende Reden" vor seinem Gaste und dem ganzen Hofe „zum Vortheyl unserer Nation zu halten beliebet und deren Ausdruck von Wort zu Wort ist: „Es seyen die Schweytzer eine tapfere Nation, welche der cron Franckreich beständig Treüwe und nutzliche Diensten geleistet und heut zue Tag ein Exempel und Model der disciplin seyen für dero übrigen trouppen"; wie auch Ihro königl. Majestet von Dänemark mir persönlich eine grosse Zufriedenheit bezeuget über die Schweitzer Regimenter, so Hochdieselbe auf den Gränzen gesehen und welche vor Hochdenenselben Manoeuvres auf-

[55]) Ibid.

[56]) Besenval, Mémoires, 1805, I 38 f.

geführt".[57]) Dieser Bericht Besenvals und die beigefügte Versicherung, dass er immer dem Vaterland seine Kräfte widmen werde, bestimmte den Rat, wie schon erwähnt, ihm die Grossratswürde wieder zu verleihen.

Inzwischen wuchs jedoch täglich der Kredit der Gräfin Dubarry, und in entsprechendem Grade verlor Choiseul, der sich in eklatanter Weise mit der Favoritin überworfen hatte, an Boden. Damit war auch Besenvals Stellung erschüttert: „Ich war mit Choiseul zu intim verbunden", sagt er in den Memoiren, „und er hatte sich zu hoch erhoben, um nicht alles, was mit ihm zusammenhing, in seinen Sturz mitzureissen". Besenval sah den Sturm kommen, und da er die Kunst besass, zur rechten Zeit auf ein Gut verzichten zu können, reichte er Ende 1769 seine Demission als Generalinspektor der Schweizertruppen ein. Nach einigem Zögern bestätigte sie Choiseul. Er verlieh die Stelle dem Maréchal de camp Ulysses Anton von Salis-Marschlins, Oberst des Regimentes Salis, den Besenval als Nachfolger empfohlen hatte. Als dann Choiseul am 24. Dezember 1770 gestürzt und auf sein Landgut Chanteloup verbannt wurde, fand Salis beim neuen Kriegsminister de Monteynard und beim allmächtigen Herzog d'Aiguillon keine Unterstützung; er musste den Intrigen der Obersten weichen. Im Januar 1771 wurde das Amt des Generalinspektorats „des Suisses et des Grisons" aufgehoben.

Im Dezember 1771, als Besenval bei Choiseul in Chanteloup zu Besuche war, erhielt dieser einen Brief d'Aiguillons, der ihm meldete, dass der König ihm gegen Entschädigung das Amt des Generalobersten der Schweizer und Graubündner wegnehme; es kam im Januar 1772 an den Grafen d'Artois, spätern Karl X. Auch Besenval hatte sein Amt nicht ohne Entschädigung abgegeben. Das beweist folgende Stelle eines Briefes Choiseuls an Besenval vom 22. Februar 1770:[58])

[57]) Gysi a. a. O. p. 76.

[58]) Archives administratives du ministère de la Guerre, Paris, dossier 996. Besenval liess diese Stelle später von einem Advokaten legalisieren.

„J'ai l'honneur, Monsieur, de vous informer que le Roi vient d'agréer votre démission de la charge d'inspecteur général des Suisses et que S. M. a bien voulu vous accorder, en considération des services que vous avez rendus dans cette charge et dont elle est extrèmement satisfaite, une pension de huit mille livres sur l'extraordinaire des guerres". Aus einem Register des Kriegsministeriums vom 1. April 1779 ersehen wir, dass diese 8000 livres alljährlich ausbezahlt wurden „à la seule déduction de 4 derniers par livre, ci net: 7866 livres, 13 sols, 4 deniers".

Das Inspektorat war nicht die einzige Stelle, welche Besenval unter der Ära Choiseuls erhielt. So wurde er im April 1764 in seiner Eigenschaft als Generallieutenant Kommandant eines Teiles der Truppen in den drei Bistümern Metz, Toul und Verdun. Dass er dies Amt noch 1766 innehatte, zeigt folgender Brief des Königs vom 1. Oktober 1766:[59]) „Monsieur le Baron de Bezenwald — désirant continuer à me servir de vous à Metz en votre grade de l'un de mes lieutenants généraux en mes armées sous les ordres du Seigneur Marquis d'Armentières, aussy l'un de mes lieutenants généraux en mesdites armées, commandant dans les Evêchés et sur la frontière de Champagne, et du Seigneur de Baux (?) qui y commande en son absence, je vous fais cette lettre pour vous dire que vous ayez à vous y employer etc."

Nachdem Besenval 1744 Ritter, 1761 Komthur des St. Ludwigsordens geworden war, erhielt er am 1. Januar 1766 den höchsten Grad, er wurde ernannt zum „Grand-Croix de l'ordre de St. Louis", an Stelle des verstorbenen Marquis du Châtelet Lomont, Generallieutenants. Er bekam damit die Befugnis, statt des kleinen Ritterkreuzes oder des roten Bändchens des Komthurs „de porter le cordon rouge en écharpe avec une croix en broderie d'or tant sur le juste au corps

[59]) Archives administratives de la Guerre, Paris, dossier 996.

que sur le manteau"; ausserdem wurde die bisherige Pension von 3000 livres verdoppelt.[60])

Eine einträgliche und ehrenvolle Sinekure erhielt Besenval im November 1766, indem ihm das Gouvernement der Stadt Hagenau im Elsass übertragen wurde. Er hatte sich dieses Amt durch eine Einzahlung (finance) von 25,000 livres erkauft und verlangte dafür, dass Hagenau Garnisonsort werden solle, so dass seine Stellung einen rein militärischen Charakter trage, und dass man ein jährliches Gehalt von 6000 livres festsetze, wozu noch, wie gebräuchlich, jährlich 10 % von der „finance", also 2500 livres kamen. Diese und einige andere Forderungen stellte Besenval in folgendem Briefe,[61]) den er an de Fumeron, Sekretär des Kriegsministeriums Choiseul, richtete (die in Sperrschrift gedruckten Stellen sind von Besenval unterstrichen).

A Paris le 10 novembre (1766). Monseigneur (Choiseul) — Je viens enfin d'avoir la quittance des 25 000 francs que j'ai donnés pour le gouvernement de Haguenau, et je vous l'envoie. J'espère que vous vous rappelez que je n'ai acheté ce gouvernement que sur la promesse, que vous avez bien voulu me faire, que vous le rendriez absolument militaire et que vous ajouteriez 6000 livres d'appointements aux 2500 livres qu'il rapportera, qui est l'intérêt de la finance à 10 pour cent. En ajoutant ce nouveau bienfait à tous ceux que je tiens déjà de vous, vous mettriez certainement ma reconnaissance au comble et vous ferez peut-être la seule chose avantageuse pour les Suisses qui vous reste encore à leur accorder, qui est de faire cesser l'injustice qu'on exerçait envers eux, de les charger pendant la guerre des postes les plus importants et de trouver qu'il est d'une administration dangereuse de leur confier des places pendant la paix, et de leur donner des gouvernements lorsqu'ils ne sont plus que lucratifs. Je vous demande donc avec instance d'ôter tout air municipal au gouvernement d'Haguenau et de faire mettre dans la patente qu'on l'érige en gouvernement militaire, pour dépendre absolument du ministre de la guerre. J'ose espérer aussi que vous y ferez insérer que cette grâce m'est accordée par la satisfaction

[60]) Archives administratives de la Guerre, Paris, dossier 996, Ordensdiplom.

[61]) Arch. administratives de la Guerre, Paris, dossier 996.

qu'on a de mes services, et surtout par le contentement que donnent les troupes Suisses. Vous me rendez assez de justice, à ce que j'espère, pour être bien convaincu, que ce n'est pas une sotte vanité qui me fait vous demander ce petit compliment. Quant à moi il me suffit de voir que les peines que je me suis données n'ont pas été infructueuses, et surtout que vous serez content. Mais comme j'espère que ce que vous voulez bien faire pour moi ne sera pas un secret éternel, et que je pourrai m'en vanter en Suisse, lorsque vous me le permettrez, cette grâce peut m'y rendre un grand crédit, sourtout si elle est accompagnée de ces phrases dout on fait tant de cas et qui font un si grand effet dans ma chère patrie. Comme la quittance, que vous avez voulu que je vous envoie, est une pièce qui m'est nécessaire, je vous prie de voulouir bien me la renvoyer lorsque vous n'en avez plus que faire. — J'ai l'honneur d'être avec un respectueux attachement, Monseigneur, votre très humble et très obéissant serviteur le Baron de Besenval.

Wir sehen wie sehr sich Besenval bemühte, sein kompromittiertes Ansehen in der Schweiz wieder herzustellen. Der König, dem Choiseul das Gesuch vorlegte, bewilligte seine Forderungen, und so erhielt er denn bald ein bezügliches Diplom (patente oder provision genannt), das auf den 11. Oktober 1766 zurückdatiert wurde.

Endlich erhielt Besenval durch Choiseuls Verwendung am 25. August 1767 den Grad des Oberstlieutenants in der Schweizergarde, um den er sich 1763 mit so schlechtem Erfolge beworben hatte.

Seit Choiseuls Sturz war Besenvals Einfluss am Hofe geschwunden; er gehörte zu der zahlreichen Partei, welche gegen die Dubarry und den Herzog d'Aiguillon opponierte. Dadurch näherte er sich dem Dauphin und besonders der Dauphine Marie Antoinette, die eine eifrige Anhängerin Choiseuls war. Beim Tode Ludwigs XV. (10. Mai 1774), den er meisterhaft beschrieben hat, versah Besenval die Wache im Schloss zu Versailles. Mit dem Tronwechsel stürzte auch die Dubarry und ihre Partei. Ludwig XVI. berief Maurepas als „Conseil du roi" und Aiguillon, bisher Minister des Krieges und des Auswärtigen, musste demissionieren. Besenval

besass um diese Zeit die Gunst der Königin: „Die Umstände hatten mich ihr noch mehr genähert", schreibt er in den Memoiren;[62]) „sie zeigte mir viel Güte und Vertrauen und sprach mit mir über alles was sie interessierte. . . Was mich betrifft, so fühlte ich mich ihr wegen ihrer Güte und ihres Vertrauens durchaus verpflichtet. Ich sprach mit ihr, wie man zu einer Frau von zwanzig Jahren sprechen muss, und, ohne sie in ihren Vergnügungen zu stören (die, wie ich wohl wusste, immer den Vorrang haben mussten), beschäftigte ich mich nur damit, ihr ihre Rolle einzuprägen, ihr den zukommenden Einfluss zu verschaffen und ihr Glück zu befördern. Ich glaubte sie dazu befähigt, und ich schmeichelte mir, diese Befähigung in ihr zu entwickeln". Auf Besenvals Betreiben wurde Aiguillon aus Paris verbannt,[63]) während Choiseul wieder am Hof erscheinen durfte.

Es war nun eine Zeitlang der Ehrgeiz Besenvals, mittels der Gunst der Königin seine Freunde zu Ministern zu machen, und mit selbstgefälliger Ausführlichkeit hat er uns in seinen Memoiren diese Hofintrigen bis ins Einzelne dargestellt. Als im Juni 1775 der alte Herzog de la Vrillière das Portefeuille de la Maison du Roi (seit 1789 „Intérieur" genannt) abgab, schlug Besenval der Königin vor, an dessen Stelle den bisherigen Marineminister de Sartines zu ernennen, und dafür seinen Freund, den Maréchal de camp d'Ennery, Bruder der früher erwähnten Madame de Blot, zum Marineminister zu machen. „Die Königin hatte nichts dagegen und nahm meine Idee an", sagt er in den Memoiren. Aber Maurepas und der Finanzminister Turgot waren dagegen, ebenso der österreichische Gesandte Graf von Mercy-Argenteau. Trotz aller Geschäftigkeit Besenvals blieb Sartines Marineminister und Malesherbes erhielt die Maison du Roi: „das gab Maurepas den Sieg", sagt Besenval, „und der Königin das, was

[62]) Besenval, Mémoires, 1805, II 92, 103, 225.
[63]) Besenval, Mémoires, 1805, II 90 ff, 104.

man in der Intrigensprache eine Ohrfeige nennt".[64]) Als Besenval von einem Besuche, den er Choiseul in Chanteloup abgestattet hatte, nach Versailles zurückkehrte, fand er seine Freunde in der grössten Bestürzung: man befürchtete, er werde vom Hofe verbannt werden, da ihn Turgot als einen gefährlichen Intriganten verschrie. Er holte sich Rat bei der Gräfin (später Herzogin) Jules de Polignac, die schon längere Zeit Besenvals Freundin war,[65]) und deren Einfluss auf die Königin um jene Zeit sich zuerst bemerkbar machte.[66]) Diese gab ihm den Rat, er solle die Königin mit dem allmächtigen Maurepas versöhnen und dadurch seine eigene Scharte auswetzen. Besenval brachte die Versöhnung zu Stande, aber Maurepas wurde trotzdem nie sein Freund. Wir begreifen, wieso Besenval nach diesen Vorgängen über Turgot das ungerechte Urteil aussprechen konnte: „Turgot dont l'incapacité réelle et le caractère vain commençaient à l'emporter sur une réputation accrédité par quelques hommes fanatiques et surtout quelques femmes qui le sont toujours".[67])

[64]) Besenval, Mémoires, 1805, II 121. Malesherbes wurde am 21. Juli 1775 ernannt.

[65]) Die Flut der Verleumdung und des Hasses, welche sich später über die Polignacs ergoss, verschonte auch diese Freundschaft nicht; in einem Pamphlet von 1789 wird unter den zahllosen Liebhabern der Duchesse Jules auch ein „baron Suisse" genannt: „qui n'a pour lui que sa grande taille et ses larges épaules" (La Messaline Françoise, ou les nuits de la duch. . . . de Pol. . . . etc.).

[66]) Besenval, Mémoires, 1805, II 91, 125, 127. Mit dieser Angabe stimmen überein die „Mémoires sur la vie et le caractère de Mme la Duchesse de Polignac, par la Comtesse Diane de Polignac" (A Hambourg chez Pierre François Fauche 1796, p. 5). Ebenso erhob man im Januar 1776 Schmähungen gegen die Königin wegen der Gunst der Polignac. Es ist also falsch, wenn Mme Campan (Mémoires, 1823, I 138 f.) und nach ihr die „Biographie universelle", XXXIII, 621 f., behaupten, Marie Antoinette habe erst im Winter 1777/8 die Comtesse Jules kennen gelernt.

[67]) Besenval, Mémoires, 1805, II 110.

Welchen Kredit Besenval damals bei Marie Antoinette hatte, zeigt am besten folgende Stelle aus einem Briefe, den Maria Theresia an den österreichischen Gesandten in Paris, Graf von Mercy, richtete.[68]) Sie gibt uns zugleich ein Bild von der allzufreien Vertraulichkeit, mit der die Königin ihre Günstlinge beehrte. „La confidence", heisst es da, „que ma fille a faite au baron de Besenval sur ce qui est personnel au roi est une nouvelle preuve de son peu de réflexion. Vous avez très bien fait de n'insérer ni dans votre dépêche d'office ni dans votre rapport le rôle que ma fille a fait jouer dans cette circonstance à Besenval. L'empereur l'aurait d'ailleurs appris et il aime trop à railler sur les anecdotes de cette nature. Au reste le roi aurait mieux fait de ne pas tant différer l'opération en question;[69]) mais je ne compte plus guère sur son effet". Der Fehler in der Konstitution des Königs war dem derben Volkswitz, der schon damals gegen die Königin und den Hof frondierte, ein willkommener Gegenstand. Ein obskurer Bänkelsänger verfasste „als Weihnachtsgeschenk für die Königin" im Dezember 1775 ein Poem, das zu Tausenden verbreitet wurde, worin er Marie Antoinette beglückwünschte, dass sie, da eine legitime Nachkommenschaft unmöglich sei, stellvertretende Massregeln ergriffen habe. Hiebei wurden mit Namen genannt der Herzog von Lauzun-Biron (1747—1793), der Herzog von Coigny (1737—1821) und auch der beträchtlich ältere Besenval.[70])

Das Fehlschlagen seiner ersten Intrige entmutigte Besenval nicht. Als am 10. Oktober 1775 der Kriegsminister

---

[68]) Arneth et Geffroy: Marie Antoinette, Paris, Didot 1875, Band II, Brief vom 5. Oktober 1775.

[69]) Durchschneidung des Bändchens (ligulum).

[70]) Aehnliche Verleumdungen kamen natürlich in der Revolutionszeit erst recht auf. Eine Broschüre von 1792 (Liste civile suivie des noms et qualités de ceux qui la composent et la punition due à leurs crimes) gibt eine „liste de toutes les personnes avec lesquelles la Reine a eu des liaisons de débauches" und nennt darin unter vielen andern auch Besenval.

Comte de Muy starb, beschloss er, seinen Freund, den früher erwähnten Feldmarschall de Castries zu portieren. Er eilte deswegen sofort nach Fontainebleau, wo sich der Hof befand, und entwickelte der Königin seinen Plan, der um so mehr einleuchtete, da Castries ein Freund Maurepas war, und also von dieser Seite nichts zu befürchten war. „Die Königin, wie gewöhnlich, nahm alle meine Ideen an", sagt Besenval in den Memoiren,[71]) und versprach mir, demgemäss vorzugehen". Es handelte sich darum, zu verhindern, dass nicht etwa ein Jurist aus dem Parlament, ein „homme de robe", ernannt werde. Am folgenden Tage den 11. Oktober bekam er von der Königin Befehl, sie auf einem Spaziergang in den Park zu begleiten. Während sie die Schlosstreppe hinunterstiegen, stützte sich die Königin auf die Hand Besenvals, und, indem sie sich seinem Ohre näherte, flüsterte sie ihm zu „Votre affaire va bien, nous n'aurons sûrement pas un homme de robe". Er wollte sie noch etwas fragen, aber statt zu antworten unterhielt sie sich laut mit ihrem Gefolge. Darüber war Besenval erstaunt und beunruhigt: „Das war der erste Moment der Kälte und des Misstrauens". Als er sich darüber mit der Comtesse Jules de Polignac unterhielt, gestand sie ihm, dass auch ihr gegenüber das Benehmen der Königin auffallend reserviert sei. Sie vermuteten, das Opfer irgendwelcher Intrigen geworden zu sein, und ihr Verdacht lenkte sich besonders auf Coigny, Lauzun und den Chevalier de Luxembourg, die alle drei bei der Königin in Gunst standen.

Nach einigen Tagen gelang es indes Besenval, Marie Antoinette allein zu sprechen. Zuerst erklärte er ihr, dass sein ganzes Tun nur von der Anhänglichkeit an ihre Interessen diktiert sei: „sans les bontés particulières qu'elle m'avait témoignées je n'aurais jamais songé à lui vouer un attachement qui était devenu mon unique occupation, depuis

[71]) Besenval, Mémoires, 1805, II 228.

qu'elle m'avait permis de lui en donner journellement des preuves".[72]) Hierauf bat er sie mit eindringlichen Worten um Aufklärung über ihr seltsames Benehmen und um die Namen seiner Verleumder. Die Königin, die sich auf ein Sopha niedergelassen hatte und die von einem Katarrh entzündeten Augen mit einem Taschentuch bedeckte, antwortete befangen: „On ne m'a rien dit contre vous; je suis toujours la même". Da sie trotz den Bitten Besenvals sonst nichts beifügte, befürchtete dieser einen Ausbruch seiner Ungeduld und sagte: „Madame, votre majesté me fait sentir qu'il faut m'en tenir au respect que je lui dois, et que ce serait m'en écarter, que de l'importuner plus longtemps". Er machte eine tiefe Verbeugung und ging hinaus.

Glücklicher war die Comtesse Jules. Bei der Unterredung, die sie mit der Königin hatte, zeigte sich diese aufs herzlichste bemüht, den Frieden wieder herzustellen, und sie trennten sich versöhnt. Zwei Tage später lud die Königin Besenval ein, sie nach dem Mittagessen zu besuchen. Auch die Gräfin Polignac war anwesend. Wiederum drang Besenval wegen des Kriegsministers heftig auf die Königin ein, so dass ihm diese schliesslich antwortete: „Il est cruel d'être obligé d'entendre tout ce que vous me dites et d'être dans l'impossibilité d'y répondre".[73]) Bei der Heimkehr von diesem Besuch vertraute ihm die Gräfin an, dass der Kriegsminister schon gewählt sei, und zwar im Einverständnis mit der Königin; diese habe jedoch ihr Wort geben müssen, vorläufig die Sache geheim zu halten. Nun merkte Besenval, dass nicht Castries der Erwählte war, und in der Tat, bald darauf wurde bekannt, dass man den Comte de St. Germain zum Kriegsminister ernannt hatte. So war Besenval auch in dieser Intrige unterlegen und hatte zudem das Vertrauen der Königin eingebüsst. Die Ursache seiner Ungnade konnte er nie erfahren; er vernahm bloss einige Monate später

[72]) Besenval, Mémoires, 1805, II 231.
[73]) Besenval, Mémoires, 1805, II 234.

vom Prince de Ligne, dass man ihn vor der Königin verleumdet hatte. Seit diesem Aufenthalt in Fontainebleau empfing ihn Marie Antoinette nicht mehr allein in ihren Gemächern. Sie behandelte ihn zwar durchaus ehrenvoll, sogar mit Auszeichnung vor andern Leuten, aber nicht mehr mit dem alten Wohlwollen und Zutrauen. Trotzdem beschloss Besenval, schon um dem Gerede der Höflinge keine Nahrung zu geben, am Hofe zu bleiben.

So lautet die Darstellung Besenvals,[74]) und sie hat nirgends Widerspruch gefunden, auch beim Prinzen von Ligne nicht, der die Memoiren Besenvals später besprach. Nur Madame Campan,[75]) die Kammerfrau Marie Antoinettes, behauptet den genauen Grund der Ungnade Besenvals zu wissen, da ihr die Königin die Geschichte unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses mitgeteilt habe. Danach hätte sich der mehr als fünfzigjährige Baron so weit vergessen, vor seiner Gebieterin einen Kniefall zu tun und ihr eine „déclaration en forme“ zu machen. „Levez-vous, Monsieur“, habe die Königin geantwortet, „le roi ignorera un tort qui vous ferait disgracier pour toujours“. Hierauf habe sie das Kabinett verlassen, während Besenval einige Entschuldigungen stammelte. „Als mutiger Höfling“, endet Mme Campan ihren Bericht, verstand es der Baron, die Schande einer solch sträflichen Handlung hinunter zu schlucken und auch den Aerger, den sie hervorrief. Er behielt die ehrenvolle Gunst, seinen Namen unter der Liste derjenigen zu sehen, welche in der Gesellschaft von Trianon empfangen wurden“.[76])

Diese Geschichte vom Fussfall ist reine Erfindung, wie Flammermont in einer vorzüglichen Studie über die Glaub-

[74]) Besenval, Mémoires, 1805, II 225 ff.

[75]) Mémoires sur la vie privée de Marie-Antoinette par Mme Campan, lectrice de Mesdames et première femme de chambre de la Reine. 3. Aufl. Paris 1823. Mme Campan schrieb ihre Memoiren 1816.

[76]) Campan, Mémoires I 189 f.

würdigkeit der Mme Campan nachgewiesen hat.[77]) Er stützt sich dabei hauptsächlich auf eine unedierte Depesche des österreichischen Gesandten Mercy au Kaunitz vom 19. Oktober 1775, die Besenvals Darstellung bestätigt und das Benehmen der Königin völlig erklärt. Danach verlief die Intrige folgendermassen. Sofort nach dem Tode des Kriegsministers de Muy (10. Oktober 1775) liess Malesherbes im Einverständnis mit Maurepas den Abbé Vermond, Vorleser der Königin, kommen und sagte ihm: die Königin möge sich nur nicht übereilen mit der Wahl des Ministers, und keine Personen unterstützen, die sie in dieser Sache angingen, sondern nach Staatsrücksichten erwägen. Sie zwei, Maurepas und Malesherbes, würden sicherlich keinen „homme de robe" wählen und von allen ihren Schritten die Königin unterrichten und nichts tun ohne ihre Einwilligung. Sie würden sich alle Mühe geben, einen militärisch tüchtigen Mann zu finden. Als der Abbé zu der Königin zurückkam, gab diese gerade dem Chevalier de Luxembourg und Besenval Audienz. Es war dies jene erste Unterredung, die von Besenval in den Memoiren erzählt wird.[78]) Nachdem sie sich zurückgezogen hatten, sagte Marie Antoinette dem Abbé, dass sie nicht mehr zögern könne, sich zu Gunsten des Marquis de Castries zu verwenden. Hierauf eröffnete ihr Vermond die Vorschläge von Malesherbes. Sofort umgestimmt, erklärte die Königin, dass dieser Minister sehr klug vorgehe, und dass Luxembourg und Besenval hauptsächlich auf der grossen Gefahr jeder Verzögerung bestanden hätten, weil dadurch ein „homme de robe" ins Ministerium kommen könnte. Sie gab Vermond den Auftrag, Maurepas und Malesherbes zu melden, dass sie mit ihrem Vorgehen einverstanden sei. Am folgenden Tage vernahm Vermond von Malesherbes unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses, dass Maurepas

[77]) Jules Flammermont: Etudes critiques sur les sources de l'histoire du XVIIIe siècle. I. Les mémoires de Mme Campan. Paris, Picard 1886.

[78]) Besenval, Mémoires, 1805, II 228.

seine Wahl auf den Comte de St. Germain gelenkt habe, von dem man aber noch nicht wisse ob er annehmen werde, da er fern vom Hofe der Frömmigkeit lebe. Nachdem die Königin ihre Zustimmung gegeben hatte, unterbreitete man den Vorschlag auch dem Könige. Dieser war einverstanden und berief St. Germain. Man hatte aber der Königin tiefstes Schweigen geboten, bis man wisse, ob der Graf annehmen werde oder nicht. So weit geht die Depesche des Gesandten. Marie Antoinette bewahrte ihr Geheimnis, und das war der Grund, warum sie sich von Besenval trennte. Sie ärgerte sich über den Eifer und die Beteuerungen des Barons, der ihr das Geheimnis entreissen wollte. Das wird bestätigt durch folgende Stelle aus einem Briefe Mercys an Maria Theresia:[79]) „Parmi le nombre de ceux qu'elle (la reine) affectionne particulièrement, le baron de Besenval fut celui de tous qui osa employer le plus de moyens pour arracher le secret que l'on avait supplié la reine de garder. Il est vrai que, sur cet article, elle résista à toutes les importunités les plus séduisantes; mais j'aurais désiré que S. M. eût voulu les reprimer avec un peu plus de force et de dignité".

Hätte wirklich die Szene stattgefunden, die Mme Campan erzählt, so wäre unbegreiflich, wie die Königin Besenval bald wieder ihr Vertrauen schenken und ihn in intimen Angelegenheiten hätte zu Rate ziehen können. Als z. B. im März 1778[80]) ein Duell zwischen dem Grafen von Artois und dem Prinzen Heinrich von Bourbon (später Prinz von Condé, † 1830) stattfand, war es Besenval, den die Königin als

[79]) Arneth et Geffroy: Marie-Antoinette. Paris, Didot 1875. Bd. II. Brief vom 15. November 1775. — Auf diese Intrigen bezieht sich wohl auch die Bemerkung Maria Theresias an Mercy vom 12. Februar 1776: „Je suis surprise des audiences particulières que ma fille a accordées à Besenval" (ibid. II 423).

[80]) Nicht 1780, wie Flammermont angibt. Ebenso ist es falsch, wenn er schreibt: Mme Campan wurde gegen 1767 Vorleserin der Töchter Ludwigs XV. „qui était alors tout entier à la Dubarry"; die Dubarry kam erst 1769 an den Hof.

Unterhändler zwischen ihr und ihrem Schwager Artois benutzte. Er hat in einem interessanten Kapitel seiner Memoiren die Ursache und den Verlauf dieses Zweikampfes eingehend beschrieben und dabei seine Rolle gehörig ins Licht gestellt.[81]) Am Sonntag den 15. März 1778 befand er sich, wie er erzählt, in Versailles beim Lever des Königs, als er Campan, den Sekretär der Königin, bemerkte, der ihm ein Zeichen machte. Besenval trat auf ihn zu und jener sagte ihm heimlich: „Suivez-moi, mais de loin, pour qu'on ne s'en aperçoive pas"; dann führte er ihn durch mehrere Türen und Treppen, die Besenval gänzlich unbekannt waren. Als sie ausser Seh- und Hörweite waren, sagte Campan: „Monsieur, convenez, que ceci a bon air; mais ce n'est pas tout à fait cela; car le mari est dans la confidence". „Mon cher Campan", antwortete Besenval, „ce n'est pas quand on a des cheveux gris et des rides qu'on s'attend qu'une jeune et jolie reine de vingt ans fasse passer par des chemins aussi détournés pour autre chose que pour des affaires". In einem finstern Korridor hielten sie vor einer kleinen Tür an. Doch der Riegel war innen gestossen, und Campan kam bald mit der Meldung, Besenval solle um drei Uhr sich wieder vor der Türe einfinden, da die Königin jetzt zur Messe gehen müsse. Zur bezeichneten Stunde fand sich jener ein, und Campan führte ihn zuerst in ein Zimmer, in dem ein Billard stand, auf dem Besenval oft mit der Königin gespielt hatte, dann in ein anderes, welches ihm bisher unbekannt geblieben war. Es zeigte eine einfache, aber wohnliche Ausstattung. „Je fus étonné", schreibt Besenval, „non pas que la reine eût désiré tant de facilités, mais qu'elle eût osé se les procurer".

Zu dieser Darstellung bemerkt Mme Campan in ihren Memoiren nicht mit Unrecht: die Tatsachen seien richtig, aber der romanhafte Ton sei ebenso tadelnswert als lächer-

[81]) Besenval, Mémoires, 1805, II 282 ff. Vgl. dazu den Bericht über das Duell in den „Mémoires de la baronne d'Oberkirch", Paris, Charpentier 1853, II 24.

lich. „Zehn Druckseiten der schmutzigen Schriften der Lamotte", fährt sie entrüstet fort, „enthalten nichts so Schädliches für den Charakter Marie Antoinettes wie diese Zeilen eines Mannes, den sie mit ihrem unverdienten Vertrauen beehrte".[82]) Man muss, wenn man solche Auslassungen liest, nicht vergessen, dass Mme Campan ihre Memoiren im Jahre 1816 zur Selbstverteidigung (und zur Reklame für ihr hochadeliges Töchterpensionat) schrieb, da man sie selbst der Illoyalität und des Verrates an Marie Antoinette beschuldigt hatte; auch dürfte der Zorn daher rühren, dass in der mitgeteilten Erzählung weniger Besenval als der Gemahl der Mme Campan von der Königin unehrerbietig spricht.

Die Wahrheit der Erzählung wird also auch von der Feindin Besenvals zugegeben. Die Heimlichkeit erklärt sich daraus, dass niemand vor dem Duell etwas von der Zusammenkunft vernehmen sollte, denn der König hatte am Vortag den Zweikampf zwischen den beiden Prinzen verboten. Trotzdem erhielt Besenval von der Königin die Erlaubnis und den Auftrag, wenn das Duell nicht mehr zu vermeiden sei, den Grafen von Artois, der der Beleidiger war, dazu zu veranlassen, und ihm die nötigen Verhaltungsmassregeln zu geben. Der jugendliche Artois befolgte aufs genaueste die Regeln des ritterlichen Ehrenkodexes, welche ihm sein Mentor auseinandersetzte, und so fand das höchst unblutige Duell am folgenden Tage im Bois de Boulogne statt. Nachher lud Besenval Artois und alle Bekannten, die er auf dem Heimwege antraf, zum Diner in seinem Hotel beim Palais Bourbon ein. Der König aber bestrafte pro forma die Duellanten wegen Uebertretung seines Befehles mit acht Tagen Verbannung vom Hofe.

So sehen wir Besenval wieder völlig im Besitze der Gunst der Königin. Durch seine nichts verschonende Spötterei

---

[82]) Campan, Mémoires I 188 ff.

wusste „der geriebene Schweizer", wie der Duc de Lévis in seinen „Souvenirs et portraits" ihn nennt, Marie Antoinette einzunehmen: „Besenval hatte eine schöne Gestalt, ein angenehmes Gesicht, Geist, Frechheit: was braucht man mehr zum Erfolge? So triumphierte er denn besonders bei den Frauen; trotzdem waren seine Manieren mit ihnen zu frei, seine Galanterie hatte einen schlechten Ton . . . Die Königin hatte trotz ihres guten Herzens eine unglückliche Vorliebe für den Spott. Er begünstigte diesen Fehler, den man bei einer so hoch gestellten Person fast ein Laster nennen darf." Wir finden Besenval im März 1779 mit drei andern Kavalieren fast täglich am Bette der an den Masern erkrankten Königin, um sie durch geistreiche Gespräche zu unterhalten, was dem Volke zu vielen schlechten Witzen gegen die Königin und ihre Gesellschafter Anlass gab.

Wiederum versuchte es Besenval, Minister zu machen, und diesmal mit besserem Erfolge als früher. Er erzählt uns in den Memoiren,[83]) wie er und die Duchesse de Polignac zu Gunsten des Marquis de Ségur intrigierten, und wie dieser schliesslich im Dezember 1780 das Kriegsministerium erhielt; kurz vorher war ein zweiter Freund Besenvals, der Marquis de Castries Marineminister geworden. In der „Correspondance secrète" lesen wir unterm 30. Januar 1781:[84]) „Besenval hat einen sehr grossen Einfluss im Kriegsministerium. Er hat der Königin Ségur so oft ins Gedächtnis gerufen, dass er vor allem die Erhebung dieses Ministers bewirkt hat, und Ségur scheint ihm dafür Dank zu wissen. Es heisst, wenn man etwas mit Ségur zu tun habe, dürfe man nicht unterlassen, sich an den Schweizer zu wenden". Die Dankbarkeit des Ministers äusserte sich besonders darin, dass er am 24. September 1781 Besenval zum „Commandant

[83]) Besenval, Mémoires, 1805, II 330 ff.

[84]) Correspondance secrète inédite sur Louis XVI., Marie-Antoinette, la Cour et la Ville de 1777 à 1792, publicé par M. d. Lescure. 2 Bde. Paris, Plon 1866, — I 362 f.

en chef dans l'Intérieur" ernannte, d. h. zum Befehlshaber aller Truppen und Garnisonen in folgenden Provinzen des Innern: Ile de France ausser Paris,[85]) Soissonnais, Berry, Bourbonnais, Orléanais, Touraine und Nivernais.[86]) Dieses Amt, welches Besenval jährlich 28,848 livres eintrug, war keineswegs eine Sinekure, wie die „Correspondance secrète" vom 24. Oktober 1781 meint (sie spricht fälschlich von einem „commandement en second de l'armée de Paris"); es verlangte vielmehr viele Reisen und die verschiedenartigste Tätigkeit, die sich in unruhigen Zeiten verdoppelte. Vom Vorgänger Ségurs, Prinzen von Montbaray, war Besenval im Jahre 1777 in seiner Eigenschaft als Generallieutenant zum Inspektor der Truppen in Languedoc ernannt worden, wovon auch die Memoiren erzählen;[87]) im folgenden Jahre hatte er in der Normandie und der Bretagne gedient, wo man damals eine Armee gegen England sammelte.

Wir haben oben gesehen, welches Gewicht Besenval im Jahre 1766 darauf legte, dass ihm das Gouvernement von Hagenau im Elsass als Militärkommando übergeben wurde. Um so mehr musste es ihn schmerzen, als dieses Gouvernement mit andern im Jahre 1776 durch königliche Ordonnanz aufgehoben wurde. Da jedoch die Besoldung, wie es damals üblich war, weiter bezahlt wurde, sagte er nichts. Dagegen

---

[85]) Hier befehligten im Frieden das Parlament und der Minister de la Maison du roi, bei Aufruhr der Oberst der Gardes Françaises, der jedoch zugleich Maréchal de France sein musste. War dies nicht der Fall (wie 1789 beim Duc du Châtelet), so musste er das Kommando von Paris teilen mit dem Obersten der Schweizergarde (1789 der Graf d'Affry).

[86]) Nivernais wird genannt im dritten Verhör, dem Besenval am 12. Dezember 1789 unterzogen wurde (A N B B^{30} 161). In den Memoiren (III 382) nennt er statt dessen: le Maine. Nach einem „Etat des troupes qui sont en quartier dans les villes du commandement de M. le Baron de Besenval" (A N B B^{30} 161) befehligte Besenval sowohl in Le Mans als in Nevers.

[87]) Besenval, Mémoires, 1805, II 262 ff.

protestierte er sehr lebhaft, als Ségur im April 1783 anordnete, dass die 6000 livres künftig nicht mehr auf dem Militärbudget sondern auf der Pensionenliste figurieren sollten. „Ich sehe keinen vernünftigen Grund", heisst es in einem der Protestschreiben,[88]) „warum ich, solange ich lebe, vom Finanzministerium abhängen soll, und warum man mich nicht in der Klasse lässt, in die ich gehöre, und mich behandelt wie alle Offiziere, die durch ihre Dienste die Gouvernements verdient haben und dafür aus dem Kriegsbudget bezahlt werden". Besenval erreichte es, dass der reformeifrige Minister für ihn eine Ausnahme machte und ihn nach wie vor aus dem Kriegsschatz zahlte. Von einer andern Reiberei zwischen Besenval und Ségur erzählt die „Correspondance secrète" vom 21. Juni 1786.[89]) Damals wollten die Polignacs und ihr Kreis, zu dem auch Besenval gehörte, dem Generallieutenant de Caraman[90]) das Kommando de Guyenne verschaffen. „Der Kriegsminister (Ségur) will nicht", schreibt der Korrespondent, „weil er sich nicht selbst einen Nachfolger schaffen möchte; aber der Baron von Besenval, der die Familie Ségur gehoben hat, voll Zorn über den Widerstand des Ministers, drohte ihm in sehr energischen Ausdrücken mit dem Unwillen der Beschützerinnen und mit dem Verluste des Ministersessels, auf dem er sich selbst mehr gefällt als andern Leuten". Trotz diesen gelegentlichen Zusammenstössen blieben die Beziehungen zwischen Besenval und dem alten wackern Ségur immer freundliche.

Im Oktober 1782 machte der Prinz von Rohan Guemené, älterer Bruder des Kardinals von Rohan, einen Bankerott

---

[88]) Arch. administratives de la Guerre, Paris, dossier 996.

[89]) Corresp. secrète inédite II 48.

[90]) Victor Maurice de Riquet, comte de Caraman, 1727—1807, erhielt zur Belohnung für seine bei Fontenoy bewiesene Tapferkeit das nach ihm benannte Dragonerregiment und 1786 das Kommando der Provence. Er kämpfte in der Emigrantenarmee, kehrte 1803 zurück und starb in Paris.

von 32 Millionen, und seine Gemahlin verlor deswegen die Stelle als Erzieherin der königlichen Kinder.[91]) Auch hier war es Besenval, wenn wir seinen Memoiren glauben,[92]) durch dessen Bemühung die Duchesse Jules de Polignac dieses ehrenvolle und einträgliche Amt erhielt (das Gehalt betrug jährlich 50,000 livres). Freilich der österreichische Gesandte Mercy, ein erbitterter Gegner der Polignacs, billigte die Wahl nicht; ebenso schrieb Joseph II. am 7. Dezember 1782 an ihn: „Ich gestehe es, diese Wahl hat mich, wie alle vernünftigen Leute, unangenehm berührt".[93])

Während der Zeit, da seine Freunde Minister waren, versuchte Besenval, die Stelle des Erstkommandierenden der Schweizergarde zu erlangen. Doch vergeblich trug man dem Obersten d'Affry den Marschallstab als Entschädigung an, Besenval verblieb wie zuvor Oberstlieutenant der Schweizergarde.[94])

Bevor wir Besenvals Rolle in den Stürmen der heraufziehenden Revolution betrachten, müssen wir noch seine gesellschaftliche Stellung unter Ludwig XVI. kennzeichnen. Er war in den Salons bekannt wegen seiner Kunst zu erzählen und seines lebhaften, oft sarkastischen Geistes. „Der Baron von Besenval"; sagt Mme Campan etwas sentimental, „hatte die Einfachheit der Schweizer behalten und die ganze Feinheit eines französischen Höflings erworben. Da er über

[91]) Der Prinz beendigte seine Tage in einem Dorfe der Schweiz als Uhrenmacher.

[92]) Besenval, Mémoires, 1805, II 268 ff.

[93]) Corresp. secrète du comte de Mercy-Argenteau avec l'empereur Joseph II. et le prince de Kaunitz, Paris, impr. nat. 1889 und 1891, I p. 141.

[94]) Corresp. secrète inédite sur Louis XVI. etc., Paris, Plon 1866, vom 25. November 1782. Sie verleiht fälschlich Besenval den Titel „comte" und nennt den Grafen d'Affry Oberst „des Suisses et Grisons", welche Bezeichnung die gesamten Schweizerregimenter, nicht die Schweizergarde allein, umfasst. Der Graf d'Artois war „Colonel des Suisses et Grisons"; d'Affry dagegen „Colonel des Gardes Suisses". Besenval war Kommandant des ersten Bataillons der Schweizergarde.

fünfzig Jahre alt war und weisse Haare hatte, schenkte man ihm das Vertrauen, welches die Frauen dem reifen Alter entgegenbringen, obgleich er noch nicht auf galante Abenteuer verzichtet hatte. Er sprach mit Begeisterung von seinen Bergen, gern hätte er den Kuhreigen mit Tränen in den Augen gesungen und zugleich war er der angenehmste Erzähler im Kreise der Gräfin Polignac".[95]) Besenval vereinigte die Gabe des passenden, schnellen Witzes mit der Fähigkeit, die Wirkung seiner Worte ebenso rasch zu berechnen. Seine geistreiche, sarkastische Spötterei entsprach durchaus der Art der jungen, schönen und leichtsinnigen Königin, und so gehörte er denn zu den Intimen, die im Petit-Trianon in Versailles mit Marie Antoinette Theater spielten, Konzerte, Maskeraden, Schäfereien, Feste arrangierten oder sich der Spielleidenschaft hingaben und dem Volke Gelegenheit zu tausend Verleumdungen boten. Dieser „circle intime", über dessen unheilvollen Einfluss Mercy immer wieder klagt,[96]) bestand aus Mme Elisabeth, der Schwester des Königs,[97]) aus den Polignacs,[98]) aus der

[95]) Campan, Mémoires I 145 ff.

[96]) Corresp. secrète du Comte de Mercy I 8 f., 16, 87; II 3, 4, 105, 113, 123.

[97]) Elisabeth de France, geb. 1764, hingerichtet am 10. Mai 1794, zeichnete sich aus durch ihre Wohltätigkeit im strengen Winter 1788/9, durch ihre Kaltblütigkeit beim Tuileriensturm am 20. Juni 1792 und durch die Standhaftigkeit und Ruhe, mit der sie ihre lange Gefangenschaft im Temple und die Vollstreckung des Todesurteils ertrug.

[98]) Die Comtesse (später Duchesse) de Polignac, geboren 1749, Erzieherin der königlichen Kinder, war die Favoritin Marie Antoinettes. Durch sie wurde ihr Gemahl, Jules de Polignac, „premier écuyer de la Reine". Da sie dem Volke verhasst waren, mussten sie beide, zusammen mit ihrer Tochter, der Duchesse de Guiche, und mit ihrer Schwägerin, der Comtesse Diane de Polignac, am Abend des 16. Juli 1789 auf Befehl des Königs fliehen. Sie gingen über Basel nach Wien. Hier starb die Duchesse de Polignac aus Schmerz über die Hinrichtung der Königin, 1793. Der Duc Jules erhielt von Katharina II. ein Landgut und starb 1817 in St. Petersburg.

Vaudreuil,[99]) de Dillon,[100]) de Fersen,[101]) de Coigny,[102]) d'Adhémar,[103]) d'Esterhazy,[104]) d'Andlau (Besenval schreibt

[99]) Der Comte de Vaudreuil, 1740—1817, Generallieutenant, emigrierte mit dem Comte d'Artois (dem spätern Charles X.) am Abend des 16. Juli 1789 nach Turin. Er kehrte 1814 zurück und starb als Pair de France und Gouverneur du Louvre.

[100]) Die Dillons entstammten einem alten irischen Adelsgeschlecht, das mit dem letzten Stuart, Jakob II., nach Frankreich kam. Den Comte Edouard de Dillon („le beau Dillon"), 1751—1839, brachte die Verleumdung oft in nähere Beziehungen zur Königin. Er war Oberst und „Gentilhomme d'honneur" des Comte d'Artois, mit dem er nach Turin emigrierte, 1789. Unter der Restauration wurde er Generallieutenant und Gesandter in Dresden und Florenz. Ebenso beliebt am Hofe war sein Vetter, der Comte Arthur de Dillon, 1750—1794, Oberst des gleichnamigen Regimentes. Er war Mitglied der Constituante, wurde 1792 Generallieutenant und befehligte eine Zeit lang die Nordarmee. Dann wurde er aber angeklagt, mit dem Feinde in Korrespondenz getreten zu sein, und trotz der Verteidigung Desmoulins zum Tode verurteilt. Ein ähnliches Schicksal hatte sein Bruder, der Comte Théobald de Dillon, geboren 1746, der am 28. April 1792 in Lille von seinen eigenen Soldaten massakriert wurde; am Hofe spielte er eine weniger wichtige Rolle als die zwei anderen Dillons.

[101]) Der Graf Axel von Fersen, geboren 1750, aus vornehmer schwedischer Familie, Oberst des schwedischen Regimentes Royal-Suédois in französischen Diensten, war eine der glänzendsten Erscheinungen am Hofe, wo man ihn seit 1786 sah („le beau Suédois"); selbst der Königin scheint er Eindruck gemacht zu haben. Am 20. Juni 1791 entführte er, als Kutscher verkleidet, die königliche Familie aus Paris. Nach dem 10. August 1792 kehrte er nach Schweden zurück, wo ihn Gustav IV. mit Ehren überhäufte; dem Volke aber war er als Anhänger des Absolutismus verhasst. Als nach der Abdankung Gustavs IV. und der Thronbesteigung Karls XIII. (1809) der Erbprinz Christian August von Augustenburg plötzlich starb, beschuldigte man Fersen, ihn vergiftet zu haben. Er wurde beim Begräbnis des Prinzen, am 5. Juni 1810, in Stockholm von der wütenden Menge ermordet.

[102]) Der Marquis (später Duc) de Coigny, 1737—1821, wurde 1780 Generallieutenant und „premier écuyer du Roi", 1787 Pair de France. Er emigrierte 1791 und wurde unter der Restauration von Ludwig XVIII. zum Maréchal de France ernannt.

[103]) Der Graf Jean Balthasar d'Adhémar, der ursprünglich Montfalcon hiess, war eine Zeit lang Gesandter in London gewesen. Vgl. über ihn Mém. de Besenval, 1805, II 334 ff. und Mém. de Tilly II 10.

d'Andelot); in dieser vergnügungssüchtigen leichtfertigen Gesellschaft befand sich die Königin, während der König eifrig der Jagd und der Schlosserei oblag. Marie Antoinette begnügte sich keineswegs, den dramatischen Aufführungen als Zuschauerin beizuwohnen, sondern sie trat selbst als Schauspielerin auf, so 1780 in der „Gageure imprévue" als Marquise de Clainville. Sie tat sich nicht wenig zu gute auf ihr ästhetisches Urteil und versuchte sich ebenfalls in Bonmots; als z. B. Florian seinen „Numa Pompilius", eine Nachahmung des Télémaque, veröffentlichte (1786), sagte sie zu Besenval: „Wenn ich Numa lese, glaube ich Milchsuppe zu essen", und charakterisierte damit nicht ungeschickt die fade Süsslichkeit dieses Werkes.[106]) Der geistvolle Comte de Vaudreuil war die Seele der literarischen Unternehmungen des Cercle intime, während Besenval sich bisweilen nicht scheute, gegen Neuheiten, die ihm gefährlich schienen, energisch Stellung zu nehmen. Er eiferte vergeblich gegen die Aufführung der Hochzeit des Figaro, da das Stück eine Satire gegen die Regierung sei: am 27. April 1784 erlebte es sein Début auf dem Privattheater Vaudreuils in Gennevilliers; die Aufführung im Trianon hatte der König verboten. Zwischen Besenval und Beaumarchais wurden einige ironisch-protestierende Billets gewechselt, in denen Beaumarchais bisweilen den Kürzern zog.[107])

Ganz anderer Art war die Gesellschaft des Königs, an der Besenval auch teilnahm. „Niemand war brillanter als Besenval", sagt der frivole Prinz von Ligne (der selbst oft

---

[104]) Der Graf Valentin-Ladislas Esterhazy, 1740—1806, wurde 1764 Oberst des gleichnamigen Husarenregimentes, 1780 Maréchal de camp; er begab sich im September 1791 im Auftrage der emigrierten Prinzen an den Hof Katharinas II. nach St. Petersburg.

[106]) Weber, Mémoires, hgg. von Berville und Barrière, 1822, II 291 (Anmerkung der Herausgeber).

[107]) Besenval, Mémoires, 1821, notice sur la vie etc. (von Desprès).

in Trianon weilte), „sowohl im Krieg als am Hofe, wo er wegen seiner Liebenswürdigkeit zu den Intimen der Königin gehörte. Wir waren alle erstaunt, dass er auch zu der Gesellschaft des Königs gehören wollte, also zu den Jägern, denn eine andere Gesellschaft gab es nicht. Mit sechzig Jahren lässt er sich vorstellen wie ein junger Mann, der debutiert; er trägt das graue Kleid des Anfängers bis er das blaue erhält; er steigt in die Karosse, da er seinen Adel von den Ahnen ableitete, was nicht nötig war, da er ihn in der Seele hatte. Aus seinen Memoiren sieht man, dass er sich in vieles mischte, aber im Grunde war er wie jedermann bei Hofe, wo man bald Gutes bald Schlechtes von den Ministern spricht. Er gibt sich für einen grössern Intriganten aus als er war... Ein wenig mürrisch für sich, ein wenig reizbar zu Hause für seine Leute und die Frauen, die er hatte, war er der fröhlichste Mensch für die andern und einer der liebenswürdigsten, die ich gekannt habe. „Baron! Was für ein Ton!" sagte man bisweilen zu ihm, wenn er seine Schweizergarden-Miene annahm. Er wusste immer recht gut, wieso und warum alles, was er in diesem Genre sagte, nur piquant war und unser Staunen hervorrief. Eingeschlossen im Rahmen des guten Geschmackes konnte er mit seiner freien und schönen Miene Kühnheiten wagen, die ihm ausgezeichnet standen. Er hatte einen vortrefflichen Ton in seinem schlechten Ton und seine Familiarität erschien allen als ein Ausfluss des Vertrauens und der Freundlichkeit. Er erzählte hübsch und hatte einen eigenen Stil und eigene Art".[108]) Mit diesem unbedingten Anhänger des Ancien régime, wie der Prince de Ligne einer war, stimmen allerdings andere Beurteiler nicht überein. Besenval „homme d'esprit, mais immoral"[109]) war berüch-

[108]) Oeuvres du Prince de Ligne, 1860, III 329 ff.

[109]) Corresp. entre le comte de Mirabeau et le comte de Là Marck pendant les années 1789, 1790 et 1791, publiée par M. Ad. de Bacourt, ancien ambassadeur de France près la Cour de Sardaigne, Paris 1851 I 27.

tigt wegen der Freiheit seiner Sitten und seiner Worte,[110]) und eine vornehme Dame sagte deshalb von ihm „il n'est bon qu'à être suisse à la porte de Cythère".[111]) Sainte-Beuve in den „Causeries du lundi" (5 janvier 1857) schliesst seine Charakteristik Besenvals mit den Worten: „Besenval hat uns in seinen Memoiren mit allzu nackter Sorglosigkeit und Behaglichkeit die verwöhnte, verdorbene, spöttelnde und frivole Gesellschaft gemalt, welche unter einem reizvollen Aeussern so viele Laster nährte und die die Grenze erreicht und überschritten hatte, von der an die menschlichen Dinge erneuert werden müssen".[112])

Der Prinz von Ligne sagt bedauernd: „Es ist schade, dass man wahrscheinlich aus den Memoiren so viele Namen und Abenteuer des Barons entfernt hat, der, schön, skruppellos, liebenswürdig gar viele gehabt hat. Ich kenne zehn und er hat mir mehr als zwanzig erzählt, an die ich mich nicht mehr erinnere". Eines dieser „Abenteuer", vielleicht das letzte, jedenfalls das am längsten dauernde, ist uns noch erkennbar. Wir finden Besenval in den letzten zwei Jahrzehnten seines Lebens in einem intimen Verhältnis zu der schönen Marquise de la Suze.[113]) Wir wissen von dieser Dame bloss, dass ihr Haus, das Hôtel de la Suze, sich im Faubourg St. Germain, nahe beim Hause Besenvals befand und dass sie sich nach dem 10. August 1792 nach England

---

[110]) Vgl. den Vierzeiler, den er auf eine ehemalige Maitresse machte, in „Corresp. littéraire, philosophique et critique par Grimm, Diderot, Raynal et Meister", Paris o. J. XIII 532.

[111]) Pierre Manuel (Administrator im Jahre 1789): „La Police de Paris dévoilée" I 87. Aehnlich sagt ein Pamphlet aus jener Zeit: „On ne le (Besenval) nomme plus à la Cour que le suisse de la porte du Palais des plaisirs de la Reine" (Essai historique sur la vie de Marie-Antoinette d'Autriche etc., pp. 79—80).

[112]) Sainte-Beuve, Causeries XII 492 ff.

[113]) Ein Marquis de la Suze war im Mai 1782 Grand maréchal des logis und im Juni 1782 Oberst des Regimentes Dauphin-Infanterie (Mém. de la baronne d'Oberkirch, 1853, I 199, 306).

flüchtete.[114]) Von ihrer hervorragenden Schönheit zeugt ein grosses Brustbild, das sich in französischem Privatbesitz befindet. Im Hintergrunde dieses Gemäldes erblickt man auf einem Kamin eine Büste Besenvals. Diese Büste, in Lebensgrösse in braunes Holz geschnitzt, ist heute im Besitze des Prinzen François de Broglie in Paris. Sie zeigt scharfgeschnittene, magere, wohlgebildete Gesichtszüge, spöttischen Mund und kluge Augen. Im Besitze des Prinzen de Broglie befindet sich auch ein kleines ovales Pastellbildchen Besenvals aus dieser Zeit; es zeigt den Baron in Halbfigur in ein Sopha gelehnt, den Kopf in die Linke gestützt, während er mit der Rechten ein Medaillon hält, das er bewundernd betrachtet. Nach einer Tradition soll auch dieses Medaillon die schöne Marquise darstellen. Eine Anspielung auf das Verhältnis finden wir im Titel einer kleinen Schmähschrift, welche 1784 erschien; er lautet: „Histoire des Treize-Cantons, par Mme de Suze".[115])

[114]) J. Amiet, Chevalier Victor von Gibelin, Bern 1866, p. 36.

[115]) Erwähnt bei Touchard-Lafosse, Chroniques de l'Oeil-de-boeuf, V 427.

Die militärische Rolle 1789.

Wie wir oben sahen, war Besenval im Jahre 1781 zum „Commandant en chef dans l'intérieur du Royaume" ernannt worden. Als solcher musste er die Befehle des Kriegsministers entgegennehmen, ihm Rapport erstatten und Hand in Hand mit den Intendanten der Provinzen die Polizei ausüben. Sein Dienst brachte ihn in besonders enge Beziehungen zu Bertier de Sauvigny, der die wichtige Intendanz der Ile de France und von Paris verwaltete.[1])

Die Aufgabe Besenvals erschwerte sich mit dem Herannahen der Revolution. Die Ernte des Jahres 1788 war durch Hagelschlag vernichtet worden; im Winter brach Teuerung aus. Die für Paris bestimmten Getreidetransporte wurden von brotlosen Leuten angegriffen. In mehreren Ortschaften um Paris herum brachen Revolten aus. Die Insassen des Armenhauses von St. Denis (dépôt de mendicité) mehrten sich; bisweilen musste man auf sie feuern, um sie zum Gehorsam zu bringen. Besenval wehrte sich deshalb energisch gegen den Plan des Kriegsministers Puységur, die königlichen Grenadiere in St. Denis aus Sparsamkeitsrücksichten aufzuheben. „Täglich habe ich Beweise ihrer absoluten

[1]) Bertier de Sauvigny, 1742—1789, seit 1768 Intendant der Généralité von Paris, war, wie sein Schwiegervater, der ehemalige Kriegsminister Foulon, dem Volke wegen seiner reaktionären, allen Neuerungen abholden Gesinnung verhasst. Beide wurden am gleichen Tage (22. Juli 1789) von der rasenden Menge in Paris massakriert. Ueber die letzten Stunden Bertiers machte Zeuge 41 im Prozesse Besenval interessante Aussagen.

Notwendigkeit", schreibt er in einem Protest vom 14. Januar 1789;[2]) „da sie unter meinem Kommando stehen. Sie halten Ordnung im Armenhause zu St. Denis, sie erhalten die Ruhe aufrecht in der Umgebung von Paris, sie schlagen die Tumulte nieder, die sich häufig erheben und so rasche Abwehr heischen, dass ich ihrem Kommandanten de Bar ein für allemal befohlen habe, sobald der Intendant Bertier es wünsche, bis zu 50 Mann marschieren zu lassen. Im vergangenen Monat erhob sich eine ziemlich beunruhigende Revolte in Pont Ste. Maxence: die blosse Gegenwart von fünfzig dieser Grenadiere genügte, um sie zum Verschwinden zu bringen. Der Intendant bedient sich ihrer jeden Tag zu den verschiedenen Zwangsmassregeln, die er anwenden muss. Diese Grenadiere ersetzen die Truppen, welche im Norden und Osten von Paris vollständig fehlen; die Normandie und Flandern sind zu weit entfernt, um von dort Unterstützung zu holen". Der Protest Besenvals hatte Erfolg; de Bar erhielt in der Folge noch oft Gelegenheit, die Getreidetransporte und Märkte durch seine Grenadiere zu schützen.[3]) Im gleichen Schreiben Besenvals lesen wir den bezeichnenden Satz: „Es ist unmöglich, von den Leuten in dieser Gegend (Melun, Provins) die Steuern zu erhalten, wenn man die Truppen daraus zurückzieht".

Die Unruhen waren vorerst in der Généralité von Paris am heftigsten, weil die Getreidepreise hier mehr als in den Provinzen eine exzessive Höhe erreicht hatten. Der Bedarf überstieg das Angebot bei weitem; einzelne Kapitalisten (sogenannte accappareurs) kauften zu Spekulationszwecken grosse Mengen Getreide auf; viele Bauern brachten ihre Vorräte nicht auf den Markt, teils aus Furcht vor den Unruhen des Volkes, teils in der Hoffnung, später grösseren Gewinn zu machen. Necker schlug deshalb Bertier vor, das

[2]) Arch. hist. de la Guerre, Paris, carton supplém. LV.

[3]) Hierüber erzählte de Bar später als Zeuge 11 im Prozess Besenval (A N B B [30] 161).

Treiben der Accappareurs zu kontrollieren und zu verhindern, und die Bauern zum Verkauf ihrer Vorräte zu zwingen.[4]) Bertier tat sein Möglichstes, wobei er sehr oft an die Militärgewalt Besenvals appellieren musste.

Auch in die andern Provinzen musste Besenval Truppenabteilungen schicken. Als sich im Februar 1789 die Kommandanten der Detachemente in Soissons und Pontoise beklagten, sie hätten von ihm keine Befehle erhalten, befahl ihm der Kriegsminister Puységur, solche zu geben „zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Märkten", und wies darauf hin, dass die Truppen immer, wenn die Munizipalbehörden es wünschten, einschreiten müssten; im übrigen verlasse er sich für die Einzelheiten auf Besenval.[5])

Ueber das Verhalten der Truppen bei diesen Unruhen und über die Befehle Besenvals gibt uns Auskunft ein Brief, den ihm am 2. Mai 1789 einer seiner Freunde, der Graf d'Angiviller,[6]) von Rambouillet aus sandte.[6a]) Der König jagte im Frühjahr in den Wäldern von Rambouillet, und die Höflinge pflegten sich dort nach den Anstrengungen des Karnevals zu erholen. „Wenn Sie hierherkommen", schreibt d'Angiviller an Besenval, so bekommen Sie von mir die vortrefflichste Milch der schönen Kühe Ihrer Heimat." Wir ersehen aus dem Briefe, dass man ein Detachement in Rambouillet postiert hatte, um den König vor Insulten zu schützen, denn die ganze Gegend war in Aufruhr. Da die Menge sich auf dem Markte zusammenrottete, ohne jedoch den Ver-

[4]) A N BB[30] 159, doss. 1; zwei Briefe Neckers an Biertier vom 20. II. und 30. V. 1789.

[5]) Archives historiques de la Guerre, Paris, carton supplémentaire LV. Puységur schickte den Befehl am 7. März 1789.

[6]) Der „Mestre de camp de la cavalerie" Graf d'Angiviller (oder Angivilliers) war als Nachfolger des Abbé Terray seit 1774 „surintendant des bâtiments du roi". Er emigrierte im Juni 1791 (so Mém. de Bailly 1821, Bd. 3; nach Corresp. secrète, 1866, vom 12. August 1789, war er damals schon emigriert) und starb 1810.

[6a]) Vgl. Beilage 1, S. 357.

käufern die geforderten Preise zu bezahlen, luden die anwesenden Soldaten ostentativ die Gewehre und hielten sich schussbereit; das schüchterte die Leute ein. Besenval gestattete den Offizieren, falls es nötig würde, den Befehl zum Feuern zu geben, „allerdings mit der grössten Klugheit und Vorsicht". Nur sehr selten musste man zu diesem letzten Mittel greifen.

Die Teuerung wurde vergrössert durch das Heranrücken mehrerer Regimenter, welche man im Hinblick auf die Eröffnung der Generalstände, die am 5. Mai 1789 stattfinden sollte, angeordnet hatte. Das in Arras in der Généralité Amiens stationierte Schweizerregiment Salis-Samaden erhielt am 26. April vom Kriegsminister Puységur Befehl, bis zum 6. Mai nach Beauvais zu marschieren und dort Quartier zu nehmen.[7]) In dieser Stadt jedoch war ein grosser Teil der Einwohnerschaft wegen Vernichtung des Handels auf Almosen angewiesen. Hätte nun das etwa tausend Mann zählende Regiment darin Quartier genommen, so wären eine neue Steigerung der Lebensmittelpreise und damit Exzesse des hungernden Volkes die Folge gewesen. Ein Bürger bat deshalb Besenval in einem Schreiben vom 3. Mai, wenn das Regiment absolut nach Beauvais kommen müsse, es in den Dörfern der Umgebung einzuquartieren.[8])

Man hat später Besenval vorgeworfen, er habe die Hungersnot durch die Truppenkonzentration gesteigert. Dieser Vorwurf war an sich ganz richtig, nur richtete man ihn an die falsche Adresse. Besenval selbst schlug dem Kriegsrate vor, er solle sich mit den Intendanten seiner Provinzen in Verbindung setzen und sie von jeder Erhöhung des Konsums durch die Truppen befreien, da dieser Mehrverbrauch nur auf Kosten der Bevölkerung geschehen könne. Er meinte, die Intendanten sollten dem Direktorium genaue

[7]) Arch. historiques de la Guerre, Paris, carton supplémentaire LV, A N BB[30] 161.

[8]) A N BB[30] 161.

Berechnungen liefern über den Bedarf der Truppen, die in ihren Généralités seien, und das Direktorium sollte das nötige Getreide in Magazinen aufhäufen, damit man daraus die Truppen verproviantiere „wie im Kriege". Der Marquis de Jaucourt erwiderte hierauf am 13. Mai 1789,[9]) dass der Vorschlag wegen schlechter Verbindungen und aus anderen Gründen unausführbar sei; immerhin habe das Direktorium für die Généralité von Paris drei Getreidemagazine in Vernon, Soissons und Nogent angelegt, deren Vorräte ausschliesslich für die Truppen bestimmt seien.[10])

Ueber die Marktunruhen vernehmen wir interessante Einzelheiten aus einem Briefe, der am 13. Mai 1789 an Besenval gesandt wurde.[11]) Danach war der Markt in Le Bourg bei Gonnesse am Montag, den 11. Mai, sehr unruhig verlaufen. Die Bauern wagten es nicht, ihre Säcke selbst zu bringen, sondern übergaben sie Dienstboten. Diesen bezahlte das Volk nur so viel, als es wollte. Der Pöbel bedrohte und misshandelte mehrere Bauern, und verschiedene Aeusserungen liessen noch schwerere Ausschreitungen für den nächsten Markt, der am 18. Mai stattfinden sollte, voraussehen. „Wenn die Angst die Verkäufer im Hause hält", heisst es weiter, „so wird der Markt ohne Vorräte sein, und man wird ihre Scheunen verwüsten und plündern. Kommen sie aber auf den Markt, so setzen sie sich der Wut der Ruhestörer aus, deren Zweck es ist, mittels der Tumulte kostenlos zu Getreide zu gelangen. Es sind hier in Gonnesse 50 Dragoner und eine Maréchaussée, aber, anstatt den Pöbel einzuschüchtern, lassen sie ihn, wie man versichert, merken, dass sie ihre Waffen nur zum Schein laden. Die Dragoner und die Maréchaussée

[9]) A N BB[30] 161.

[10]) Duteil, der erste Sekretär des Intendanten Bertier, bestätigte dies später im Prozess Besenval, wo er als Zeuge 13 auftrat (A N BB[30] 161).

[11]) A N BB[30] 161.

genügten, wenn ihre Kommandanten mehr Strenge zeigten, und die Ruhe wäre sofort hergestellt, wenn man zwei oder drei der lautesten Schreier festnähme und sie im Gefängnis behielte bis zur nächsten Ernte, unter dem Vorgeben, dass man ihnen den Prozess mache. Es wäre also wünschenswert, dass man den Offizieren der Dragoner und der Maréchaussée positive Befehle gäbe. Man hat auf der Hauptstrasse die Bäckerin, welche Brot ins Schloss des Herrn Präsidenten von . . . . trug, angegriffen, mit Steinen beworfen und ihr das Brot weggenommen."

In einem Rapport, den Besenval am 22. Mai 1789 erhielt, heisst es: „Der Mangel an Getreide in der Umgebung von Lagny scheint mir sicher, aber es liegt ganz gewiss auch böser Wille vor von Seiten mehrerer Bauern. Sie haben Vorräte, aber sie verkaufen sie zu Hause oder auf andern Märkten."[12]) In einigen Gegenden kam es zu wahren Raubzügen hungernder Bauern und Briganten. In der Umgebung der Stadt Guise plünderten sie im Mai 1789 Dörfer und Klöster, zerstörten die Möbel, Nahrungsmittel und Silbergeschirre und verbreiteten Schrecken um sich.

Die Berufung und Eröffnung der Reichsstände brachte Besenval neue Aufgaben. Er erstattete dem Minister de la Maison du Roi, Villedeuil, Bericht über die Vorsichtsmassregeln, die er getroffen hatte.[13]) Wie er in den Memoiren erzählt,[14]) wurde der Oberst der Schweizergarde, Graf d'Affry, gegen Ende April 1789 schwer krank, so dass Besenval als Oberstlieutenant genötigt war, ihn in allen seinen Funktionen zu ersetzen. Wie sehr er für das Wohl des Garderegimentes besorgt war, ersehen wir daraus, dass er am 29. April Necker um eine Gratifikation für diejenigen Soldaten bat, welche am 5. Mai bei der

[12]) A N BB[30] 161.

[13]) A N B[a] 61. Billet Besenvals an Villedeuil vom 28. Februar 1789.

[14]) Besenval, Mémoires, 1805, III 384.

Eröffnung der Generalstände Spalier stehen und die Königswache versehen müssten, „da sie einen sehr mühseligen Dienst haben werden". Er nennt etwa 800, die man dazu abordnen werde.

Das Kommando über die Schweizergarde, welches Besenval von da an besass, brachte es mit sich, dass nun auch die Stadt Paris zum grössten Teil unter seinem Oberbefehl stand. Während nämlich Paris in ruhigen Zeiten bloss vom „Guet de Paris" und von der „Garde de Paris" bewacht wurde, war man diesen Winter genötigt gewesen, beträchtliche Kontingente der Gardes Françaises und der Gardes Suisses beizuziehen.[15]) Fast das ganze Gebiet der Hauptstadt war dem Schutze Besenvals unterstellt, während dem Duc du Châtelet,[16]) Obersten der Gardes Françaises, nur wenige Quartiere zuerteilt wurden, da man seinen Truppen mit Recht misstraute.

Gleich in den ersten Tagen musste Besenval eine Revolte in Paris niederschlagen. Er erzählt in seinen Memoiren, wie am 28. April 1789 das Haus des Fabrikanten Réveillon in der Vorstadt St. Antoine unter den Augen der Gardes Françaises geplündert und zerstört wurde, und wie er hierauf ein Bataillon der Schweizergarde mit zwei Kanonen hinsandte mit dem Befehl „zu schiessen, bis man den letzten Mann getötet habe". Der Anblick der schussbereiten Kanonen genügte, um das Volk zu zerstreuen. Ganz Paris pries Besenval als seinen Befreier, nur in Versailles zeigte man wenig Erkenntlichkeit. Besenval tröstete sich darüber: „Seit langem gewohnt, meine Pflichten so

---

[15]) Der Guet zählte 72 Mann, die Garde de Paris 1022 Mann, die Gardes Françaises 3600 Mann, die Schweizergarde 2200 Mann.

[16]) Der Duc du Châtelet d'Harancourt, geboren 1727, Generallieutenant, unter Choiseul französischer Gesandter in Wien, Deputierter der Noblesse in der Constituante, wurde angeklagt, am 10. August 1792 die Patrioten massakriert zu haben, und am 13. Dezember 1793 mit seiner Gemahlin hingerichtet.

gut als möglich zu erfüllen, bin ich ebensosehr darauf gefasst, keine Dankbarkeit zu finden, und mich darüber nicht zu grämen. Das muss jeder tun, der kein Streber ist, der Gunst und Schmeichelei hasst, und der im Grund niemanden als Richter anerkennt als sein eigenes Gewissen."[17])

Als Kommandant von Paris kam Besenval häufig in dienstliche Beziehungen zu de Crosne, dem Lieutenant général de police von Paris. Am 10. Juni erhielt er von ihm ein Schreiben, das ihm die trostlose Lage der Getreideversorgung der Hauptstadt schilderte.[18]) Die „Halle" erhält seit sechs Wochen kein Getreide mehr, die Bäcker können kein Mehl bekommen. Die Richter in den Dörfern der Umgebung von Paris verbieten ihnen, dort ihre Einkäufe zu machen, im Interesse ihrer eigenen Gemeindeangehörigen. Ein gewaltiges Manko in der Verproviantierung von Paris ist die Folge davon. Die für Paris bestimmten Getreidesendungen werden in den Dörfern angehalten und unter das Volk verteilt. Vergeblich hat der Kommissär Serreau den Fuhrleuten Scheine ausgestellt, welche konstatieren, dass die Transporte für die Halle bestimmt sind; vergeblich haben Bertier und der Justizminister de Barentin den Richtern befohlen, Fuhrleute, die solche Scheine besitzen, frei passieren zu lassen. Zum Schluss bittet de Crosne Besenval, den Truppen Befehle zu geben, damit diese Uebelstände aufhören; am Fusse des Briefes jedoch lesen wir von Besenvals Hand: „Que voulez-vous que je fasse sur des indications aussi vagues?"

Schliesslich vernehmen wir noch von einem Eingreifen Besenvals bei einem Aufruhr, der im Palais Royal am 20. oder 21. Juni 1789, kurz nach dem Schwur im Ballhause, stattfand. Villedeuil, der Minister de la Maison du Roi,

---

[17]) Besenval, Mémoires, 1805, III 388f.

[18]) A N B B [30]161.

schrieb hierüber am 21. Juni an Besenval:[19]) „Die Vorsichtsmassregeln, die Sie treffen, sind ausgezeichnet. Ich habe gestern de Crosne gesehen und ihm empfohlen, sorgfältig Wache zu halten und alle Massnahmen zu ergreifen, welche die Ihren in einer so wichtigen Angelegenheit unterstützen können." Der Brief ist datiert von Marly, wo der Hof sich damals aufhielt, und die königliche Sitzung vom 23. Juni vorbereitete.

Da die Abteilungen des Regiments Royal-Dragons um jene Zeit die Garden im Sicherheitsdienst von Paris unterstützten, befahl Besenval dem Obersten dieses Regiments, Duc de Choiseul,[20]) seine Dragoner genügend mit Munition zu versehen. Dieser wandte sich deswegen an Bertier, wünschte aber, „dass man diese Lieferung geheim mache, und zwar an die Kommandanten einer jeden Abteilung besonders; diese werden sie dann an einem sichern Ort aufbewahren; die Vorsicht und die augenblicklichen Umstände empfehlen diese Massregeln".[21]) Wie wir sehen, beschränkte sich die Tätigkeit des Intendanten Bertier damals nicht mehr auf die Zivilverwaltung der Généralité von Paris, sondern er musste auch den immer zahlreicher heranrückenden Truppen Unterkunft, Proviant und Munition liefern.

Die Lage in den Provinzen hatte sich währenddessen nicht gebessert. Madame de Blossac, die Gemahlin des Intendanten von Soissons, Tochter Bertier's, schrieb am 15. Juni 1789 an ihren Vater:[22])

J'ai été bien inquiète, mon cher papa, du petit voyage que mon mari a fait étant malade. Il aurait besoin d'aller aux Eaux de Plombières mais ces mandits grains le tiennent cloué ici ce qui me contraire beaucoup. Il m'a dit que vous étiez bien embarrassé aussi chez vous,

[19]) A N O[1] 500. Correspondance 1789, Maison du Roi, fol. 358.

[20]) Es ist dies der Neffe des früher genannten gleichnamigen Ministers.

[21]) A N B B[30] 159, doss. 1. Brief von de Meillonas, major de royal Dragons, an Bertier. Datiert: à l'école militaire le 21 juin 1789.

[22]) A N B B[30] 159, doss. 1.

et qu'on y meure de faim. Cela fait trembler, surtout combiné avec les justes craintes que donnent les états généraux; la discorde s'augmente tous les jours et on ne peut prévoir comment cela finira. C'est une année bien malheureuse que celle-ci et dont je crois on se ressentira longtemps .... Adieu mon cher papa, recevez l'assurance de ma vive tendresse que je vous ai vouée, Bertier de Blossac. Mon mari me charge de vous offrir ses tendres hommages.

Ein grelles Licht auf die Stimmung der Bevölkerung werfen die Drohbriefe, welche verschiedene Beamte erhielten, so z. B. folgender, den der Adressat, Cottu de Maillard, „procureur du Roi au baillage de Clermont en Beauvoisis", sofort Besenval übersandte. Er ist anonym und datiert vom 25. Juni 1789, 9 Uhr abends:[23])

Monsieur, nous avons l'honneur de vous avertir que d'ici à huit jours si vous ne faites pas venir de bled au marché nous mettrons le feu aux quatre coins de la ville et même à toutes les fermes qui auront du bled en magasin dans lesdites fermes et autres bâtiments, sans compter toutes les fermes de Mr le duc de Liancourt qui seront en cendre pour l'apprendre à être marchand de bled. Nous sommes au nombre de huit paroisses sans pain et sans ouvrage; nous devons nous transporter ces jours-ci pour aller enlever le bled que vous avez en dépôt dans votre ville.

Mehrmals musste Besenval gegen ähnliche Ausschreitungen vorgehen. Mitte Juni 1789 waren die Privatwaldungen bei der Abtei von St. Denis verwüstet worden, weshalb Villedeuil Besenval beauftragte, „die Truppenmacht zu gebrauchen, welche Ihnen der König anvertraut hat, da sie nicht nützlicher angewendet werden kann, als zum Schutze des Eigentums der Bürger".[24]) Als wenige Tage später in Mézières bei Dreux unreifes Getreide zerstört wurde, bat Villedeuil Besenval, zur Bestrafung der Uebeltäter Beistand zu leisten.[25])

[23]) A N BB[30] 161.

[24]) A N BB[30] 161. Brief Villedeuils an Besenval, datiert: Versailles le 19 juin 1789.

[25]) A N BB[30] 161. Brief Villedeuils an Besenval, datiert: Versailles le 26 juin 1789. Randbemerkung Besenvals: Je demande à l'officier de maréchaussée de Dreux si c'est vrai.

Die Unruhen in der Provinz verminderten sich also während des Sommers 1789 keineswegs; es ist unrichtig, wenn Caron in einer sonst vortrefflichen Studie über diese Epoche[26]) behauptet, die Niederwerfung dieser Unruhen und die Eskortierung der Transporte träten in dieser Zeit ganz in den Hintergrund.

Die Beweise für das Gegenteil sind zahlreich. Am 18. Juni 1789 meldete Villedeuil, der Minister de la Maison du Roi, Besenval, dass die Truppen, welche die Transportschiffe auf der Seine von Meulan bis Poissy geleiten, schlecht besoldet und ernährt seien, weshalb sich denn auch die Transporte verzögerten.[27]) In der Antwort auf ein Gesuch Besenvals um Solderhöhung schrieb Puységur am 28. Juni 1789 von den Truppen, sie seien bestimmt, „die Ruhe auf den Märkten aufrechtzuerhalten".[28]) Am 4. Juli kam ein für Paris bestimmter Getreidetransport in Moulins an; er war eskortiert von der Maréchaussée und von einer Abteilung Royal-Guyenne-Cavalerie. Wir erfahren das aus einem Briefe, den Foulon am 5. Juli an Besenval sandte.[29]) Er spricht darin die Befürchtung aus, der Transport könnte beim Durchgang durch die Stadt Nevers angegriffen werden, da die Munizipalität von Nevers einen Teil dieses Getreides für sich beanspruche. Er habe deshalb dem Regiment Royal-Piement-Cavalerie Auftrag gegeben, für die Sicherheit des Transportes zu wachen.

Am 4. Juli erhielt Besenval vom König den Befehl, das Getreide, welches die Stadt Givet im Soissonnais an-

---

[26]) P. Caron: La tentative de contre-révolution de juin-juillet 1789 (Revue d'hist. moderne VIII 1906/7) p. 18 ff.

[27]) A N B B[30] 161. O[1] 500, fol. 343. Die Auskunft, welche Puységur Besenval in dieser Sache gab, vom 4. VII. 1789, befindet sich Arch. hist. de la Guerre, carton suppl. LV.

[28]) Les troupes destinées à assurer la tranquillité dans les marchés. A N B B[30] 161. Der ganze Brief gedruckt bei Caron, p. 18, mit Ausnahme einer kleinen Lücke, in der dieser Satz vorkommt.

[29]) A N B B[30] 161.

kaufte, unter den Schutz genügend starker Truppenabteilungen zu stellen. Den gleichen Befehl erhielten der Marquis de Bouillé als Kommandant der drei Bistümer (Metz, Toul, Verdun) für das dort gekaufte Getreide, und der Graf de Choiseul als Kommandant von Lothringen.[30])

Am 6. Juli 1789 befahl Besenval einer Abteilung des Kavallerieregimentes Royal-Bourgogne in La Ferté-Gaucher: „eine sorgfältige und beständige Ueberwachung, um die übel Gesinnten zurückzuhalten und die öffentliche Ruhe zu wahren."

Dass auch die Marktunruhen nicht aufhörten, ersehen wir aus einem Bericht, den Besenval am 12. Juli von Orléans erhielt.[30a]) Durch Steinwürfe verhinderte das Volk in Premay die Wegführung des Getreides, welches auf dem Markt gekauft worden war. Der Amtmann, der einen der Aufrührerischen gefangennehmen liess, wurde gezwungen, ihn wieder freizulassen. Erst die Maréchaussée und eine Abteilung Dragoner stellten die Ordnung wieder her. Aehnlicher Revolten gab es in der Généralité der Touraine 35; alle wurden ohne Blutvergiessen beigelegt, zur grossen Zufriedenheit Besenvals, der den Truppen möglichste Zurückhaltung empfohlen hatte. Zahlreiche Ruhestörungen gab es auch im Maine und in der Bretagne. Schliesslich kann man noch anführen, dass Ende Juli 1789 in St. Denis der Maire ermordet und die Behörden gezwungen wurden, den Brotpreis zu 2 sols per Pfund zu proklamieren, worauf allerdings der Gemeinderat von Paris sich einmischte und festsetzte, dass man unter 3 sols 4½ deniers nicht hinabgehen dürfe.[31]) Man kann auch daran erinnern, dass der

[30]) Givet hatte die Erlaubnis erhalten, in diesen Gebieten bis zu 1200 Sack Getreide zu kaufen. Arch. historiques de la Guerre, Paris, carton supplémentaire LV, Faszikel Minutes, juillet 1789.

[30a]) A N B B[30] 161.

[31]) Exposé des travaux . . . des Représentants, de la Commune de Paris, par Godard 1790, p. 16.

Gemeinderat von Paris anfangs August 1789 vier seiner Mitglieder, die er in die Provinz schickte, um für Paris Getreide zu kaufen, von 400 Soldaten und zwei Kanonen begleiten lassen musste,[32]) und dass noch am 2. Oktober 1789 der Gemeinderat von Paris die Nationalversammlung um Truppen bat, welche der Nationalgarde und Maréchaussée helfen sollten, „de procurer sûreté et protection au commerce (de grains) dans les marchés et sur les routes".[33])

Wir sehen also, dass die Tumulte den ganzen Sommer 1789 hindurch andauerten und das Herbeirufen einiger weniger Regimenter wohl rechtfertigten. Die ungewöhnlich grosse Zahl jedoch der tatsächlich um Paris konzentrierten Regimenter beweist, dass nicht bloss die Unterdrückung dieser Unruhen bezweckt war. Hier stellt sich nun die Frage der Gegenrevolution ein, die zuerst von Pierre Caron gründlich untersucht worden ist. Man hat später Besenval vorgeworfen, er sei einer der Hauptagenten der Gegenrevolution gewesen, und man klagte ihn deswegen der lèsenation an. Die Frage, ob eine reaktionäre Verschwörung vom Mai bis Juli 1789 existierte, beantwortete der riesige Prozess Besenval nicht; Besenval und die andern Angeklagten bestritten natürlich immer die Existenz; Caron ist geneigt, sie anzunehmen, glaubt aber, dass Besenval nicht in die Verschwörung eingeweiht war. Jedenfalls stand er seit einigen Monaten mit Artois, dem Haupt der Reaktion, nicht mehr so gut wie früher.[34]) Urkundliche Beweise für das Bestehen einer Verschwörung gegen Paris und gegen die Nationalversammlung haben sich bis heute nicht gefunden und werden sich auch kaum finden, denn Verschwörungen schreibt man bekanntlich nicht. Statt des Buchstabens sprechen aber die Tatsachen deutlich genug. Die

[32]) Ibid.

[33]) Le Point du Jour 1789 n° 48.

[34]) Besenval, Mémoires, 1805, III 408.

Konzentration einer Truppenmacht von 25,000 Mann mit 40 Kanonen rings um Paris und um die Nationalversammlung und die Bildung eines Generalstabes lassen sich nur als Vorbereitungen zu einem Staatsstreich erklären. Am 23. Juni hatte die Reaktion versucht, durch das Königswort die Neuerungen zu unterdrücken, jetzt wollte sie dasselbe Ziel mit Waffengewalt erreichen.

Ueber den Bestand der Truppen, die sich im Juni 1789 unter dem Kommando Besenvals in der Ile de France sammelten, schwanken die zeitgenössischen Angaben zwischen 18,000 und 80,000 Mann. P. Caron hat in dem zitierten Aufsatze nach den Akten des Prozesses Besenval ihre Zahl auf 18,000 bis 20,000 geschätzt, und sich dabei nicht stark geirrt, obgleich ihm weder alle Regimenter noch deren genaue Stärke bekannt waren.[35]) Im folgenden geben wir eine summarische Tabelle der Truppenkonzentration, wie sie sich nach den bisher nicht benutzten Ordres des Kriegsarchives[36]) und nach den Zeugenaussagen im Prozess Besenval (A N B B[30] 161) darstellt.

Regiment	Stärke	Datum des Abmarschbefehls	
Commissaire Général cav[rie]	100	13. IV.	marschierte von Abbeville nach Mantes.[37])
Royal dragons	300		von Aire (Artois) n. Pontoise. Im Juli in Paris (Champ de Mars).
Royal Bourgogne cav[rie]	400		von Joigny Detachemente n. Meaux, Senlis (Paris?) etc

[35]) Eine andere, lückenhaftere Zusammenstellung gibt Tuetey: Répertoire général des sources manuscrites I Nr. 81, ohne Angabe der Truppenstärke.

[36]) Archives historiques de la Guerre, Paris. Cartons supplémentaires LIV, LV, LVI. Ein Auszug daraus ist die Zusammenstellung in den Akten des Prozesses Besenval (ohne Angabe der Truppenstärke), die Caron benutzt hat.

[37]) Die Tabelle gibt nur die Orte, wo die Truppen tatsächlich ankamen, nicht die, wo sie, nach den ursprünglichen Ordres, ankommen sollten.

Regiment		Stärke	Datum des Abmarschbefehls	
Chasseurs des Evêchés [38])		200	23. IV.	von Lille Detachemente n. Mantes, Meulan, Pontoise etc.
Salis-Samade Suisse	c.	900	26. IV.	von Arras (Amiens) n. Beauvais. Vom 6.—14. Juli im Champ de Mars.
Esterhazy hussards		300		von Rocroi n. Compiègne. Im Juli in Paris (Ch. de Mars).
Chasseurs de Lorraine		400	1. V.	von St. Michel (Lothringen) nach Etampes.
Royal Cravattes cav^{rie} [39])		300		stand am 23. Mai in Melun, im Juli Detachemente in Sêvres, Paris etc.
Bercheny hussards [40])		400	5. VI.	von Charleville 15. Juni nach Charenton 26. Juni. Im Juli in Paris (Ch. de Mars)
Lauzun hussards		300	21. VI.	von Verdun 28. Juni nach Marly 10. Juli.
Reinach Suisse	c.	900	22. VI.	von Soissons nach St-Denis 26. Juni. Im Juli in Sêvres (Zeuge 141 AN BB^{30} 161).
Mestre de Camp gén^{al} cav^{rie}	c.	300	26. VI.	von Nancy 1. Juli nach Claye 14. Juli. [41])
Dauphin dragons		300		von Metz 1. Juli n. St. Denis 14. Juli (Zeuge 10, AN BB^{30} 161).
Provence infanterie		900		v. St. Omer 30. Juni n. Corbeil 12. Juli, n. St. Denis.
Nassau infanterie		900		von Metz 29. Juni nach Versailles 13. Juli.
Bouillon inf^{rie} Allemande		900		von Condé 1. Juli nach Versailles 13. Juli.
Royal Allemand cav^{rie}		400		von Valenciennes 29. Juni nach Paris und Sêvres 7. Juli (Zeuge 161).

[38]) Gemeint sind die Bistümer Metz, Toul und Verdun. — Alle Chasseurs waren beritten.

[39]) Dieses Regiment fehlt bei Tuetey, La Tour du Pin und Caron.

Regiment		Stärke	Datum des Abmarschbefehls	
Besançon art[rie] (20 Kanonen)		150	26. VI. od. 1. VII.	von Douay (Flandern) nach Versailles und St. Denis, 12. Juli.
Toul art[rie] (20 Kanonen)		150		von Lafère (Picardie) 4. Juli nach Paris 7. Juli. Am 11. Juli wieder zurück.
Bourbonnais infanterie		950		von Metz n. Meaux 15. Juli.
Dauphin infanterie	c.	900		von Givet 4. Juli n. St. Denis 15. Juli.
Vintimille infanterie		950		von Douay 4. Juli nach St. Denis 10. Juli.
Hainault infanterie	c.	900		von Montmédy 5. Juli nach Claye 15. Juli.
Saintonge infanterie	c.	900		von Verdun 4. Juli nach St. Denis 12. Juli.
Castella Suisse		900	1. VII.	von Saarlouis 6. Juli nach Château-Thierry 16. Juli.
Vigier Suisse		900		von Toul 5. Juli nach Brie-Comte-Robert 16. Juli.
Châteauvieux Suisse		900		von Orléans 3. Juli nach Paris (Ch. de Mars) 6. Juli.
Diesbach Suisse		900		von Amiens 3. Juli n. Paris (Champ de Mars) 6. Juli.
Courten Suisse		830		von Saarlouis 5. Juli nach Laferté s. Jouarre 16. Juli.
Chasseurs de Normandie[42])		200		von Philippeville n. Louvres 13. Juli. Am 14. Juli in Paris.
	Summa	c. 17,730		

[40]) Da der Befehl vom 5. VI. nur 150 Mann kennt, glauben La Tour du Pin und Caron, es seien nur so viel von diesem Regiment aufgeboten worden; es wurden jedoch schon am 8. VI. an Detachemente dieses Regimentes in Neuilly und Vincennes 2500 Patronen verteilt.

[41]) Vgl. den interessanten Brief, den ein Offizier dieses Regiments, der Baron d'Avigneau, am 14. Juli von Claye an seine Gemahlin sandte, A N B B[30] 161.

[42]) Von Caron verwechselt mit 400 Mann Chasseurs de Flandre, welche laut Ordre vom 1. VII. Saargemünd am 5. VII. verliessen und

Dazu kommen noch:

Le Guet de Paris	72
La Garde de Paris	1,022
Gardes Françaises	3,600
Gardes Suisses	2,200
Summa	c. 24,624 Mann.

Die Tabelle kann übrigens nicht Anspruch auf absolute Vollständigkeit erheben, da die Ordres einiger Regimenter, die schon vorher in der Ile de France standen, im Kriegsarchiv fehlen (z. B. Helmstadt,[43]) Royal Pologne[43])).

Die zum grossen Teil aus Ausländern bestehenden Truppenmassen lagerten in allen Städten und Dörfern um Paris und rückten immer näher an die Hauptstadt heran. Auf Befehl Besenvals nahmen im Juni 1789 einige Regimenter in Paris Stellung, so 300 Royal Dragons unter dem duc de Choiseul, etwa 100 Royal Cravattes unter Desaunoi, während je 300 Esterhazy- und Bercheny-Husaren im nahen Vincennes und Neuilly lagerten. Durch militärische Besetzung der Brücken von Neuilly und St. Cloud, durch Okkupation der Ebene von Clamart suchte Besenval Versailles vor Paris zu schützen.[44]) Alle diese militärischen Vorbereitungen wirkten alarmierend auf die Bürger; aber vergeblich erhob Mirabeau am 8. Juli in der Nationalversammlung seine Stimme gegen die drohende Truppenkonzentration.

Wir haben oben gesehen, wie Besenval, im Verein mit Bertier, dem Intendanten der Généralité von Paris, für Besoldung und Verproviantierung der Truppen sorgte. Auch die Beschaffung der nötigen Munition nahm er an die Hand. Schon im Mai befahl er Bertier, aus dem Arsenal von

---

am 24. VII. nach Paris gelangen sollten. Vgl. Weber, Mém. 1822, I 370.

[43]) Gazette nationale ou Moniteur universel Nr. 20, vom 17.—20. Juli 1789.

[44]) Besenval, Mémoires, 1805, III 401 f.

Paris 1200 Pfund Pulver und 25,000 Kugeln in die Kaserne von St. Denis zu liefern, denn er wünschte dort „einen beträchtlichen Vorrat an scharfen Patronen".[45]) Dass Besenval bemüht war, die Truppen nicht von dem für das Volk bestimmten Getreide zehren zu lassen, haben wir gezeigt. Ebenso trifft ihn nichts von der Anklage, die man später erhob, er habe Getreide vor der völligen Reife schneiden lassen, um damit die Soldaten und Pferde zu ernähren. Als Beweis konnten die Ankläger bloss folgende Notiz Bertiers anführen, die jedoch auf Besenval keinen Bezug hat: „Lettre de M. d'Autichamp par laquelle il marque qu'il est très fâcheux d'être obligé de couper des récoltes pendantes et prêtes à recueillir, mais qu'il est dangereux de laisser les troupes mourir de faim."[46])

Besenval schien dem Hofe nicht der geeignete Mann zur Ausführung seiner Pläne. Er verlieh am 29. Juni einem alten tüchtigen General, dem Marschall Duc de Broglie, das „commandement en chef de toutes les troupes qui sont dans l'Isle de France et de celles qui pourront y être rassemblées par la suite".[47]) Besenval beklagt sich in den Memoiren[48]) über die Formlosigkeit, mit der man ihm die Ernennung bekanntgemacht habe: „Ich war der Meinung, es hätte sich angesichts meiner Tätigkeit und meiner Verdienste gehört, dass man mir gegenüber bei der Wegnahme des Oberkommandos, das mir ja durch meine Stellung zugefallen war, wenigstens die Form gewahrt hätte." Statt dessen erhielt Besenval die erste Kunde von seiner Absetzung durch private Mitteilung; offiziell wurde er davon in Kenntnis gesetzt durch folgenden Brief des Kriegsministers Puységur:[49])

[45]) A N B B[30] 159, dossier 1. Brief Puységurs an Bertier vom 16. Mai 1789.

[46]) A N B B[30] 159, dossier 1.

[47]) „De par le Roi" an Broglie vom 30. Juni 1789 (A N B B[30] 161). Caron, p. 16 f., kennt nur einen Befehl vom 1. Juli (A N O[1] 161 fol. 197).

[48]) Besenval, Mémoires, 1805, III 397.

Versailles le 30 juin 1789. — J'ai l'honneur de vous faire part, Monsieur le baron, que le Roi a nommé hier au soir Monsieur le maréchal de Broglie commandant des troupes de l'Isle de France, et qu'il est chargé en conséquence de donner tous les ordres qu'il jugera nécessaires pour assurer la tranquillité dans Paris, Versailles et aux environs. Vous profiterez sûrement du premier moment dont vous pouvez disposer [50]) pour venir recevoir ses ordres et concerter avec lui toutes les mesures à prendre pour remplir les intentions du Roi. M. le maréchal de Broglie a approuvé la disposition que vous avez faite du régiment de Reinach entre Meudon, Clamart, Sèvres et St. Cloud . . . . M. le maréchal de Broglie pense qu'il est à propos de laisser le régiment de Salis-Samade à Issy et Vaugirard, d'où il est encore plus à portée qu'à Bourg-la-Reine de veiller à la tranquillité de Paris. Vous voudrez bien, Monsieur le baron, prévenir M. Bertier qu'il est nécessaire qu'il se rende à Versailles [51]) aussitôt qu'il lui sera possible pour prendre les ordres de M. le maréchal de Broglie et pour lui rendre compte de tous les détails dont il est chargé et qui ont rapport aux troupes. Je n'ai point laissé ignorer à M. le maréchal de Broglie combien vous aviez eu à vous du zèler et de l'utilité avec laquelle cet intendant avait exécuté tous les ordres que vous lui aviez donnés pour la subsistance et l'établissement des troupes. J'ai l'honneur d'être avec un sincère et inviolable attachement, M. le baron, votre très humble et très obéissant serviteur, Puységur.

Besenval stand mit dem neuen Generalissimus nicht im besten Einvernehmen; aber ob er sich geradezu gegenüber Broglie zum Verteidiger des „kostbaren Bürgerblutes" aufgeworfen habe, wie es im vorletzten Kapitel der Memoiren heisst,[52]) ist mehr als fraglich, wenn man erwägt, wie energisch er den Aufstand Réveillon niedergeworfen hatte. Aus der Zeit vom 1. bis 12. Juli besitzen wir sechs dienstliche Depeschen, welche Broglie an Besenval, der

---

[50]) Besenval hatte das Hauptquartier in der Ecole militaire in Paris.

[51]) Das „Hôtel de l'Intendance" befand sich in Paris, Rue de Vendôme.

[49]) A N B B [30] 161. Er wurde von Besenval im dritten Verhöre am 12. Dezember 1789 deponiert.

[52]) Besenval, Mémoires, 1805, III 398.

bis zum 14. Juli nie nach Versailles kam, gerichtet hat.[53]) Auf Befehl Broglies lieferte Besenval am 1. Juli dem Schweizerregiment Reinach, das in Sêvres und St. Cloud lag, Munition und zwei Kanonen; er erhielt den Auftrag, besonders kräftig für den Schutz der Caisse d'escompte und des Trésor royal zu sorgen. Am 6. Juli konzentrierte er mehrere Regimenter auf dem dicht bei der Stadt Paris gelegenen Marsfeld. Dieses Lager auf dem Marsfeld, welches unter dem direkten Kommando Besenvals stand, setzte sich folgendermassen zusammen:

Salis-Samaden	Schweizer-Infanterie	ca. 900	Mann
Châteauvieux		900	„
Diesbach		900	„
Royal Dragons		ca. 300	„
Esterhazy Husaren		ca. 250	„
Bercheny Husaren		ca. 250	„
Vom 7.—10. Juli das 1. Bataillon Toul-Artillerie mit 20 Kanonen		150	„
		Summa 3650	Mann

Also ist die Zahl 6000 in Webers Memoiren (1822, I 365) falsch; er übertreibt die Truppenzahl, damit nachher Besenvals Misserfolg umso grösser erscheint. Allerdings konnte Besenval zeitweilig auch noch über einige andere Kontingente, die in den Vorstädten von Paris lagen, verfügen, z. B. über Royal-Allemand-Cavalerie unter dem Prinzen von Lambesc, über Royal Cravattes und wahrscheinlich auch über Royal-Bourgogne-Cavalerie.

Besenvals Hauptquartier befand sich in der Ecole militaire beim Marsfeld, dajenige Broglies im Schlosse zu

---

[53]) Veröffentlicht in extenso von P. Caron: La tentative de contre-révolution de juin-juillet 1789 (Revue d'hist. mod. VIII. 1906/7). Die Originale befinden sich bei den Akten des Prozesses Besenval (A N B B [30] 161), zu denen sie durch Deposition Besenvals vom 12. Dezember 1789 kamen.

Versailles. Der Geist der aus der Provinz herbeigerufenen Truppen war jedoch wider Erwarten kein absolut zuverlässiger. So zeigte sich das Bataillon Toul-Artillerie, welches aus La Fère in der Picardie gekommen war, so revolutionsfreundlich, dass man es in der Nacht auf den 11. Juli wieder aus der Ile de France entfernen musste. In dieser Beziehung sind bezeichnend die Aussagen zweier dieser Kanoniere, die als Zeugen im Prozess Besenval auftraten:[54]) „Lorsqu'ils ont été au Palais Royal," erzählte der erste, „ils ont été fort mals traités à leur retour par leurs supérieurs qui les ont traités de gueux, de coquins et qui les ont menacés de coups de canne, en ajoutant qu'ils avaient été fréquenter la canaille de Paris." — Der zweite sagte: „Lorsqu'ils ont été au Palais Royal ils ont été traités à leur retour comme des misérables, leurs supérieurs leur ayant dit qu'ils avaint été boire et manger avec toute la canaille de Paris, et que leur colonel leur dit qu'ils mériteraient de tirer au sort pour être pendus." Lust zur Desertion zeigten auch die Regimenter Vintimille, Châteauvieux und Royal-Allemand.

Die Befehle, welche Broglie Besenval gab, waren keineswegs so volksfeindlich, wie die Memoiren Besenvals versichern.[55]) Im Gegenteil! Als er ihm am 5. Juli erlaubte, wenn nötig, mit den Schweizerregimentern den Lieutenant général de police de Crosne in der Aufrechterhaltung der Ordnung von Paris zu unterstützen, fügte er bei: „Da Ihre Bitte nur bezweckt, die Bürger zu schützen und Unordnung zu verhüten, gebe ich Ihnen Vollmacht, dies zu tun mit Ihrer gewöhnlichen Vorsicht, die Sie seit drei Monaten bewiesen haben. Diese wird Sie veranlassen, den

[54]) A N B B[30] 161. Es sind „Sieur Guillaume Ponceau (Zeuge 89), âgé de 20 ans, canonnier, demeurant à l'Arsénal" und „Sieur Michel Quinquevin (n° 91), 25 ans". Vgl. auch Zeuge 86; Campan, Mém., 1823, II 53; Maleissye, Mém. 34.

[55]) Besenval, Mémoires, 1805, III 398 ff.

Offizieren der allenfalls nötigen Detachemente die genauesten und gemässigtsten Befehle zu geben, damit sie nur Beschützer sind und mit der grössten Sorgfalt verhüten, sich zu kompromittieren und mit dem Volk in Zusammenstoss zu geraten, ausser wenn es die Häuser anzündet und Ausschreitungen und Plünderungen verübt, welche die Sicherheit der Bürger bedrohen. Ich hoffe, Sie werden nicht in den Fall kommen, sich dieser Mittel bedienen zu müssen, und ich wünsche es mehr als ich Ihnen sagen kann, und bin sicher, dass auch Sie es wünschen." Hätten Maleissye,[56]) Weber und andere, die Besenvals Untätigkeit während der folgenden Zeit verdammen, Kunde von diesen Zeilen gehabt, so würde ihr Urteil anders lauten.

Am 1. Juli 1789 schreibt Broglie an Besenval: „Il va vous être envoyé un aide-major par M. le comte de Puységur." Dieser Gehilfe Besenvals war Alexander Berthier, der spätere Generalstabschef Napoleons und Fürst von Wagram und Neuchâtel. Er wurde von Besenval am 5. Juli in die Bastille gesandt, um die Verteidigungsmöglichkeiten zu untersuchen.[57]) Der Eindruck, den Besenval von der Besatzung und vom Kommandanten dieser Festung hatte, war kein günstiger. Er teilte Broglie seine Be-

---

[56]) Général Marquis de Maleissye, Mémoires d'un officier aux Gardes Françaises 1789—1793, p. p. M. G. Roberti, Paris 1897, p. 47 ff.

[57]) Der Begleitbrief Besenvals und die Antwort Delaunays sind mitgeteilt von Berville und Barrière in ihrer Ausgabe der Memoiren Besenvals (1821) II 382 ff. Laut Derrécagaix, Le maréchal Berthier, Paris 1904, I 14 (und laut Mathieu Dumas, Précis des événements militaires de 1799 à 1815, II note 7, p. 164) war Berthier 1789 „lieutenant-colonel et chargé des fonctions de chef d'état-major auprès du général, baron de Besenval, qui commandait l'armée rassemblée autour de Paris; il les conserva jusqu'à sa dislocation". Dass Berthier schon am 12. Juli 1789 Besenvals Adjutant war, bezeugt Weber (Mémoires, 1822, I 369 f.). Nach J. Amiet (Chevalier von Gibelin, p. 56) war Berthier zwischen 1786 und 1789 Aide de camp des Obersten der Schweizergarde, Grafen d'Affry.

fürchtungen mit und schlug ihm vor, den unfähigen Delaunay durch den energischen Verteuil zu ersetzen. Broglie war damit einverstanden, aber Villedeuil, der Minister „de la Maison du Roi", versagte seine Einwilligung, weil Delaunay sein Schwager war. So blieb dieser Gouverneur der Bastille. Auch mit dem andern Vorschlag Besenvals, die Besatzung (etwa 80 Invaliden) zu verstärken, war Broglie einverstanden. Er befahl Besenval am 5. Juli: „Sie müssen in die Bastille noch heute womöglich, sicher aber morgen, nach der Ankunft der Schweizerregimenter auf dem Marsfeld, dreissig Mann aus diesen Regimentern als Besatzung schicken und zwar mit einem sehr energischen Offizier. Sobald die Toul-Artillerie angekommen ist, müssen Sie eine Anzahl Kanoniere hinsenden, damit sie die Geschütze in Stand setzen und bedienen, wenn es nötig würde, was schrecklich wäre, aber glücklicherweise ganz unwahrscheinlich ist." Besenval sandte am 6. Juli als Besatzung in die Bastille 32 Mann aus dem Schweizerregiment Salis-Samaden, die befehligt waren von jenem Ludwig von Flüe, der sich am 14. Juli so tapfer der Uebergabe widersetzte.[58])

Ein Beweis, dass die Regierung einen Staatsstreich plante, dürfte darin liegen, dass sie Broglie am 7. Juli einen vollständigen Generalstab beiordnete, wie einem General in Kriegszeiten. Neben dem Duc du Châtelet, Obersten der Gardes Françaises, wurde auch Besenval als Generallieutenant zu diesem Stabe beigezogen, was ihm ein Brief des Kriegsministers Puységur vom 7. Juli meldete.[59])

Die Stellung Besenvals veränderte sich deswegen nicht, nur wusste er jetzt, dass für ihn nicht Puységur, sondern

[58]) Moniteur n° 21 du 20—23 juillet 1789. Mémoires de Weber, 1822, I 374 f. (Die Notiz über Delaunays Heldenmut stammt von dessen Schwiegersohn d'Agay.) Ferrières (Mém. 1821, I 125 f.) und Maleissye (Mém. p. 43) behaupten fälschlich, Besenval habe 50 Schweizer in die Bastille gesandt.

[59]) Archives administratives de la Guerre, Paris, dossier 996.

Broglie die massgebende Persönlichkeit sei. Das sollte er sogleich erfahren. In einem Briefe vom 11. Juli schlägt Broglie einen ironischen Ton an, weil Besenval dagegen protestiert hatte, dass man in der Ecole militaire, seinem Hauptquartier, ohne ihn anzufragen, einige Zimmer für den Intendanten Bertier reserviert hatte: „Es ist unmöglich, jetzt Zeremonien zu machen," schreibt Broglie, „und die Hierarchie der Armee zu beobachten. Wir haben so viel zu tun, dass wir uns beeilen und den Moment benützen müssen. Da ich von mehreren Seiten benachrichtigt bin, dass morgen früh heftige Unruhen zu befürchten sind, so bitte ich Sie und befehle Ihnen (so schreibt der König an die Bischöfe), dass Sie vor Tage unter dem Vorwand der Uebung diejenigen Bataillone der Schweizergarde, welche in Rueil und Courbevoie sind, auf die Place de l'Etoile marschieren lassen, dass Sie dieselben mit Patronen versehen lassen, und sogar mit Kanonen. Hat nicht jedes von ihnen ein Geschütz, so sollen sie solche in Courbevoie nehmen, wo heute Artillerie angekommen sein muss, damit jedes Bataillon eine Kanone hat. Ich sende beiliegend einen Befehl, damit der Kommandant dieser Artillerie, der sich in Courbevoie befindet, Ihnen gehorcht. Bei der ersten Bewegung, die Sie in Paris sehen, lassen Sie die Bataillone vor den Trésor royal und die Börse marschieren, um diese zwei Punkte zu verteidigen, gemäss den Dispositionen, die Sie mit Herrn von Bachmann, Major der Schweizergarde,[60]) getroffen haben. Sie werden auch die Kavallerie, die Sie in Paris haben, hinsenden. Sie können sogar zwei Bataillone (= ein Regiment) von den Schweizerregimentern im Marsfeld beiziehen, wenn die Schweizergarde nicht genügen sollte. Wenn Sie

[60]) Der Baron von Bachmann, von Glarus, kommandierte das zum Sicherheitsdienst nach Paris abgeordnete Detachement der Schweizergarde. Er wurde am 14. Juli vom Volke verhaftet und mit Mühe gerettet (Mém. de Bailly, 1821, I 387).

diese zwei Bataillone marschieren lassen, könnten sie bei den Invaliden kleine Kanonen nehmen und Munition, um sie zu bedienen . . . (Folgt einiges über die meuternden Gardes Françaises.) . . . Wenn ein allgemeiner Aufstand stattfindet, ist es uns unmöglich, ganz Paris zu verteidigen, und Sie müssen sich beschränken auf die Verteidigung der Börse, des Trésor royal, der Bastille und der Invaliden. Ich sage Ihnen nur noch eines: Vernachlässigen Sie die Ausführung dieser Befehle nicht und beobachten Sie die gleichen Vorsichtsmassregeln morgen den ganzen Tag."

Der Hof hatte allen Grund, für den folgenden Tag, Sonntag, den 12. Juli 1789, heftige Unruhen zu befürchten, denn während Broglie diesen Brief schrieb, erhielt Necker, der vom Volke vergötterte Minister, seine Entlassung und musste heimlich, wie ein Verbrecher, Frankreich verlassen. An seine Stelle trat das reaktionäre Ministerium Breteuil. Der Kriegsminister Puységur reichte am 12. Juli seine Demission ein; am 13. erhielt Broglie sein Portefeuille.[61])

Sowie Besenval, am 11. Juli gegen Mitternacht, den Befehl Broglies erhalten hatte, sandte er sofort einen Adjutanten nach Courbevoie, wo die Schweizergarde kaserniert war. Dort war nachmittags eine Abteilung Artillerie mit 10 Kanonen angelangt, kommandiert von einem Hauptmann de la Rue.[62]) Man schlug Tagwacht im Dorfe, de la Rue und die Soldaten wurden geweckt, und ein Teil der Schweizergarde marschierte mit vier Kanonen und einer Anzahl Kanoniere nach Paris. Ueber diesen Aufbruch von

[61]) Eine der ersten Massregeln Broglies war die Aufhebung des aus Generallieutenants bestehenden Conseil de guerre (ernannt im Oktober 1787), durch königliche Ordonnanz vom 14. Juli 1789 (Gazette de France du 21 juillet 1789).

[62]) Es war die eine Kompagnie des zweiten Bataillons des Artillerieregimentes Besançon. Sie kam von Douay in Flandern, wie die zweite Kompagnie, welche am 13. oder 14. Juli in St. Denis anlangte.

Courbevoie erzählte später Jean François Cornu de Boisamont, der als Zeuge 70 im Prozess Besenval auftrat, folgendes:[63]) „Il présume avoir été appelé en déposition parcequ'il possède une maison à Courbevoie où réside le régiment des Gardes Suisses. Qu'y ayant été le samedi 11 juillet, il vit un officier d'un régiment d'artillerie, nommé M. de la Rue, autant qu'il peut (se?) souvenir, auquel on avait assigné un logement chez lui. Que cet officier répondit aux observations que fit le déposant sur la mission qu'il avait: qu'il ne s'était déterminé à venir auprès de la capitale que sur un ordre ou lettre portant que l'on s'y égorgeait. Que la nuit sur les trois heures (am 12. Juli) on battit la générale et qu'une partie du régiment des Gardes Suisses et celui d'artillerie (unrichtig; es waren bloss vier Kanonen) se transportèrent à Paris." Als Ergänzung dazu dient die Aussage seines Schwiegersohnes, des „Sieur Michel François Champagne de Bermont, âgé de 30 ans, procureur au Parlament". Dieser deponierte als Zeuge 71 folgendes: „Etant parti le samedi 11 juillet pour se rendre à Courbevoie y passer le dimanche chez M. Cornu son beau-père, il avait appris en arrivant qu'il y avait un détachement d'artillerie arrivé de l'après-midi à Courbevoie et qu'un capitaine de ce régiment était logé chez ledit Sieur Cornu. Que dans la nuit du samedi au dimanche vers les 4 heures du matin il a entendu le tambour et a entendu frapper à la porte de la maison dans laquelle il était. Qu'on lui a dit que c'était la générale qu'on battait et qu'on demandait le capitaine qui logeait chez M. Cornu. Que lui déposant s'est retiré dans son appartement, qu'il s'est habillé et allé voir ce qui se passait. Qu'il a vu une partie du détachement d'artillerie arrivée de la veille à Courbevoie prendre la route de Paris avec plusieurs canons et des voitures con-

63) A N BB[10] 161.

tenant des munitions. Qu'il a en outre vu un détachement des Gardes Suisses en garnison à Courbevoie descendre la montagne des cazernes; que le détachement arrivé entre le haut et le bas Courbevoie on lui a fait faire halte et que lui déposant a entendu dire par un des sergents: défaites vos paquets et préparez vos cartouches afin que tout soit prêt."

Am frühen Morgen des 12. Juli gelangten diese Truppen auf die Place de l'Etoile, wo sie Stellung nahmen, die vier Kanonen gegen die Champs Elysées gewendet. So wurden sie von den erstaunten Parisern, die ihren Sonntagsausflug ins Bois de Boulogne machten, gesehen. Sie blieben dort bis gegen 6 Uhr abends.

Inzwischen hatte Besenval die wichtigsten Punkte und die Vorstädte mit Kavallerie (Royal Cravates, Royal Allemand) besetzt. Um den Truppen näher zu sein, verlegte er das Hauptquartier in das Hôtel Richelieu in der Rue d'Antin, wo er mit du Châtelet und den Offizieren des Stabes Kriegsrat hielt. Die erwarteten Unruhen stellten sich erst am Nachmittag ein, als Neckers Entlassung bekannt wurde. Jetzt hielt Camille Desmoulins im Palais Royal revolutionäre Reden und verteilte zum Zeichen der Freiheit grüne Kokarden. Das Volk begann sich zusammenzurotten und griff die Truppen an. Es hiess, 30,000 Mann beabsichtigten, nach Versailles zu ziehen (A N BB^{30} 161, Zeuge 111); zugleich strömten die Spaziergänger aus dem Bois de Boulogne zurück und vermehrten den Tumult. Da Besenval fürchtete, die zerstreuten Kavallerieposten könnten, vom Volke gereizt, die Ordre, jedes Blutvergiessen zu vermeiden, missachten, befahl er ihnen, sich auf der Place Louis XV. (heute „de la Concordé") zu konzentrieren. Eines dieser Detachemente, vom Regiment Royal Allemand, stiess auf der Place Vendôme auf einen Demonstrationszug, der an der Spitze die umflorten Büsten Neckers und des Herzogs von Orléans trug. Ein französischer Gar-

dist, der sich im Zuge befand, wurde getötet von einem Dragoner, und dieser wiederum von einem Bürger; beiderseits gab es Verwundete, Neckers Büste wurde zerstört.[64])

Besenval begab sich um 4 Uhr nachmittags vom Hôtel Richelieu auf den Platz Louis XV.; eine Grenadierkompagnie der Schweizergarde musste ihm hiebei Weg schaffen durch die dichte Volksmenge.[65]) Er nahm Posto mitten auf dem Platze neben der Balustrade, die das Denkmal Ludwigs XV. umgab, zu Pferd, in der blauen, goldbrodierten Uniform des Generallieutenants.[66]) Um das Volk durch eine imposante Truppenmacht einzuschüchtern, liess er aus dem Lager im Marsfelde 250 Bercheny-Husaren, die Royal-Dragons unter Choiseul und das schweizerische Infanterieregiment Salis-Samaden kommen. Mehrmals entstanden auf dem Platze Louis XV. Zusammenstösse zwischen den ankommenden Dragonern und dem Volke. Frauen und Kinder, die vom Spaziergange heimkehrten, wurden durch plötzliche Kavalkaden in die Gräben der Champs Elysées gestürzt, einige Bürger durch Säbelhiebe verwundet. Viel mehr aber hatten die Soldaten von den Bürgern zu erdulden: mehrere von ihnen wurden durch Schüsse und Steinwürfe getötet, sehr viele verwundet. Da sie sich laut Ordre nicht wehren durften, warfen sie zornig ihren Offizieren Säbel und Helm vor die Füsse und fluchten ihrem Metier. Die Offiziere, von den Bürgern gefragt, warum sie friedliche Spaziergänger angriffen, antworteten freundlich: um sie vor den Briganten zu schützen; worauf jene erwiderten: wo denn

[64]) Mémoires de Bailly, 1821, I 327. Révolutions de Paris 1789 n° 1. Nach Webers Memoiren (1822, I 367) hätte dieser Zusammenstoss auf dem Platze Louis XV. stattgefunden.

[65]) Aussage Besenvals im ersten Verhöre (A N B B 30 161).

[66]) Zeuge 130 und Aussage Besenvals im dritten Verhöre (A N B B 30 161). Die Uniform des Oberstlieutenants der Schweizergarde (rot, silberbrodiert) trug Besenval nur an den Revuen dieses Regiments (ibid.). Die Behauptung von Maleissye (Mém. 35 f.), er habe Besenval nur in grauer Zivilkleidung gesehen, ist unrichtig.

diese Briganten seien, die man nirgends sehe? (Zeuge 145 im Prozess Besenval.)

Gegen 7 Uhr abends liess Besenval die Schweizergarde vom Platz de l'Etoile durch die Champs Elysées bis zum Eingang des Platzes Louis XV. vorrücken. Voran fuhren die vier geladenen Kanonen, die Kanoniere trugen brennende Lunten, die Offiziere drängten mit Mühe das aufgeregte und neugierige Volk von den Kolonnen weg. Doch der Tumult wurde immer grösser und Besenval befürchtete jeden Augenblick ein allgemeines Gemetzel, da die Dragoner in sehr gereizter Stimmung waren. Als der Prinz von Lambesc, Kommandant von Royal-Allemand, an der Spitze von 50 Reitern erschien, befahl er ihm, einen leichten Angriff auf die Menge, welche sich vor den Tuilerien gesammelt hatte, zu machen, und sie über den Pont tournant in die Tuilerien-Anlagen hineinzudrängen. Lambesc fragte ihn, ob er selbst den Pont tournant überschreiten solle; Besenval bejahte es, schrieb ihm aber vor, nur 5—6 Schritte über die Brücke vorzudringen. Lambesc führte den Befehl pünktlich aus und drängte die Menge in die Tuilerien zurück. Das Volk jedoch gewann in aller Eile die Terrassen zu beiden Seiten der Brücke und bewarf von hier aus die Dragoner mit Steinen, Stühlen und Bänken. Zugleich drängte sich eine Anzahl hinter die Pferde, und versuchte, die Brücke zu schliessen. Lambesc liess eine Salve in die Luft abgeben, machte kehrt und zog sich über die Brücke zurück.[67]) Bei diesem Vorstoss in die Tuilerien wurde ein Greis namens Chauvet durch einen Säbelhieb von Lambesc getötet.[68])

Dies war der einzige Moment, wo die Truppen offensiv vorgingen. Er genügte, um den Aufruhr vollständig zu entflammen. Das Volk schrie „Aux armes, aux armes",

[67]) Aussage Besenvals im ersten Verhöre (A N B B[30] 161).

[68]) Weber (Mémoires, 1822, I 367 f.) behauptet, als eifriger Verteidiger von Lambesc, Chauvet sei vom Pferde des Prinzen getötet worden.

plünderte einige Waffenläden und bewaffnete sich. Die Sturmglocken läuteten. Der Prinz von Lambesc zog sich mit seinem Regiment gegen Versailles zurück; vorher geriet er noch in Kampf mit einer Abteilung der Gardes Françaises, die zum Volke übergegangen war; mehrere Dragoner wurden hiebei getötet.

Gegen Mitternacht zogen die Gardes Françaises und bewaffnete Volkshaufen mit Laternen und Fackeln vom Palais Royal auf die Place Louis XV., um die Truppen daraus zu verjagen. Sie fanden den Platz leer. Besenval hatte seine Kontingente in das Lager auf dem Marsfeld zurückgezogen und Paris seinem Schicksal überlassen.

Manche Royalisten machten ihm später einen Vorwurf aus diesem ruhmlosen Rückzug, so z. B. Maleissye.[69]) Dieser behauptet sogar, Besenval habe sich in ein Haus der Vorstadt St. Honoré flüchten und sich dort verbergen müssen. „Jeden Augenblick," sagt er, „kamen Offiziere von den gegen Paris heranrückenden Regimentern ins Hauptquartier und verlangten Befehle. Aber niemand konnte sie ihnen geben, weil Besenval abwesend war, und wir nicht wussten, wohin er sich zurückgezogen hatte. Erst um 3 Uhr morgens konnten wir ihn entdecken. Diese Nacht war lang und schrecklich . . ." Auch der Besenval feindlich gesinnte Weber erhebt schwere Anklagen:[70]) „Niemand wagte es, von sich aus Befehle zu geben. Broglie rechnete darauf, dass Besenval sofort die nötigen Massnahmen ergreifen werde; Besenval seinerseits legte sich schmählich schlafen, um nicht Befehle geben zu müssen, da er fürchtete, wie man nachher sagte, dass das Volk, wenn der Aufstand um sich griffe, sein Haus plündern würde. Er hatte an diesem vor kurzem kostspielige Verschönerungen

[69]) Mémoires de Maleissye, pp. 47 f., 49 f., 53 f. Der Marquis de Maleissye war Offizier der Gardes Françaises; er war am 12. und 13. Juli Adjutant des Duc du Châtelet.

[70]) Weber, Mémoires, 1822, I 372.

angebracht und ein reizendes Badezimmer, das eine der Sehenswürdigkeiten von Paris geworden war, darin eingerichtet."

Besenval selbst sagt über die Gründe des Rückzuges ins Marsfeld in den Memoiren folgendes: „Je mehr der Aufruhr zunahm, desto mehr geriet ich in Verlegenheit. Was sollte ich tun? Liess ich die Truppen in Paris, so entzündete ich den Bürgerkrieg. Kostbares Blut, auf welcher Seite es auch gewesen wäre, wäre vergossen worden, ohne dass es der öffentlichen Ruhe etwas genützt hätte. Man nahte sich meinen Truppen mit all den üblichen Mitteln der Verführung, fast vor meinen Augen; ich empfing Nachrichten, die mich über ihre Treue beunruhigten. Versailles vergass mich in dieser grausamen Situation und versteifte sich, den Aufstand von 300,000 Menschen[71]) als eine Meuterei und die Revolution als einen Aufruhr zu betrachten."

Da übrigens dieser „Rückzug" eine regelrechte Flucht vor dem Pariser Volke war, ersehen wir aus der Aussage des Zeugen 161 im Prozess Besenval (A N B B[30] 161), eines Zollbeamten, der am 12. Juli den Dienst in der Vorstadt Passy an der „Grille de Versailles" versah. Danach passierte das Regiment Royal-Allemand um 10 Uhr abends dieses Tor; einige Offiziere sagten dem Beamten, es würden noch andere Regimenter nachfolgen; sobald diese die Stadt verlassen hätten, solle er das Tor hinter ihnen abschliessen, da sie von den Bürgern verfolgt seien. In der Tat passierten um 11 Uhr[72]) zwei oder drei Schweizerregimenter dasselbe Tor und nahmen den Weg nach Versailles. Um 1 Uhr morgens jedoch sprengte ihnen ein

[71]) Die Zahl ist reichlich hoch gegriffen, selbst wenn man die 3600 Gardes Françaises dazu rechnet. Paris zählte damals etwa 650 000 Einwohner.

[72]) Besenval sagt fälschlich in den Memoiren, er habe sich erst um 1 Uhr morgens zum Rückzug vom Platz Louis XV. entschlossen. — Von diesen nächtlichen Märschen erfahren wir nur aus den Aussagen des Prozesses Besenval.

Kurier nach mit dem Befehl, auf das Marsfeld zurückzukehren; um 4 oder 5 Uhr marschierten sie dorthin zurück mit zwei Kanonen, die von Schweizern der Königsgarde geführt waren. Zugleich postierte sich eine Abteilung Royal-Allemand am Tore, um einen Zug der Bürger nach Versailles zu verhindern. Zum gleichen Zwecke besetzte man die Brücken von Sêvres und St. Cloud mit Artillerie. Gegen Mittag (am 13. Juli) kamen von Sêvres her in grosser Eile zwei Wagen voll Munition; die begleitenden Schweizergardisten erklärten dem Zollbeamten, sie sei für das Lager bestimmt und werde dort mit Ungeduld erwartet. (Zeuge 158, A N B B[30] 161.)

In Paris, wo am 12. Juli die Revolution ihren ersten Erfolg errungen hatte, herrschte kurze Zeit eine gewisse Anarchie; doch erlitten Börse und Trésor royal keine Angriffe. In der Morgenfrühe des 13. Juli wurden einige Oktroi-Bureaux (Barrières) an der Stadtgrenze verbrannt, ohne dass sich die Truppen widersetzten. Alle Gefährte, die von Versailles kamen, wurden angehalten und durchsucht. Die Menge schrie Viktoria, plünderte das Kloster St. Lazare, in dem sich ein Getreidemagazin befand, betrank sich und führte 52 Wagen Getreide auf den Markt. Um sich bewaffnen zu können, raubte man die Waffenläden aus und das Museum des Garde-Meuble am Platz Louis XV., aus dem man die abenteuerlichsten Verteidigungsmittel entwendete; auch wurden eifrig Piken geschmiedet. Der Zustand der Unordnung wich sehr rasch dem einer neuen Ordnung; es bildete sich der Embryo einer kommunalen Selbstverwaltung, aufgebaut auf der Basis der Bürgerschaft, die in 60 (mit der Sorbonne 61) Distrikte eingeteilt war, und auf deren Organ, den Electeurs. Diese ergriffen die Rolle eines Gemeinderates und bildeten am Morgen des 13. Juli 1789 einen Exekutiv-Ausschuss, das Comité permanent, und am Nachmittage die Bürgergarde zum Selbstschutz vor dem Gesindel. Die Nationalversammlung sprach ihre Trauer über

Neckers Entlassung aus und bat den König um Abberufung der Truppen und um Anerkennung der Bürgergarde. Als sie abschlägig beschieden wurde, erliess sie den auch für Besenval bedeutungsvollen Beschluss, dass die Minister und die bürgerlichen und militärischen Agenten der Regierung dem Volke verantwortlich seien für jedes Unternehmen, das den Rechten des Volkes und den Beschlüssen der Nationalversammlung zuwiderlaufe.[73])

Besenval verhielt sich am 13. Juli 1789 ruhig im Lager auf dem Marsfeld. Unter seinen Truppen zeigten viele Lust, zum Volke überzugehen, besonders die Kavallerie und das Regiment Châteauvieux. Er wurde, gleich wie der Prévôt des marchands de Flesselles, von den Distrikten um Waffen angegangen. Sie verlangten von ihm 32,000 Gewehre, die im Invalidenhôtel lagen, „angeblich, um sich gegen die Briganten zu verteidigen, in Wahrheit, um uns anzugreifen", schreibt er in den Memoiren.[74]) Er hütete sich, ihnen zu willfahren.

Die Nacht vom 13. auf den 14. Juli verlief ruhig; die Gardes Françaises und die Bürgergarde machten gemeinsam Patrouillen. Sie sahen einige Kavalleristen von Royal-Dragons, die ebenfalls patrouillierten. (Zeuge 6, A N B B[30] 161.) Besenval suchte also den Befehl Broglies, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen, auch jetzt noch auszuführen. Er unterliess es aber, das Invalidenhôtel zu besetzen, obgleich er wusste, dass die Invaliden mit der Revolution sympathisierten, und obgleich ihm die Verteidigung dieses Punktes aufgetragen war. Als der Kommandant der Invaliden um eine Besatzung bat, verschob er die Entscheidung darüber auf morgen, auf den Vormittag des 14.

[73]) In der Erklärung der Menschenrechte (27. Juli) Artikel VII wurde diese Bestimmung wiederum ausgesprochen, mit dem Zusatz, dass die Strafbaren „doivent en être punis sur les poursuites des représentants de la nation".

[74]) Besenval, Mémoires, 1805, III 413.

Juli, wo es dann zu spät war. Das zeigt uns folgendes Billet:[75]) A. M. de St. Felix, aux Invalides. — J'ai pris, Monsieur, les ordres de M. le Baron de Besenval relativement à la demande, que vous avez bien voulu me faire d'un détachement pour garder l'hôtel des Invalides. Ayant donné déjà des patrouilles ce soir, il reste à demain pour concerter sur les mesures à prendre et qui seront nécessaires à la tranquillité publique. J'ai l'honneur d'être, Monsieur, votre très humble et obéissant serviteur, le duc de Choiseul Stainville (Oberst der Royal-Dragons).

Am Morgen des 14. Juli kündigten sich neue Unruhen an. In der Frühe um 5 Uhr verlangte ein Bürger dringend Besenval zu sprechen. Als er vorgelassen wurde, erklärte er: „Herr Baron, ich muss Sie benachrichtigen, damit Sie keinen unnützen Widerstand versuchen. Heute wird man die Barrièren einäschern, ich weiss es bestimmt und kann nichts dagegen tun, und Sie auch nicht. Versuchen Sie nicht, es zu hindern. Sie würden Ihre Leute opfern, ohne etwas zu erreichen." Die Memoiren, welche diese Geschichte erzählen, sagen nicht, was Besenval darauf antwortete.[76]) Sollte die Episode auch vom Herausgeber der Memoiren erfunden sein (als Seitenstück zu einem spätern ähnlichen Vorfall), so gibt sie doch die Gründe, weshalb Besenval sowohl am 13. als am 14. Juli der Zerstörung der Oktroi-Bureaux untätig zusah. Ein Angestellter dieser Zollbureaux erklärte später als Zeuge 158 im Prozess Besenval (A N BB[30] 161), man habe vergeblich die Truppen im Lager um Hilfe gebeten, sie hätten vorgegeben, keine Befehle zu haben.

Am 14. Juli 1789 plünderte das Volk vormittags während drei Stunden das Arsenal der Invaliden, da es die

[75]) A N BB[30] 161. Ohne Datum; doch muss es vom Abend des 13. Juli 1789 sein.

[76]) Besenval, Mémoires, 1805, III 415.

von Flesselles versprochenen Waffen nicht erhalten hatte. Das Lager, das ganz in der Nähe war, rührte sich nicht. Nach Besenval drangen 30,000 bis 40,000 Mann in das Invalidenhotel ein. Der in der Ecole militaire versammelte Kriegsrat hielt dafür, dass man den Aufruhr nicht unterdrücken könne, umsomehr, da die Truppen sich unzuverlässig zeigten, da man sie „praktizierte", trotz der Wachsamkeit der Offiziere. Ein Oberst versicherte Besenval mit Tränen in den Augen, dass sein Regiment nicht marschieren würde. In den Memoiren beklagt sich dieser dann, dass er trotz seiner wiederholten Briefe seit dem 12. Juli von Broglie keine Befehle mehr erhalten habe, was ihm natürlich jedes entschiedene Vorgehen verunmöglichte.

Einen Punkt wollte er jedoch um jeden Preis halten, die Bastille. Morgens 10 Uhr bat ihn der Major dieser Festung, Dupuget (lieutenant du Roi de la Bastille), um einen bestimmten Befehl an den Kommandanten Delaunay. Es scheint, dass dieser anfänglich nicht an eine Verteidigung dachte; wenigstens liess er am Morgen dem Volke versichern, er werde nicht auf die Bürger schiessen lassen, und versprach ihm Waffen.[77]) Besenval übersandte Dupuget folgende zwei Billete: „Je vous envoye, mon cher Dupuget, l'ordre que vous croyez nécessaire; vous le remettrez. Paris le 14 juillet 1789, le Baron de Besenval." Darin war eingeschlossen der Befehl: „Monsieur de Launay tiendra jusqu'à la dernière extrémité; je lui ai envoyé des forces suffisantes. Le 14 juillet 1789, le Baron de Besenval."[78])

[77]) Zeuge 6 im Prozess Besenval, A N B B[30] 161. Vgl. Révolutions de Paris 1789, 14 juillet.

[78]) Die Originale dieser Schreiben sind nicht verloren, wie Tuetey (Répert. général des sources manuscrites, n° 258) angibt, sondern vorhanden in den Prozessakten A N B B[30] 161. Sehr oft findet man eine falsche Version: „Je vous enverrai des forces (suffisantes)", so z. B. Journal de Paris 1789 n° 289; XIXe lettre de Mirabeau à ses commettants; Moniteur 1789 n° 26, 74 (1796 verfasst!); J. Amiet: Chevalier Victor von Gibelin, Bern 1866, p. 13.

Der Befehl gelangte nicht an seinen Bestimmungsort. Der Ueberbringer wurde von einer Patrouille des Distriktes St. Gervais, die ein gewisser Chaigneret kommandierte, abgefangen und das geöffnete Paket vor das Comité permanent gebracht, das im Stadthause tagte. Da sich der Distrikt der Briefe nicht entäussern wollte (aus Misstrauen gegen das Komitee), nahm man Kopie von ihnen und übergab die Originale dem Präsidenten von St. Gervais, Boucheron, der sich anerbot, sie bis auf weiteres aufzubewahren. Als man dem zahlreich anwesenden Publikum den Wortlaut des Befehls vorlas, wuchs dessen Hass und Misstrauen gegen die Bastille, gegen Besenval und Delaunay und sogar gegen Flesselles, den Präsidenten des Komitees. Es ertönten Stimmen: „Kommt, es geht gegen Besenval!" Ein Greis rief: „Meine Freunde, was sollen wir mit diesen Verrätern machen? Lasst uns gegen die Bastille ziehen!" Sofort entleerte sich der Saal und die Menge begab sich vor die Bastille, deren Bestürmung soeben begann.[79])

Der Electeur Dusaulx, der bei dieser Sitzung anwesend war, schrieb kurz darauf:[80]) „Was uns am meisten auffiel, war der Kurrier Besenvals, den sie auch mitgebracht hatten. Dieser Unglückliche, der sich doch nichts vorzuwerfen hatte, zitterte so sehr, dass wir glaubten, er sterbe vor unsern Augen." Nach J. Amiet, der jedoch seine Quelle nicht angibt, wäre dieser Bote (der übrigens keine Uniform trug) Besenvals Adjudant Alexander Berthier gewesen.[81])

Um 5 Uhr nachmittags ergab sich die Bastille.

Besenval, der den Kampf mit den Bürgern nicht wollte, war in Verlegenheit. Eine Depesche, die er an Broglie

[79]) Bailly et Duveyrier: Procès verbal des séances et délibérations de l'ass. générale des électeurs de Paris, Baudouin 1790, I 349. Moniteur 1789 Nr. 26, pièces justificatives.

[80]) Dusaulx: La Prise de la Bastille, Ausgabe von Berville et Barrière, 1821.

[81]) J. Amiet: Chevalier Victor von Gibelin, Bern 1866, p. 13.

sandte, wurde vom Volke abgefangen. Vom rechten Seine-Ufer her bedrohten die Gardes Françaises mit ihren Kanonen das Lager. Die erste Nachricht von der Einnahme der Bastille und von Delaunays Tode erhielt Besenval abends 5 Uhr von einem jungen Bürger namens Mandar, der später im Prozess als Zeuge 60 auftrat. Anfangs wollte ihm Besenval nicht glauben, aber Mandar anerbot sich, im Lager zu bleiben und sein Leben zu verlieren, wenn seine Meldung falsch sei. Darauf versicherte ihm Besenval, dass er keine Befehle gegen Paris habe, dass er nicht aus dem Lager marschieren und die Bürger nicht angreifen werde. Mandar erwiderte: „Der Angriff der Bürger auf das Lager kann von einem Moment auf den andern erfolgen, und ich kann Ihnen nur den schleunigsten Rückzug anraten, denn die Bürger kennen Ihre Gesinnung, die Sie soeben äusserten, nicht, und würden Sie aufs heftigste angreifen.“ Darauf versprach ihm Besenval den Rückzug, um jeden Zusammenstoss mit den Bürgern zu vermeiden. Als das Gitter der Ecole militaire sich hinter Mandar schloss, ertönten schon die Signale zum Sammeln und Aufbruch.

„Geschwächt durch die Desertionen und in der Ueberzeugung, dass meine Anwesenheit nichts mehr nützte,“ sagt Besenval selbst in seinen Memoiren (1805, III 417), „beschloss ich, bei einbrechender Nacht, mich nach Sêvres zurückzuziehen. Die Truppen hatten sich kaum in Bewegung gesetzt, als ich von Broglie den Befehl zum Rückzug erhielt.“ In Wirklichkeit fand der Aufbruch etwas früher statt, als wir hier in den Memoiren lesen. Man hatte es so eilig, dass die Offiziere ihr Gepäck zurücklassen mussten; es wurde vom Volke geplündert.[82])

An Truppen zeigte sich in Paris während des ganzen 14. Juli bloss eine Abteilung Royal-Allemand-Kavallerie an

[82]) J. Amiet: Chevalier Victor von Gibelin, p. 14. Schiffer sollten dann in der Nacht das zurückgelassene Gepäck nach Sêvres führen (Zeugen 4 und 12 im Prozess Besenval, A N B B[30] 161).

der Barrière du Trône.[83]) Erst abends 10 Uhr langten dann 200 Kavalleristen der Chasseurs de Normandie, die in Eilmärschen von Louvres herbeigerufen worden waren, in der Vorstadt St. Antoine an. Da Besenval und Bertier aber schon weggezogen waren und sich weder Kantonnement noch Proviant vorbereitet fanden, zogen sie sich nach einigem Warten in die Gegend von St. Denis zurück. Weber[84]) versucht bei dieser Gelegenheit, Besenval in ein schlechtes Licht zu stellen: „A l'arrivée du régiment," sagt er, „on chercha en vain le général (Besenval) pour en avoir des ordres . . . On resta plus de deux heures sans pouvoir découvrir où M. de Besenval s'était réfugié. Ce ne fut que vers minuit qu'on sut le lieu où il avait cherché un asile et la défense absolue qu'il avait faite qu'on le réveillât. Ce régiment, harassé de faim et de fatigue, fut réduit à bivouaquer sur le boulevard." Diese Anklage (eine Dublette zu der vom 12. Juli) ist unberechtigt, denn Besenval hatte sich um diese Zeit schon nach Sêvres zurückgezogen.

Von Sêvres begab er sich nach Versailles. Hier hatte am Nachmittag der Graf d'Artois, begleitet vom Hauptmann seiner Leibgarde, dem Prinzen von Hénin, Revue abgenommen über die zwei deutschen Infanterieregimenter Nassau und Bouillon, die in den Treibhäusern der königlichen Orangerie bivouakierten. Er hatte sie ermuntert und ihnen Geld und Spirituosen verteilt.[85]) In den königlichen Ställen lagerten Husaren, in den Ställen der Königin eine Abteilung Besançon-Artillerie mit 10 Kanonen, die von Courbevoie und vom Platz Louis XV. gekommen waren. Ueber die Er-

[83]) Journal des états généraux 1789 n° 23.

[84]) Weber, Mémoires, 1822, I 370.

[85]) A N B B[30] 161, Zeugen 68, 121, 139, 177 (J'ai vu Mgr le comte d'Artois les passer en revue, mais la troupe était en veste et en bonnet de police . . . J'entendis crier: Vive Mgr le comte d'Artois. J'entendis des soldats dire: nous avons pour boire). Bailly, Mém. 1821, I 361.

eignisse von Paris war der Hof noch ganz im Unklaren. Während nach Weber [86]) der Herzog von Liancourt den König über das wahre Wesen dieser Revolution aufklärte, behauptet Besenval: „Niemand hatte dem König alles zu erzählen gewagt . . . von mir vernahm er alle Tatsachen und ihre folgenschwere Bedeutung.“ [87])

Der König schlug hierauf einen vollständig neuen Kurs ein: er anerkannte die Revolution und söhnte sich mit Volk und Nationalversammlung aus. Die Truppen wurden von Paris entfernt, das Ministerium Breteuil demissionierte, Necker wurde zurückberufen, die neue Pariser Munizipalität und die Nationalgarde, an deren Spitze das Volk Bailly und Lafayette stellte, wurden anerkannt. Am 17. Juli setzte sich Ludwig XVI. die Trikolore auf, die durch Hinzufügung des bourbonischen Weiss zu den Stadtfarben von Paris, Blau-Rot, entstanden war.

Am Abend des 16. Juli begannen die Häupter der Reaktion, teils auf Geheiss des Königs, teils freiwillig, zu emigrieren, so der Herzog Jules de Polignac mit seiner Gemahlin, deren Tochter die Herzogin von Guiche, und deren Schwägerin die Gräfin Diane de Polignac [88]) ferner der Graf d'Artois und der Prinz von Condé mit ihren Kindern, Broglie, Lambesc, d'Angiviller u. s. w. Breteuil entkam, als Benediktiner verkleidet, nach Solothurn.

Aber die Revolution war damit nicht beendet, wie viele glaubten. Der See wollte sein Opfer haben. Der Hass des Volkes richtete sich gegen die Urheber einer Gegenrevolution, deren man sich zwar im letzten Moment erwehrt hatte,

[86]) Weber, Mémoires, 1822, I 384 f.

[87]) Besenval, Mémoires, 1805, III 417. Webers Angabe ist unrichtig nach Flammermont: 14 juillet, p. CCXLIX f.

[88]) Diese vier Personen gelangten am 19. Juli nach Basel, wo sie im Hotel „Zu den drei Königen“ mit Necker zusammentrafen. Neckers Antwort auf die Rückberufung ist datiert: „Bâsle en Suisse le 23 juillet 1789“ (Journ. de Paris 1789 n° 244). Ueber ein Diner, zu dem Mme de Staël Lavater einlud, vgl. Moniteur 1789 Nr. 13.

die aber immer wiederkehren konnte. Die Flucht der Aristokraten schien ein neuer Beweis ihrer Schuld, und man wollte sich an denen schadlos halten, die noch da waren. Foulon, der im Ministerium Breteuil Contrôleur général gewesen war, liess sich von einem seiner Freunde verbergen und das Gerücht ausstreuen, er sei an einem Schlaganfall gestorben. Er wurde jedoch am 22. Juli in Paris entdeckt und vom Volke gelyncht. Am gleichen Tage kam auf dieselbe Weise der Intendant Bertier um, den das Volk auf der Flucht erkannt und festgenommen hatte.

Auf diese Mordtaten hin fasste die Nationalversammlung am 23. Juli folgenden Beschluss, der auch für Besenval wichtig wurde: „Die Nationalversammlung erklärt, dass alle Machthaber, die durch ihre Verbrechen das Unglück des Volkes verursacht haben oder verursachen, angeklagt, überführt und bestraft werden müssen, aber dass sie nur vom Gesetz bestraft werden sollen und unter seinem Schutze (sauvegarde) stehen, bis über ihr Schicksal geurteilt worden ist. Sie erklärt, dass die Verfolgung der Verbrechen der Volksverletzung (lèse-nation) den Vertretern der Nation zusteht. Die Nationalversammlung wird in der Verfassung, mit der sie sich ununterbrochen beschäftigt, den Gerichtshof bezeichnen, vor den jede Person, die dieses Verbrechens angeklagt ist, gezogen werden soll, damit sie gemäss dem Gesetz und in öffentlicher Gerichtsverhandlung gerichtet werde“ (Journal de Paris 1789 n° 207).

Besenval wagte es nicht mehr, in sein Haus nach Paris zurückzukehren. Er hatte eine Wohnung im Schlosse zu Versailles gerade über derjenigen d'Affrys. Sein Name war in den Augen der Pariser gebrandmarkt; er galt als eines der Hauptwerkzeuge der Reaktion, obgleich ihm einige Ultraroyalisten vorwarfen, er hätte eher eine Bürgerkrone vom Volke verdient.[89]) Als er eines Abends bei schwachem Mond-

[89]) Mémoires de Maleissye, 1897, 123.

scheine im Schlosshof mit einem Freunde spazierte, wurde von einem Unbekannten ein Schuss auf ihn abgegeben. Die Kugel schlug jedoch gegen einen der Stäbe des Gitters. Sofort wollte sich die Wache auf den Attentäter stürzen, aber Besenval verzieh ihm und liess ihn frei.[90]) Als sich solche Anschläge wiederholten, als Foulon und Bertier massakriert wurden, rieten ihm seine Freunde dringend die Flucht an; aber erst als sie ihm der König förmlich befahl, entschloss sich Besenval dazu.

[90]) Révolutions de Paris 1789, n° XII.

Flucht und Gefangennahme.

Erst auf die inständigen Bitten seiner Freunde entschloss sich Besenval zu einer Verkleidung. Er wählte die Uniform eines Offiziers der in allen Provinzen verbreiteten Maréchaussée des voyages et des chasses du roi und erhielt vom Prévôt général dieses Korps, Guillaume Prioreau,[1]) zwei Reiter der Maréchaussée als Begleiter. Mit drei berittenen Begleitern verliess er am Freitag den 24. Juli abends gegen 10 Uhr Versailles, wie wir der Aussage seines Kammerdieners Bassigny entnehmen, der ihn bis zur Flucht bediente (AN Y 13319 et 13320).

Ziel der Reise war die Schweiz, wie wir in den Memoiren Besenvals (III p. 421) lesen. Das letzte Kapitel der Memoiren, in dem Besenval seine Flucht und den Prozess erzählt, ist allerdings so ungenau, unvollständig und voll Fehler, dass es kaum von ihm herrühren kann. So heisst es z. B. gleich nachdem der Aufbruch geschildert ist: „Am folgenden Tage, in der Frühe, gelangte ich in das Dorf Villegruis, einen kleinen Ort, der zwei Meilen von Provins entfernt ist". Nun kann aber Besenval unmöglich die mehr als 100 km lange Strecke von Versailles nach Villegruis[2]) in der Zeit von 10 Uhr abends bis zum frühen Morgen zurückgelegt haben, zumal da wir durch die Aussage des Zeugen 97 im Prozess Besenval (AN BB[30] 161) wissen, dass er schon um zwei

[1]) Trat im Prozess Besenval als Zeuge 29 auf (AN BB[30] 161). Nach der Aussage des Zeugen 97 trug Besenval auf der Flucht die Uniform des Prévôt général.

[2]) Villegruis, kleines Dorf im Dép. Seine-et-Marne, canton de Villiers St. Georges, etwas näher bei Villenauxe als bei Provins. Die Strecke Provins-Villenauxe misst 20 km Luftlinie. Im Protokoll des Zeugen 97 im Prozess Besenval (AN BB[30] 161) lesen wir fälschlich: Villedrui.

Uhr in Villegruis angelangt war. Wir müssen vielmehr als das Wahrscheinlichste annehmen, dass Besenval, da er alle grössern Ortschaften vermied, und die Hauptverkehrsstrassen nicht benutzte, erst am 28. Juli[3]) gegen morgens zwei Uhr in dem kleinen Dörfchen ankam. Da der Siebzigjährige vom Reiten ermüdet war, beschloss er, in der Herberge des Dorfes zu rasten. Während seine Begleiter ein einfaches Mahl verzehrten, zog er eine Karte hervor und berechnete, wie weit es noch bis zur Grenze sei. Der Wirt, ein eifriger Patriot, der über den seltsamen Besuch zu dieser Stunde sich wunderte, schöpfte Verdacht. Er vermutete, einen flüchtigen Aristokraten vor sich zu haben. Die Vermutung steigerte sich zur Gewissheit, als ihn Besenval fragte, welches der kürzeste Weg nach Vitry le François sei, ohne dabei Städte zu berühren, welche Nationalgarde besässen.[4]) Nach den Memoiren hätte er noch den Wunsch geäussert, Villenauxe nicht zu passieren, welches nach der Karte in der Nähe lag, und wo in der Tat eine Abteilung Nationalgarde existierte. Der Wirt gab unbestimmte Auskunft, eine Gruppe später Gäste liess ihr lautes Gespräch verstummen und warf forschende Blicke auf die Reisenden; es entwickelte sich ein Gehen und Kommen um die Wirtschaft, die Türen im Dorfe öffneten sich, und plötzlich ertönte die Sturmglocke vom Kirchturm. Als Besenval aufbrechen wollte, fand er, dass eine grosse Menge von Bauern die Wirtschaft umringt hatten. Die Bauern waren mit Gewehren, Stöcken und Gabeln bewaffnet. Bald langte auch vom nahen Villenauxe eine Brigade der Maréchaussée an, geführt von einem Hauptmann Jean Renaud.[5])

[3]) Desprès in seiner Einleitung zu den Memoiren (Ausgabe 1821 nennt den 27. Juli; die Révolutions de Paris 1789 n° 3 den 28. Juli.

[4]) Aussage des Zeugen 99, A N B B[30] 161. Vitry le Fr. liegt im Dép. Marne an der Marne. Der Weg, nach dem sich Besenval erkundigte, führt eher nach Toul, Nancy, Luxemburg, wohin Broglie, Lambesc u. a. geflohen waren, als nach der Schweiz.

[5]) Der später im Prozess Besenval als Zeuge 99 auftrat.

Während die Bauern zurückwichen, näherte sich Renaud dem Gefangenen, der durchaus ruhiges Blut behielt, und fragte ihn, wer er sei. Besenval, der wusste, wie sehr man seinen Namen hasste, weigerte sich, ihn zu nennen, und gab sich einfach als einen Offizier der Maréchaussée des chasses aus. Renaud sagte hierauf: „Wenn Sie einen speziellen Auftrag haben, so teilen Sie ihn mir mit, ich werde Ihnen behülflich sein; übrigens befindet sich nicht weit von hier eine Brigade der Maréchaussée des chasses, vor der Sie sich leicht legitimieren können". Hierauf habe Besenval wiederum seinen Namen und seinen Auftrag verschwiegen und bloss das Verlangen gestellt, sich mit ihm, dem Hauptmann, unter vier Augen zu besprechen. Um sich vor den Anwesenden nicht zu kompromittieren, ging Renaud nicht darauf ein. Unter diesen Umständen hielt er es für das einzig Richtige, Besenval in den Flecken Villenauxe[6]) zu führen, wo ihn vielleicht der Marquis de St. Chamant,[7]) der dort ein Schloss besass, erkennen konnte. Ihn freizulassen war wegen des einmal geweckten Misstrauens der Bevölkerung unmöglich. Der Hauptmann bat also Besenval mit altfranzösischer Höflichkeit um die „Erlaubnis" ihn gefangen nehmen zu dürfen und führte ihn nach Villenauxe ins Stadthaus, das zugleich als Schenke diente.[8]) Hier waren indessen die Nationalgarde und die „arquebuse" aufgeboten worden,

[6]) Villenauxe, Dép. de l'Aube, Arrond. de Nogent s. S., 10 km nördlich von Nogent s. S., zählt heute 2200 Einwohner. Manche Quellen nennen fälschlich als Ort der Verhaftung Besenvals Villenauxe (so Desèze, der Verteidiger Besenvals, in seiner Verteidigungsschrift, Besenval, Mémoires, 1821, II 383; ebenso Necker in seiner Rede für Besenval, Moniteur 1789 n° 30). Die Solothurner Ratsprotokolle nennen Nogent s. S. (Gysi, Französische Schriftsteller in und von Solothurn, p. 122), und die „Monatl. Nachrichten schweizerischer Neuheiten" 1791, p. 91, sogar Nogent le Roi.

[7]) Auch Chamat. Desprès in der Einleitung zu Besenvals Memoiren (1821) schreibt fälschlich: Comte de St. Chamans.

[8]) A N B B[30] 161, Zeuge 107.

um den geheimnisvollen Arrestanten, der hartnäckig seinen Namen verschwieg, zu empfangen; unter ihnen befanden sich ein Tuchhändler namens Charonnat und ein Trödler namens Gueron, die später im Prozess Besenval als Zeugen 107 und 108 auftraten. Schliesslich eröffnete sich Besenval dem Marquis de St. Chamant, mit dem man ihn konfrontierte, und dann teilte er auch der Munizipalität von Villenauxe seinen Namen mit.[9]) Natürlich konnte diese eine beim Volke so berüchtigte Persönlichkeit nicht freilassen.

Nach der Darstellung der Memoiren wäre Besenval in der Herberge in Villegruis, in der er verhaftet wurde, auch gefangen gehalten worden. Dies ist, laut dem Zeugnis der Akten des Prozesses Besenval und der übrigen Quellen falsch.

Der Marquis de St. Chamant, den die Memoiren kurz als „un jeune officier que je connaissais à peine" erwähnen,[10]) setzte alle Hebel in Bewegung, um Besenval zu befreien. Die Anekdote, welche Desprès von ihm erzählt,[11]) stimmt ganz zu seinem übrigen Verhalten und leidet nur an einer Unwahrscheinlichkeit: der Marquis konnte die Verhaftung kaum erst abends 9 Uhr erfahren, wenn Besenval schon am Morgen nach Villenauxe transportiert wurde. Auch steht fest, dass St. Chamant und Besenval gleich nach diesem Transport konfrontiert wurden.[12]) Wir müssen also die Ereignisse, die Desprès erzählt, vom Abend auf den Morgen verlegen und annehmen, dass der Marquis das Gerüst seines in Renovation befindlichen Schlossflügels am Morgen anzündete; eine solche Feuersbrunst genügte ja schliesslich auch am Tage, um die Leute zu alarmieren und zu versammeln. Dass er mit Hilfe dieser Leute Besenval befreien wollte, ist durchaus glaublich, da der Zeuge 108 im Prozess Besenval ein zweites

[9]) A N B B[30] 161, Zeugen 99, 107.
[10]) Besenval, Mémoires, 1805, III 424.
[11]) Besenval, Mémoires, 1821, I p. V ff.
[12]) A N B B[30] 161, Zeuge 107.

ähnliches Unternehmen von ihm erzählt (A N B B[30]) 161): „Der Marquis hatte die Idee, einen Brief zu schreiben, um Truppen kommen zu lassen, damit man Besenval befreien könnte. Der Herr Marquis teilte mir sogar diesen Plan mit; ich aber stellte ihm vor, dass erstens der Ueberbringer dieses Briefes unzweifelhaft angehalten und durchsucht würde, und dass zweitens, selbst wenn der Brief seine Bestimmung erreichte, daraus nur grössere Unannehmlichkeiten entstehen würden. Hierauf verzichtete genannter Sieur Marquis de Chamant auf seinen Plan". Diese Worte bestätigten die Möglichkeit der Anekdote von Desprès. Eine zweite Unwahrscheinlichkeit dagegen, welche der leichtfertige Sekretär Besenvals im gleichen Atemzuge ausspricht,[13]) lässt sich nicht rechtfertigen: Es ist nicht wahr, dass um diese Zeit Necker in Villenauxe ankam und die Postpferde wechselte.

Necker, der am 23. Juli 1789 von Basel abgereist war, reiste natürlich auf der Hauptpoststrasse und gelangte so keineswegs nach Villenauxe oder Villegruis, wie Desprès annimmt. Wohl aber hatte der Marquis de St. Chamant am 28. Juli, kurz nach der Gefangennahme Besenvals, vernommen, dass Necker in dem nur 10 km entfernten Nogent s. Seine die Pferde wechselte. Sofort ritt er ihm nach, schilderte dem Minister die Lage des gefangenen Generals, den das Schicksal Foulons und Bertiers erwarte, und bat ihn um einige Zeilen, welche die Erregung des Volkes beschwichtigen und Besenval die Freiheit wieder geben könnten.

Necker, schnell bereit, seine Popularität auf eine solche Probe zu stellen, schrieb in der Postkutsche folgende Worte an die Behörden von Villenauxe:[14])

Je sais positivement, Messieurs, que M. le baron de Besenval, arrêté par la milice de Villenauxe, a eu la permission

[13]) Besenval, Mémoires, 1821, I p. V ff.

[14]) Von Necker wiederholt in seiner Rede an den Gemeinderat am 30. Juli 1789.

du Roi de se rendre en Suisse dans sa patrie; je vous demande instamment, Messieurs, de respecter cette permission, dont je vous suis garant, et je vous en aurai une particulière obligation: tous les motifs qui affectent une âme sensible m'intéressent à cette demande. M. de St. Chamant veut bien se charger de ce billet que je vous écris dans ma voiture sur le grand chemin de Nogent à Versailles. J'ai l'honneur d'être etc., Necker. Ce mardi 28 juillet 1789.

Was bewog Necker, Besenval diesen Dienst zu leisten? Zwischen den beiden so verschieden gearteten Persönlichkeiten herrschte immer eine gewisse Kälte und Feindschaft, obgleich sie beide Schweizer waren. Ihre politischen Ansichten, die Kreise aus denen sie stammten, in denen sie verkehrten, nicht zuletzt ihre Konfession, waren durchaus verschieden. Wir besitzen einige Briefe, die Besenval an Necker richtete, aber sie betreffen nur Punkte des unumgänglich notwendigen Verkehrs des Finanzministers mit dem Kommandanten des Intérieur. Marat und Mirabeau, die Necker als Rivalen hassten, behaupteten, der Minister habe so gehandelt aus Furcht vor den Enthüllungen, die Besenval über ihn hätte machen können.[15]) Sie hatten Unrecht, denn Necker war nie der Vertrauensmann der Reaktion gewesen und hatte nie näher mit Besenval verkehrt. Wenn er sich trotzdem für ihn verwendete, so tat er es teils aus edlem Mitgefühl, teils weil es seiner Eitelkeit schmeichelte, einem Gegner die Macht seiner Popularität zu beweisen. Er sollte erfahren, dass er sie überschätzt hatte, und dass der Hass des Volkes gegen Besenval grösser war als seine Liebe zu Necker.

Der Marquis de St. Chamant kam mit dem Billet Neckers nach Villenauxe zurück, wies es den Behörden vor und ver-

[15]) Marat nennt das Billet Neckers „un acte de trahison" in seiner am 18. Januar 1790 veröffentlichten „Dénonciation contre Necker". Charles Vellay: Les Pamphlets de Marat, Fasquelle, 1911, p. 111.

suchte mit viel Beredsamkeit Besenvals Freilassung zu erwirken. Doch alles war vergeblich. „Der Marquis wollte die Nationalgarde von Villenauxe überreden, Besenval freizulassen, aber sie war keineswegs damit einverstanden", erzählte später Zeuge 108 im Prozess Besenval. Die Munizipalität wagte den offenbar wichtigen Fang nicht entwischen zu lassen, um so mehr, als sie schon das Polizeikomitee von Paris benachrichtigt und gefragt hatte, ob man Besenval dorthin transportieren solle.[16])

Dieses Komitee, in dem der Abbé Fauchet eines der eifrigsten Mitglieder war, beschloss die ganze Angelegenheit geheim zu halten und machte weder den Electeurs noch dem neugewählten Gemeinderate der Représentants Mitteilung davon. Es fürchtete offenbar die Präzedenzfälle Foulon und Bertier, von denen der letztere gelyncht worden war, obgleich er „unter dem Schutze der Gesetze und der Munizipalitäten von Compiègne und Paris" und in Begleitung von 250 Mann Nationalgarde nach Paris transportiert worden war. Die Stimmung in Paris war gerade in diesen Tagen für Besenval sehr ungünstig. „Die Verschwörung gegen Paris, von der man gesprochen hat", schreibt die Correspondance secrète am 1. August 1789, „scheint mehr und mehr nicht bloss eine Chimäre gewesen zu sein". Es zirkulierte der detaillierte Plan eines Angriffs auf Paris, welcher für die Nacht vom 14. auf den 15. Juli beabsichtigt gewesen war, und den Besenval, Lambesc und Broglie ausführen sollten (Révolutions de Paris 1789, vom 28. Juli). Die Nationalversammlung hielt es am 28. Juli für nötig, ein „Comité de recherches" zur Verfolgung der Verschwörungen und Staatsverbrechen zu ernennen. Das Polizeikomitee sandte deshalb am 29. Juli zwei seiner Mitglieder, Lefèvre de Corbinière [17])

---

[16]) Journal de Paris 1789 n⁰ 214.

[17]) Ehemaliger Procureur am Châtelet, Représentant (distr. des Petits Pères), Vizesekretär des Polizeikomitees.

und Isnard de Bonneuil,[18]) nach Villenauxe, um Besenval zu suchen und zu verhaften (AN D XXIX^{bis}2 n^{0} 13. Lacroix, Actes I 75); insbesondere hatten sie den Auftrag „den Gefangenen unter guter und sicherer Bewachung zu halten bis eine gesetzliche Gewalt sich mit dieser Angelegenheit befasse".[19])

Auf Neckers Bitte, Besenval freizulassen, wollten die Behörden von Villenauxe nicht eingehen ohne die Erlaubnis dazu von Paris zu haben. Sie schickten deshalb einen zweiten Kurrier an das Polizeikomitee (Révolutions de Paris 1789 n^{0} 3). Dieses verbot Besenvals Freilassung, da es sich ganz richtig jede Kompetenz dazu absprach. So kam es, dass Besenval zwei Tage und zwei Nächte[20]) als Gefangener in Villenauxe weilte, ohne dass das Pariser Publikum etwas davon wusste. Am Morgen des 30. Juli jedoch vernahm das Komitee, dass Necker seine Bitte zu Gunsten Besenvals in Paris öffentlich wiederholen werde, und es beschloss nun, um korrekt dazustehen und um Besenval zu schützen, ihn vorher möglichst unbemerkt nach Paris zu transportieren. Lafayette gab sofort vier Offizieren der Nationalgarde den Auftrag, Besenval in der Nacht auf den 31. Juli nach Paris in das feste Gefängnis der Abbaye zu führen. Nach den Akten des Prozesses Besenval, in dem drei von ihnen als Zeugen auftraten, waren es folgende vier Offiziere: François Louis Bourdon (Zeuge 3), nach seiner Heimat Bourdon de

---

[18]) Avocat aux conseils (seit 1770). Er war nicht Electeur und erst seit dem 18. September 1789 Représentant (distr. des Petits Augustins).

[19]) Journ. de Paris 1789 n^{0} 214. — Die Memoiren Baillys (1821, II 165 ff.) behaupten fälschlich, die zwei Gesandten hätten den Auftrag gehabt, Besenval nach Paris in das Gefängnis der Abbaye zu führen: „Je ne me rappelle pas si j'ai en part à cet ordre du comité de police, mais il a pris un mauvais parti; il a eu tort de prendre sur lui seul cette décision, il devait en référer à l'Assemblée nationale. Cette affaire nous a mis dans un grand embarras les jours suivants."

[20]) Nicht bloss eine Nacht, wie die Mémoiren Besenvals melden.

l'Oise genannt, 30 Jahre alt, Procureur am Parlament und Kommandant des Bataillons der Blancs Manteaux der Nationalgarde von Paris; Jacques Philippe Avice (Zeuge 45), 30 Jahre alt, ancien écuyer, Hauptmann einer Kompagnie im Bataillon St. Honoré; Louis Laurent Augustin Berthault (Zeuge 46), 24 Jahre alt, Hauptmann und Aide-major im Bataillon der Barnabites, und Augier de Valdry oder Naldry, Major der Nationalgarde.[21]) Als sie ihren Auftrag erhalten hatten, gingen sie ins Stadthaus und wählten Bourdon zu ihrem Kommandanten.[22]) Um 3 Uhr nachmittags, am 30. Juli 1789, langten sie in Villenauxe an.

Wenn in den Memoiren Besenvals erzählt wird, dass einer dieser Offiziere Besenval zuerst die Ermordung Foulons und Bertiers mitteilte und zu verstehen gab, dass ihn dasselbe Schicksal erwarte, so ist das ungeschickt erfunden, denn Besenval war gerade durch diese Mordtaten zur Flucht veranlasst worden, musste sie also schon lange wissen. Allerdings ist es eine Erinnerung zu rechter Zeit, denn in der Tat schien sich die Tragödie Bertiers wiederholen zu wollen, als die vier Offiziere mit dem Gefangenen gegen abends 10 Uhr Villenauxe verliessen und die Richtung nach Paris einschlugen.

Doch die Eskorte gelangte nicht weit. Gegen zwei Uhr morgens wurde sie in der Nähe von Provins von fünf Kurrieren angehalten, welche zur grossen Verblüffung der Offi-

---

[21]) So Lacroix, Actes I 171 f., 173 f. Zeuge 46 nennt ihn Ogier.

[22]) Bourdon wurde als Sohn eines Landwirtes im Dorfe Remy bei Compiègne (Dép. de l'Oise) geboren, und zwar im Jahre 1759, wie aus den Akten des Prozesses Besenval hervorgeht. Zuerst Procureur am Parlament von Paris, zeichnete er sich bald als Offizier der Nationalgarde durch seinen revolutionären Eifer aus. Am 10. August 1792 befand er sich unter den Anführern der Revolte, im Konvent sass er unter den Montagnards, bis Robespierre mit ihm in Streit geriet und ihn von den Jakobinern ausschloss. Nun wandte er sich reaktionären Komploten zu, weshalb er schliesslich nach Guyana deportiert wurde (September 1797), wo er bald darauf starb.

ziere und des Gefangenen die Freilassung Besenvals verkündeten. Um diesen Befehl zu verstehen, müssen wir die wichtigen Ereignisse betrachten, die sich bei Neckers Ankunft in Paris abspielten.

Die Bemühungen des Marquis de St. Chamant blieben doch nicht ganz fruchtlos. Als Necker erfuhr, dass sein Billet an die Behörden von Villenauxe wirkungslos geblieben war, beschloss er, ermuntert vom König und der Königin, sich direkt an das Pariser Volk zu wenden und es um die Gnade für Besenval zu bitten. Vergeblich suchte ihn der Maire von Paris von diesem Plane abzubringen: „Dieser Schritt war gefährlich für Necker", heisst es in Baillys Memoiren (1821, II 172 f), „wenn er misslang, und er riskierte zum mindesten die Gunst des Volkes; wenn er erhielt, was er verlangte, so bestand grosse Gefahr für die, welche es ihm gewährten".

Neckers Hoffnung stützte sich auf seine ausserordentliche Popularität. Wo er auftrat, feierte er Triumphe. In Versailles bezeugte sich die Freude über seine Ankunft am Abend des 28. Juli durch Kanonenschüsse und Illumination (Corresp. secrète vom 29. Juli 1789). Am 29. Juli empfing er die Ovationen der Nationalversammlung (AN C 28 n° 225. Journ. de Paris 1789 n° 213).

Am folgenden Morgen, den 30. Juli 1789, begab sich Necker nach Paris ins Hôtel de Ville.[23]) Wie ein Triumphator zog er unter dem Jubel des Volkes in der Hauptstadt ein, begleitet von Mme Necker, Mme de Staël, der Prinzessin Potocka, dem Comte de Clermont-Tonnerre,[24]) u. a. m.

[23]) Ueber Neckers Empfang und Rede vgl. Lacroix: Actes de la Commune pendant la Révolution; procès-verbaux des Représentants de la Commune, Paris 1894—1902, 10 vol. in — 8. Journ. de Paris 1789 n° 212, 215, 220.

[24]) Stanislas, comte de Clermont-Tonnerre, geb. 1747, Deputierter der Noblesse in der Constituante, zeichnete sich durch seinen Eifer aus in der Nacht des 4. August 1789 bei der Abschaffung der Feudalrechte; bald verlor er jedoch seine Popularität, da er für das Zwei-

Bailly begrüsste ihn mit einer kurzen Rede „d'un ton simple, élégant et sensible", in der er sagte, wie seine Abreise das Signal zu den Unruhen und Störungen in der Hauptstadt gewesen sei, so bringe nun seine Rückkehr Ruhe und Frieden.

Hierauf hielt Necker seine berühmte Rede zu Gunsten aller verfolgten Aristokraten, insbesondere Besenvals.[25]) Nachdem er der Versammlung für den freundlichen Empfang gedankt hatte, ermahnte er sie, Ordnung und Besitz zu schützen: „nichts kann blühen, nichts gedeihen, ohne diese Ordnung". Er fragte „ob es nicht bald Zeit sei, diese Durchsuchungen aufzuheben, denen man vor der Ankunft in Paris unterworfen werde?" „Im Namen Gottes", rief er aus, „meine Herren: keine Proskriptionen mehr, keine blutigen Szenen mehr! . . . Bewahrt und respektiert selbst in den Momenten der Krisis und des Unglückes diesen Charakter der Güte, der Gerechtigkeit und der Milde, welcher die französische Nation auszeichnet, und lasst so schnell wie möglich den Tag der Nachsicht und des Vergessens erscheinen; glauben Sie, meine Herren, der Stimme Ihres eigenen Herzens, dass die Güte die erste aller Tugenden ist". Nach dieser Vorbereitung kam Necker auf Besenval zu sprechen: „Am Dienstag (den 28. Juli), dem Tage meiner Ankunft in Paris, vernahm ich in Nogent, dass der Baron von Besenval in Villenauxe verhaftet worden war, und diese Nachricht wurde mir bestätigt durch einen Edelmann, dessen Schloss in Villenauxe liegt. Dieser liess, ohne Besenval näher zu kennen, aber bewogen durch ein Gefühl der Güte, meine Kutsche anhalten

---

kammersystem und das absolute Veto eintrat und einer der Begründer des „Club monarchique" wurde. Am 10. August 1792 massakrierte ihn das Pariser Volk.

[25]) Gedruckt unter dem Titel: Discours prononcé le 30 juillet 1789 à l'Hôtel de Ville par M. Necker, directeur général des finances, à l'Assemblée des Districts et à l'Assemblée générale des Electeurs. 8 p. in 4°, Imprimerie Royale (Bib. nat. Lb[39] 2087). Abgedruckt im Moniteur, réimpression, 1789 Nr. 29, 30 und Lacroix: Actes I 44 ff.

um mir seine Befürchtungen mitzuteilen und mich zu fragen, ob ich nicht Besenval, der mit der Erlaubnis des Königs in die Schweiz reisen wollte, beistehen könnte. Ich hatte am Vortage die unglückseligen Ereignisse von Paris und das Schicksal zweier allzuschnell angeklagter und hingerichteter Magistrate vernommen; meine Seele wurde bewegt und ich zögerte nicht, in meiner Karrosse folgende Worte an die Behörden von Villenauxe zu schreiben". Hier las Necker das oben mitgeteilte Billet vor. Dann fuhr er fort: „Ich habe vernommen, meine Herren, dass meine Bitte von den Behörden von Villenauxe nicht erfüllt wurde, weil sie Ihnen geschrieben hatten, um Ihre Befehle zu empfangen. Fern von Paris während der unglücklichen Ereignisse, welche Eure Klagen hervorriefen, habe ich keine Kenntnis von den einzelnen Vergehen, die man Besenval vorwerfen kann; niemals habe ich gesellschaftlich mit ihm verkehrt, aber die Gerechtigkeit gebietet mir, ihm in einer wichtigen Angelegenheit ein günstiges Zeugnis auszustellen. Er war Kommandant im Namen des Königs in der Generalität von Paris, wo man seit zwei oder drei Monaten beständig die Ruhe der Märkte aufrechterhalten, Getreidetransporte beschützen musste; man musste sich also immer an den jetzt in Villenauxe gefangenen Kommandanten wenden. Obgleich ich mich nach der ministeriellen Ordnung hätte an den Kriegsminister (Puységur) wenden müssen, der dann die Bitten des Finanzministers dem Truppenkommandanten überwiesen hätte, schrieb mir Besenval sehr höflich, dass dieser Umweg den öffentlichen Dienst verzögern könnte, und lud mich ein, ihm direkte Instruktionen zu geben, die er pünktlich ausführen werde. Ich nahm diesen Vorschlag an, und ich kann nicht genug den Eifer und die Tätigkeit loben, mit der Besenval meine Wünsche befriedigte. Ich habe immer bemerkt, dass er mit der militärischen Tatkraft Mässigung und Vorsicht vereinte, so dass ich oft Gelegenheit hatte, ihm für seine Bemühungen und seine beständige Aufmerksamkeit zu danken.

Das, meine Herren, ist alles, was ich von diesem General weiss in meiner Eigenschaft als Staatsmann. Ich muss Ihnen ferner von Seite des Königs sagen, dass S. M. diesen Offizier seit langem mit ihrer Güte beehrt. Ich weiss nicht, weshalb er vor Ihnen angeklagt sein kann; aber da er den Militärgesetzen unterstellt ist, wären wohl sehr bestimmt ausgedrückte Anklagepunkte nötig, um ihn zu verhindern, in sein Vaterland zurückzukehren. Als Fremder, als hervorragender Bürger eines Landes, mit dem Frankreich seit so langer Zeit freundschaftliche Beziehungen und ein Bündnis hat, wird sicher Besenval von Ihnen alle Rücksicht erhalten, die man von einer gastfreundlichen und grossherzigen Nation erhoffen kann. Und da es schon eine grosse Strafe wäre, einen fremden General, der mit der Erlaubnis des Königs in seine Heimat reist, wie einen Verbrecher oder Verdächtigen nach Paris zu führen, wage ich Sie zu bitten, zu erwägen, ob Sie von ihm nicht in Villenauxe die Aufklärungen verlangen könnten, die Sie für nötig halten, und die Vermittlung der Papiere, wenn er solche hat.

Es ist an Ihnen, meine Herren, zu bedenken, ob Sie diesen fremden General den Folgen einer Bewegung, für die Sie sich nicht verantworten könnten, aussetzen dürfen; denn da Sie, meine Herren, ausgezeichnet sind durch die Wahl Ihrer Mitbürger, wollen Sie ohne Zweifel vor allem die Verteidiger der Gesetze und der Gerechtigkeit sein; Sie wollen nicht, dass irgend ein Bürger verurteilt, bestraft werde, ohne die Zeit zu haben, sich zu verteidigen, und ohne beurteilt zu werden von unbescholtenen und unparteiischen Richtern: dies ist das erste Recht des Menschen, dies die heiligste Schuldigkeit der Machthaber, dies ist die von allen Nationen am meisten respektierte Pflicht. Ah! Meine Herren, nicht vor Ihnen, die Sie, ausgezeichnet durch eine treffliche Bildung, nur den Weisungen Ihres Geistes und Gemütes folgen müssen, aber vor dem unbekanntesten und geringsten Bürger von Paris werfe ich mich zu Füssen,

knie ich nieder, um zu bitten, dass man weder gegen Besenval noch gegen sonst jemand irgendwelche Taten der Grausamkeit begehe, die denen ähnlich wären, welche man mir erzählt hat! Die Rechtsprechung muss aufgeklärt sein, und ein Gefühl der Güte muss sie umgeben. Diese Prinzipien, diese Gefühle beherrschen mein Gemüt so sehr, dass ich, wenn ich Zeuge einer gegenteiligen Handlung wäre, während mich meine Stellung den öffentlichen Angelegenheiten nahe brächte, vor Schmerz sterben müsste, oder dass zum mindesten alle meine Kräfte erschöpft wären. Ich wage es also, meine Herren, mich auf Ihr Wohlwollen, mit dem Sie mich beehren, zu stützen. Sie haben meine Dienste Ihres Interesses würdig erachtet, und jetzt, wo ich dafür eine hohe Belohnung verlange, erlaube ich mir, zum ersten und einzigen Mal zu sagen, dass in Wahrheit mein Eifer für Frankreich nicht wertlos war.

Diese hohe Belohnung, um welche ich bitte, besteht in der Rücksichtnahme auf einen ausländischen General, wenn er nur dessen bedarf; sie besteht in Nachsicht und Güte, wenn er mehr benötigt. Ich werde mich beglückt fühlen durch diese ausserordentliche Gunst, indem ich meine Aufmerksamkeit nur auf Besenval, auf einen einzelnen Bürger, richte. Ich wäre noch glücklicher, wenn dies Beispiel das Zeichen einer Amnestie wäre, welche Frankreich Ruhe verschaffte und allen Bürgern, allen Bewohnern dieses Königreiches erlaubte, ihre Aufmerksamkeit einzig auf die Zukunft zu richten . . . Ah, meine Herren, mögen alle Bürger, alle Einwohner Frankreichs für immer unter den Schutz der Gesetze treten. Weichen Sie, ich flehe Sie an, weichen Sie meinen dringenden Bitten, und es werde dieser Tag durch Ihre Wohltat der schönste meines Lebens und einer der ruhmvollsten, die Ihnen vorbehalten sind."

Die Rede Neckers wurde von den Représentants mit grossem Beifall vernommen, aber ein Beschluss wurde noch

nicht gefasst, da die ganze Versammlung den Saal verliess und zu den Electeurs in die „Grande Salle“ hinüberging. Hier ergriffen zuerst de la Vigne, Präsident der Représentants, und Moreau de St. Méry [26]) das Wort. Hierauf wiederholte Necker die Rede, die er bei den Représentants vorgelesen hatte. Er wurde mehrmals von Applaus und vom Schluchzen der Versammlung unterbrochen, wie das Protokoll berichtet. Ein lebhaftes und tiefes Mitgefühl ergriff alle und der Ruf: „Grâce, grâce, amnéstie générale!“ ertönte am Schluss hundertfach.

Unterdessen verlangte das ungeduldige Volk auf dem Grève-Platz mit lautem Geschrei, Necker zu sehen. Man bestimmte ihn, in ein benachbartes Gemach zu treten und sich am Fenster zu zeigen. Während dieser kurzen Abwesenheit schlug der Comte de Clermont-Tonnerre vor, durch einen formellen Beschluss die geäusserten Wünsche des Mitleids und der Grossherzigkeit zu betätigen. „Pardonnons,“ rief er aus, „aux vaincus, comme nous avons combattu les superbes. Voici entre le trône et nous un homme sur lequel nous pouvons compter. Tout nous relève, tout nous soutient, la puissance des choses et l'énergie de notre courage. Daignerons-nous encore haïr des ennemis quand nous n'avons plus à les craindre? Que peut-on nous opposer? Des armées? nous le battrons; des injures? nous nous tairons. Montrons à l'Europe le Français dans toute sa gloire, dans tout le charme de son caractère. Je le vois, je le sens: ce voeu de mon coeur est celui de tous les vôtres.“ Auf diesen Vorschlag hin wurde ein allgemeiner Amnestie-

[26]) Moreau de St. Méry, geb. 1750 in St. Domingo, wurde am 14. Juli 1789 Präsident der Electeurs von Paris und 1790 Deputierter von Martinique in der Constituante. Er emigrierte 1793 nach den Vereinigten Staaten, kehrte unter Napoleon zurück und kam in den Staatsrat. Doch geriet er bald in Ungnade und wäre in Armut gestorben, wenn ihm nicht Ludwig XVIII. bis zu seinem Tode (1819) eine Pension gewährt hätte.

beschluss durch Akklamation angenommen und vom Präsidenten der Electeurs, der später einer der eifrigsten Gegner Besenval war, unterzeichnet.[26a])

Auch die Représentants hiessen diesen Beschluss gut. Der vorsichtige Bailly dagegen weigerte sich, ihn zu unterzeichnen, da er ihn für ungesetzlich hielt. „Der Beschluss war ungesetzlich," sagt er in den Memoiren, „denn weder die Electeurs, noch der Gemeinderat von Paris hatten das Recht, eine Amnestie zu Gunsten der Feinde der Nation zu beschliessen; er war deplaziert, weil man nicht im Moment, wo der Hass und die Leidenschaften ihr Spiel begannen, wo die Feinde verdeckt und unbekannt waren, einen allgemeinen Pardon aussprechen musste; er war gefährlich, weil er die, welche ihn fassten, der Schwäche oder des Einverständnisses verdächtigte."[27]) Ueber die Versammlung sagt er: „Alles war gemischt, Electeurs, Représentants, Bürger und Publikum. Nichts geschah durch regelrechte Beratung, sondern durch allgemeine Akklamation der Anwesenden. So war jedermann an dem Fehler, den man beging, schuld."[28]) Die Beteiligung des Publikums war umso ungesetzlicher, als die Sitzungen des Gemeinderates bis zum 30. November 1789 offiziell unter Ausschluss der Oeffentlichkeit stattfanden.

Während die Electeurs den Amnestiebeschluss fassten, eilten die Représentants in ihr Lokal unter den Rufen: „Besenval soll reisen, da er die königliche Erlaubnis hat, er soll zurückkehren in seine Heimat!", und im Augenblick war der Befehl, welcher Besenval in Freiheit setzte, redigiert und signiert. Zwei der Représentants, Bourrée de Corbe-

---

[26a]) Vgl. Beilage 2, S. 358.

[27]) Bailly, Mémoires, 1821, II 176 f. Die Authentie der Memoiren Baillys bestreitet A. Bretté: La séance royale du 23 juin 1789 (La Révolution française 1892, t. 22 p. 5 ff.) pp. 13, 127.

[28]) Bailly, Mémoires, 1821, II 176.

ron[29]) und Roëttiers de Montaleau, anerboten sich, ihn zu überbringen und garantierten für die Ausführung.

Als Necker aus dem Nebenzimmer zurückkehrte, las man ihm die Beschlüsse vor. Er war zu Tränen gerührt und dankte der Versammlung mit bewegten Worten.[30]) Um Besenvals Freilassung sicher zu stellen, fügte er dem Befehle der Représentants einen Brief von seiner Hand bei. Als er den Saal verlassen wollte, machte ein Représentant unter allgemeinem Beifall den Vorschlag, Necker eine Statue zu errichten. Auf dessen abwehrende Worte hin begnügte man sich mit einer Büste.[31])

Corberon und Montaleau erhielten von Lafayette als Begleiter den Chevalier d'Ermigny[32]) und die zwei Aides de camp des Bürgergenerals, de Chabot[33]) und des Perrières.[34]) Eine solche militärische Begleitung war nicht nötig, um Besenval einfach zu befreien und ihn seine „Reise"

[29]) Représentant des Distr. der Minimes, Conseiller am Parlament. Er war Aide-Major und Kommandant des 5. Bataillons der Garde Françaises gewesen; emigrierte 1791.

[30]) Journal de Paris 1789 Nr. 212.

[31]) So erzählen das Protokoll der Représentants (Lacroix, Actes I 54 ff.) und Godard (Exposé des travaux des Représentants 1790 p. 8 note 1). Der Redaktor von Baillys Memoiren (1821, II 175) behauptet fälschlich, Bailly selbst habe statt der Statue eine Büste vorgeschlagen, „parcequ'un buste, cela tirait moins à conséquence". Houdon führte die Büste gratis aus, nachdem ihm die Gemeinde einen Marmorblock zur Verfügung gestellt hatte. Am 3. Februar 1790 wurde sie in der „Grande Salle", wo der Gemeinderat seit dem 31. Juli tagte, aufgestellt. Journ. de Paris 1789 Nr. 230, 1790 Nr. 35.

[32]) Oder d'Hermigny, Dermigny. Er wurde von Lafayette am 18. August 1789 zum Aide major général der Nationalgarde ernannt. Journ. de Paris 1789 Nr. 231.

[33]) Zeuge 45 im Prozess Besenval nennt ihn Chabault; Zeuge 30 Chabost, Chabot.

[34]) Dieser letztere ist aus dem Prozess Besenval, wo er als Zeuge 30 auftrat, bekannt als „Sieur Adrien Gabriel Poissonnier des Perrières, âgé de 27 ans, ancien officier au corps royal d'artillerie"; Zeuge 45 gibt ihm den Titel Chevalier.

allein fortsetzen zu lassen. Die drei Offiziere hatten den Auftrag, Besenval zu begleiten, sei es nun, dass er es vorziehe, die Grenze zu erreichen, oder aber nach Paris zurückzukehren. Dass er letzteres tun würde, war nicht unwahrscheinlich, denn wenn er die Flucht fortsetzte, konnte ihm auf dem nächsten Dorfe wieder ein ähnliches Abenteuer passieren, während Paris nun durch Necker beruhigt schien und allgemeine Amnestie versprochen hatte. Es war allerdings ein schlechtes Omen, dass derselbe d'Ermigny vor acht Tagen in ganz ähnlicher Weise den unglücklichen Bertier, der offiziell auch nicht als Gefangener galt, nach Paris geführt hatte, wo er dann umgebracht worden war.

Die Kurriere, welche das Stadthaus nachmittags 3 Uhr verliessen (A N B B[30] 161, Zeuge 30), fanden Besenval, wie wir oben erwähnten, morgens 2 Uhr (den 31. Juli 1789) in der Nähe von Provins. Auf die Vorweisung ihrer Befehle hin lieferte ihnen die von Bourdon kommandierte Eskorte den Gefangenen aus. Dieser setzte, wie des Perrières bezeugt, unter dem Schutze der fünf Begleiter seinen Weg westwärts nach Paris fort, und wir begreifen deshalb nicht, wieso es in den Memoiren[35]) heissen kann: „On sait que M. Necker . . . fit changer notre marche et ravit aux pendeurs la proie que nous leur amenions en poste." Diesen Satz kann Besenval nicht geschrieben haben, sondern nur der mit den wirklichen Vorgängen gar nicht vertraute Herausgeber der Memoiren. Erstens steht durch die Aussage der Zeugen 30 und 45 (A N B B[30] 161) die Tatsache fest, dass sich durch die Freilassung die Marschrichtung Besenvals nicht änderte, dass also „die Beute den Henkern" immer näher geführt wurde. Zweitens müssen wir aus dem Befreiungsbefehl, von dem wir allerdings nicht den genauen Wortlaut, aber doch den Inhalt[36]) kennen, schliessen, dass

[35]) Besenval, Mémoires, 1805, III 424.

[36]) Das Journ. de Paris 1789 Nr. 214 spricht von einem „ordre pour que M. le baron de Besenval fût conduit en sûreté aux frontières

es Besenvals eigener Entschluss war, nach Paris zurückzukehren. Offenbar zeigten ihm das Amnestiedekret und Neckers gewiss enthusiastisches Schreiben die Stimmung der Hauptstadt in einem optimistischen Lichte, so dass das Bild von den Henkern und der Beute für die Situation ganz deplaziert ist. Hatte Besenval die Flucht nur spät und widerwillig angetreten, so freute er sich jetzt umsomehr, nicht emigrieren zu müssen; er hoffte unter dem Schutze der allgemeinen Versöhnung seine Tage ruhig in Paris vollenden zu können.

Diese rosigen Hoffnungen wurden plötzlich zerstört, als sich die Eskorte um 8½ Uhr morgens (den 31. Juli) dem Städtchen Brie-Comte-Robert[37]) näherte. Zwei Reiter, die von Paris kamen, ritten auf die Offiziere, die die Kutsche begleiteten, zu und fragten sie nach Besenval. Als sie die Antwort erhielten, er befinde sich mit den zwei Représentans in der Kutsche, hielten sie dieselbe „avec esclandre“[38]) an, und wollten sich der Person des Generals bemächtigen, so dass die Offiziere zum Kutschenschlag eilten, „um zu verhindern, dass Besenval nicht das Opfer des Aufruhrs wurde, der sich zu erheben schien“. Die zwei Reiter, welche sich Eunès und Math, Deputierte der Représentants und des Distrikts de l'Oratoire nannten, behaupteten, Besenvals Freilassung und der Amnestiebeschluss seien ungesetzlich, der Gemeinderat und das Pariser Volk hätten sie kassiert. Sie seien beauftragt, Besenval von neuem zu verhaften. Schliesslich kam man überein, sich in das Stadthaus von Brie-Comte-Robert zu begeben, und dort auf

---

de la Suisse où il voulait se retirer“. Der Moniteur 1789 Nr. 30 sagt: „des ordres furent promptement expédiés à Villenauxe pour remettre en liberté M. de Besenval et le conduire jusqu'aux frontières de la Suisse, sa patrie“.

[37]) Dép. Seine-et-Marne. Zählt heute 2700 Einwohner; 25 km von Paris und 53 km Luftlinie von Provins.

[38]) A N B B[30] 161, Zeuge 30.

neue Befehle von Paris zu warten. Um diesen plötzlichen Umschwung zu verstehen, müssen wir die Lage der Hauptstadt betrachten, wo sich der Bevölkerung eine ausserordentliche Erregung bemächtigt hatte.

Der Triumph Neckers, so schmeichelhaft er für ihn war, dauerte nicht lange. Kaum waren die Beschlüsse der Représentants und Electeurs in den 60 Distrikten bekannt, so brach in den meisten derselben die heftigste Gährung aus. Umstände, die Necker unbekannt waren, trugen noch dazu bei, den allgemeinen Unwillen zu verstärken.

Schon lange bestritt man in Paris den Electeurs und ihrem Comité permanent die Kompetenz, in die Stadtverwaltung einzugreifen. Man wies darauf hin, dass ihre Aufgabe nur in der Redaktion der Cahiers für die Nationalversammlung und in der Wahl der Deputierten bestanden habe, und dass ihnen nicht das Recht, sondern bloss die Umstände die Stadtverwaltung in die Hände gegeben hätten. Mirabeau — der nach den Memoiren Baillys [39]) selbst gern Maire geworden wäre — schürte die Unzufriedenheit; am 23. Juli wies er in der Nationalversammlung darauf hin, dass die Electeurs, weil sie ungesetzlich regierten, bei den Distrikten keinen Gehorsam fänden.[40]) Unglücklicherweise gaben die Electeurs ihre Ansprüche bis zum 30. Juli 1789 nicht auf, obgleich seit dem 25. Juli die 122 Représentants die Stadtverwaltung übernommen hatten. Die Bitten, welche Necker an sie richtete, als ob er ihnen noch Anteil an der Munizipalverwaltung zuschriebe, erregten Unruhe, und der Amnestiebeschluss, den sie im Namen der Gemeinde fassten, wurde als ein Attentat gegen die Nation und ihre Gesetze empfunden. „Wie", sagte man (Moniteur 1789 Nr. 30), „die Nationalversammlung hat am 28. Juli die Bildung eines Comité de recherches beschlossen zur Verfolgung der Ver-

[39]) 1821, II 154.

[40]) Oeuvres de Mirabeau, éd. p. Mérilhou, 1835, I 173.

brechen der lèse-nation; sie hat am 23. Juli einen Gerichtshof versprochen zur Bestrafung der Urheber der letzten Verschwörung gegen das Volk, und eine Versammlung von Männern ohne Vollmacht, ohne Titel, ohne Auftrag, wagt es, eine Amnestie, einen allgemeinen Pardon auszusprechen! Die Electeurs vergeben! Sie haben also das Recht zu strafen! Wer hat sie denn zu Richtern der Feinde des Staates gemacht? Wer hat ihnen das Recht gegeben, die Dekrete der Nationalversammlung zu annullieren?"

Die Feinde Neckers, besonders Mirabeau, auch Barnave,[41]) benutzten diese Gelegenheit, um ihm seine Popularität zu rauben; und in der Tat erhielt sie damals die erste Bresche. Sie sagten, er wolle Besenval und die andern Aristokraten retten, um für diesen Preis die Gunst einer mächtigen Partei am Hofe zu kaufen. Mirabeau handelte hiebei weniger aus Hass gegen Besenval (unter dessen Beschützern wir ihn später finden) als aus Neid gegen Necker.[42]) Gewiss hatte auch schon Marat die Hand im Spiele; wenigstens schlug er in einer etwas später erschienenen „Dénonciation contre Necker"[43]) den Rekord im Verleumden. „Nekker kam ins Stadthaus", heisst es da, „nicht um dem Gemeinderat seinen Dank darzubringen, sondern um ihn um Gnade für alle Proskribierten zu bitten: und was setzte er nicht alles ins Werk, um sie zu erlangen! Zum voraus hatte

[41]) Barnave (geboren 1761), einer der glänzendsten Redner der Constituante, gehörte anfangs zur Linken; seit der Flucht nach Varennes wollte er jedoch, als Nachfolger Mirabeaus, den wankenden Thron stützen, weshalb er verhaftet und hingerichtet wurde (29. Okt. 1793).

[42]) Wegen dieser Agitation Mirabeaus in den Distrikten stellte am 1. August 1789 in der Nationalversammlung der Deputierte Regnault den Antrag: „qu'aucun membre de l'assemblée ne pourra aller sans une mission spéciale dans aucun district". Als Mirabeau dagegen protestierte, liess Regnault die Motion fallen. Arch. parl. VIII, 315, 604. Mém. de Bailly, II 154 f.

[43]) Charles Vellay: Les pamphlets de Marat, Paris, Fasquelle 1911, p. 111 ff. Die Denonciation wurde am 18. Januar 1790 veröffentlicht.

er sich verabredet mit einigen der Häupter, die dort eine Farce spielen sollten: Klageweiber gingen ihm voraus in den Saal der Représentants und dann in den Saal der Electeurs; er kommt an, dem ersten Applaus folgt tiefes Schweigen, jeder hält den Atem zurück; aber der Redner kann nicht anfangen, er durchläuft mit den Augen den Saal, und da er seine Gevattern nicht erblickt, verlangt er, dass man sie eintreten lasse; endlich spricht er, sucht Rührung zu erregen und verlangt allgemeine Amnestie; Tränen rollen auf Befehl, begleitet vom Schluchzen; er schliesst, und dann empfängt er neuen Applaus an einem Fenster. Inzwischen benutzt der Graf von Clermont-Tonnerre die Stimmung der Geister und schreit Gnade. Es handelte sich darum, einen Beschluss zu redigieren: er war schon fix und fertig in der Tasche des Grafen, der ihn heimlich einem der Sekretäre in die Hand schiebt . . ." — Alle diese Verleumdungen, Befürchtungen, Proteste verbreiteten sich mit unglaublicher Schnelle in Paris, so dass um 7 Uhr abends die ganze Stadt in Aufruhr war. Die Sturmglocken läuten wie bei einer dringenden Gefahr, man schlägt den Generalmarsch, die Menge sammelt sich an, die Amnestieplakate werden abgerissen und der Grève-Platz ertönt von drohendem Geschrei, während man im Palais Royal die Rückkehr Neckers durch Illumination und Konzerte feiert (Moniteur 1789 Nr. 30).

Am Nachmittag, gleich nach Bekanntwerden der Dekrete des Stadthauses, fasste der Distrikt de l'Oratoire unter der Initiative Mirabeaus folgenden kräftigen Beschluss, der gedruckt den andern 59 Distrikten zugeschickt wurde:[44])

Le district, instruit par son député au bureau militaire que, dans l'Assemblée des Electeurs, il avait été prononcé une amnestie en faveur des criminels de lèse-nation; l'As-

[44]) Bib. Nat. Lb[40] 1479. A N C 28 Nr. 225. Tuetey Répertoire Nr. 1116. Gedruckt bei Lacroix, Actes I 59. Der Moniteur 1789 Nr. 30 (erst 1796 redigiert!) nennt den Distrikt fälschlich: de l'Observatoire; einen solchen gab es nicht.

semblée a arrêté que cette amnestie n'est nullement en la puissance des Electeurs, ni même en celle des Représentants de la Commune de Paris; que des criminels de lèse-nation doivent d'abord être jugés par elle, sauf à leur faire grâce après la Constitution établie, si l'Assemblée nationale juge à propos qu'elle puisse jamais leur être accordée; à l'égard du sieur de Besenval, amnestié par les Représentants de la Commune, l'Assemblée révoque cet acte illégal de commisération et a décidé que MM. le Gros de Romigny et Rolleau seraient dépêchés pour en suspendre provisoirement l'exécution.

Als sich die Représentants abends 6 Uhr im Hôtel de Ville versammelten, enthoben sie zuerst die Electeurs ihres Amtes, luden sie aber ein, für diesmal ihrer Sitzung als Zuhörer beizuwohnen. Das wurde angenommen, und so fand diese Sitzung wie die folgenden in der Grande Salle statt. Hierauf erschienen zwei Deputierte des Distriktes de l'Oratoire, welche die Entrüstung des Volkes schilderten und den Beschluss ihres Distriktes vorlasen. Erschreckt durch den drohenden Ton und die wachsende Aufregung in Paris, wagte die Versammlung nicht auf ihren Beschlüssen vom Mittag zu beharren. Sie schickte eine Gesandtschaft von vier Mitgliedern[45]) in den Distrikt, um womöglich die Beschlüsse zu rechtfertigen; sei dies nicht möglich, so solle sie die Aufhebung und die Wiederverhaftung Besenvals verkünden. Zum grossen Glück für Besenval bestimmte der Gemeinderat, dass in diesem Falle der Gefangene nicht direkt nach Paris geführt werden dürfe, sondern am Orte seiner Verhaftung festgehalten werden solle, bis die Nationalversammlung, die allein kompetent sei, über ihn entschieden habe. Wie vorausgesehen, fand die Gesandtschaft den Distrikt nicht zum Nachgeben bereit; ja, er hatte schon um 9½ Uhr abends Romigny und Rolleau abgesandt, um sich Besenvals zu ver-

[45]) Sowohl Représentants als Electeurs, nicht bloss Electeurs, wie der Moniteur 1789 Nr. 30 berichtet.

sichern und ihn nach Paris zu führen. Hierauf erklärten die Gesandten, die Electeurs und Représentants seien bereit, ihre Beschlüsse aufzuheben und machten den Vorschlag, möglichst schnell Befehl nachzusenden, dass man Besenval nicht nach Paris führe, sondern da festhalte, wo man ihn finde. Damit war der Distrikt einverstanden, wie folgender Beschluss zeigt:[46])

L'Assemblée, persistant dans son précédent arrêté et dans les pouvoirs donnés à MM. le Gros de Romigny et Rolleau, expédiés pour aller au devant de M. de Bezeval, consent que l'assemblée des Représentants de la Commune députe un courrier particulier, lequel avec Monsieur Eunès, membre de ce district, ira au devant de MM. le Gros de Romigny et Rolleau, à l'effet de lui porter les ordres de s'arrêter et de laisser Monsieur de Bezeval dans le lieu où lesdits derniers courriers le trouveront, et d'y rester avec M. de Bezeval, jusqu'à ce que l'Assemblée nationale ait prononcé sur la demande que M. Necker a fait de l'élargissement et de la conduite du prisonnier hors du royaume; arrête que le présent arrêté sera communiqué aux autres districts et imprimé, publié et affiché.

Im Hôtel de Ville, wohin sich Eunès mit der Gesandtschaft begab, war inzwischen eine Deputation nach der andern erschienen, und alle hatten gegen die Beschlüsse vom Mittag protestiert.[47]) Im Proteste des Distrikts der Blancs Manteaux heisst es: „considérant que c'est illégalement, sans aucun droit, sans aucune mission et contre l'intérêt national,

[46]) A N C 28 Nr. 225. Tuetey Répertoire Nr. 1116.

[47]) Patriote français vom 1. August 1789. Révolutions de Paris, vom 26. Juli bis 1. August. Der Protest der Blancs Manteaux (A N C 28 Nr. 225, Bib. nat. Lb[40] 234. Abgedruckt bei Lacroix, Actes I 58 f.) wendet sich nur gegen die Amnestie, nicht gegen die Freilassung Besenvals, was Tuetey, Répertoire Nr. 1117, nicht klar angibt. Er ist vom 30. Juli 1789 datiert (nicht 30. August, wie Tourneux, Bibliogr. II Nr. 6993, verzeichnet) und wurde am 31. Juli in der Nationalversammlung vorgelesen (Arch. parl. VIII, 310).

qu'entraînés par un zèle inconsidéré les Electeurs ont prononcé un pardon général . . ." Einzig der Distrikt St. Joseph hatte beschlossen (Bib. nat. Lb[40] 1590): „Dass die verschiedenen Distrikte, da sie dem Gemeinderate ihr Vertrauen geschenkt haben, auch dessen Beschlüsse annehmen müssen, dass, wenn jeder selbst regieren will, weder Einheit noch Harmonie herrschen werden".

Auf die zahlreichen Reklamationen hin gaben die Représentants klein bei und widerriefen die Freilassung Besenvals durch folgenden Beschluss, der sofort an alle Distrikte und ins Palais Royal gesandt, gedruckt und vor Tagesanbruch in den Strassen angeschlagen wurde:[48])

Sur la réclamation de plusieurs districts, les Représentants de la Commune ont révoqué les ordres donnés pour laisser aller en Suisse le sieur de Besenval qui avait une permission de s'y rendre, et elle a cru devoir prendre sur le champ les précautions nécessaires et les mesures les plus promptes pour s'assurer de cet officier, jusqu'à ce que l'Assemblée nationale ait statué sur sa détention et sur les motifs qui l'ont déterminée.

In der Tat schickten die Représentants sofort den Sieur Eunès begleitet vom Sieur Math, „cavalier du Guet de Paris", auf die Suche nach Besenval. Sie sollten vor allem die zwei Gesandten des Distrikts de l'Oratoire verhindern, ihn nach Paris zu führen und erhielten als Beglaubigungsschreiben folgenden Befehl:[49])

D'après la fermentation produite par le bruit répandu de l'ordre donné pour que le sieur de Besenval, détenu à Villenauxe, puisse passer en Suisse, et sur la réclamation de plusieurs districts, il est ordonné à MM. de Corberon et de

[48]) A N C 28 Nr. 225 (fälschlich vom 31. Juli datiert). Gedruckt im Journ. de Paris 1789 Nr. 213 und bei Lacroix, Actes I 54 f. Figuriert bei Tuetey, Répertoire Nr. 1115, als „texte du placard".

[49]) A N C 28 Nr. 225. Gedruckt bei Lacroix, Actes I 54 f.; Tuetey, Répertoire Nr. 1115.

Montaleau et autres porteurs d'ordres de s'assurer de sa personne; de ne rien négliger pour la recouvrer, si elle n'est pas entre leurs mains; de la tenir sous bonne et sûre garde au lieu où ils la trouveront, et d'en donner avis sur le champ à l'Assemblée générale des Représentants de la Commune, pour être statué ce qu'il appartiendra. Fait à l'Hôtel de Ville, à onze heures du soir,[50]) ce 30 juillet 1789. Signé: Moreau de St. Méry, Delavigne, de la Gray, Grandin, Buisson, Provôt.

Die zwei Gesandten brachen um 11½ Uhr abends auf, und da sie von Besenval nur wussten, dass er in der Richtung nach Villenauxe zu suchen war, fanden sie ihn erst am folgenden Morgen, den 31. Juli, um 8½ Uhr, in der Nähe von Brie-Comte-Robert, wie wir oben angeführt haben.

Corberon, Montaleau und ihre drei Begleiter mussten sich, trotz ihres anfänglichen Widerstandes, im Stadthaus von Brie überzeugen, dass Besenval wirklich wieder gefangen war. Diese zweite Gefangennahme war das grösste Glück für Besenval, da sie ihn in Brie-Comte-Robert festhielt und so dem Pariser Pöbel entzog. Welche Absichten dieser hatte, sollte Besenval gleich sehen (A N BB[30] 161, Zeugen 30, 45). Während er im Stadthaus von den zwei Deputationen bewacht wurde, erschienen Rolleau und Romigny, die Gesandten des Distrikts de l'Oratoire, welche sich auf der Suche nach Besenval verspätet hatten. Sie sagten, dass das Pariser Volk die Freilassung desavouiere und wollten den Gefangenen gleich mit sich nach Paris führen. Sie drohten, 300 bewaffnete junge Leute seien bereit und erwarteten nur das Signal um ihnen beizustehen. Etwas prahlerisch bemerkt der Chevalier des Perrières, ein Begleiter Corberons, als Zeuge 30: „Je leur observai que ledit baron était confié à ma garde et que je ne pouvais le rendre sans de nouveaux ordres". Nach einigen Debatten überzeugten sich die zwei

[50]) Der Moniteur 1789 Nr. 30, der diesen Beschluss sehr ungenau wiedergibt, schreibt irrtümlich: sept heures du soir.

Ankömmlinge, dass die Représentants die Freilassung schon selbst annulliert hatten, und sie beschlossen, mit den andern auf neue Befehle von Paris zu warten. Man hatte kurz vorher zu diesem Zwecke die Sieurs Chabot und d'Ermigny an die Représentants und an Lafayette gesandt.

Zwei Stunden später kam auf der Strasse von Villenauxe die erste Eskorte Besenvals, befehligt von Bourdon de l'Oise, an und war nicht wenig erstaunt, Besenval, den sie morgens zwei Uhr hatten freilassen müssen, am Vormittag wieder als Gefangenen zu finden. Nach einigen Erklärungen übernahm Bourdon, kraft seines Prioritätsrechtes, das Amt eines Kommandanten der Bewachungstruppe, welches er dreieinhalb Monate behalten sollte.

„Es war ein grosses Glück für Besenval", heisst es im Moniteur 1789 n° 30, dass der Kurrier, welcher den Befehl trug, ihn nicht in die Hauptstadt zu führen, sich aufs äusserste beeilte. Dreissigtausend Rasende erwarteten ihn auf dem Grève-Platz, der Arm der Laterne reckte sich nach ihm, der fatale Strick war bereit, alles zeigte, dass sich bei seiner Ankunft die schrecklichen Szenen wiederholen sollten, von denen man noch schauderte. Hätte er Paris betreten, so hätte keine menschliche Macht ihn dem Schicksal, das ihn erwartete, entreissen können. So fürchterlich war seine Lage, dass ihm die Härte einer langen Gefangenschaft, die Erwartung eines Kriminalprozesses, die Unsicherheit des Urteils noch als eine Wohltat des Himmels erscheinen mussten".

In Paris hatte sich in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli 1789 der Aufruhr nicht gelegt. Das Hôtel de Ville selbst mit den darin tagenden Représentants und Electeurs wurde vom Volke bedroht. Die beiden Behörden, die sich nicht mehr zu helfen wussten, wandten sich um 10 Uhr abends mit einem dringenden Brief an den Präsidenten der Nationalversammlung, duc de Liancourt, und überwiesen die ganze

Affäre Besenval, wie es von Anfang an hätte geschehen sollen, dieser Versammlung.[50a]) Sie benachrichtigten auch Necker vom plötzlichen Umschwung der Stimmung.

Als immer neue Reklamationen der Distrikte erschienen, widerriefen die Représentants die Freilassung Besenvals, wie wir gesehen haben. Auch die Electeurs waren gezwungen, auf ihren Schritt zurückzukommen, aber statt den Amnestiebeschluss einfach aufzuheben, „interpretierten" sie ihn, wie sie sich ausdrückten,[51]) d. h. sie verdrehten seine Bedeutung: Sie hätten durch ihren Beschluss nur die Akte der Lynchjustiz verbieten wollen. Die Bevölkerung der Hauptstadt war mit dieser Auslegung nicht zufrieden. Ein Bürger richtete am 2. August einen Brief an die „Révolutions de Paris" (1789 n° 4), der mit folgenden Worten schloss: „Warum haben die Electeurs nicht zu ihren Mitbürgern gesagt: „Wir fühlen das Bedürfnis zu vergeben; unsere Anhänglichkeit und Liebe zum Minister, den ihr verehrt, hatte uns getäuscht. Wir glaubten euern Willen auszusprechen, aber es war nicht so; wir konnten den unveräusserlichen Rechten der Nation nicht schaden". Diese offene und vornehme Art, einen Fehler einzugestehen, wäre ohne Zweifel besser gewesen, als eine erzwungene Wendung, die niemand überzeugte. Es gibt also noch Weise, welche schwanken zwischen der Eigenliebe und der Wahrheit . . . ?" Diese Interpretation war die letzte Handlung der Electeurs.

Um 1 Uhr morgens (den 31. Juli 1789) wurde die Sitzung des Gemeinderates aufgehoben. Ein Teil der Mitglieder blieb die ganze Nacht versammelt, um bei allfälligen Ausschreitungen zur Stelle zu sein. Das Volk drohte mehrmals Feuer an das Hôtel de Ville zu legen; der Herd des Aufruhrs war im Palais Royal. Um 5½ Uhr morgens sandte die Ver-

[50a]) Vgl. Beilage 3, S. 359.

[51]) Daher wurde dieser Beschluss Interpretation genannt. A N C 28 Nr. 225. Journ. de Paris 1789 Nr. 213. Patriote français vom 1. August 1789. Lacroix, Actes I 59 f. Moniteur 1789 Nr. 30 (ungenau).

sammlung einen zweiten Brief an den Duc de Liancourt, um ihn über die Lage von Paris aufzuklären.[52])

Die Nationalversammlung, welche sich nun mit der Affäre Besenval zu befassen hatte, begann ihre Sitzung am 31. Juli 1789 morgens 9 Uhr.[53]) Liancourt las die Depeschen und Beschlüsse der Représentants und Electeurs vor, die er in der Nacht erhalten hatte. Ein Mitglied des Klerus ergriff das Wort: „Man muss sich nicht wundern, wenn nicht mehr Friede in Paris herrscht: die Bereitwilligkeit, mit der man Necker die Begnadigung eines Schuldigen zugestanden hat, konnte nur schlimme Folgen haben. Die Nationalversammlung hat Paris um Frieden gebeten: er wurde ihr verweigert. Wie konnte man sich einreden, dass der Kredit des Einzelnen mehr vermöge?"

Der Comte de Lally-Tollendal[54]) verteidigte Necker: „Sie werden für gut finden", sagte er, „dass ich auf die Bemerkung des Vorredners nicht antworte. Aber zur Verteidigung eines Ministers, den Sie mit Beweisen des Wohlwollens überschüttet haben, verlange ich nur die Erlaubnis, die Rede, die er gestern im Stadthause hielt, vorzulesen". Das geschah, und die Vorlesung wurde mehrfach vom Beifall der Versammlung unterbrochen. Der Comte de Clermont-Tonnerre, welcher den Amnestiebeschluss redigiert hatte, erzählte, was für eine Wirkung die Rede Neckers gehabt hatte.

Target[55]) verteidigte die Electeurs, indem er den Amnestiebeschluss so auslegte, wie sie selbst es in der „Inter-

---

[52]) A N C 28, Nr. 225.

[53]) Für die Darstellung dieser Sitzung sind als Quellen benutzt: Le Point du Jour 1789 Nr. 39; Journ. de Paris 1789 Nr. 214; Moniteur 1789 Nr. 30.

[54]) Der Comte de Lally-Tollendal, 1751—1830, Deputierter der Noblesse von Paris, schied nach dem 5. Oktober 1789 aus der Constituante und emigrierte nach England. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair de France.

[55]) Gui Jean Baptiste Target, 1733—1807, tüchtiger Jurist, Mitglied der Académie française, gehörte in der Nationalversammlung,

prétation“ getan hatten. Hierauf schlug er folgenden Beschluss vor: „Die Nationalversammlung, obgleich die Hauptstadt die ehrenvolle Erklärung gemacht hat, hinfort nicht mehr selbst die der lèse-nation Schuldigen zu bestrafen, erklärt, dass sie auf ihren früheren Beschlüssen beharrt; dass sie beabsichtigt, die Schuldigen zu bestrafen durch ein Gericht, welches die Verfassung,[56]) an der sie beständig arbeitet, aufstellen wird“.

Bezüglich Besenvals war die Versammlung in Verlegenheit. Sie konnte weder seine Verhaftung durch deutliche Anklagen rechtfertigen, noch wagte sie es, ihn freizulassen. Nachdem einige Mitglieder gesprochen hatten, erschien eine Gesandtschaft des Distrikts der Blancs-Manteaux um gegen den Amnestiebeschluss der Electeurs zu protestieren. Sie bestand aus den vier Parlamentsadvokaten Godard, Gattres,[57]) Tolenfant und Charron de Villée. In einer längern Rede[58]) sagte Godard: „Hätte ganz Paris Necker gehört, seiner Erregung beigewohnt, seine Tränen gesehen, ganz Paris hätte aus den Gefühlen dieses grossen Ministers ein feierliches Dekret gemacht. . . . Der Amnestiebeschluss hat auf das Volk den fürchterlichsten Eindruck gemacht. Vor wenigen Tagen sprach man noch von Gefängnissen, von Richtern, plötzlich wird ein allgemeiner Pardon bekannt gegeben, und zwar im Namen aller Bürger durch Bürger ohne Vollmacht. . .

deren Präsident er 1790 wurde, zu den Anhängern des Konstitutionalismus (Sieyès u. a.). Als der König ihn zum Verteidiger wünschte, lehnte er „als Republikaner“ ab; unter Napoleon beteiligte er sich an der Redaktion des Code civil.

[56]) Der Moniteur hat statt „constitution“ das sinnstörende Wort „commission“.

[57]) Beide kamen nach dem 18. November 1789 in den Gemeinderat. Godard ist der Verfasser des „Exposé des travaux de l'Ass. générale des Représentants“, Paris, Lottin 1790. Er war einer der Präsidenten seines Distrikts und wurde später auch Präsident des Gemeinderates.

[58]) Point du jour 1789 Nr. 39. Der Moniteur 1789 Nr. 30 gibt sie mit Vereinfachungen, Kürzungen und Entstellungen.

das Volk kann sich an diesen plötzlichen Umschwung aller seiner Gefühle, den man hervorrufen wollte, nicht gewöhnen. . . . Da haben wir gedacht, dass das sicherste Mittel, um das Volk zu entwaffnen und zu beschwichtigen, ist, uns an seinen Platz zu stellen, ihm zu zeigen, dass es Verteidiger hat, dass es sich nicht selbst verteidigen muss; und wir haben den Beschluss gefasst, den wir Ihnen hiemit vorlegen". Hier übergab Godard dem Bureau der Versammlung seinen Protest gegen die Amnestie. Die Antwort des Präsidenten, duc de Liancourt lautete: [59]) L'esprit du bien public et de la justice anime l'assemblée nationale depuis qu'elle est formée. C'est celui qui a dicté tous les arrêtés, et quel autre peut animer les représentants de la nation? C'est celui qui va présider à la délibération qu'elle va prendre sur le récit que vous venez de lui faire, et sur la question importante que vous venez de soumettre à sa sagesse.

Camus [60]) nahm die Diskussion wieder auf, indem er vorschlug: „Um die Ruhe in Paris wieder herzustellen, muss man dem Gemeinderate und dem Volke das Dekret der Nationalversammlung vom 28. Juli betreffs Errichtung des Comité de recherches officiel bekannt machen. Der Gemeinderat wird lernen, seine Kompetenzen nicht zu überschreiten, und euer Tadel wird das Volk beruhigen". Desmeuniers unterstützte den Antrag.

Mounier,[61]) der auch später ein eifriger Verteidiger Besenvals war, hielt die Verhaftung Besenvals für ungesetz-

---

[59]) A N C 28 Nr. 225. Sie trägt die Ueberschrift: „Réponse de M. le président".

[60]) Armand Gaston Camus, 1740—1804, gehörte in der Constituante und im Konvent zu den Radikalen. Im Auftrage des Comité du Salut public, dessen Mitglied er war, zur Nordarmee abgesandt, geriet er durch den Verrat Dumouriez' in die Gefangenschaft der Oesterreicher (1793), aus der er durch die Auswechslung mit der Tochter Ludwigs XVI. befreit wurde (25. Dezember 1795); er wurde hierauf Präsident der Fünfhundert.

[61]) Mounier, 1758—1806, gehörte in der Constituante, deren Präsident er am 28. September 1789 wurde, zu den Gemässigt-Fortschritt-

lich: „Um die Ruhe in Paris wieder herzustellen, dürfen Sie nicht die geheiligten Prinzipien der persönlichen Sicherheit aufgeben. Die Verbrechen gegen die Nation müssen ohne Zweifel bestraft werden, aber ihre Bestrafung steht keiner einzelnen Stadt, keiner einzelnen Provinz zu. Sie ist ein Recht, welches nur der Nation oder ihren Vertretern zukommt. Eine Gefangennahme wegen solcher Verbrechen kann nur auf euer Gesuch hin stattfinden. Ferner, selbst wenn die Verfolgung solcher Verbrechen nicht Ihnen allein zustände, so frage ich, ob es erlaubt ist, einen Bürger gefangen zu nehmen, ohne dass man ihn auf der Tat erwischt hat, ohne dass er angeklagt ist, ohne dass zwingende Beweise seine Verhaftung nötig machen? Vergeblich wird man mir von der öffentlichen Meinung sprechen, die ihn anklagt; diese Worte sind ganz falsch verstanden. Die öffentliche Meinung kann eine Verhaftung nur dann rechtfertigen, wenn sie den Schuldigen verfolgt im Momente, wo er vom Verbrechen kommt, und wo man ihn bei der Tat gesehen hat. Wenn man durch die öffentliche Meinung ein Gerede des Volkes, einen unbestimmten Verdacht versteht, welcher Bürger könnte dann noch auf die öffentliche und persönliche Freiheit rechnen, mit deren Verteidigung wir beauftragt sind?“

Vom entgegengesetzten Standpunkte aus behandelte Mirabeau die Frage. Die Form, in der der Moniteur seine Rede wiedergibt, ist ohne Zweifel etwas geglättet, aber immerhin dem allzu knappen Abriss des Point du jour vorzuziehen. Der Gedankengang geht aus beiden Fassungen klar hervor: Mirabeau wendet sich zuerst gegen das Begnadigungsrecht, dann gegen die Freilassung Besenvals und drittens überhaupt gegen die Electeurs, als deren Gegner wir ihn schon trafen. „Wie rein die Motive, wie verführerisch die rednerischen Leistungen seien“, begann er, „die gestern den Gemeinderat und die Electeurs überzeugten, uns

lichen. Beim Anblick der Ausschreitungen des 5. und 6. Oktobers demissionierte er und emigrierte. Napoleon ernannte ihn zum Staatsrat.

ist es unmöglich, ihnen beizustimmen. Die Amnestie und der Befehl, Besenval freizulassen, sind beide gleich unpolitisch und tadelnswert. Wir selbst haben nicht das Recht, eine Amnestie auszusprechen. Wir sind die natürlichen Ankläger aller öffentlichen Verbrechen, wir werden das Gericht, das sie verfolgen wird, ernennen, aber wir können weder strafen noch freisprechen. Wir machen die Gesetze, wir wenden sie nicht an. Wir verfolgen die grossen Schuldigen, und gerade deshalb richten wir sie nicht. Wir können zwar unsere Anklage zurückziehen, wenn sie uns durch keine Beweise gestützt erscheint, aber wir können weder den schuldlos erklären, den die öffentliche Meinung als strafbar bezeichnet, noch irgend einem Individuum oder einer Korporation das Recht rauben, ihn zu verfolgen. Das Begnadigungsrecht, wenn es überhaupt existiert, ist vor allem in der Gewalt des Königs. Das Begnadigungsrecht ist uns fremd.

Es ist uns in dieser Angelegenheit fremder als in jeder andern. Gott behüte mich, ich will die Lage Besenvals nicht verschlimmern! Er ist verhaftet, er ist verdächtig, er ist unglücklich; das sind ebensoviele Gründe es zu unterlassen. Aber Sie haben die Chefs des Militärs verantwortlich erklärt (am 13. Juli), Besenval ist von der öffentlichen Meinung angeklagt, und eine Munizipalität, ein Gemeinderat, eine Stadt hätten Befehle geben können, ihn freizulassen, ihn unschuldig zu erklären, ihn der öffentlichen Rechtsprechung zu entziehen! Nein, meine Herren, da wir selbst dies nicht können, hat auch keine einzelne Korporation diese Macht. Es ist uns also unmöglich, eine unvorsichtige Massregel zu billigen, die in Paris eine sehr natürliche und, ich wage es zu sagen, sehr schätzenswerte Gährung hervorgerufen hat".

Zum Schluss machte Mirabeau einen energischen Angriff auf die Electeurs, die er einen „club d'individus sans pouvoirs" nannte, und schlug vor, in einem Nachtrag zur Motion Target deren wahre Kompetenz zu bestimmen.

Nach der Rede Mirabeaus war klar, dass an Besenvals Freilassung nicht zu denken war. Zum Ueberfluss erhob sich noch Robespierre[62]) und hielt eine ausnahmsweise nur kurze aber recht doktrinäre Rede: „Ich verlange in ihrer ganzen Strenge die Prinzipien, nach welchen die der Nation verdächtigen Personen exemplarischen Urteilen unterliegen. Wollen Sie das Volk beruhigen? Sprechen Sie ihm die Sprache der Gerechtigkeit und der Vernunft. Es sei sicher, dass seine Feinde der Rache der Gesetze nicht entrinnen, und das Gefühl für Gerechtigkeit wird dem des Hasses weichen".

Der Comte de Clermont-Tonnerre, dem es als Urheber der vielumstrittenen Amnestie nicht recht behaglich war, glaubte, dass die Motion Target Allen genüge und die verschiedenen Interessen vereinige. Er unterstützte mit Kraft „das geheiligte Prinzip der bürgerlichen Freiheit, welches will, dass niemand ohne Anklage verhaftet werde", denn sonst habe man „keine Rechtsprechung mehr, sondern nur noch Rache".

De Volney[63]) nannte die Macht der Electeurs usurpiert und bloss die der Représentants gesetzlich. „Trotzdem hatten sie nicht das Recht", fuhr er fort, „einen Kurrier zur Befreiung Besenvals zu senden. Paris hat keine Autorität auf einem Gebiet, das ausserhalb seiner Grenzen liegt". Er wandte sich gegen die Behauptung, es existiere keine Klage gegen Besenval und war in echt revolutionärer Weise für eine beschleunigte Rechtsprechung. „Um sich des Gefangenen zu versichern, muss man die Langsamkeit des gewöhnlichen Verfahrens aufgeben; gewöhnlich kann eine Denunziation nur vom Kläger oder Staatsanwalt gemacht werden; hier

[62]) Der Point du jour schreibt: Robert-Pierre.

[63]) Der Comte de Volney, 1757—1820, bekannt durch seine geographischen, linguistischen und historischen Werke, war in der Constituante Vertreter des Tiers von Anjou. Unter der Terreur wurde er verhaftet, aber nach dem 9. Thermidor befreit. Napoleon berief ihn in den Senat und Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair de France.

gibt es weder den einen, noch den andern. Es gibt aber, was weit mehr ist, eine Denunziation, die von der ganzen Nation gemacht ist".

Pétion de Villeneuve, Coupe und Bouche stimmten Volney und Robespierre bei. Der Deputierte Reubell von Kolmar,[64]) der sich auch später als Feind Besenvals hervortat, sagte: „Die Unruhen beweisen am besten die Weisheit eurer Beschlüsse. Wenn Paris die Strafbaren respektiert hätte, so wäre es heute nur ein Trümmerhaufen und ein weiter Friedhof. Das Volk und die Stimme der Gerechtigkeit verlangten Rache. Ihr habt sofort eine Art Tribunal eingerichtet, um Informationen zu empfangen. Die Electeurs hätten sich an eure Beschlüsse halten und nicht begnadigen sollen, wenn Ihr die Strenge der Gesetze auf die Häupter der Schuldigen riefet. Wir haben den berühmten 14. Juli nicht vergessen, wo die Electeurs uns anzeigten, dass sie verschiedene verbrecherische Briefe aufgefangen hatten, vor allem den Brief Besenvals an den Gouverneur der Bastille. Und jetzt sind es dieselben Electeurs, die, nachdem sie den Schuldigen bezeichnet, ihn Euch gewissermassen angeboten haben, sich beeilen, ihn Euren Händen zu entziehen. Wir haben nichts anderes zu tun, als ihr Betragen zu tadeln".

Dagegen erhob sich der Baron de Lally-Tollendal. „Die Electeurs haben ihren grossherzigen Pardon widerrufen, und man kann das nur bedauern. Ihr könntet in dem Beschluss, den Ihr fassen werdet, daran erinnern; wir schulden sogar dieses Zeichen des Mutes dem Minister, der zu uns zurückkehrt . . . Mag man mich denunzieren vor dem Volke, des-

---

[64]) Da er früher in Bern einen Prozess verloren hatte, war er ein eifriger Gegner der Schweiz. Er war es, der als Minister des Auswärtigen und Präsident des Direktoriums 1798 seine Kollegen zum Angriff gegen die Schweiz bewog. Er sandte auch seinen Schwager, den berüchtigten Rapinat, in die Schweiz, damit er Kriegskontributionen einzog. Cf. R. Guyot: Documents biographiques sur J. F. Reubell, 1747—1807, Tours 1911.

sen Interessen ich sogar auf Kosten der meinigen verteidigt habe, ich fürchte nicht, die Motion Target anzunehmen und die Erklärung Mouniers als Nachtrag beizufügen". Auch Garat der Jüngere verteidigte die Amnestie und mahnte zur Milde und Humanität.

Die lebhafte Diskussion wurde einen Augenblick unterbrochen durch eine Gesandtschaft von 24 Représentants, die unter der Leitung Baillys an den König, die Nationalversammlung und Necker gesandt worden war, um ihnen für die Rückberufung dieses Ministers zu danken. Die Debatte wurde in Gegenwart des Maire von Paris fortgesetzt.

„Man kann dem Betragen der Electeurs nicht beistimmen", sagte Gleizen, Deputierter des Tiers von Reims; solange das Verbrechen nicht aufgeklärt ist, solange ist der Moment der Nachsicht nicht gekommen. Ich bin mit der Motion Target einverstanden. Was Besenval betrifft, so erweckte sein Betragen berechtigten Verdacht. Ich wünsche, dass man ihn gefangen hält an einem Ort, wo er in Ruhe warten kann, bis man ihn freispricht oder verurteilt und bestraft".

De Sillery[65]) war damit einverstanden und proponierte mit viel Energie eine Ergänzung zur Motion Target, wonach Besenval unter den Schutz der Gesetze gestellt werden müsse, wie es der Beschluss der Nationalversammlung vom 23. Juli verlange.

Vergeblich erhob sich de Boufflers[66]) noch einmal gegen die Verhaftung Besenvals, die er als ungesetzlich be-

[65]) Der Marquis de Sillery, comte de Genlis, geboren 1737, Hauptmann in der Garde des Herzogs von Orléans, Vertreter der Noblesse der Champagne in der Constituante, wurde als Konventsmitglied wegen seiner engen Verbindung mit Philipp-Egalité angeklagt und mit den Girondisten am 31. Oktober 1793 hingerichtet.

[66]) Der Marquis de Boufflers, 1738—1815, Maréchal de camp, Mitglied der Académie, bekannt als Verfasser graziöser Erzählungen und Gedichte. In der Constituante gehörte er zur gemässigten Linken, emigrierte nach dem 10. August 1792 nach Preussen, kehrte unter Napoleon nach Frankreich zurück.

zeichnete. Der radikale Barnave bemerkte dagegen, dass die Ruhe in Paris wiedergekehrt sei, bei der Ernennung des Comité de recherches, und dass die Wut des Volkes von neuem ausbrach, als die Amnestie verkündet wurde. Dann fuhr er fort: „Die Electeurs haben entschieden ihre Macht überschritten. Ihr habt beschlossen, dass die Agenten der Exekutive verantwortlich seien (am 13. Juli); am 14. Juli hat man zwei Briefe aufgefangen, von denen der eine von Besenval an den Gouverneur der Bastille gesandt war. Ihr wäret inkonsequent, wenn Ihr ihn nicht gefangen hieltet. Er muss einer sichern Bewachung übergeben werden und Ihr müsst erklären, dass er bis zur gerichtlichen Untersuchung unter dem Schutze der Gesetze steht.

Nachdem Fréteau, de Virieu und Chapelier einige Bemerkungen gemacht hatten, nahm die Versammlung die Motion Target mit den Ergänzungen von Camus, de Sillery u. a. an:[67])

L'Assemblée nationale déclare qu'elle approuve l'explication donnée par les Electeurs de Paris à leur arrêté pris le matin du 30 juillet; que, si un peuple généreux et humain doit s'interdire pour toujours les proscriptions, les représentants de la nation sont strictement obligés de faire juger et punir ceux qui seraient accusés et convaincus d'avoir attenté au salut, à la liberté et au repos publics; en conséquence l'Assemblée nationale persiste dans ses précédents arrêtés relatifs à la responsabilité des ministres et agents du pouvoir exécutif (vom 13. und 27. Juli), à l'établissement et d'un tribunal qui prononcera (23. Juli) et d'un comité (28./30. Juli) destiné à recueillir les indications, instructions et renseignements qui pourraient lui être envoyés.

L'Assemblée nationale déclare en outre que la personne du sieur baron de Besenval, si elle est encore détenue, doit

[67]) Le Point du jour 1789 Nr. 39. Moniteur 1789 Nr. 31. Journ. de Paris Nr. 214. Gedruckt bei Lacroix, Actes I 67. Vgl. Tuetey, Répertoire Nr. 1121.

être remise en lieu sûr et sous une garde suffisante, dans la ville la plus prochaine du lieu où il aura été arrêté, et que qui que ce soit ne peut attenter à la personne du sieur baron de Besenval, qui est sous la garde de la loi.

„Niemals wurde ein Beschluss gefasst", sagt Bailly in den Memoiren (1821, II 185 ff), „mit mehr Sachkenntnis, nach einer reiferen oder verständigeren Diskussion, in der mit mehr Glück viele so wichtige Interessen und Motive versöhnt worden wären. Dieser Beschluss konnte Necker, dessen Werk er zerstörte, nicht angenehm sein, aber er war weise und notwendig. Man sagt, dass Mme de Staël, die der Sitzung beiwohnte, darüber zornig wurde und Mirabeau lebhafte Vorwürfe machte".

Die Nationalversammlung trennte sich nach diesem Beschluss: es war nachmittags 4 Uhr. Bailly überbrachte ihn sofort dem Gemeinderat von Paris, dessen Abendsitzung um 5 Uhr begonnen hatte. Nachdem die Représentants seinen Bericht über die Gesandtschaft gehört hatten, klatschten sie Beifall und beschlossen, den zweiten Teil der Deklaration, der Besenval betrifft, zu drucken und anzuschlagen.

Die Nationalversammlung hatte nicht gewagt, Besenval freizulassen, aber auch über seine Verurteilung sagte sie nichts Bestimmtes aus. Sie wollte ihn vorläufig vor dem Pöbel von Paris schützen. Auch hatte sie prinzipiell anerkannt, dass sie selbst, und nicht die Stadt Paris in dieser Sache kompetent sei.

Der Protest des Distrikts der Blancs-Manteaux war nicht der einzige, den sie am 31. Juli erhielt. Der Distrikt der Enfants-Rouges sandte ihr einen Beschluss, in dem er verlangte, dass man Besenval nach Paris in das Gefängnis der Abbaye führe und ihm den Prozess mache.[68]) Ebenso wurde ihr ein anonymes, wutschnaubendes Protestschreiben von an-

[68]) A N C 28 Nr. 225.

geblich 600 Bürgern zugesandt, das wir im Folgenden mit einigen der zahlreichen orthographischen Fehler wiedergeben:[69])

Messieurs, J'ai l'honneur de vous écrire pour vous faire parvenir le vœu de notre assemblée de bons bourgeois et citoyens de Paris. Nous avons appris que M. Necker a demandé la grâce des coupables et que nos électeurs assemblés à l'Hôtel de Ville ont fait un arrêté prononçant la grâce des coupables. Nous vous demandons de quelle autorité nos électeurs agissent incy (!) pour faire une (!) pareille (!) arrêté. Il aurait fallu, Messieurs, votre consentement, et le nôtre était aussi nécessaire. Vous, Messieurs, vous avez nos pouvoirs, mais nos électeurs, où sont les leurs? Et nous pardonnerions à des individus qui a (!) voulu nous assassiner? Vous, Messieurs, et nous, où serions-nous aujourd'hui si leur exécrable projet avait réussi? Vous en étiez la victime aussi bien que nous, et vous pardonneriez qu'el (!) infamie et surtout ce scelerat de Bezeval, qui avait le département de Montmartre,[70]) dit à ses officiers: nous n'avons qu'à égorger les femmes et les enfants et nous serons maître du reste. Jetté (!) les yeux sur le sang qui devait écouler dans les rues et la Seine en rougir. Ce monstre se serait baigné dans votre sang et dans le nôtre, et nous pardonnerions? C'est une chose impossible, vous devez protester, et nous, citoyens de Paris, nous protestons contre l'arrêté de la Ville de Paris et défendons au curé de chaque paroisse de le dire au

[69]) A N C 28 Nr. 225. Tuetey, Répertoire Nr. 1120, erwähnt fälschlisch dazu eine „reponse du président". Der Präsident gab auf diesen bloss schriftlich eingereichten, anonymen Protest keine Antwort; die von Tuetey verzeichnete ist die, welche die Blancs-Manteaux erhielten (sie ist oben in extenso wiedergegeben), gehört also zu Nr. 1117 in Tuetey's Répertoire. — Es ist nicht unmöglich, dass dieser Protest an die Représentants gerichtet ist!

[70]) Auf dem Montmartre waren vor dem 14. Juli mehrere Tausend Arbeitslose vom Staate mit Wegarbeiten etc. beschäftigt. Die Revolutionäre behaupteten, man wolle dort Kanonen plazieren. Besenval hatte damit nichts zu tun.

prône. Nous avons l'honneur d'être vos très humbles serviteurs et avons signé l'original de six cent citoyens. Paris ce 31 juillet 1789. — Nous espérons que vous aurez les mêmes intentions; ce qui nous fâche le plus c'est que d'après l'arrêté de l'assemblée nationale qui a nommé un comité pour juger ces crimes de lèse-nationnal (!), nos électeurs se permettent de leur donner leur grâce.

Als der Gemeinderat am 31. Juli morgens 8 Uhr seine Sitzung eröffnete, zeichneten ihm die Mitglieder, die in Permanenz geblieben waren, ein Bild von der Wut des Volkes und den Angriffen, denen das Stadthaus ausgesetzt gewesen war. Er beschloss [71]) hierauf, um das Volk zu beruhigen, durch eine zweite Gesandtschaft die Nationalversammlung zu bitten, dass sie unverzüglich einen Gerichtshof ernenne, der Besenval den Prozess mache, „damit durch das exemplarische Beispiel der Bestrafung der Schuldigen die öffentliche Ruhe wieder hergestellt werde, und damit die Bürger, wenn sie die nationale Justiz handeln sehen, sich keine Akte mehr erlauben, welche wichtige Beweise zerstören und die Ordnung, die zu ihrer Erlangung nötig ist, stören könnten". Dieser Beschluss wurde sofort gedruckt und angeschlagen, aber da man vorerst den Bericht der Deputation Baillys erwarten wollte, wurde die Gesandtschaft erst am 1. August abgeschickt.

Unterdessen waren die Sieurs de Chabot und d'Ermigny, deren Abreise von Brie-Comte-Robert wir oben erzählt haben, in Paris angekommen. Der Chevalier d'Ermigny erstattete Lafayette Bericht über die Gefangennahme Besenvals und Chabot dem Gemeinderate. Dieser erkannte, dass der Gefangene in der unmittelbaren Nähe von Paris eines kräftigen Schutzes bedurfte und befahl Lafayette (Lacroix, Actes I

[71]) A N C 28 Nr. 225. Der Beschluss ist abgedruckt bei Lacroix, Actes I 61. Er ist nicht vom 1. August zu datieren (wie man aus Tuetey, Répertoire Nr. 1122, entnehmen könnte), sondern vom 31. Juli. Am 1. August wurde er in der Nationalversammlung vorgelesen.

61 ff) „d'envoyer cent hommes à Brie-Comte-Robert pour y garder M. de Besenval jusqu'à nouvel ordre, même d'ordonner sur le champ à Brie-Comte-Robert de continuer à s'en assurer et de ne s'en dessaisir dans aucun cas que sur un ordre par écrit de M. le Commandant (Lafayette), d'après les résolutions de l'Assemblée".

In der Tat vernehmen wir aus der Aussage des Chevalier des Perrières (Zeuge 30, A N B B[30] 161), der damals Besenval bewachte, dass am 1. August eine Verstärkung nicht nur von 100, sondern von 200 Mann nach Brie-Comte-Robert kam, mit dem Befehl „de tout disposer dans Brie pour la garde de M. le baron". Den 100 Mann der Nationalgarde hatten sich 100 Freiwillige angeschlossen, nämlich 50 Studenten der Ecole de chirurgie und eine „Escouade", d. h. 50 Mann junger Rechtsgelehrter, sogenannter volontaires de la Basoche du Palais.[72]) Diese waren befehligt von einem Sieur Rivage, aber das Oberkommando über die gesamte Bewachungsmannschaft hatte Bourdon de l'Oise, der das besondere Vertrauen des Bürgergenerals genoss.

Auf Antrag Lafayettes, der sich für die Sicherheit Besenvals sehr besorgt zeigte, fasste schliesslich der Gemeinderat am Morgen des 1. August 1789 folgenden Beschluss,[73]) welcher der Bewachungsmannschaft mitgegeben wurde: „Die Versammlung befiehlt, dass der Beschluss der Nationalversammlung betreffs des Sieur Baron de Besenval den Behörden von Brie-Comte-Robert überbracht und dass Besenvals Gefangenschaft in Brie fortgesetzt werden soll. Er soll unter

[72]) Die Volontaires de la Basoche du Palais (d. h. des Parlamentes von Paris) zählten am 4. März 1790 1800 Mann, die von der Basoche du Châtelet am 31. August 1789 600 Mann. Lacroix, Actes I 373, IV 291. Révolutions de Paris 1789 Nr. 3. Moniteur 1789 Nr. 101. — Nach der Darstellung der Memoiren Besenvals (1805, III 427) hätte die Bewachungsmannschaft nur aus Freiwilligen der Basoche bestanden, was falsch ist.

[73]) A N DXXIX 71. Gedruckt bei Lacroix, Actes I 74. Tuetey, Répertoire Nr. 1123.

guter und sicherer Bewachung stehen und darf nicht freigelassen werden, es sei denn auf schriftlichen Befehl des Marquis de Lafayette, der vorher den der Versammlung einholen muss. Die Versammlung bittet die Behörden von Brie-Comte-Robert, die Bewachung Besenvals soviel als möglich zu unterstützen und sich zu diesem Zwecke mit der Pariser Nationalgarde zu verständigen". Zugleich lud die Versammlung ihre zwei Mitglieder Corberon und Montaleau, die den Freilassungsbefehl überbracht hatten, ein, nach Paris zurückzukehren „nachdem sie sich aller Papiere des Sieur Besenval bemächtigt haben, worüber sie vor und mit der Munizipalität von Brie Protokoll führen werden; diese Papiere werden von ihnen gebracht und beim Stadtschreiber von Paris deponiert werden, damit sie, nötigenfalls, der Nationalversammlung vorgelegt werden können". Als aber die zwei Représentants nach Papieren suchten, fand sich, dass Besenval keine mit sich führte.

Gefangen in Brie-Comte-Robert.

Auch an den Soldaten der Schweizergarde war die revolutionäre Propaganda nicht wirkungslos vorübergegangen, und manche von ihnen nahmen Teil am Hasse des Volkes gegen Besenval. Loustalot, der allerdings nicht sehr vertrauenswürdig ist, berichtet in den „Révolutions de Paris" (Nr. 3, vom 31. Juli 1789): „Das Volk erwartete Besenval am Abend des 30. Juli auf dem Grève-Platz; die Schweizer hatten sich dorthin begeben, und indem sie auf dem Pflaster ihre Säbel wetzten, schwuren sie, ihn nicht zu begnadigen. Sie klagten ihn laut des Unterschleifs an". Diese Anklage wurde später in einer Kundgebung der Schweizergardisten, die von Offizieren veranstaltet war, als eine „atroce et horrible calomnie" bezeichnet.[1])

Eine andere Manifestation der Schweizergarde zeigt jedoch, dass die Mehrheit der Soldaten diese Stimmung gegen Besenval nicht teilte. Am Morgen des 31. Juli erschien vor dem Gemeinderat eine Deputation der Schweizergarde, bestehend aus den sechs Grenadieren Chesse, Crout, Jacquet, Bernard, Bussi und Bonnet, die der Kompagnie Diesbach angehörten.[2]) Sie waren an diesem Tage zur Bewachung der Caisse d'escompte detachiert worden. Sie verlangten im Namen ihres Korps: 1. Dass man gegen die Schweizer, die des Verbrechens der lèse-nation angeklagt seien, eine genaue

[1]) Petition des soldats du régiment des Gardes Suisses à l'Assemblée nationale, 5 septembre 1789. A N DXXIX[b] 1, Nr. 8.

[2]) Lacroix, Actes I 61 ff. (schreibt: d'Jesback). Die Kompagnie gehörte zum zweiten Bataillon. (Vgl. Beilage 6, S. 362.)

gerichtliche Untersuchung führe. 2. Dass man sie richte mit der ganzen Aufmerksamkeit, die eine solche Frage verlange, und nach der Strenge der Gesetze. Sie fügten die Erklärung hinzu, das Korps der Grenadiere, das sie verträten, sei bereit und „verbündet" (ligués), um mit aller Macht auf die Erfüllung dieser ihrer Bitten zu dringen, damit alle Schweizer, die irgendeines Verbrechens verdächtig und angeklagt seien, einem regelrechten Gerichtsverfahren unterzogen würden. Der Präsident Delavigne antwortete ihnen, dass die Représentants in ihrem Vorgehen die Offenheit und Treue, die ihre Nation immer charakterisiert habe, erkennten, und dass die Wünsche der Versammlung vollständig mit den ihrigen übereinstimmten; sie sei erfreut, zu sehen, wie sich ihre Absichten vereinigten um Ungerechtigkeit und Gewalt zurückzuweisen; man werde ihr edles Vorgehen in den Registern der Versammlung aufzeichnen.

Dieser Schritt der Grenadiere geschah ohne Zweifel spontan, ohne das Vorwissen der Offiziere. Die Schweizertruppen in Frankreich hatten nämlich zu allen Zeiten ihre eigene Gerichtsbarkeit, und das Gericht der Schweizergarde protestierte schon am folgenden Tage dagegen, dass man Besenval einem andern Tribunal unterstelle. Der Hass gegen Besenval, von dem Loustalot berichtet, herrschte also nicht überall in der Schweizergarde. Freilich, in der folgenden Nummer wusste der revolutionäre Journalist noch ganz andere Neuigkeiten: „Mehr als 150 Schweizer haben sich um sein Gefängnis aufgestellt und haben versucht, sich seiner Person zu bemächtigen. Man versichert, dass sie ihn in 13 Stücke zerschneiden wollten zu Ehren der 13 Kantone. Aber die Bürgergarde bewirkte, dass sie auf dieses Projekt verzichteten".

Loustalot schliesst den Artikel mit der energischen Mahnung, Besenval, der wohl „der Hauptagent der aristokratischen Horde" gewesen sei, sowie alle übrigen der lèse-nation Schuldigen, „auf abschreckende Weise" zu strafen.

Ueber die Lage Besenvals, der im Stadthause von Brie-Comte-Robert von 200 Mann bewacht wurde, erfahren wir interessante Details aus einem Rapport der Bewachungsmannschaft (Lacroix Actes I 171). Die Memoiren Besenvals erwähnen diese Periode der Gefangenschaft mit keiner Silbe.

Am Tage war beständig ein Offizier des Generalstabes der Bürgergarde, manchmal auch zwei oder drei, im Zimmer Besenvals. An der Türe standen zwei Posten, ein ehemaliger Grenadier der Gardes Françaises und ein Freiwilliger der Basoche. Aehnliche doppelte Posten standen am Eingangstor des Hofes und an dem des Gartens. Wenn der Baron nach dem Diner im Garten spazierte, so war er begleitet von zwei oder drei bewaffneten Offizieren des Generalstabes, während an der offenen Gartentüre die doppelten Posten standen. Nachts schlief der Kommandant Bourdon im Zimmer Besenvals, ohne zu dulden, dass man von innen verriegelte, und die gleichen Posten wie am Tage standen vor der Türe, die nur eine Glastüre war, da das Schlafzimmer keine Fenster hatte. Unabhängig von allen diesen Vorsichtsmassregeln befanden sich Tag und Nacht zwei Offiziere des Generalstabes im Wachtlokal, das an Besenvals Zimmer stiess, und passten auf, dass die Posten ihre Befehle beobachteten und richtig abgelöst wurden. Endlich, um vor allen Ueberraschungen sicher zu sein, bewachten am Tage vorgeschobene Wachtposten und nachts Patrouillen zu Pferd die Strassen des Städtchens. Was die Bedienten des Barons anbetrifft, so betraten sie die Stadt nur zum Einkauf der nötigsten Gegenstände und begleitet von einem Gliede des Generalstabes und einem Bürgersoldaten, die nicht von ihrer Seite wichen, so dass Unterhandlungen zum Zwecke der Entführung des Gefangenen unmöglich waren.

Trotz der Aufbietung dieses grossen Apparates zirkulierten beunruhigende Gerüchte über die Sicherheit des Gefangenen. Loustalot berichtet in den „Révolutions de Paris“ Nr. 5, dass die Husaren des Regiments Royal-Cravates grosse

Lust zeigten, Besenval zu befreien. So befürchtete man einen Gewaltstreich sowohl von Seiten des Volkes, als von Seiten der Freunde des Gefangenen. Lafayette, der für Besenvals Sicherheit verantwortlich war, schickte am Nachmittag des 9. August an Bourdon den Befehl, die grössten Vorsichtsmassregeln anzuwenden, worauf die Offiziere am folgenden Morgen den erwähnten Rapport über die Bewachung Besenvals redigierten. „Da es unmöglich ist", heisst es darin, „die getroffenen Vorsichtsmassregeln zu vermehren, glauben die Offiziere nichts besseres tun zu können um das Publikum zu beruhigen und ihm die Unmöglichkeit einer Entweichung Besenvals zu beweisen, als ihm genaue Rechenschaft über die Bewachung abzulegen. . . . Sie sind trotzdem bereit, mit respektvoller und unbegrenzter Erkenntlichkeit (denn sie ist von ihrem Patriotismus diktiert) Vorschläge von Verbesserungen, die ihnen nicht eingefallen sind, entgegenzunehmen, und haben unterzeichnet: Bourdon, commandant en chef; Berthault, major et trésorier; Augier de Valdry; Boulanger, Caille, officiers majors; Rivage, capitaine commandant les volontaires de la Basoche; Verbecq; Thierry; Moret, Burtin; de la Raitrie, officier major; Langlet; Briffaut, sergent aux gardes".

Am folgenden Tage (10. August) verminderte sich der Alarm wegen der Person Besenvals nicht; man sprach überall von einem Entführungsprojekt, ohne jedoch genaueres zu wissen. Lafayette beschloss, den Gefangenen in das alte Schloss von Brie-Comte-Robert zu transportieren, falls Bourdon diese Massregel für nützlich hielte. Er sandte deshalb zwei Offiziere der Nationalgarde nach Brie, François Louis Guérin de Sercilly, Hauptmann der ehemaligen Gardes Françaises, und Louis Ange de Colombe, Adjutant Lafayettes.[3]) Wie wir aus dem Rapport der zwei Offiziere erfahren (La-

[3]) Seit dem 18. August 1789 Aide major général. Journ. de Paris 1789 Nr. 231.

croix Actes I 173), forschten sie zuerst nach, ob irgendwelche verdächtige Personen auf der Strasse nach Brie gesehen worden waren. Man sagte ihnen, dass bloss eine Kutsche, der ein Kurrier vorritt, aufgefallen sei und in Brie-Comte-Robert bezeichnete man sie als die des Comte de Mirabeau. Sie unterliessen nicht, den Kommandanten Bourdon davon zu unterrichten und machten ihm im Uebrigen ihre Komplimente über die ausgezeichnete Bewachung Besenvals. Sie visitierten mit ihm, wie es Lafayette befohlen hatte, fast alle Herberger des Städtchens, um sich zu versichern, dass keine verdächtigen Personen anwesend waren. Auf die Frage, ob Besenvals Ueberführung in das Schloss nicht zweckmässig wäre, antwortete Bourdon bejahend, indem er sagte, dass er im Falle eines heftigen Angriffes das Stadthaus, welches schwer zu verteidigen sei, verlassen und sich ins Schloss zurückziehen müsste. Dort könnte er leicht Stand halten bis Lafayette Verstärkungen gesandt hätte.

Hierauf begaben sich die zwei Offiziere mit Bourdon in das baufällige, unbewohnte Schloss und musterten es von innen und aussen. Es war flankiert von sieben Türmen, von denen der grösste die Gegend von allen Seiten beherrschte. Bourdon verlangte zwei Kanonen, um damit die steinerne Brücke, die auf die Landstrasse führte, zu verteidigen. Die Bohlen einer hölzernen Brücke, welche die Verbindung mit der Stadt herstellte, beschloss man jeweilen abends zu entfernen. Indem man Besenval hier gefangen hielt, hatte man den doppelten Vorteil, dass die Truppen nicht mehr zersplittert, sondern im Schlosse konzentriert waren, und dass der Gefangene selbst mit seiner Bewachung sich in einem Schlosse befand, um welches rings herum ein Graben voll Wasser von 20 Fuss Breite und 14 Fuss Tiefe lief. Ausserdem beschloss man die 25 bis 30 Fuss hohen Mauern mit Schiessscharten zu versehen, so dass, im Falle einer Belagerung, sich die Garnison nicht exponieren musste. Man bestimmte ein kleines Appartement für Besenval und Bourdon

„qui ne le quitte ni jour ni nuit“ und beschloss, ausser den nötigen Reparaturen auch Gitter vor den Fenstern anzubringen. Auch wenn Besenval im Schlosshofe spazieren wollte, sollte er immer von Bourdon oder andern Offizieren begleitet sein.

Nach dieser Inspektion führte man den Baron und seine drei Diener inmitten des 200 Mann starken Kontingents vom Stadthaus in das Schloss. In dem „Denkbuch der französischen Revolution“ von F. E. Freiherrn von Seida[4]) veranschaulicht ein von Prieur gezeichneter Kupferstich diese Ueberführung in pathetischer Weise. „Umgeben von tausend Soldaten“, heisst es in der Legende, „ist der unschuldige Greis aus dem Wagen gezerrt und ins Schloss geführt worden“.[4a]) Niemand durfte hinfort den Gefangenen besuchen ohne einen von Lafayette unterzeichneten Befehl, und niemand das Schloss verlassen ohne die Erlaubnis Bourdons. Diese Erlaubnis erhielten bloss die Bedienten, welche die Einkäufe in der Stadt machten, und die Patrouillen zu Pferd, welche nachts die Umgebung der Stadt abpatrouillierten. Zu diesem Zwecke wünschte Bourdon eine Verstärkung von 12 Kavalleristen.

Während die zwei Gesandten ihren Rapport verfassten, meldete man Bourdon, dass zwei Offiziere des Detachements soeben den Pass Mirabeaus eingesehen hätten. Auf diese Nachricht begaben sich Sercilly und Bourdon zu Mirabeau und erzählten ihm alle die Vorsichtsmassregeln, die Lafayette angeordnet hatte „sur un simple soupçon de projet d'enlèvement“. Mirabeau drückte seinen Beifall darüber aus und wies auf die Wichtigkeit der Bewachung des Gefangenen hin „da man ihn der Raserei der Menge entziehen müsse, damit man ihn richten könne“. Er fügte bei, dass man bald ein Geschworenengericht (grand-juré) ernennen und alle Mass-

---

[4]) Memmingen 1818, I, Blatt 14. Das Werk ist, wie der Titel besagt, „besonders für das schöne Geschlecht bestimmt“.

[4a]) Eine Reproduktion des Stiches befindet sich in dem Werke von Hauptmann de Vallière: Treue und Ehre (Zahn, Neuenburg, in 4°)

regeln ergreifen werde, die zur Instruktion eines so grossen Prozesses nötig seien.

Damit schliesst der Rapport. Er ist signiert: Guérin de Sercilly, commandant; Bourdon, commandant du détachement; La Colombe, aide de camp du marquis de Lafayette; Berthault, major et trésorier; Cailly, officier; Boulanger, officier; Augier de Naldry, officier major; de la Raitrie, officier major; Verbecq, officier; Rivage, capitaine de la Basoche; Ferrant, officier de la Basoche. Am Abend des 11. August 1789 las Lafayette dem Gemeinderat die zwei Rapporte vor. Dieser fasste hierauf den Beschluss,[5]) dass die Rapporte durch Anschlag bekannt gemacht werden sollten, und dass niemand Besenval sehen dürfe ohne eine Erlaubnis, die von Bailly, Lafayette, zwei Präsidenten und einem Sekretär der Représentants unterzeichnet und mit dem Siegel der Stadt versehen sei.

Die Memoiren Besenvals erzählen,[6]) dass eines Tages ein Adjutant Lafayettes nach Brie-Comte-Robert kam und von ihm das Ehrenwort verlangte, dass er nicht entfliehen werde, wenn man ihm Gelegenheit dazu biete. Die Antwort Besenvals lautete: „Mein Herr, die beste Garantie, die ich Lafayette für mein Verbleiben geben kann, ist die Gefahr, der ich ihn aussetzte, wenn ich entflöhe". Diese Anekdote, wenn auch nicht der Wortlaut der Antwort, wird bestätigt durch die Aussage des Zeugen 30 im Prozess Besenval, des oben genannten Chevalier des Perrières, der selbst dieser Adjutant war. Er wurde am 11. August morgens 1½ Uhr von Lafayette nach Brie gesandt, um den Plan des Schlosses aufzunehmen. Des Perrières hatte vor jenem Gespräch mit Besenval eine Unterredung mit Bourdon, der ihm versicherte, dass man mit Unrecht in Paris glaube, Besenval wolle seiner

S. 473. Ebenda, S. 472, ist ein Porträt Besenvals von Danloux reproduziert.

[5]) Lacroix, Actes I 171.

[6]) Besenval, Mémoires, 1805, III 427.

Bewachung entwischen, er habe ihm, Bourdon, in dieser Beziehung nie Grund zu Beunruhigungen gegeben.

Die Gefangenschaft Besenvals in Brie-Comte-Robert, die mehr als drei Monate dauerte, war keine düstere Kerkerhaft. Der Gefangene belustigte sich an den Spässen der jungen Freiwilligen der Basoche und der Ecole de chirurgie. Er spielte eifrig Trictrac mit einem Pfarrer. Das ganze Detachement und Besenval amüsierten sich an dem emphatischen Patriotismus des bramarbasierenden Kommandanten Bourdon. Wenn etwa eine Trommel das Alarmsignal gab, bewegte sich dieser mit ängstlicher Geschäftigkeit, wie die Memoiren erzählen;[7]) man schrie „zu den Waffen" und mindestens ein Dutzend Schlüssel und Riegel verrammelten die Türe des Gefangenen, welche ein Fausthieb eingeschlagen hätte.

Soviel Eifer blieb nicht unbelohnt. Am 24. November 1789 stellte Lafayette den tapfern Bourdon dem Gemeinderat vor (Lacroix, Actes III 42). Nachdem er an seinen Mut bei der Eroberung der Bastille erinnert hatte, erwähnte er die „manière distingué", mit welcher er Besenvals Gefangenschaft geleitet habe: „il a su concilier toutes les précautions qu'exigeait la garde avec les égards que dictait l'humanité". Die Versammlung bezeugte Bourdon ihre lebhafte Befriedigung und verlieh ihm ein „Brevet d'honneur", das mit dem Siegel der Stadt versehen war.

Die dreimonatliche Bewachung Besenvals durch ein Detachement von 200 Mann und die Instandsetzung des baufälligen Schlosses verursachten der Stadt Paris grosse Unkosten. Schon am 11. August 1789 bittet Lafayette „sur la représentation du besoin extrême d'argent où se trouve le détachement chargé de la garde de M. le baron de Besenval, et des dépenses encore plus considérables nécessitées par les arrangements qu'on a été forcé de prendre pour s'assu-

[7]) Besenval, Mémoires, 1805, III 428.

rer de cet officier“ das Comité des subsistances von Paris um 2400 livres zum Unterhalt des Detachements.[8]) Die Gefangenschaft Besenvals kam schliesslich der Stadt auf die gewaltige Summe von 70,714 livres 9 sols zu stehen (Lacroix, Actes VI 155). Wegen dieser Kostspieligkeit verlangten die Distrikte mehrmals vom Gemeinderate, dass man Besenval in eines der festen Gefängnisse von Paris — in die Abbaye oder das Châtelet — überführe, wo man eine besondere Bewachung für unnötig hielt. Dieses Verlangen stellte z. B. eine Deputation des Distrikts der Petits-Augustins an den Gemeinderat am Abend des 17. September 1789 (Lacroix, Actes I 608). Der Gemeinderat aber fürchtete für Besenvals Sicherheit bei der Ueberführung nach Paris und erklärte sich in dieser Sache für inkompetent, solange nicht die Nationalversammlung darüber entschieden habe.

[8]) Archives administratives de la Guerre, Paris, dossier 996.

Vorbereitung der Anklage wegen lèse-nation.

Während Besenval dreieinhalb Monate lang in Brie-Comte-Robert gefangen gehalten wurde, bereitete man in Paris langsam das regelrechte Gerichtsverfahren, d. h. die Anklage wegen lèse-nation gegen ihn vor. Verschiedene Ursachen bewirkten diese Verzögerung, und wenn nicht das Pariser Volk, unter der Leitung eines Desmoulins, Robespierre, Danton, Marat immer wieder das Blut dieses „Hochverräters" verlangt, wenn nicht durch die Exzesse vom 5. und 6. Oktober dieses Volk König und Volksvertreter in seine Gewalt gebracht hätte, so wäre die Sache von der Nationalversammlung am liebsten auf die lange Bank geschoben worden. Dass der Hof Mirabeau und andere Mitglieder dieser Versammlung durch Geld beeinflusste, ist unverkennbar. Aber auch manchem Unbeeinflussten konnte der Gedanke kommen, die Aufhebung der Feudalrechte, die Erklärung der Menschenrechte, die Säkularisation der Kirchengüter seien wichtigere Probleme als die Verfolgung eines so unbestimmt formulierten Verbrechens wie es das crime de lèse-nation war. Spöttische Advokaten meinten das „crime de lèse-nation" sei eigentlich ein „crime d'être suspect", und wer könne nicht vor dem Volke verdächtigt werden in solch bewegten Zeiten! Die Volksmänner dagegen wiesen hin auf die Strafbarkeit des „attentat à la majesté du peuple",[1]) auf den Beschluss der Nationalversammlung vom 23. Juli,

[1]) Camille Desmoulins, Révolutions de France et de Brabant Nr. 7.

dieses Verbrechen zu verfolgen, und der Journalist Loustalot fand schliesslich die klare Formulierung „lèse-nation: force contre les représentants de la nation". Wenn die Verteidiger Besenvals fragten, nach welchem Gesetze man ihn anklagen könne, da doch erst am 13. Juli die Verantwortlichkeit der Minister und der übrigen Exekutive beschlossen worden sei, so antwortete ihnen Desmoulins „l'ignorance de droit n'excuse jamais, et s'il y a une ignorance de droit inexcusable, c'est celle du droit naturel",[2]) also durch das damals beliebte Zurückgreifen auf das ungeschriebene Naturrecht, die νόμοι ἄγραπτοι der Griechen.

Unter dem Eindruck der Beredsamkeit Neckers hatte der Pariser Gemeinderat am 30. Juli Besenval freilassen wollen, aber die plötzliche Erhebung der Distrikte zwang ihn, seine Beschlüsse zu widerrufen. Er beschloss jetzt,[3]) in der Morgensitzung des 1. August, alle Papiere Besenvals sofort gerichtlich zu versiegeln, eine zur Erhellung der Schuldfrage unumgängliche Massregel. Wie wir aus dem Protokoll[4]) des damit beauftragten Kommissärs Grandin ersehen, lag das Hôtel Besenval, in das er sich nachmittags mit zwei Begleitern begab, beim Invalidendome an der Rue de Grenelle, also im damals vornehmsten Stadtteile von Paris, dem Faubourg St. Germain. Hier fand Grandin zunächst den „Suisse" d. h. den Portier, namens Bozer, welcher ihm das Hoftor öffnete und zwei neu angekommene Briefe ausliefern musste, die uns zeigen, wie sehr das Leben und Gut Besenvals und sogar seiner Dienstboten Ende Juli gefährdet war.[4a]) Im einen Brief, den der Postbote gerade gebracht hatte, benachrichtigte ein guter Freund den Intendanten Besenvals von der Verhaftung seines Herrn und warnte ihn: „Wie es heisst will ihn die Nation richten — aber das beruhigt nicht über euern Besitz". Er befürchtete

[2]) Révolutions de Paris Nr. 26.

[3]) A N Y 13 319, 13 320. Gedruckt bei Lacroix, Actes I 75.

[4]) A N Y 13 319 et 13 320. Tuetey, Répertoire Nr. 1124.

[4a]) Vgl. Beilage 4, S. 360.

offenbar eine Plünderung des Hôtel Besenval durch den Pöbel.

Nach der Konfiszierung dieser Briefe schritt der Kommissär Grandin zum Verhör der zwei Kammerdiener Besenvals, Jean de Villiers und Joseph Claude de Bassigny. Schliesslich versiegelte der Kommissär Grandin die Schränke, Fenster und Türen aller Zimmer, die nicht zu den Dienstbotenwohnungen gehörten. Freilich, wie in den meisten solchen Fällen, kam auch hier die Hand der Justiz zu spät, denn Besenvals Intendant Drouet hatte schon vor zwei Tagen die Verhaftung seines Herrn vernommen und allfällige kompromittierende Papiere beseitigt.

Am folgenden Tage, Sonntag den 2. August 1789, begab sich Grandin, um seine Mission zu vollenden, mit den zwei Begleitern nach Schloss Romainville, wo Besenval sich oft aufhielt. Der Besitzer, Marquis de Ségur, war abwesend. An Papieren fand Grandin im Zimmer Besenvals bloss Berechnungen und Rapporte über land- und forstwirtschaftliche Arbeiten auf der Herrschaft Romainville die Besenval zu leiten pflegte. Der Pfarrer, Maire und Steuereinnehmer des Ortes wussten nichts anderes auszusagen, als dass Besenval sehr oft in Romainville zu Besuch sei und viel zur Hebung des Ertrages der Herrschaft getan habe.

In das Haus Besenvals und das Schloss des Marquis de Ségur war Grandin ohne Zögern eingedrungen und hatte nach Papieren des gefangenen Generals gefahndet. Obgleich er berechtigt, ja verpflichtet gewesen wäre, dasselbe im Schloss zu Versailles zu tun, wo Besenval, wie Grandin wusste, einige Zimmer bewohnt hatte, wagte das der Kommissär des Pariser Gemeinderates nicht. Er befragte über diesen Punkt die versammelten Représentants am Abend des 3. August[5]) und erhielt den Bescheid, der Präsident des Gemeinderates werde sich zuerst mit dem Präsidenten der Nationalversammlung

[5]) Lacroix, Actes I p. 84.

hierüber verständigen. Die Sache wurde später fallen gelassen. Am frühen Morgen des 6. Oktober drangen dann andere Vertreter der Pariser Gemeinde, ohne vorherige Verständigung, ins Schloss zu Versailles, sogar bis ins Schlafzimmer der Königin!

Als Besenvals Intendant Drouet, der am Samstag seinen gefangenen Herrn in Brie-Comte-Robert besucht hatte, bei seiner Rückkehr Tür und Fenster versiegelt fand, geriet er in nicht geringe Erregung über die etwas umfassenden Vorsichtsmassregeln und beschloss, sofort vor dem Pariser Gemeinderat zu reklamieren. Am Montag den 3. August morgens trat er vor die Versammlung und verlangte [5]) 1⁰ Dass die Siegel, welche an seine Wohnung im Hôtel Besenval gelegt worden waren, beseitigt würden, 2⁰ Dass er die Erlaubnis erhalte, in Besenvals Zimmern Geld, Papiere, Wäsche und Tabak, der zur Bedienung seines Herrn nötig sei, zu holen. 3⁰ Dass die zwei dem Portier abgenommenen Briefe zurückgegeben werden sollten, da sie nicht an Besenval adressiert seien. Da die Gewährung dieser drei Forderungen nichts anderes bedeutet hätte, als eine Desavouierung der Versiegelung des Kommissärs Grandin, beschloss der Gemeinderat, die Petition erst in der Abendsitzung zu behandeln. In dieser entschied er dann „que la sûreté publique, la garde et la conservation du prisonnier ne lui permettaient pas d'y accéder", dass Besenvals Bedürfnisse, auch betreffs des Tabaks, durch Einkäufe des Kommandanten der Bewachungstruppe an Ort und Stelle befriedigt, und dass die zwei Briefe nicht den Adressaten, sondern der Gerichtskanzlei ausgeliefert werden sollten. — Eine ähnliche Abweisung erfuhr ein Offizier des Polizeikorps von Paris, der sog. Garde de Paris, namens Kéraly. Offenbar im Auftrage Drouets verlangte dieser in der Abendsitzung des 3. September [6]) die Auslieferung von Papieren und Titeln, die mit den Papieren Drouets

[6]) Lacroix, Actes I p. 464.

versiegelt worden seien und die er zur Erlangung des St. Ludwigs-Ordens nötig habe. Der Gemeinderat beschloss, gar nicht auf das Gesuch einzugehen. — Komisch wirkt es, wenn sich in die Vorbereitungen eines Prozesses auf Leben und Tod Kleinigkeiten mengen wie die Petition eines Spezereihändlers und seiner Frau, welche, die günstige Gelegenheit benutzend, eine lange ausstehende Schuld Besenvals einzutreiben hofften.[7])

Eine der grössten Schwierigkeiten, welche sich der Instruierung des Prozesses Besenval in den Weg stellten, war die Kompetenzfrage. Bei jeder Staatsumwälzung, bei der bisher mächtige Gewalten stürzen, neue Gesellschaftsschichten, neue Rechtsbegriffe, neue Machtverhältnisse aufkommen, stellt sich dies Problem ein, dessen jeweilige Lösung nichts anderes als ein Kompromiss zwischen dem alten Recht und den neuen Machtverhältnissen darstellt. Die alten Gerichte aus der Zeit des Absolutismus waren in Misskredit gefallen, sie konnten nichts wissen von einem crime de lèsenation. Sollte das Pariser Volk richten? Sollte der Pariser Gemeinderat richten? Sollte die Nationalversammlung richten? In der Tat haben diese drei Gewalten zusammen, aber nicht immer einhellig, den Prozess geleitet. Daneben aber erhob sich eine vierte Macht, die Macht der alten Verträge zwischen den Königen von Frankreich und den dreizehn Kantonen der Schweiz. Diese Verträge setzten ausdrücklich fest, dass das schweizerische Militär in französischem Solde seine eigene Gerichtsbarkeit haben solle, dass jeder Soldat und Offizier der Schweizergarde von dem Gericht der Schweizergarde, gebildet aus dem Hauptmann jeder Kompagnie gerichtet werden solle. Sofort nach Bekanntwerden der Verhaftung Besenvals beschloss das Gericht der Schweizergarde, seine Rechte zu wahren. Unter dem Vorsitze des Grossrichters Keiser versammelt, beauftragte es Oberst

[7]) A N B B[30] 161. Tuetey, Répertoire Nr. 1124.

d'Affry, den schweizerischen Vorort Zürich von der Verhaftung zu unterrichten und beim Comte de Montmorin, Minister des Auswärtigen, vorstellig zu werden. Der Graf d'Affry, welcher krank darniederlag, schrieb an Montmorin folgenden Brief: [8])

Paris, le 1er août 1789

M. le comte,

Le régiment de la Garde Suisse du Roi ayant appris que M. le Baron de Besenval, lieutenant-colonel de ce régiment, se rendant en Suisse, avait été arrêté à Vilnox et y était détenu,

Le tribunal de la nation helvétique, composé actuellement du corps des capitaines de ce régiment, vous prie, Monsieur, de mettre sous les yeux du Roi le droit stipulé dans les traités, par lesquels ils ont celui de réclamer et de juger tout accusé actuellement au service de Sa Majesté dans les régiments Suisses qu'Elle entretient.

Le tribunal me charge de vous observer qu'il ignore absolument les motifs qui peuvent avoir déterminé l'arrêt de M. de Besenval et qu'il ne connait de sa conduite que l'obéissance et l'exécution qu'il devait aux ordres du Roi, auxquels il devait une soumission entière par son serment à Sa Majesté et à son souverain.[9]) Car vous savez, Monsieur, qu'en vertu des traités et des capitulations nous sommes ici en qualité de troupes auxiliaires, avec injonction de nos souverains d'obéir et d'exécuter les ordres qui nous sont donnés par le Roi ou de la part de Sa Majesté par les personnes qui peuvent en être chargées.

Le tribunal ne peut se dispenser de me charger de faire part de cet événement au corps Helvétique par la voie du canton de Zurich.

J'ai l'honneur etc.

---

[8]) A N XXIX[b] 1, Nr. 8.

[9]) Mit dem „souverain" ist die Kantonsregierung von Solothurn gemeint.

Durch die von Grandin vorgenommene Versiegelung der Papiere Besenvals schien die fremde Gerichtsbarkeit schon einen Vorsprung gewonnen, schon den Prozess an sich gerissen zu haben. Um auch in dieser Beziehung den Standpunkt der Verträge zu wahren, versiegelte auch der Grossrichter Keiser im Auftrage des Gerichts der Schweizergarde am Samstag den 8. August vormittags, in Beisein Grandins, die Wohnung Besenvals.[10])

Unterdessen war die Nachricht von Besenvals Freilassung und erneuter Verhaftung auch nach seiner Vaterstadt Solothurn gelangt und hatte dort grosse Bestürzung hervorgerufen.[11]) Diese Unruhe und Angst ist begreiflich in der Stadt, die ihren bedeutendsten Mann, einen Verwandten der vornehmsten Familien in den Händen jenes Volkes wusste, das vor kurzem erst die Bastille erstürmt, Delaunay, Flesselles, Bertier und Foulon ermordet hatte. Aber man wusste in Solothurn nicht, dass die Nationalversammlung Besenval zum Gefangenen der Nation erklärt hatte, dass sie gegen ihn gerichtlich vorgehen könnte; noch meinte man, diese zweite Verhaftung sei ebenso bloss eine Aufwallung des Volkes, ebenso leicht rückgängig zu machen wie die erste, kurz, man unterschätzte die Schwierigkeit der Situation. Das geht hervor aus folgendem Protestbriefe, den Solothurn an Montmorin, den Minister des Auswärtigen, richtete:[12])

A Soleure le 8 août 1789

Monseigneur,

Parmi les grands événements qui se succèdent avec une étonnante rapidité en France, celui de la détention de notre bien aimé concitoyen Monsieur le lieutenant général de Be-

[10]) A N Y 13 319 et 13 320. Vgl. Tuetey, Répertoire Nr. 1124, Einladung Keisers an Grandin.

[11]) Man hatte die Nachricht aus verschiedenen Zeitungen, besonders dem „Point du Jour" Nr. 40, erfahren. Soloth. Ratsprotokolle, 7. August 1789, p. 726.

[12]) A N B B [30] 161 und A N D XXIX [b] 1 Nr. 8.

senwald, membre de notre grand et souverain conseil, fixe dans ce moment toute notre attention par le vif intérêt que nous prenons au sort de ce citoyen chéri qui par ses éminentes qualités autant que par sa naissance a de si justes droits à notre estime, à notre protection et à notre bienveillance. Ses concitoyens, impatients de le revoir dans ces murs, sachant qu'il était en route pour venir ici, le croyant hors de tout danger, s'abandonnaient à la joie lorsque la fatale nouvelle de la révocation des ordres expédiés pour sa liberté vient réveiller toutes les inquiétudes et répandre partout les plus vives alarmes.

Informés que Son Excellence Monseigneur Necker avait la veille par son influence bienfaisante obtenu sa liberté, nous nous hâtâmes [13]) de lui faire parvenir l'expression de notre juste reconnaissance et en même temps celle de nos inquiétudes à ce sujet, le priant instamment de ne point retirer son appui et sa protection à notre citoyen et de vouloir bien lui continuer ses bons offices pour lui faire recouvrer sa liberté.

C'est avec la confiance la plus illimitée dans les sentiments d'humanité et de justice de Votre Excellence que nous nous empressons de lui faire les plus fortes instances pour la liberté de cet illustre compatriote, au sort duquel nous ses concitoyens et la nation entière s'intéressent si vivement.

Ce bienfait, si digne de Votre Excellence, en sera un signalé en même temps pour nous et lui assurera à jamais toute notre reconnaissance.

Nous ne cesserons de faire des vœux pour la constante prospérité de Votre Excellence et pour tout ce qui peut lui être le plus agréable, et avons l'honneur d'être avec la plus respectueuse considération etc.

---

[13]) Man hatte zugleich mit diesem Schreiben einen „expressen Courrier" an Necker gesandt, dem man auch ein Schreiben an d'Affry mitgab. Soloth. Ratsprotokolle vom 7. August 1789, p. 726.

Am gleichen Tage, wie dieser Brief von Solothurn abging, kam dort d'Affrys Bericht über den Beschluss der Nationalversammlung und über sein Vorgehen beim Vorort Zürich und beim Minister des Auswärtigen an. Jetzt erkannte die Solothurner Regierung die grosse Gefahr, die ihrem Mitbürger drohte und dass man ihr nur durch Beharren auf den alten Verträgen begegnen konnte. Darum schrieb sie sofort einen zweiten Brief an den Comte de Montmorin, begleitet von einem Schreiben an den König selbst:[14])

Soleure le 9 août 1789

Monseigneur,

Les détails affligeants que nous apprenons successivement des circonstances malheureuses qui ont fait constituer prisonnier notre concitoyen M. le lieutenant général de Besenval et de ce qui s'est passé à ce sujet ne prouvent que trop que ses droits, sa vie même et en même temps les privilèges de la nation consacrés par les traités et les capitulations sont en danger. Il est de notre devoir de ne rien négliger pour prévenir le malheur dont nous sommes menacés.

Pour cet effet nous prions Votre Eminence de vouloir bien sans perte de temps faire parvenir à Sa Majesté la lettre ci-jointe qui contient, comme il plaira à Votre Excellence de le voir par la copie incluse, nos respectueuses remontrances à présenter à Sa Majesté, à l'appui de celles que M. le comte d'Affry nous mande avoir eu l'honneur de vous faire parvenir au nom du tribunal des capitaines présents des Gardes Suisses. Elles ne peuvent manquer de sortir leur plein effet dès lors qu'il plaira à Votre Excellence d'après nos instantes prières de les appuyer auprès de Sa Majesté de ses puissantes offices.

---

[14]) A N D XXIX^{b} 1 n^{0} 8. Der Brief an Montmorin ist noch nicht veröffentlicht, der an den König ist von Gysi, Französische Schriftsteller in und von Solothurn, p. 89, aus dem solothurnischen Konzeptenbuch (1789 p. 259) abgedruckt.

Cette affaire nous étant commune avec tout le corps helvétique nous avons aussitôt fait part à tous les états confédérés de nos sollicitudes et de nos démarches à ce sujet. Nous espérons qu'ils ne tarderont pas de se joindre à nous, de nous seconder et d'appuyer efficacement nos justes réclamations en faveur de leur compatriote et de ses droits.

Pour faciliter et accélérer les démarches que les circonstances pourront exiger dans cette occasion nous avons envoyé nos pleins pouvoirs à M. le maréchal de Roll,[15]) capitaine dans le régiment des Gardes Suisses et membre de notre grand et souverain conseil. Son zèle, son activité et sa prudence nous sont parfaitement connus, et nous prions Votre Excellence d'ajouter pleine et entière créance à tout ce qu'il aura l'honneur de lui dire de notre part relativement à cet objet.

Nous avons l'honneur d'être etc.

Zugleich baten Solothurn und der Vorort Zürich die andern eidgenössischen Orte um ein getreues Aufsehen in dieser Sache, und so erhielt der Minister des Auswärtigen, Montmorin, in den nächsten Tagen ähnliche Protestschreiben von Bern, Luzern, Freiburg und Zürich.[15a]) Die katholischen Orte Luzern und Freiburg fügten überdies einen Brief an den König, dessen Autorität sie allerdings überschätzten, bei. Unter diesen Briefen, den letzten welche die Kantone an den morschen Tron Frankreichs richteten, ragt derjenige Berns durch sachliche und überzeugende Gedankenführung hervor. In den Schreiben Luzerns und Zürichs ist auch die Rede davon, die Affäre Besenval vor die Tagsatzung zu

[15]) Franz Joseph, Sohn des 1773 gestorbenen Augustin von Roll, Schultheissen von Solothurn. Der Grosse Rat hatte soeben ein Schreiben von ihm bekommen, in welchem er Besenvals Gefangennahme schilderte und meldete, dass die solothurnischen Soldaten der Fahne treu blieben, obwohl sonst viele Schweizer desertierten. Soloth. Ratsprotokolle, 9. August 1789.

[15a]) Vgl. Beilage 5, S. 360 f.

bringen und die Schweiz zu einer gemeinsamen Kundgebung zu veranlassen. Doch wurde dies später unterlassen.

Welchen Erfolg hatten diese wiederholten Proteste der schweizerischen Kantone? Weder Ludwig XVI., noch Montmorin, der Minister des Auswärtigen, konnten etwas zu Gunsten Besenvals tun, seitdem das Comité de recherches der Nationalversammlung [16]) die Vorbereitung des Prozesses an die Hand genommen hatte. Der einzige Minister, der in diesem Comité einigen Einfluss hatte, war der Justizminister Champion de Cicé. Ihm sandte Montmorin am 28. August die Kopien der Briefe d'Affrys und der Kantone und bat ihn in einem Begleitschreiben, durch Beschleunigung der Prozedur die Erregung der Schweiz, die schon mit einer Tagsatzung drohe, zu beschwichtigen. Er wies auch darauf hin, dass es in der Schweiz einen sehr schlechten Eindruck mache, wenn man Besenval ohne formelle Anklagepunkte und ohne Aussicht auf baldige Rechtsprechung länger gefangen halte. „Ueberhaupt", heisst es am Schlusse dieses ministeriellen Schreibens, „sind wir verpflichtet zu Schonung und Rücksichtnahme gegen eine Nation, die seit dreihundert Jahren unsere Verbündete ist, und die immer ihre mit uns eingegangenen Verpflichtungen aufs genaueste beobachtet hat".

Wenige Tage darauf erhielt der Garde des sceaux eine zweite dringendere Bittschrift zu Gunsten Besenvals, die von der Schweizergarde ausging. Diesmal verwandten sich nicht nur die Hauptleute für den Offizier, welcher seit fast sechzig Jahren in ihrem Korps diente, sondern die gesamte Mannschaft drückte ihm in einer Massenkundgebung ihre Sympathie aus.[16a])

Am 11. September 1789 schickte der Justizminister alle Briefe und Bittschreiben, die er vom Minister des Auswärtigen, von den Schweizerkantonen und der Schweizergarde

[16]) Gebildet am 28./30. Juli. Zu unterscheiden von dem am 22. Oktober gebildeten Com. de rech. de la Commune de Paris.

[16a]) Vgl. Beilage 6, S. 362.

erhalten hatte, an den Präsidenten des Comité de recherches de l'Assemblée nationale. In einem kurzen Begleitschreiben[17]) empfiehlt er ihm, möglichst schnell dem Comité Mitteilung zu machen von diesen Schreiben, die eine grosse Beachtung verdienten, und schliesst mit den Worten: „Ich füge zu diesem Schreiben eine sehr dringende Petition, gerichtet von den Soldaten der Schweizergarde an die Nationalversammlung zu Gunsten ihres Lieutenant-Colonel".

Das Comité de recherches der Nationalversammlung sollte das Belastungsmaterial gegen Besenval sammeln, damit man den Gefangenen endlich anklagen oder freilassen konnte.

Es erfüllte seine Aufgabe mit einer Lässigkeit, die durchblicken lässt, wie wenig erwünscht ihm die Bestrafung dieses angeblichen Staatsverbrechers war. Es unterliess es, Zeugen einzuvernehmen über die Truppenansammlungen im Juni und Juli 1789, über den Zweck dieser bei Paris und Versailles gelagerten Truppen, über die Kompetenz Besenvals und der übrigen Generale; statt auf den Ministerien nach belastenden Dokumenten zu suchen, sammelte es in seinem Portefeuille eine Anzahl Proteste und Bittschriften an. Der einzige, der wenigstens den Anschein des Eifers erwecken wollte, war kein Mitglied dieses Komités, sondern der Präsident der Nationalversammlung, Bischof von Langres.[18]) Auf der einen Seite gedrängt vom Minister des Auswärtigen, der die Schweizerkantone beschwichtigen musste, auf der andern von den Pariser Distrikten, die Besenvals Bestrafung forderten, war er gezwungen, irgendwelche positive Massnahmen zu ergreifen. Er erinnerte sich, dass in der stürmischen Nachtsitzung vom 14./15. Juli die Rede gewesen war von zwei Briefen Besenvals an den Gouverneur und Kom-

[17]) A N D XXIX[b] 1 Nr. 8. Tuetey, Répertoire Nr. 1125.

[18]) César Guillaume de La Luzerne, 1738—1821, Vertreter des Klerus in der Notabelnversammlung und in der Constituante; aus dieser schied er nach dem 6. Oktober 1789 aus und emigrierte 1791. Ludwig XVIII. liess ihn zum Kardinal und Pair de France ernennen.

mandanten der Bastille, die jenen schwer kompromittierten, und dass diese Briefe im Besitze der Pariser Gemeinde seien. Der Bischof von Langres bat also Bailly, den Maire von Paris, dem Comité de recherches diese Briefe oder sonst vorhandenes Belastungsmaterial zu übersenden. Da dieser bisher unveröffentlichte Brief besser als jeder andere die Stellung der Nationalversammlung zur Affäre Besenval wiedergibt, sei er hier wiedergegeben.[19])

Versailles 3 septb. 1789.

Les cantons Suisses, Monsieur, réclament unanimement la liberté de M. le Baron de Bezenval ou son jugement. Ils paraissent fondés à se plaindre que le droit naturel et les privilèges accordés à leur nation dans les capitulations passées entre elle et la France sont également violés dans la personne de cet officier général. Sa détention est une peine qu'il ne devrait pas subir s'il n'est pas coupable. Il n'est pas prouvé qu'il le soit, il n'est pas même accusé. On assure que l'hôtel de Ville de Paris est dépositaire de plusieures pièces écrites qui constatent un délit de sa part. Il serait à propos que le comité nommé par l'Assemblée sous le titre de Comité de recherches fût saisi, si non des pièces originales au moins des copies certifiées par vous ou par quelque officier de la municipalité de Paris. Je vous prie, Monsieur, de me les adresser au plutôt afin que je les remette à ce comité, et que dans le cas où le ministre des affaires étrangères s'adresserait à l'Assemblée nationale, pour pouvoir répondre aux instances qui lui sont adressées par la République Helvétique, elle soit assez instruite pour affirmer que ce n'est pas injustement qu'on s'est assuré de la personne de M. de Bezenval.

J'ai l'honneur d'être avec des sentiments bien sincères, Monsieur, votre très humble et très obéissant serviteur.

† j B.

[19]) A N D XXIX[b] 1 n[0] 3. Tuetey, Répertoire n[0] 1126.

Da aber auch Bailly in der Verfolgung Besenvals keinen besonderen Eifer zeigte, zog sich die Erfüllung dieser Bitte noch lange Zeit hin. Um nicht selbst die Verantwortlichkeit tragen zu müssen, übergab Bailly die Aufsuchung des Belastungsmaterials dem Pariser Gemeinderate, was er dem Bischof von Langres in einem Schreiben vom 11. September 1789 meldete.[20]) Der Comte de Clermont-Tonnerre, Nachfolger des Bischofs von Langres in der Präsidentschaft der Nationalversammlung, sah sich am 26. September genötigt, Bailly um sofortige Auskunft über das Belastungsmaterial zu bitten, da die Nationalversammlung und die Kantone aufs lebhafteste Aufklärung über diesen Gegenstand von ihm verlangten.[21]) Die Schreckenstage des Zuges nach Versailles, welche die volle Kraft des Maire von Paris in Anspruch nahmen, verzögerten die Sache noch einmal. Am 8. Oktober endlich gab Bailly die lange erwartete Auskunft. Sie ist an den Präsidenten des Comité de recherches, den Bischof von Rodez,[22]) gerichtet und lautet:[23])

Paris le 8 octobre 1789.

J'ai reçu, Monseigneur, la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire, et j'espère que les embarras qui m'ont depuis quelques jours assiégé suffiront pour m'excuser auprès de vous de n'y avoir pas plutôt répondu. Il n'existe, Monseigneur, soit au greffe, soit dans les bureaux de la Ville aucunes pièces relatives à l'affaire de M. de Bezenval si ce n'est une copie de lettre écrite par lui au gouverneur de la Bastille, et je dois vous prévenir à cet égard que l'on a fait remettre il y a déjà du temps une copie semblable à M. de Virieu député de l'Assemblée nationale et l'un des membres du Comité de recherches.

J'ai l'honneur etc. Bailly.

[20]) A N D XXIX^b 1 Nr. 8. Tuetey, Répertoire Nr. 1128.
[21]) A N D XXIX^b 1 Nr. 8. Tuetey, Répertoire Nr. 1129.
[22]) Nicolas de Seignelay de Coltest-Castle.
[23]) A N D XXIX^b 1 Nr. 3. Tuetey, Répertoire Nr. 1131.

Aus welchen Gründen der Maire von Paris das Belastungsmaterial gegen Besenval nicht ans Licht bringen wollte, wissen wir nicht. Tatsache aber ist, dass der Originalbrief Besenvals an Delaunay, den Kommandanten der Bastille, existierte und beim Distriktspräsidenten von St. Gervais offiziell deponiert war. Das musste Bailly aus dem Protokoll der Electeurs vom 14. Juli wissen.

Die einzige Macht, welche mit Energie Besenvals Aburteilung verlangte, war die Pariser Bevölkerung, respektive der Pariser Gemeinderat, die Assemblée des Représentants de la Commune. Die Rolle des Anklägers ergriff Paris deshalb, weil man Besenval der Gewalt nicht nur gegen die Nationalversammlung, sondern auch gegen das Pariser Volk beschuldigte. Die Distrikte und der Gemeinderat gingen aber nicht immer Hand in Hand, meist hatten jene die Initiative und jener folgte aus Zwang oder Angst. Seine Massregeln und Beschlüsse wurden von den Distrikten durch Adressen, Petitionen, Gesandtschaften, durch Aufläufe und eine wilde Presse erzwungen. Erst seit den Oktoberereignissen, seitdem Desmoulins im Gemeinderate sass und sich mit dem Brauer Santerre vereinigt hatte, gingen die Représentants in der Affäre Besenval energischer vor.

Am stärksten hatte sich der Gegensatz zwischen dem Gemeinderate und den Distrikten am Abend des 30. Juli gezeigt, als jener gezwungen wurde den am Morgen freigelassenen Besenval von neuem zu verhaften und den Amnestiebeschluss zu widerrufen. Auch am 31. Juli legte sich die Erregung in Paris nicht, sodass der Gemeinderat genötigt war, noch einen Schritt weiter zu gehen: Er beschloss, sofort eine Gesandtschaft an die Nationalversammlung zu senden und sie um rasche Errichtung des versprochenen, gesetzlich sanktionierten Gerichtshofes zu bitten, damit Leute wie Besenval bestraft und die Bürger beruhigt würden. Dieser Beschluss vom 31. Juli morgens wurde gedruckt und in den Strassen von Paris angeschlagen. Die Gesandtschaft, be-

stehend aus Huguet de Sémonville, Conseiller im Parlament, Pérignon und Minier, Advokaten, trat am Samstag den 1. August vor die Nationalversammlung. Sémonville dankte zunächst im Namen der Hauptstadt der Nationalversammlung für ihre Bemühungen, den Frieden zu erhalten; meinte, die Revolution sei nun beendet, und es beginne die Zeit ruhiger gesetzgeberischer Tätigkeit, und fuhr dann fort:[24])

Et cependant, Messeigneurs, peu s'en est fallu que la nuit d'avant-hier ne fût encore marquée par des désastres. Le peuple redoutait l'évasion de M. de Bezenval; vous l'avez rassuré par votre arrêté qui lui promet justice. La personne de cet officier général est détenue, quant à présent, à Brie-Comte-Robert. Vous déclarez que vous allez établir un tribunal. Mais, Messeigneurs, les Représentants de la Commune de Paris osent vous supplier de ne pas tarder à remplir cette promesse. Ils sont persuadés que cette mesure seule mettra fin à des excès dont les suites et l'habitude pourront devenir si funestes. Ils nous ont chargés de la solliciter de votre sagesse et de présenter à l'assemblée nationale l'arrêté suivant.

Hier verlas der Redner den erwähnten Beschluss des Gemeinderates, mit der Bitte, den Gerichtshof möglichst schnell zu errichten. Die Antwort, welche der Duc de Liancourt, Präsident der Nationalversammlung, der Gesandtschaft gab, lautete jedoch für das Pariser Volk nicht sehr befriedigend: es müsse vor allem zuerst die Verfassung ausgearbeitet werden, diese werde dann auch den zuständigen Gerichtshof bestimmen.

Die Nationalversammlung fuhr also ruhig mit der Beratung der Grundlagen der Verfassung fort; am 27. August dekretierte sie nach wochenlangen Debatten die „Droits de l'homme et du citoyen" und sprach damit klar und schön die

[24]) Le Point du Jour 1789 Nr. 40. A N C 28 Nr. 225. Der erst 1796 zusammengestellte Moniteur Nr. 30, 31 juillet 1789, erwähnt diese Gesandtschaft ganz kurz.

Prinzipien und Ideale der französischen Revolution aus. Solche prinzipielle Erörterungen lösten aber die praktischen Forderungen des Tages nicht, beschwichtigten das Volk nicht, dessen berechtigte Beschwerden ungehört, dessen unberechtigte Verlangen ungestraft blieben. So entglitt der Nationalversammlung langsam die Gewalt, bis sie durch die Oktoberereignisse in die Hände der Jakobiner gelangte. Am 27. August, dem Tage der Erklärung der Menschenrechte, beschloss der Gemeinderat in der Morgensitzung [25]) auf eine Motion Lafayettes hin, schriftlich bei der Nationalversammlung vorstellig zu werden, damit sie die Gefangenschaft Besenvals abkürzen oder wenigstens die Kasse bestimmen möge, aus der die enormen Kosten seiner Bewachung bestritten werden sollten. Dieses Gesuch wurde von der Nationalversammlung nicht beachtet. Am 3. September 1789 stellte der Gemeinderat an diese Versammlung wiederum schriftlich dasselbe Verlangen.[26]) Auch dieses Gesuch blieb unbeachtet. -- Der Gemeinderat behalf sich später damit, dass er die Kosten der Bewachung Besenvals in das Budget der Pariser Nationalgarden einfügte und für die gesamte Besoldung dieser Truppen die Staatskasse, den sogenannten Trésor royal, in Anspruch nahm.

Nicht nur die Kosten der Bewachung Besenvals beunruhigten den Gemeinderat, sondern vor allem, dass dieser des Verbrechens gegen Volk und Volksvertretung bezichtigte General noch immer straflos war, ja straflos zu bleiben schien bei dem geringen Eifer der Nationalversammlung in dieser Hinsicht. Darum ergriff er, gedrängt von den Distrikten, wieder die Initiative. Am Abend des 8. September beschloss er auf einen Vorschlag Lafayettes hin, an die Nationalversammlung eine Eingabe zu machen betreffs Abfassung eines provisorischen Kriminalrechtes, welches die öffentliche Ge-

[25]) Lacroix, Actes I p. 363 f.
[26]) Lacroix, Actes I p. 464.

richtsverhandlung, die Verteidigung des Angeklagten und eine schnelle Rechtsprechung enthalten sollte. Dieser zur Aufrechterhaltung der Ordnung wichtige Vorschlag wurde am 10. September abends von der Nationalversammlung gut geheissen. Sie ernannte am 14. September ein siebengliedriges Komité zur Abfassung dieses provisorischen Kriminalrechtes. Am Abend des 29. September wurde ihr der Entwurf des neuen Gesetzes vorgelegt und am 3. Oktober begann sie mit der Beratung des Gesetzes.

Die wachsende Gärung in Paris, welche den schönen Traum von der beendigten Revolution so bald vernichten sollte, zwang Lafayette am 30. September, abends, seine Forderungen vor dem Gemeinderat zu wiederholen. Dieser beschloss [27]) durch eine Gesandtschaft von der Nationalversammlung zu verlangen: 1. Dass sie die Kosten der Bewaung Besenvals übernehme, „M. de Besenval devant être considéré comme le prisonnier de la nation, soit en raison du délit qui lui est imputé, soit en considération des ordres donnés par l'Assemblée nationale elle-même, de garder cet étranger dans la ville la plus voisine du lieu où il avait été arrêté". 2. Dass die Nationalversammlung der Gemeinde von Paris die Unkosten zurückerstatte, die ihr durch die Bewachung Besenvals entstanden seien. 3. Dass die Nationalversammlung Mittel und Wege angebe, diese Bewachung zu vereinfachen. 4. Dass die Nationalversammlung möglichst schnell den Gerichtshof zur Verfolgung des Verbrechens der lèse-nation ernenne. 5. Dass die Nationalversammlung das neue, provisorische Kriminalrecht möglichst rasch fertig stelle, damit die gerichtliche Gewalt wieder ihr Amt tun könne. Ausserdem sollten die Gesandten auf die grosse Gefahr aufmerksam machen, welche die Hauptstadt unmittelbar bedrohe, wenn sich die Verbrecher noch lange der Straflosigkeit erfreuen könnten. Am 2. Oktober, als schon

[27]) Lacroix, Actes II p. 121 f.

im Geheimen der Zug nach Versailles vorbereitet wurde, trat diese Gesandtschaft vor die Nationalversammlung. Der Schluss der Rede, welche einer der Gesandten hielt, lautet: [28])

„Endlich haben wir den Auftrag, der Nationalversammlung vorzustellen, dass die gegenwärtige Bewachung des Baron de Besenval so kostspielig und umständlich ist, dass es die Nationalversammlung, die einzig in dieser Sache urteilen kann, ohne Zweifel für dringend notwendig halten wird, neue Mittel anzuzeigen, wie man in Zukunft diesen Gefangenen der Nation bewachen kann, durch ebenso sichere und weniger kostspielige Massregeln".

Die Nationalversammlung ging nicht auf diesen Beschwerdepunkt ein. Bemerkenswert ist, dass ein Mitglied der Versammlung den Redner tadelte weil er diese mit „Messieurs" statt des üblichen „Messeigneurs" angeredet hatte. Da erhob sich der Deputierte Lanjuinais und bemerkte „Der Titel Messeigneurs" gehört noch zur alten Knechtschaft. Jeder aussergewöhnliche Titel sollte gestrichen sein aus dem Wörterbuch eines freien Volkes; vor allem der Titel Seigneur, Monseigneur, sollte verschwinden bei einem Volke, welches die Feudalherrschaft abgeschüttelt hat. Je freier ein Volk ist, sagte ein berühmter Schriftsteller, desto weniger Zeremonien, desto weniger pompöse Titel, desto weniger Zeichen der eigenen Wichtigkeit hat es vor seinen Vorgesetzten". Die Versammlung stimmte ihm bei.

Am 5. Oktober fand der Zug nach Versailles statt. Am 6. Oktober führte das Volk die königliche Familie im Triumph nach Paris, wo sie in den Tuilerien Wohnung nahm. Bald folgte die Nationalversammlung nach. Sie nahm am 19. Oktober im Archevêché, also nicht weit vom Stadthause, wo der Gemeinderat tagte, Aufenthalt.[29]) Von nun an geriet

[28]) A N C 32 Nr. 271. Gedruckt Procès-verbal de l'Ass. nat. t. V Nr. 90 p. 12. Lacroix, Actes II p. 155 f. Le Point du Jour 1789 Nr. 48. Tuetey, Répertoire Nr. 1130.

[29]) Am 9. November siedelte die Nationalversammlung in die Salle de Manège der Tuilerien über.

sie unter den Einfluss der Pariser Radikalen und demgemäss entschied sie auch rascher über Besenval.

Eine erste Frucht des Zuges nach Versailles war, dass die Nationalversammlung am Abend des 10. Oktober, noch in Versailles tagend, das provisorische Kriminalrecht annahm.[30]) Sie erkannte, dass es für den Moment wichtiger war, Ordnung zu schaffen, das Verbrechen zu bestrafen, als Verfassungen zu entwerfen.

Das Kriminalgesetz wurde vom Volke freudig begrüsst, aber seinen berechtigten Beschwerden war damit nicht abgeholfen. Noch weilte Besenval ohne Richter, ohne Anklage fern von Paris als Gefangener im Schloss von Brie-Comte-Robert, bewacht von einer kostspieligen Besatzung von 200 Mann, und weder der Gemeinderat noch die Nationalversammlung schienen sich um ihn zu kümmern. Gegen diese Zustände hatte schon am 11. September der Distrikt der Cordeliers, welchen Danton präsidierte, protestiert; in einem gedruckten Beschluss des Distrikts der Sorbonne heisst es „Besenval muss bestraft werden, wenn er schuldig ist, oder die Freiheit erhalten, wenn er unschuldig ist“;[31]) am 14. Oktober richtete der Distrikt de St. Nicolas (später du Sépulcre genannt) folgende Eingabe an den Gemeinderat:[32])

L'assemblée voyant avec peine que la longue détention de M. de Bezenval à Brie-Comte-Robert occasionne une dépense énorme à la Commune et y retient un grand nombre de citoyens éloignés de leurs foyers . . . .

A arrêté que les autres districts seraient invités à se joindre à celui de Saint-Nicolas des Champs pour engager les Représentants de la Commune à faire d'itératives démarches auprès de l'Assemblée nationale relativement à la translation dudit sieur de Bezenval.

[30]) Le Point du Jour 1789 Nr. 100. Révolutions de Paris 1789 Nr. 15. Journal de Paris 1789 Nr. 283, 284.

[31]) Ohne Datum. Bib. Nat. Lb. 40/1669.

[32]) Lacroix, Actès II p. 469/70. Bib. Nat. manuscr. 2699 fol. 88.

Der Beschluss, welchen der Gemeinderat von Paris auf diese Petition hin fasste, zeigt uns, nach welchen Gesichtspunkten man damals die Vergehen Besenvals auffasste, und dass man den Prozess gegen ihn für unumgänglich nötig hielt. Er lautet:

L'assemblée, considérant qu'il est nécessaire pour le rétablissement de la tranquillité publique que le procès soit incessamment fait et parfait à tous ceux en général qui ont été arrêtés comme prévenus du crime de lèse-nation ou d'attentats contre l'ordre public, que les coupables éprouvent un châtiment aussi prompt qu'éclatant, et que les innocents soient rendus à la liberté;

A arrêté que M. le Maire et ses collègues seraient invités à solliciter vivement du chef de la justice le jugement prompt et suivant les formes établies par la loi, de toutes personnes prévenues d'être les auteurs ou complices de quelques projets criminels contre le bien public et la liberté de la nation.

Die wiederholten Forderungen der Distrikte, die Siege des Volkes in der Oktoberrevolution brachten endlich auch die Angelegenheit Besenval in Fluss. Das Comité de recherches der Nationalversammlung musste seine Politik des Verschiebens aufgeben. Am Abend des 14. Oktober legte es der Nationalversammlung Bericht ab über die gegen Besenval geführte Untersuchung; daran schloss sich eine lebhafte Debatte, in welcher Mirabeau, Liancourt, Reubell u. a. eingriffen, und schliesslich wurde ein Gerichtshof zur Instruierung des Prozesses ernannt.[33])

Aus dem Referat des Komités ging deutlich hervor, dass es Besenval retten wollte. Ob wir diese — gegenüber der Haltung des Pariser Volkes — tapfere Gesinnung bloss dem

[33]) Le Point du Jour 1789 Nr. 109. Journal de Paris 1789 Nr. 289. A N C 31 Nr. 258. Der Moniteur, Réimpression Nr. 74, ist erst 1796 zusammengestellt worden! Procès-verbal de l'Ass. nat. VI Nr. 100, p. 7. Arch. parl. IX p. 445. Tuetey, Répertoire Nr. 1132.

Rechtlichkeitsgefühl seiner Mitglieder, oder auch dem Einflusse des Hofes, der Freunde Besenvals, seinem Gelde zuschreiben müssen, ist ungewiss. Jedenfalls unterliess es nichts, was für Besenval sprechen, was die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen entkräften konnte. Der Referent las die Proteste der Schweizerkantone und der Schweizergarde vor und wies darauf hin, dass man sich an Belastungsmaterial bloss die Kopien zweier Briefe Besenvals an den Kommandanten und Lieutenant du Roi der Bastille habe verschaffen können, welche am 14. Juli, während der Belagerung, geschrieben worden seien, und worin Besenval dem Kommandanten befehle, auszuharren bis aufs Aeusserste. Die Originale der Briefe seien unauffindbar. Dann las der Referent eine Verteidigungsschrift Besenvals vor, worin dieser zu beweisen suchte 1. dass er bloss die Befehle des Generalissimus Broglie und des Königs ausgeführt habe, 2. dass diese Befehle nur gegeben worden seien, um die Hauptstadt vor Briganten und Gesindel zu schützen. Weil also keine überzeugenden Beweise vorhanden seien, schloss der Referent seinen Bericht, und weil auch keine gesetzliche Anklage gegen Besenval vorliege, so schlage das Comité de recherches der Nationalversammlung vor, es sei an den König ein Gesuch zu machen, damit er Besenvals Freilassung anordne.

Einen Augenblick schien es, als ob die Versammlung die Anklage gegen Besenval fallen lassen wolle; da erhob sich der radikale Deputierte Reubell von Kolmar und verlieh dem Willen des Pariser Volkes Ausdruck. Er wies darauf hin, dass am 23. Juli der Beschluss gefasst worden sei, einen Gerichtshof zu bilden zur Verfolgung des Verbrechens der lèse-nation, und dass man das gerade im Hinblick auf Besenval beschlossen habe. Diesem Beschlusse widerspreche der Vorschlag des Komités völlig; nach seiner Meinung sei vielmehr jetzt der Moment gekommen, den Gerichtshof zu bilden, damit dieser, und nicht das Komité, über Besenvals Schuld oder Unschuld entscheide.

Gegen dieses Votum erhob sich eines der bedeutendsten Mitglieder der Versammlung, der duc de Liancourt. Er unterstützte den Vorschlag des Komités und fügt bei, Besenval solle bei der Freilassung sich durch Ehrenwort verpflichten, vor der Nationalversammlung zu erscheinen, sobald sie ihn dazu auffordern würde. „Wenn die Versammlung, wie es in England Sitte ist, eine Kaution dieses Ehrenwortes verlangt", fuhr Liancourt fort, „und es einem ihrer Mitglieder erlaubt ist, diese zu leisten, so bin ich gerne bereit, mich selbst als Kaution für den Baron de Besenval anzubieten".

Dem grossherzigen Anerbieten fügte der duc de Luynes ein für Besenval ebenso ehrenvolles Vertrauensvotum bei: „Das ganze Leben des Baron de Besenval", sagt er, „zeugt zu seinen Gunsten, und ich, der ich unter den Befehlen dieses Generals gedient habe, kann versichern, dass ich in ihm nie etwas anderes sah, als einen ehrenwerten Bürger, der immer getreu war in der Erfüllung seiner bürgerlichen und militärischen Pflichten".

Wiederum schien die Stimmung der Versammlung Besenval geneigt zu sein. Aber Moreau de St. Méry, der eben an diesem Tage als Vertreter der Kolonie San Domingo der Nationalversammlung beigetreten war, sprach mit Erfolg gegen die Freilassung. Er legte einen genauen Bericht ab über die Epoche der Verhaftung Besenvals, als er selbst Präsident des Gemeinderates war. Er versicherte, dass die Originale der zwei Briefe Besenvals an das Kommando der Bastille sich in den Händen des Distriktspräsidenten von St. Gervais befänden.[34]) „Ferner befindet sich im Stadthaus", fuhr Moreau de St. Méry fort, „ein von der Stadt und von mir versiegeltes Paket: es ist möglich, dass die darin enthaltenen Schriftstücke den Baron de Besenval völlig ent-

[34]) Der Distrikt bestätigte dies durch eine offizielle Bekanntmachung vom 16. Oktober, worin er den von einigen Zeitungen erhobenen Vorwurf, er habe die Briefe verschwinden lassen, zurückwies. Journal de Paris 1789 Nr. 293. Gedruckt 2 p in 4° Bib. Nat. Lb. 40/1577.

lasten; es ist aber auch möglich, dass sie neue Aufklärung gegen ihn geben. Nach meiner Ansicht kann die Nationalversammlung nicht ohne eine gesetzliche Rechtsprechung einem Manne die Freiheit wiedergeben, der wahrscheinlich eine Rolle spielte bei den militärischen Rüstungen, die Paris bedrohten, der das Königreich verkleidet verlassen wollte und der von der öffentlichen Meinung als strafbar bezeichnet wird".

Gleizen, Deputierter des Tiers von Reims, meinte, um keine Zeit zu verlieren, solle man provisorisch das Châtelet von Paris, ein altes königliches Gericht, mit der Informierung des Prozesses betrauen. Könne sich Besenval vor dem Châtelet nicht rechtfertigen, so müsse er vor ein besonderes Tribunal gestellt werden, welches die Nationalversammlung noch zu ernennen habe, und das dann das Urteil in letzter Instanz über ihn auszusprechen habe.

Diese Ansicht, welche dem Volkswillen entgegenkam und der Versammlung die Möglichkeit eines spätern Eingreifens liess, fand viele Anhänger. Dupont de Nemours, Deputierter des Tiers von Bigorre, führte sie weiter aus in Form einer Motion. Target bemerkte, dass ein solches Dekret der königlichen Sanktion bedürfe, da das Châtelet direkt unter dem König stehe.

Nun erhob sich Mirabeau und entwickelte eine Ansicht, die völlig von den übrigen abwich. Der Vorschlag des Komitees, Besenval freizulassen, sei, weil ungesetzlich und unbegründet, fallen zu lassen. „Was das grossherzige und fast ritterliche Anerbieten betrifft", fuhr Mirabeau fort, „welches der Duc de Liancourt für einen durch das Unglück geweihten Waffengefährten machte, so kann es nicht angenommen werden, weil die Freilassungen unter Kaution, die sonst gerade in Paris erlaubt sind, für das Verbrechen der lèse-nation nicht gelten." Das Châtelet solle man mit dem Prozess Besenval nicht betrauen, denn das Volk habe den Glauben an diesen alten Gerichtshof verloren. Es müsse

vielmehr für das neue Verbrechen der lèse-nation ein besonderer Gerichtshof gebildet werden, das verlange die Stimme des Volkes. Deshalb schliesse er sich der Motion Reubell an und verlange, dass man sich sofort mit der Errichtung dieses Gerichtshofes befassen solle. Nur ein solches Tribunal habe das Recht, Besenval zu verurteilen oder freizulassen, der Nationalversammlung bleibe bloss die Befugnis auszusprechen „s'il y a lieu ou non à l'accusation". Aber hiezu sei der Moment noch nicht gekommen. Noch habe das Comité de recherches nicht genügend Beweismaterial gesammelt. Deshalb schlage er vor: 1. Dass man über Besenval vorläufig nichts entscheide. 2. Dass das Comité de recherches eifriger als bisher nach Beweismaterial für und gegen Besenval forsche. 3. Dass die Versammlung sich sofort mit der Errichtung eines nationalen Gerichtshofes befasse.

Der Deputierte de la Ville-le-Roux ergänzte Mirabeaus Ausführungen über die Kautionen, indem er den Duc de Liancourt korrigierte: „Die Kaution ist in England beim Verbrechen der lèse-nation nicht angenommen". Im Uebrigen fand Mirabeaus etwas gewundene Rede keinen grossen Anklang bei der Versammlung. Indem sie dem Volke scheinbar entgegenkam, verschob sie die Entscheidung über Besenvals Schicksal auf unbestimmte Zeit und ging so über die Hauptforderung des Tages mit Nichtachtung hinweg.

Der Deputierte de Gouy d'Arcy gab diesem Gefühl der Versammlung Ausdruck durch den Hinweis auf das Unrecht, das man begehe, Besenval länger gefangen zu halten, ohne ihn anzuklagen oder freizulassen. Lanjuinais endlich unterstützte die Motion Dupont, indem er den alten juristischen Grundsatz anführte „Jeder Richter ist kompetent zur Instruierung eines Prozesses". So nahm man denn schliesslich die Motion Dupont an: „Das Châtelet soll provisorisch die Prozesse instruieren gegen alle des Verbrechens der lèsenation Beschuldigte gemäss dem neuen Kriminalgesetze,

aber das Endurteil auszusprechen ist es nicht befugt". Nach diesem Beschluss trennte sich die Versammlung.

Sie war mit Stillschweigen über die Reklamationen der Schweizergarde und der Kantone betreffs ihrer eigenen Gerichtsbarkeit hinweggegangen. Das konnte sich das Gericht der Schweizergarde nicht gefallen lassen. Es musste, wenn auch nur pro forma, seinen Standpunkt verteidigen. Zwei Tage nach der Sitzung der Nationalversammlung richtete der Oberst des Garderegimentes, d'Affry, folgendes Protestschreiben an Montmorin (Minister des Auswärtigen).[35])

le 16 octobre 1789.

M. le Comte,

Le tribunal composé des capitaines du régiment des Gardes Suisses a appris par les papiers publics que l'affaire pour laquelle M. le Baron de Bezenval a été arrêté et détenu depuis si longtemps en prison, a été traitée aux Etats généraux à la séance du 14 de ce mois.

L'intention de notre tribunal n'est point d'entrer dans le détail des différents paragraphes de l'exposé de cette séance, non plus que sur les sentiments contradictoires qu'ils contiennent, ainsi que sur la faiblesse des moyens d'accusation et sur la forme qu'on a arrêtée pour procéder aux instructions. Mais comme il paraît par le détail de la séance qu'on y a lu des lettres de réclamation de différents souverains du Corps Helvétique sans qu'on y ait eu égard, notre tribunal m'a chargé, M. le Comte, de vous renouveler celles du Corps Helvétique et celles qu'il vous a adressées pour Sa Majesté, afin d'obtenir que M. de Bezenval soit rendu à ses juges naturels, ou une réponse motivée à nos souverains sur le refus de leur demande et la nôtre.

Je suis chargé par notre tribunal d'adresser une copie de cette lettre à Monseigneur le Garde des sceaux en le priant de joindre ses bons offices aux vôtres pour que justice nous soit rendue dans une occasion aussi essentielle.

Dieser Protest blieb wirkungslos. Wie der Garde des sceaux Champion de Cicé über diese Frage dachte, ersehen wir aus einem Brief, den er um diese Zeit an d'Affry richtete:[36]) „Ich kenne, mein Herr", heisst es darin, „die verschiedenen Bestimmungen der zwischen den Kantonen und

[35]) A N BB[30] 161.

[36]) A N BB[30] 161. Ohne Datum und Unterschrift.

Frankreich geschlossenen Verträge, welche den Schweizern zusichern, nicht vor französische Gerichte gezogen zu werden; aber ich zweifle, ob die Umstände es erlauben im vorvorliegenden Fall darauf zu greifen. Es ist ziemlich wahrscheinlich, dass dieser vor das Châtelet von Paris gebracht werden wird, welches provisorisch die Befugnis erhalten hat, über das Verbrechen der lèse-nation zu urteilen, und zwar würde das geschehen auf den Antrag des Procureur du Roi[37]) oder auf das Gesuch, welches Besenval selbst einreichen würde".

Auch das radikale Pariser Volk war nicht befriedigt vom Beschluss des 14. Oktober. Es hatte immer die Bestrafung Besenvals durch einen nationalen, vom König unabhängigen Gerichtshof, am liebsten durch ein Geschworenengericht, verlangt. Der Journalist Loustalot hatte am 15. August geschrieben:[38]) „Die Errichtung eines Geschworenengerichtes erscheint als die notwendige Folge der Erklärung der Nationalversammlung über das Verbrechen der lèse-nation (Beschluss vom 23. Juli). . . . Die Nationalversammlung ist der einzige für solche Vergehen kompetente Richter; ohne das werden wir nie frei sein". Marat, der damals noch nicht ganz extrem war, hatte am 13. September geschrieben:[39]) „Den wilden Szenen, welche die Rache des Pöbels heraufbeschworen hat, muss wieder eine geregelte Rechtsprechung folgen . . . . die Nationalversammlung hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, das Verbrechen der lèse-nation zu bestrafen. Es gibt nur ein Mittel: das Tribunal zu bilden aus je einem Gliede von jedem Distrikt der Hauptstadt, gewählt durchs Los, und aus einem durch Wahl bestimmten Präsidenten. Als provisorisches Tribunal würde es die Staatsverbrechen richten, bis ruhigere Zeiten der Nationalversammlung erlauben, diesen Zweig der Gesetzgebung

[37]) So hiess der öffentliche Ankläger des Châtelet.

[38]) Révolutions de Paris 1789 Nr. 5.

[39]) Le Publiciste Parisien 1789 Nr. 2.

zu ordnen. Dieses Tribunal würde seine Tätigkeit beginnen mit der Instruktion des Prozesses der Opfer der Volkswut (gemeint sind Delaunay, Flesselles, Foulon, Bertier u. a.), damit deren Andenken geächtet oder wieder hergestellt werde, je nachdem man sie strafbar oder unschuldig erfinden würde". Dass dieser Gerichtshof, das Ideal der Pariser Radikalen, mit Besenval und allen Aristokraten, kurzen Prozess gemacht hätte, ist ohne Zweifel. Wie diese Kreise den Beschluss der Nationalversammlung vom 14. Oktober aufnahmen, zeigt uns am besten eine kurze Notiz Loustalots, geschrieben am Tage nach der Sitzung:[40]) „Es war nicht möglich, einen schlechtern Beschluss zu fassen; es wäre nicht mehr Zeit nötig gewesen, ein Geschworenengericht oder ein Comité d'instruction von 10 oder 12 Mitgliedern der Versammlung zu bilden. Immerhin ist es besser, Richter zu haben, die ihre Stellen gekauft haben und eine jahrelange Übung in den zweideutigen Manövern des ancien régime besitzen, als gar keine Richter zu haben".

Die Radikalen waren am 14. Oktober unterlegen. Ihre Forderung nach einem ausserordentlichen Tribunal zur Bestrafung der Staatsverbrechen war abgewiesen, Besenval war ihren Nachstellungen vorläufig entzogen worden. Sie verdoppelten ihren Eifer, sowohl im Gemeinderat, welchen der Distriktspräsident Danton bearbeitete, als in der Nationalversammlung, wo Robespierre, der bisher geschwiegen hatte, als Volkstribun hervortrat.

Das Programm der Radikalen: Aufhebung des Beschlusses vom 14. Oktober und Errichtung eines Revolutionstribunals, sollte in der stürmischen Sitzung der Nationalversammlung vom 21. Oktober[41]) verwirklicht werden. Zwar schien der Gegenstand der Verhandlungen diesem Vorhaben vorerst fremd zu sein. Erschreckt durch die Lynchjustiz, welche vor den Augen des Gemeinderates an einem unschuldigen

[40]) Révolutions de Paris 1789 Nr. 14.

[41]) Le Point du Jour 1789 Nr. 113. Journal de Paris 1789 Nr. 295.

Bäcker namens François vollzogen worden war, hatte jener vor die in der Nähe tagende Nationalversammlung drei seiner Mitglieder gesandt, um von ihr den sofortigen Erlass eines Aufruhrgesetzes, einer „loi martiale", zu erbitten. Dieses Gesetz sollte dem Gemeinderat die Macht geben, mit Waffengewalt gegen ähnliche Unruhen vorzugehen. Der Redner der gemeinderätlichen Delegation erzählte die Vorgänge vor der Nationalversammlung und schloss mit den Worten „Wir bitten euch, sofort und ohne den geringsten Verzug ein Aufruhrgesetz und ein Gesetz gegen die Getreidewucherer zu erlassen". Man gab nämlich den Getreidewucherern (accappareurs) die Schuld an diesen Brot- und Mehl-Unruhen.

Die Erzählung der Gesandten und ihre Bitte um ein Aufruhrgesetz war den Führern der Linken keineswegs angenehm. Sie hörten etwas daraus wie einen Vorwurf, den man ihrer Partei machte. Um ihn abzuwehren, kehrten sie den Spiess um und beschuldigten ihre Gegner. Barnave behauptete: es seien hier geheime Umtriebe und Intriguen im Spiele, welche das Volk aufwiegelten und ihm seine Nahrung vorenthielten. Man müsse aber auch das Comité de recherches beauftragen, damit es im Verein mit dem Comité de police von Paris den Urhebern dieser Störungen der öffentlichen Sicherheit nachforsche.

Der Präsident verkündete, dass auch der Bürgergeneral Lafayette das Aufruhrgesetz wünsche. Sofort zogen sich die Comités de constitution und de rédaction zurück, um zu beraten über zwei Vorschläge eines Aufruhrgesetzes, welche Mirabeau und Target am 14. und 15. Oktober vorgelegt hatten.[42])

Ricard de Sealt enthüllte plötzlich den Plan der Radikalen: „Ihr habt die Absicht, das Aufruhrgesetz zu dekretieren, aber habt ihr euch nur vorzusehen gegen die Aufstände

[42]) Das Projekt Mirabeaus vom 14. Oktober findet sich bei Bailly, Mémoires, 1821, III 163, in extenso.

des Volkes? Die grossen Verbrecher sind es, die wir treffen müssen. Was wird euer Gesetz werden, wenn das Volk nicht überzeugt ist, dass alle Bürger gleich sind vor dem Gesetze? Das Volk glaubt Schuldige zu erkennen; es sieht mit Schmerz, dass kein Gericht sie treffen kann. Wir müssen also, wenn wir das Aufruhrgesetz beschliessen, dem Volke zeigen, dass der Mächtige dem Gesetz nicht entrinnen wird. Ergreifet diese Gelegenheit, um einen höchsten Gerichtshof für das Verbrechen der lèse-nation zu schaffen! Bildet ihn aus Männern, welche das Vertrauen des Volkes geniessen. Kein heute bestehendes Tribunal genügt dieser Forderung. Setzt ihn zusammen aus Männern, welche allen Teilen dieses weiten Reiches entstammen. Bildet diesen wahrhaft konstitutionellen Gerichtshof, den einzigen, vor dem die Verschwörer zittern. Das Volk wird befriedigt sein und es wird das Aufruhrgesetz ohne Schrecken empfangen". Er schloss mit dem Vorschlag, das Dekret vom 14. Oktober aufzuheben, an Stelle des Châtelet ein ausserordentliches, provisorisches Gericht zu setzen, welches das Verbrechen der lèse-nation richten und welches aus je einem Vertreter jeder „généralité" von Frankreich bestehen sollte.

Dieses Programm der Pariser Volksführer unterstützten Pétion und Buzot, zwei radikale Gesinnungsgenossen, deren Eifer noch nicht ahnen liess, dass man nach dreieinhalb Jahren deren geächtete Leichname, von den Wölfen angefressen, in einem reifen Kornfeld bei Bordeaux finden würde!

Nachdem er seine Vorposten geschickt hatte, erhob sich Robespierre selbst. In seiner Rede finden wir schon sein späteres System völlig entwickelt. Alles wird mit den Farben des Schreckens, grau in grau, gemalt. Die Aristokraten haben das Volk aufgewiegelt um nachher mit dem Aufruhrgesetze gegen dieses selbe Volk vorgehen zu können. Die Freiheit, die Nationalversammlung, sind bedroht von Verschwörern; nur ein mit ausserordentlicher Macht versehe-

nes Revolutionstribunal kann noch Rettung bringen. „Wenn wir nicht aufwachen, ist es um die Freiheit geschehen", rief Robespierre; „die Gesandten des Gemeinderates bitten euch um Brot und Soldaten; wozu? Um das Volk zurückzustossen in diesem Moment, wo die Leidenschaften, die Umtriebe jeder Art die gegenwärtige Revolution zu verderben suchen. Die, welche das Volk aufwiegeln, haben vorausgesehen, dass sie es gegen euch gebrauchen würden; sie haben vorausgesehen, dass die Unruhen ein geeigneter Vorwand wären, um Gesetze zu verlangen, welche das Volk und die Freiheit unterdrücken könnten. Wenn das Volk Hungers stirbt, so begeht es Exzesse; um es zu beruhigen, muss man also auf die Ursachen der Unruhen zurückgehen; man muss Massnahmen ergreifen, um ihre Urheber zu entdecken, um die Verschwörung, die uns bedroht, zu ersticken. . . . . man muss einen nationalen, definitiven, nicht provisorischen Gerichtshof ernennen; man lasse nicht den Prokurator des Königs am Châtelet die Funktionen eines allgemeinen Prokurators der Nation ausüben. Diese hat bloss ihre Vertreter oder sich selbst als Richter für diese Art von Verbrechen. Nachdem ihr ein Tribunal aus eurer Mitte gebildet habt, müsst ihr euch beschäftigen mit allen Komplotten, allen Umtrieben gegen das öffentliche Wohl und die nationale Freiheit; hier sind es Bischöfe, welche aufrührerische Befehle erteilen, dort sind es Kommandanten der Provinzen, welche Getreide ins Ausland führen lassen; man muss das Comité de rapports und das Comité de recherches mahnen, uns über alles aufzuklären; man spreche uns doch nicht so viel von Konstitution; dieses Wort hat uns nur zu sehr eingeschläfert. Erinnert euch, dass, während man die Freiheit in ihrer Wiege vernichten wollte, man uns ohne Aufhören von Konstitution sprach, die nur eine Chimäre ist, wenn wir nicht den gegenwärtigen Uebeln steuern".

Kaum merkt man dieser wilden Tirade noch an, dass sie aus der Furcht geboren, dass sie eine Abwehrbewegung ist

und durch Angst so masslos verzerrt wurde. Nur ein geringer Teil der Versammlung, die äusserste Linke, war mit Robespierre einverstanden. Vor allem seiner Bekämpfung des Aufruhrgesetzes stimmten die wenigsten bei. Unter den Gemässigten erhob sich de Casalès und verlangte, Robespierre solle überzeugungskräftige Beweise für die Annahme einer Verschwörung vor die Augen der Versammlung legen. Wenn eine solche existiere, so müsse man sie bestrafen, wenn sie nicht existiere, so müsse man aufhören, damit Volk und Versammlung zu erschrecken.

Mirabeau, der, wie immer, die Parteien souverän überblickte, trat Robespierre geschickt entgegen: „Es ist nicht weise", sagt er,[43]) „es ist der Versammlung nicht würdig, den Jähzorn verletzter Eigenliebe an die Stelle nützlicher Hilfe zu setzen. Man hat gesprochen von der Notwendigkeit eines Aufruhrgesetzes und eines Tribunals, das den Verdacht des Volkes zerstreue, seine Klagen beschwichtige; diese Dinge sind wichtig, aber sind sie die ersten? Alles muss zurücktreten vor dem Volke, welches Hunger hat. Die Schaffung des Tribunals ist nicht die erste notwendige Massregel; ich kenne nur eine, und diese ist: von der Exekutive klare Auskunft zu verlangen, welches die Mittel zur Hebung der Nahrungszufuhr sind, ihr diese Mittel zu gewähren und sie sofort verantwortlich zu erklären".

Der Deputierte Dupont,[44]) von der Partei der Gemässigten, beharrte darauf, dass man das Châtelet als Richter über Besenval und ähnliche Angeklagte behalte. Um dem Volkswillen entgegenzukommen, könne man ihm provisorisch auch das Urteil in letzter Instanz erteilen, damit die Staatsverbrecher nicht mehr straflos blieben. Sobald dann der vorge-

[43]) Ausser den angeführten Quellen vgl. zu Mirabeaus Rede die „Oeuvres de Mirabeau", éd. p. Mérilhou, 1835, I 314.

[44]) Deputierter des Tiers von Bigorre. Die Arch. parl. und nach ihnen Lacroix, Actes II p. 412 f., nennen mit Unrecht Duport, Deputierten der Noblesse von Paris.

schlagene ausserordentliche Gerichtshof gebildet sei, würden die Funktionen des Châtelet aufhören. Ferner solle man das Dekret zur Sicherung der Nahrungsmittelzufuhr und das Aufruhrgesetz annehmen.

Es sprachen dann noch de Custine, die ducs de la Rochefoucauld und d'Aiguillon, Milscent, Deputierter von Anjou, und Kauffmann, Deputierter von Kolmar. Der Chevalier Alexandre de Lameth fasste schliesslich die Anträge Mirabeaus und Duponts zusammen und die Versammlung nahm sie an. Ausser dem Beschlusse des Aufruhrgesetzes heben wir hier besonders den vierten Paragraphen dieses Dekrets hervor; er lautet: „Das Comité de constitution hat den Auftrag, am nächsten Montag (26. Oktober 1789) den Plan vorzulegen zu einem Tribunal, das die Verbrechen der lèsenation richten soll. Provisorisch jedoch, und bis ein anderes Tribunal ernannt ist, hat das Châtelet die Rechtsprechung in letzter Instanz über alle dieses Verbrechens Beschuldigte und Angeklagte. Dieser Beschluss soll noch heute dem König zur Sanktion vorgelegt werden".

Das Aufruhrgesetz wurde noch am gleichen Tage fertig gestellt und vom König sanktionniert.[45]) Der Beschluss jedoch über die Bestrafung der Staatsvergehen wurde erst am 25. Oktober vom König bestätigt, und der erste Teil davon wurde überhaupt nie ausgeführt. Das Comité de Constitution hat weder am folgenden Montag, noch später den Plan eines ausserordentlichen Gerichtshofes zur Verfolgung der Staatsverbrechen vorgelegt. Dass diese Hintertreibung eines Dekretes der Nationalversammlung möglich war, zeigt uns, wie schwach damals noch die Pariser Radikalen in der Nationalversammlung waren. Für sie bedeutete der 21. Oktober ebenso eine Niederlage, wie der 14. Oktober. Die Zeit des Revolutionstribunals war, zum Glück für Besenval, noch nicht gekommen.

[45]) In extenso: Mémoires de Bailly, 1821, III 200 f.

Wie die revolutionäre Presse den Beschluss vom 21. Oktober aufnahm, ersehen wir aus den Blättern Marats und Loutsalots. „Hört es!“ rief Marat,[46]) „die Nationalversammlung weigert sich, ein Staatstribunal zu errichten, bestimmt für alle Denunziationen gegen die Träger der munizipalen, exekutiven und gerichtlichen Gewalt! Sie weigert sich, von den Ministern Rechenschaft zu verlangen und die Verbrechen der lèse-nation zu bestrafen! Indem sie dem Châtelet diese Verbrechen überweist, bis sie es ersetze durch ein Staats-Tribunal, welches wir bekommen, wann es dem Himmel gefallen wird, liefert die Versammlung die Freunde der Freiheit, des Volkes, mit gebundenen Händen und Füssen den Kreaturen des Parlaments und des Hofes aus. Welche Hoffnung verbleibt den guten Patrioten? Wenn sie sich nicht auf ihren Mut stützen, können sie sich lebendig begraben lassen. Wehe! Welch traurige Beispiele haben wir schon vor Augen! Die Feinde des Staates bleiben alle unbehelligt. Ein Autichamp, ein Esterhazy, ein Lambesc[47]) wurden nicht vor Gericht geladen, während de St. Huruge in einem Verliess des Châtelet schmachtet, während der Freund des Volkes,[48]) von einem Verhaftsbefehl bedroht, weil er das Vaterland gerettet hat und noch retten will, sich verbergen muss wie ein Elender!“

Der Journalist Loustalot bekämpfte den Beschluss der Nationalversammlung mit einer ausführlichen, prinzipiellen Untersuchung.[49]) Er beschuldigte darin das Châtelet des Einverständnisses mit dem Hofe und verlangte, dass die

[46]) L'Ami du Peuple Nr. 29. Vom 5. November 1789.

[47]) Diese drei, die am 14. Juli 1789 zum Generalstab Broglies gehört hatten, waren seit dem August emigriert; der Prince de Lambesc wurde am 30. Oktober 1789, der Comte d'Antichamp am 19. November 1789 (mit Besenval) wegen lèse-nation angeklagt.

[48]) D. h. Marat. Am 8. Oktober erliess das Châtelet einen Verhaftungsbefehl gegen ihn wegen Verleumdung und Unruhestiftung. Es konnte ihn aber nicht ergreifen, da er sich verborgen hielt.

[49]) Révolutions de Paris Nr. 17, vom 7. Nov. 1789.

Verbrecher der lèse-nation von der Nationalversammlung abgeurteilt werden sollten.

So war der monatelange Kampf um Besenval von einer persönlichen zu einer prinzipiellen Verfassungsfrage geworden, die schon die zukünftigen Parteien, Führer und Probleme hervortreten liess.[50])

[50]) Er fand ein interessantes Nachspiel in einem Streit zwischen dem Gemeinderat und dem Distrikt der Cordeliers, resp. dessen Präsidenten Danton. Danton, der den Gemeinderat beschuldigte, er habe in der Angelegenheit Besenval keineswegs seine Pflicht getan, ging daraus als Sieger hervor, und behauptete mit Erfolg die Suprematie der Pariser Distrikte über den Gemeinderat. Lacroix, Actes II 463 f., 470 ff.

Die Anklage.

Am 21. Oktober 1789 wurde von der Nationalversammlung das Châtelet zum Richter Besenvals ernannt. Es fehlte nun bloss noch der Ankläger, und da war es natürlich, dass der Gemeinderat von Paris diese Rolle ergriff, denn das Pariser Volk hatte ja von jeher die Bestrafung dieses „Verbrechers am Volke und an der Volksvertretung" verlangt. Die Nationalversammlung, welche ebenso gut dazu berechtigt gewesen wäre, überliess von nun an Besenval dem Châtelet und der Pariser Commune; nach dem 21. Oktober war in ihrer Mitte von ihm nicht mehr die Rede.

Um rechtlich vorgehen zu können, musste man eine schriftlich begründete Klage mit dem Nachweise des Deliktes, also des Verbrechens der lèse-nation, einreichen. Die ausführliche Abfassung und Formulierung der Klage beschloss der Gemeinderat einem Komitee zu übergeben. Zu diesem Zwecke dekretierte er am 21. Oktober, nach dem Vorbild des gleichnamigen Komités der Nationalversammlung, ein Comité de recherches, dessen Tätigkeit, wie es im öffentlich angeschlagenen und von einem Herold verkündeten Plakat des Gemeinderates heisst,[1]) „sich beschränken soll, ohne irgendwelche administrative Gewalt Aussagen und Depositionen zu empfangen über die Umtriebe, Komplotte und Verschwörungen, welche man entdecken könnte, und sich nötigenfalls der denunzierten Personen zu versichern, diese

[1]) Exposé . . . par Godard 1790 p. 91 f. Révolutions de Paris 1789 Nr. 18. Journal de Paris 1789 Nr. 299.

zu verhören, alle Beweise und Schriftstücke, die es erlangen kann, zu sammeln, um damit den Prozess zu instruieren". Zugleich versprach der Gemeinderat, „überzeugt, dass Komplotte und Umtriebe gegen das öffentliche Wohl existieren", den Denunzianten Belohnungen von 100 écus bis 1000 louis, die ihnen nach der Untersuchung ausgezahlt werden sollten.[2]) Am 22. Oktober bildete er dieses Komité aus den sechs Advokaten Garran de Coulon, Brissot de Warville,[3]) Agier, Oudart, Perron und Lacretelle. Es machte sich mit Eifer an die Untersuchung der Gegenrevolution, in welche Besenval verwickelt sein sollte.

Der Gemeinderat beschloss nun auch, Besenval von dem alten Schlosse von Brie-Comte-Robert nach Paris in das Gefängnis des Châtelet zu überführen. Schon lange hatte das Pariser Volk dies verlangt und der Gemeinderat wäre dazu bereit gewesen, wenn er nicht für Besenval das Schicksal von Foulon und Bertier gefürchtet hätte. So schrieb der unbekannte Schreiber der Correspondance secrète von Versailles am 16. September 1789: „Der Baron de Besenval, beständig gefangen in Brie-Comte-Robert, und aufs strengste bewacht, verursachte gewaltige Kosten. Man möchte ihn nach Paris überführen, aber man befürchtet für ihn die Wut des noch immer leicht erregbaren Pöbels". Der Gemeinderat ergriff alle nötigen Vorsichtsmassregeln. Am 24. Oktober morgens beauftragte er Lafayette, den General der Bürgergarde, sich mit den beiden Comités de recherches und dem Pariser Polizeikomité zu verständigen, betreffs der Ueberführung Besenvals.[4]) Die Wahl des günstigsten Zeitpunktes für diesen Transport überliess er Lafayette. Er suchte ferner die Distrikte zu beruhigen durch die

[2]) Journal de Paris Nr. 296, 1789.

[3]) Der zukünftige Führer der Gironde (Faction brissotine), wurde nach einem misslungenen Versuch, sich in die Schweiz zu flüchten, am 31. Oktober 1793 guillotiniert.

[4]) Lacroix, Actes II 40 f.

offizielle Erklärung,[5]) dass er die Verfolgung Besenvals an die Hand genommen habe; zugleich wollte er die Aufmerksamkeit des Pariser Volkes auf einen Mitschuldigen Besenvals, den flüchtigen Prince de Lambesc, ablenken. Der Gemeinderat beauftragte durch die Erklärung den Procureur-syndic de la Commune mit der Denunziation des Prinzen von Lambesc, Besenvals und „aller der Verbrecher, welche durch Rat und Plan und Tat, sich widersetzt haben, oder sich noch der Regeneration Frankreichs widersetzen", und „weiht diese Leute dem öffentlichen Unwillen und dem rächenden Schwerte der Gerechtigkeit".[6])

Auf Befehl Lafayettes wurde Besenval in der Nacht vom 6. auf den 7. November[7]) in möglichst unauffälliger Weise nach Paris überführt. Die Kutsche, in der ausser dem Gefangenen noch der Offizier der Bewachungstruppe, Bourdon de l'Oise, ein Offizier der Garde Nationale namens Avice und ein Adjutant Lafayettes namens Curmer sassen, gelangte unangefochten vor das alte mächtige Gefängnis des Grand Châtelet. Besenval erhielt das Zimmer des Gefängnisgeistlichen, „séjour abominable", wie er in den Memoiren sagt. Am folgenden Tage erhielt er die Erlaubnis, den Besuch seiner Freunde zu empfangen. Mit welcher Bewegung der siebzigjährige gefangene General den Vicomte de Ségur, Puisigieu, Desprès, den Chevalier de Gibelin, den Maréchal von Roll und — last not least — die Marquise de la Suze,

[5]) Vom 27. Oktober 1789. Journal de Paris 1789 Nr. 306.

[6]) Lambesc und Augeard wurden am 30. Oktober vor dem Châtelet angeklagt. Vgl. Corresp. secrète vom 13. Nov. 1789: „Le Châtelet vient de faire l'essai de ses forces et sa cour aux Parisiens en condamnant le prince de Lambesc, absent, à perdre la tête. On croit que M. de Besenval, présent et ami de M. Necker, se tirera mieux d'affaire".

[7]) Nicht am 8./9. November, wie die Révolutions de Paris 1789 Nr. 18 melden; ebenfalls nicht am 29. November, wie Besenvals Memoiren III 428 angeben.

wiedersah, lassen uns seine Memoiren erraten; mit Recht kann er sagen „Ich habe nicht zu denen gehört, deren Freunde die Probe des Unglücks schlecht bestehen, und ich muss gestehen, dass die Freundschaft derer, denen ich diesen Namen gab, nie gewankt hat". Es war nicht ohne Gefahr, zu den Besuchern dieses Staatsverbrechers zu gehören, dessen Kopf oft vom Volke an den Toren des Châtelet mit Geschrei verlangt wurde.

Auch die Zeitungen besprachen die Ueberführung Besenvals nach Paris. Loustalot schrieb am 14. November in den „Révolutions de Paris" Nr. 18: „Nachdem er vor den Bürgern einer Stadt, die er an der Spitze von 30,000 Mann [8]) belagerte, geflohen war, und sich dann von 30 Bauern gefangen sah, ist der Baron de Besenval nach dreimonatlicher kostspieliger Gefangenschaft endlich ins Châtelet überführt worden. Er hat das Zimmer des Gefängnisgeistlichen inne und hat schon ein Gesuch eingereicht „à obtenir son absolution" [9]) . . . . Es ist unmöglich, sich einzureden, Besenval habe die Bastille von Briganten belagert geglaubt, als er an Delaunay jenen Brief schrieb, und da er eine genügende Besatzung hingeschickt hatte, muss er sich über die Stärke der Belagernden erkundigt haben. Von da an war der Befehl, bis zum Aeussersten auszuhalten, nichts anderes als ein Befehl, Paris mit den Kanonen der Bastille zu bombardieren und das Blut der Pariser zu vergiessen. Abgesehen davon, dass er einen solchen Befehl, wenn er ihm gegeben wurde, nicht hätte weitergeben sollen, fehlt bis heute noch der Beweis, dass der Baron de Besenval ihn empfing, und nicht aus eigenem Gutdünken Delaunay das Zeichen zum Blutbade gab. Sogar wenn der König einen solchen Befehl

[8]) In Wahrheit befehligte Besenval anfangs Juli im Champ de Mars bloss etwa 3500 Mann, die übrigen 21 000 Mann um Paris herum standen unter Broglie.

[9]) Loustalot überlässt es dem Leser, dies als „Freisprechung" oder „letzte Beichte" zu interpretieren.

geben konnte, trüge Besenval noch die Schuld, ihn über den Stand der Dinge getäuscht zu haben; denn er konnte nur auf seinen Bericht hin gegeben werden. Besenval kann nicht leugnen, dass er alle Vorkehrungen im Lager des Champ de Mars getroffen und dass er Paris mit Truppen umstellt hat. Wenn wir alle diese drohenden Vorbereitungen, deren Hauptleiter er war, vereinigen mit dem Befehle, den er am 14. Juli gab, so ergibt sich ein Verbrechen, in welches Besenval verwickelt ist, nämlich das Verbrechen, die französische Armee gegen die Franzosen gewendet zu haben. Die Schweizerkantone reklamierten ihn unter Berufung auf die Verträge? Aber gibt es einen Vertrag, der uns zwingt, den schweizerischen Gerichten einen Strafbaren zu überlassen ohne dessen Verhör wir seine Komplizen nicht entdecken können? Die Verträge mit der Schweiz beziehen sich auf Verbrechen, welche gegen einen einzelnen Franzosen begangen werden, aber das Verbrechen der lèse-nation ist eine notwendige Ausnahme. Wir wollen, dass Besenval in Frankreich gerichtet werde; aber wenn er schuldig erkannt worden ist, wird uns unsere Grossmut gebieten, ihn seinem Volke zurückzugeben. Die Hinrichtung eines Verräters kann das Glück der Franzosen nicht vergrössern".

Sobald Besenval ins Châtelet überführt worden war, wählte er den jungen Advokaten Raymond de Sèze, der drei Jahre später Louis XVI. vor dem Revolutionstribunal verteidigte, zu seinem Beistand. Obgleich Besenval formell an dem Standpunkt festhielt, dass nur das Gericht der Schweizergarde über ihn zu entscheiden habe, richtete er durch de Sèze, durch seine Freunde, selbst durch das Châtelet Gesuche an den Gemeinderat, man möge seine Anklage beschleunigen. Er wies darauf hin, dass er nach dem Kriminalgesetz vom 10. Oktober 24 Stunden nach seiner Gefangenschaft angeklagt werden sollte. Der Gemeinderat konnte nichts tun, als den Procureur syndic de la Commune um möglichste Beschleunigung bitten, und dieser ebenso das

Comité de recherches de la Commune, welches die Anklagepunkte gegen Besenval sammeln sollte.

Am 18. November 1789 hatte das Komité diese Arbeit beendigt. Garran de Coulon, welcher die Redaktion übernommen hatte, las an diesem Tage seinen Kollegen den „Rapport sur la conspiration des mois de mai, juin et juillet derniers" vor.[10]) Diese auf mehreren Hunderten von Briefen und Aktenstücken fussende, im Drucke nicht weniger als 60 Seiten füllende Denunziation, sucht nicht nur Besenvals Schuld darzutun, sondern bezeichnet als seine Mitschuldigen 1. den emigrierten de Barentin, der vom Frühjahr 1788 bis Ende Juli 1789[10a]) Justizminister (Garde des sceaux) gewesen war und als solcher die Eröffnung der Etats Généraux und die königliche Sitzung vom 23. Juli geleitet hatte. Er galt als einer der eifrigsten Gegner der Revolution. 2. Pierre Louis de Chastenet, comte de Puységur, zur Zeit Kommandant von Calais. Als Kriegsminister hatte er alle Befehle zur Ansammlung der Regimenter um Paris unterzeichnet. Dass er nicht als Hauptschuldiger galt, verdankte er vor allem der Tatsache, dass er am 12. Juli, gleich nach Neckers Entlassung, seine Demission eingereicht hatte. 3. Victor François duc de Broglie, maréchal de France, der als Flüchtling in Turin weilte. Vom 1. bis 15. Juli war er Generalissimus aller um Paris versammelten Truppen gewesen, also Vorgesetzter Besenvals; auch hielt ihn am 12. Juli der Hof für geeigneter zum Kriegsminister als Puységur. 4. Bertier de Sauvigny, der als Intendant von Paris auch Intendant aller Truppen in und um Paris gewesen und am 22. Juli als Opfer der Volkswut gefallen war. Das Gericht sollte nach der Meinung des Rapports diese Lynchjustiz rechtferti-

---

[10]) Das Dokument ist ohne Datum, aber, wie der darauf folgende Beschluss des Comité de rech. beweist, fand die Vorlesung am 18. November statt. Gedruckt wurde es erst im Dezember 1789.

[10a]) Das Volk zwang ihn schon am 14. Juli zu demissionieren, aber er blieb noch bis Ende Juli im Amt.

gen, aber das Komité erliess ihm später diese undankbare Aufgabe und denunzierte an Stelle Bertiers einen noch Lebenden, den Maréchal de champ Comte d'Autichamp,[11]) der allerdings emigriert war. Er hatte im Generalstab Broglies gedient und war in den vorhandenen Aktenstücken in kompromittierender Weise erwähnt.

Von den fünf Denunzierten waren drei emigriert und der vierte, Puységur, fiel eigentlich ausser Betracht. Einerseits entschuldigte ihn das Zusammenfallen seiner Demission mit der Entlassung Neckers, da das Publikum nicht wusste, dass diese Demission vom Hofe erzwungen worden war. Der Hof hatte nämlich den erprobten General Broglie für einen geeigneteren Kriegsminister zur Leitung des Staatsstreiches gehalten als Puységur, und deshalb seinen Rücktritt verlangt, nicht ohne ihn dafür durch das Kommando von Calais zu entschädigen. Anderseits wusste Puységur sich durch ein geschicktes Verhalten beim Volk noch mehr in Gunst zu setzen: So wie er seine Denunziation vernahm, reiste er nach Paris, obgleich er an der Gicht litt, zeigte dem Maire Bailly seine Ankunft an und stellte sich zur Verantwortung. Das machte einen so guten Eindruck, dass sogar das Comité de recherches ihn als den am wenigsten Schuldigen der fünf Denunzierten erklärte, und seine Verhaftung für unnötig hielt.[12])

So lastete diese weitausholende Denunziation, die wir nun kurz analysieren müssen, bloss auf dem gefangenen Besenval. Sie ist in vier Abschnitte eingeteilt, deren einzelne Titel lauten: 1. Es existierte eine Verschwörung gegen die Freiheit des französischen Volkes, der Nationalversammlung und der Stadt Paris; 2. diese Verschwörung ist ein Verbrechen der lèse-nation, ja sogar der lèse-majesté; 3.

[11]) So die besten Quellen. Andere verwechseln ihn mit einem Marquis d'Antichamp, Maréchal de camp, der auch im Generalstab Broglies gedient hatte, so z. B. Lacroix, Actes III 87.

[12]) Journal de Paris 1789 Nr. 333. Lacroix, Actes III 76—81.

Barentin, Puységur, Broglie, Besenval und Bertier sind in dieses Verbrechen verwickelt; 4. nichts kann die Verschwörer vor dem Richter entschuldigen.

Der erste Abschnitt bespricht die Gegenrevolution, d. h. den bald bewussten, bald unbewussten, bald offensiven, bald defensiven Widerstand des Ancien régime gegen Konstitution und Souveränität des Volkes. „Sie kennen, meine Herren", heisst es in der Einleitung, „sie kennen die Ereignisse, welche die Berufung der Etats généraux herbeigeführt haben. Die Vorstellungen des Parlamentes, die erste Nationalversammlung, die Bildung der Provinzialversammlungen hatten den König die grossen Wahrheiten gelehrt, welche die Feinde des öffentlichen Wohls ihm verhüllt hatten. Er war würdig, sie kennen zu lernen. Und nur er vielleicht in der Geschichte bietet das Beispiel eines Fürsten, der immer wieder, mit der grössten Aufrichtigkeit, auf die alten Irrtümer und falschen Massregeln zurückkam, in welche ihn perfide Minister zu verstricken wussten. Er wollte das Wohl des Volkes, und niemals konnte er diesem ihm so teuern Ziel das vorziehen, was man seine Rechte und das Aufrechthalten seiner Autorität nannte.

Getäuscht in seinen Hoffnungen durch das Resultat der zweiten Notabelnversammlung, verschmolz er zwar noch nicht die drei Stände, welche die Nation trennten, aber er folgte dem Wunsche seines Herzens und der Weisung seines Finanzministers, indem er zu den Etats généraux eine doppelte Vertretung des dritten Standes berief.

Die Begeisterung, welche diese Art der Berufung allenthalben hervorrief, die Entwicklung des nationalen Geistes, der bis dahin erstickt war, die in allen Klassen der Bevölkerung verbreiteten Ideen der Freiheit und des Patriotismus, das Gefühl seiner Kraft und seiner Rechte, welches das Volk aller Provinzen zeigte, lehrten die, welche sich diese Rechte angemasst hatten, dass ihre Herrschaft dem Ende zuneigte. Sie fürchteten vor allem die Aufklärung der Hauptstadt und

diese stärkere Tendenz zur Freiheit, welche notwendigerweise resultierte aus ihrer gewaltigen Bevölkerung, ihrem Reichtum, dem unmittelbaren Verkehr aller Klassen und, um alles zu sagen, der fast völligen Verschmelzung der drei Stände.

Um eine ihren Absichten so schädliche Vereinigung zu verhindern, erlangten die Feinde des öffentlichen Wohls schon in der ersten Sitzung eine nach den drei Ständen getrennte Versammlung . . . . Kaum hatte die Nationalversammlung ihre Sitzungen begonnen, so gebraucht man alles, um sie zu trennen, aufzulösen oder durch Angst gefügig zu machen".

Als Beweis für diese Reaktionsgelüste wird angeführt die Unterdrückung des „Journal des Etats généraux" durch einen Beschluss des Ministeriums vom 7. Mai 1789. Die Unterdrückung dieser von einem Mitglied der Versammlung herausgegebenen Zeitung sei nicht nur ein Attentat gegen die Pressfreiheit gewesen, die man überall verlangte, sondern eine direkte Erschwerung der Aufgabe der Nationalversammlung. Als weitere Beweise der reaktionären Verschwörung werden verzeichnet zahlreiche Lieferungen von Pulver und Blei an die Truppen, wie sie aus der Korrespondenz Bertiers mit Besenval, Puységur und andern zu ersehen waren. Insbesondere bemerkt der Rapport die Stelle in einem an Bertier gerichteten Briefe vom 8. Mai, wo die Pulververwalter sich für den Moment ausser Stand erklären, die Lieferungen auszuführen, weil aussergewöhnliche Bedürfnisse seit einigen Tagen mehr Kriegspulver verlangt hätten als man vorausgesehen habe. Diese Lieferungen fanden im Mai, Juni und Juli 1789 statt und zum Teil direkt auf Befehl Besenvals.

Die Zeit vom 20. Juni bis 14. Juli war, nach dem Rapport, die Epoche, in welcher die Gegenrevolution die Schläge führte. Doch muss das Komité zugeben „Unsere Feinde wa-

ren ebenso feige und blind als bösartig. Sie wagten nicht, mit ihrer ganzen Macht zugleich zu schlagen, und sie fühlten sich noch zu schwach, um zu den äussersten Mitteln zu greifen". Nachdem der dritte Stand sich am 17. Juni eigenmächtig „Nationalversammlung" genannt und die Abfassung einer Konstitution beschlossen hatte, fanden seine Abgeordneten plötzlich am Morgen des 20. Juni, Samstags, die Strassen mit Soldaten besetzt, ihr Sitzungslokal geschlossen und an der Türe ein königliches Edikt, welches erklärte, der Saal müsse für eine königliche Sitzung in Stand gesetzt werden. „Selbst wenn diese königliche Sitzung nicht das strafbarste Attentat gegen die Rechte des Volkes gewesen wäre", fährt der Rapport fort, „der blosse Versuch, die Abhaltung der Sitzung durch Gewalt zu hindern, war ein Verbrechen der lèse-majesté-nationale. Die Deputierten, ohne sich einschüchtern zu lassen, hielten ihre Sitzung im Ballsaale, und, nicht mehr zweifelnd an den traurigen Anschlägen, welche eine strafbare Regierung gegen das Volk plante, schwuren sie alle dort einen Eid, sich nicht zu trennen, bis die Verfassung des Reiches gemacht sei. In der folgenden Sitzung, welche am Montag den 22. Juni in der Kirche St. Louis in Versailles stattfand, vereinigte sich die Mehrheit des Klerus mit der Nationalversammlung. So lagen die Dinge, als am folgenden Tage die königliche Sitzung stattfand. Man trieb dabei den Missbrauch der Autorität so weit, dass man den König zwei Erklärungen vorlesen liess, welche der Versammlung nicht einmal mitgeteilt worden waren, und man liess Seine Majestät den Befehl aussprechen, die Versammlung solle sich zurückziehen. Der Inhalt dieser Erklärungen war womöglich ein noch grösseres Attentat gegen die Volksrechte, als die Form, in der sie verkündet wurden. Indem man im Artikel III der ersten Erklärung die Bestimmungen über die Vollmacht der Deputierten kassierte und aufhob, vernichtete man mit einem Schlage alle Rechte des Volkes, welches in seinen Cahiers verlangt hatte, dass man

zuerst alle Missbräuche abschaffen und eine Verfassung herstellen und erst dann die Steuern beraten solle. Trotz den gegenteiligen Versicherungen, welche der König vorher gemacht hatte, gab man ihm das Recht, beträchtliche Anleihen zu machen, deren Folgen erzwungene Steuern oder der Bankerott gewesen wären. Die Minister hatten den Missbrauch des Vertrauens, welches ihnen der König schenkte, so weit getrieben, dass sie ihm einredeten, diese ungerechten Bestimmungen entsprächen dem Wunsch aller Gemeinden des Königreichs, während doch klar war, dass diese Attentate, wenn sie verwirklicht worden wären, alle Vollmacht und Freiheit der Nationalversammlung zerstört hätten, gegen den Wortlaut und Buchstaben der Berufungsurkunde selbst, welche von f r e i e n Generalständen des Reiches sprach.

Die Vertreter des Volkes gehorchten dem Befehle, sich zurückzuziehen, nicht; die Versammlung, nur zu sehr berechtigt, neue Attentate vorauszusehen, erklärte, indem sie auf ihren früheren Beschlüssen beharrte, dass jeder Abgeordnete unverletzlich sei, dass alle die, welche ihre Hilfe einem der genannten Attentate böten, von wo immer der Befehl ausgehe, ehrlos und Verräter am Volke und des Todes schuldig seien.

In der folgenden Sitzung, am 24. Juni (die wieder im alten Lokale stattfand) konstatierte man, dass die Türen, welche vom Saale der Nationalversammlung in die Sitzungslokale des Klerus und Adels führten, verriegelt worden waren und dass man von bewaffneten Truppen umgeben war, sowohl im Saale selbst, als an den verschiedenen Zugängen; dies widersprach sowohl der Freiheit der Versammlung, als dem Recht, das sie hatte, die Polizeigewalt zu ihrem Schutze selbst auszuüben, innerhalb des Saales wie ausserhalb. Als die Versammlung sich nach den Befehlen der Truppen erkundigte, antwortete der Comte du Bellay, Lieutenant der Gardes Françaises, er habe Befehl, nur die Deputierten in

den Saal zu lassen und alle andern Personen [13]) zurückzuweisen. Ein Offizier der Gardes de la Prévôté sagte dasselbe und fügte bei, es existiere eine Türe zwischen den Sitzungslokalen, deren Benützung den Deputierten nicht verboten sei. Für diese Erklärung, welche die Vereinigung der drei Stände erleichterte, wurde der Offizier ins Gefängnis gesteckt".[14])

Der Rapport des Comité de recherches geht dann näher ein auf die Vereinigung der drei Stände, welche am 27. Juni vom König anerkannt wurde, und auf die immer drohenderen Truppenkonzentrationen um Paris und Versailles. Am 8. Juli wies Mirabeau auf diese Gefahr hin, und die Versammlung beschloss, den König um Rückberufung der Truppen zu bitten und ihn darauf aufmerksam zu machen, „wie wenig in diesen Zeiten der Teuerung solche Massregeln den gütigen Absichten Seiner Majestät entsprächen und wie sehr sie die Freiheit und den Ruf der Nationalversammlung beeinträchtigten".

„Der König antwortete auf diese Bitte am 10. Juli", fährt der Rapport fort, „und er begründete die Truppenansammlungen mit den Unruhen, welche in Paris und Versailles stattgehabt hatten. Zugleich liess man durch den König, der sich selbst nach Compiègne begeben wollte, eine Verlegung der Generalstände nach Noyon oder Soissons vorschlagen.

Diese Unruhen jedoch waren eine natürliche Folge der Kämpfe zwischen dem Despotismus und der Freiheit. Eine Art Anarchie musste daraus entstehen, wenn man sich nicht beeilte, die Rechte des Volkes zu anerkennen. Aber man suchte einen Vorwand, um die Truppen anwenden zu können. Wie sollte das Volk sich nicht erheben, wenn es die Freiheit seiner Vertreter verletzt sah? wenn mitten im Frieden im-

[13]) D. h. die Deputierten der zwei andern Stände und das Publikum, welches bisher zu den Tribünen freien Zutritt gehabt hatte.

[14]) Diese Tatsache wurde im Prozesse Besenval durch mehrere Zeugen bestätigt, wie wir sehen werden.

mer neue Regimenter zu denen stiessen, welche schon die Hauptstadt blockierten? wenn es wegen der Lebensmittel in schwerer Sorge war, weil die Truppen einen Teil davon verzehrten, während Teuerung herrschte? wenn, wie es sehr wahrscheinlich ist, jene geheimen Mittel gebraucht wurden, welche in aufgeregten Zeiten immer wirken?"

Der Rapport bespricht die weiteren Phasen der Gegenrevolution: Am 11. Juli, während die Electeurs von Paris die Bildung einer Nationalgarde beschlossen, wurde Necker entlassen (il fut forcé de quitter le royaume avec la précipitation que ses ennemies ont été depuis trop heureux de pouvoir employer pour se sauver). Am Sonntag den 12. Juli entstanden deshalb in Paris schwere Unruhen. Am 13. weigerte sich der König wiederum, die Truppen zurückzuziehen und versagte der Pariser Bürgergarde die Anerkennung. Als Antwort hierauf erklärte die Nationalversammlung die Verantwortlichkeit der Minister und ihrer Subordinierten.

„Laut verschiedenen Listen, die man in den Papieren des Intendanten Bertier gefunden hat, sollten um die Zeit des 14. Juli etwa dreissig Regimenter in der Umgebung von Paris sein. . . . Die Märsche und Bestimmungsorte dieser Truppen sind auf mehreren Befehlen des Kriegsministers, Comte de Puységur, verzeichnet. Die Bewegungen der Truppen wurden beschleunigt während den Unruhen vom 13. und 14. Juli, obgleich die Schwierigkeit gross war, sie mit Quartier und Nahrung zu versehen, obgleich man die staatlichen Getreidevorräte angreifen musste, welche für das Volk bestimmt waren. . . . Diese Truppen erhöhten nicht nur den Konsum der Hauptstadt, sondern indem sie Schrecken verbreiteten, hinderten sie die Pächter, die geringen Vorräte, die sie hatten, auf die Märkte zu bringen. Die Not, die Truppen zu verköstigen, war so gross, dass man daran dachte, den Weizen vor seiner völligen Reife zu schneiden.

Eine starke Militärmacht lagerte auf dem Champ de Mars; auf allen Wegen, in allen Dörfern um Paris waren Regimenter. Es erschienen zwei Abteilungen Artillerie mit ihrer drohenden Ausrüstung: man versichert, in Versailles Oefen gesehen zu haben, welche bestimmt waren, die Brandkugeln zu erhitzen. Eine neue Sendung von 75,000 Patronen war in der Kaserne von St. Denis und eine andere von 100,000 in die von Courbevoie (wo die Schweizergarde kaserniert war) geschickt worden.

Der Zweck dieser Rüstungen musste zum mindesten der sein, die Nationalversammlung durch Einschüchterung zu beherrschen und durch die hervorgerufenen Unruhen einen Vorwand zu bekommen, um Paris militärisch zu besetzen und die Freiheit in ihrer Geburt zu ersticken. Man erhielt davon einen traurigen Beweis am 12. Juli abends."

Hier erzählt der Rapport, wie der Prinz von Lambesc an der Spitze einer Abteilung Royal-Allemand-cavalerie in den von zahllosem Volke erfüllten Tuileriengarten sprengte und einen wehrlosen Greis niedersäbelte, einen andern Bürger niederritt. „Diese feigen Morde hatten in Paris die gleiche Wirkung wie einst in Rom der Tod der Virginia". Das Volk bewaffnete sich und bildete am 13. Juli die Nationalgarde. „Briganten vom Lande her benutzten den Tumult, um am 13. Juli den grössten Teil der Oktroi-Bureaux zu verbrennen und das Kloster der handeltreibenden Mönche von St. Lazare zu plündern. Sie stürmten ebenfalls das Gefängnis de la Force und liessen die Gefangenen frei. Die Kommandanten der Truppen, welche man nach der Behauptung der Minister zur Aufrechterhaltung der Ordnung herbeigerufen hatte, gaben keine Befehle, um die Briganten zurückzuhalten oder zu bestrafen.

Der Kommandant der Invaliden zögerte nicht (am 14. Juli) sich dem Willen des Volkes zu fügen. Er überlieferte ihm am Morgen des 14. Juli die Waffen, welche er vor einigen Tagen in den Gewölben des Domes verborgen hatte und

sogar seine Kanonen. Einzig Delaunay, der Gouverneur der Bastille, weigerte sich, als man ihn aufforderte, zu kapitulieren und die Bewachung der Festung der Bürgergarde zu übergeben. Er hatte die Besatzung durch ein Detachement Schweizer verstärkt. Anfangs Juli hatte er den Kanonen neue Richtungen gegeben und diese Vorbereitungen durch Bretterwände verborgen. Er hatte eine riesige Menge Pflastersteine gesammelt, um das Volk im Fall eines Angriffs zu zerschmettern. Er wagte es, auf die Bürger zu schiessen. Der Baron de Besenval hatte ihm ohne Zweifel diesen Befehl gegeben. Wenigstens ermunterte er ihn dazu durch das bekannte Billet, worin er ihm empfahl, bis zum Aeussersten auszuharren. Er rechnete wahrscheinlich damit, ihm bald Hilfe bringen zu können. Aber die französischen Soldaten weigerten sich, gegen ihre Mitbürger zu kämpfen, viele vereinigten sich sogar mit ihnen. An Soldaten sah man an diesem Tage in Paris bloss einige Husaren mit dem Regiment Royal-Allemand-cavalerie bei der Barrière du Trône. Die ihrem Schicksal überlassene Bastille konnte sich nicht lange gegen die Wut des Volkes halten. Bewaffnete und unbewaffnete Bürger zogen vor dieses furchtbare Gefängnis und ohne den Tod zu fürchten, der ihnen ihre Brüder zu Füssen warf, bemächtigten sie sich der Festung".

Nachdem der Rapport noch erwähnt hat, dass in der Nacht vom 14. zum 15. Juli zwei Gesandte der Electeurs von Paris an die Nationalversammlung vom Baron de Besenval mehrere Stunden in Sèvres festgehalten worden seien, schliesst er die Erzählung von der Gegenrevolution mit den Worten „Die neuen Minister verschwanden bald mit ihren verbrecherischen Projekten; die schlechten Bürger folgten ihnen auf die Flucht. Keiner dieser Minister hatte irgend eine Anstrengung gemacht, um die Hauptstadt zu retten. Sie hatten nur Befehle zum Kriege gegeben. Keiner hatte seine vergängliche Macht dazu benutzt, das elende Verbrechen des Prinzen von Lambesc, der mit ihnen entfloh, zu bestrafen".

Im zweiten Abschnitt der Anklageschrift suchen die sechs Advokaten zu beweisen, dass dieser bewaffnete Widerstand gegen die Revolution ein todeswürdiges Verbrechen gegen das Volk, ein crime de lèse-nation sei.

„Kann man noch fragen, ob diese Minister und Generäle strafbar seien? Sie, die am 20. Juni die Sitzung der Nationalversammlung verhindert, diese mit fremden Truppen umringt und die Deputierten durch den Anblick der Waffen entmutigt haben! Sie, die den vom König berufenen freien Generalständen am 23. Juni Gesetze der Willkür zu diktieren wagten und dem König einredeten, dieses beispiellose Attentat entspreche dem Wunsche aller Provinzen! Könnten die straflos sein, welche am 13. Juli der Nationalversammlung, auf ihre Bitten zu Gunsten der bewaffneten Hauptstadt, vorschlugen, sich weit von Paris wegzubegeben und den König mitzunehmen, als ob das Schicksal des Volkes einem so guten Fürsten, einer so volksfreundlichen Versammlung hätte gleichgültig sein können! Wären die straflos, welche sowohl die Räubereien der Brandstifter am 13. Juli als die Morde des Prinzen von Lambesc am 14. duldeten, welche Truppen sandten um Paris auszuhungern und wehrlose Greise zu töten, welche französische Soldaten zwangen, entweder ihre Brüder umzubringen oder den militärischen Gehorsam zu versagen; welche die unglückliche, in die Bastille eingeschlossene Besatzung der Invaliden zwangen, auf die Bürger von Paris zu zielen, mit den Kanonen die benachbarten Häuser und Strassen zu beschiessen, wobei ein Briefträger, der seinen Dienst versah, getötet wurde! Wenn sie nicht strafbar sind, dann sind wir es, weil wir Gewalt mit Gewalt zurückgestossen haben. . . .“

Hierauf geht die Anklageschrift näher auf die rechtliche Seite der Frage ein und führt aus dem römischen Staatsrecht die Lex Julia Majestatis an „Proximum sacrilegio crimen et quod majestatis dicitur. Majestatis autem crimen est quod adversus populum romanum vel adversus securita-

tem eius committitur. — Publica autem judicia haec sunt: lex Julia majestatis, qui in eos qui contra imperatorem vel rem publicam aliquid moliti sunt, suum vigorem extendit. Cuius poena animae amissionem sustinet et memoria rei, etiam post mortem, damnatur. — Id quod de praedictis etiam de satellitibus, consciis et ministris eorum simili sereritate censemus". Noch weniger glücklich als die juristische Begründung der Klage ist die historische. Aus der französischen Geschichte fanden die Kläger nichts zu zitieren als eine kaum hierher passende Verordnung des Königs Franz I. vom Jahre 1539: „Wir befehlen, dass die, welche gegen uns, unsere Kinder und Nachkommenschaft oder gegen die staatlichen Einrichtungen unseres Königreichs (la république de notre royaume) sich verschworen haben, peinlich und streng bestraft sein sollen, an Leib und Gut, so dass es ein Beispiel für immer sei". Schliesslich wird noch die Hinrichtung des Freiherrn von Görz, des Ministers Karls XII. von Schweden, erwähnt, welche auf Befehl des schwedischen Reichsrates im Jahre 1719 stattgefunden hatte. Montesquieu bemerkte zu diesem Urteil: „Er war eines grossen Verbrechens angeklagt, des Verbrechens, das Volk verleumdet und ihm das Zutrauen des Königs entzogen zu haben. Denn wenn es schon eine schlechte Tat ist, vor einem Fürsten den geringsten seiner Untertanen zu verdächtigen, was ist er erst, wenn man ein ganzes Volk verdächtigt und ihm das Wohlwollen desjenigen raubt, den das Schicksal zum Herrn seines Glückes bestimmt hat?"

Der dritte Abschnitt der Anklageschrift bespricht die Schuld Besenvals und seiner vier Mitangeklagten.

Die Schuld des Justizministers de Barentin bestand, wie der Rapport ausführte, darin, dass er die Pressfreiheit der Nationalversammlung durch das Edikt vom 7. Mai verletzte, dass er die königliche Sitzung vom 23. Juni vorbereitete und leitete, dass er es versäumte, trotz seiner Stellung als Haupt der Justiz, die Verbrechen der Minister und

des Prinzen von Lambesc zu bestrafen und sich vielmehr mit ihnen durch die Emigration der Verfolgung entzog.[15])

Der Kriegsminister Comte de Puységur demissionierte zwar sofort nach Neckers Entlassung, aber er ist doch schuldig, weil er die Befehle zur Konzentration der Truppen gegeben hat.

Nur ungern denunziert das Komité den Maréchal Duc de Broglie, der seit den Zeiten des Prinz Eugen in allen Kriegen ehrenvoll für Frankreich gefochten hatte. Aber er stellte sich an die Spitze der Armee der Gegenrevolution und gehört deshalb zu den Feinden des Staatswohles. „Er war Generalissimus der Truppen während den Morden des Prinzen von Lambesc, während der Einäscherung der Barrieren und den Plünderungen, die sie begleiteten. . . . Er suchte das gegen die Bürger gerichtete Feuer der Bastille nicht zu verhindern, er tat nichts, um die Ruhe in Paris wieder herzustellen, sondern baute die Blockade weiter aus. Ueberall stellte er gegen Paris gerichtete Batterien auf: in St. Denis, an der Brücke von Sêvres, in Courbevoie, in den Champs-Elysées, an der Barrière du Trône, an allen Zugängen der Stadt. Er umstellte die Nationalversammlung mit Regimentern, er rüstete also nur gegen das Vaterland".

Vom Baron de Besenval heisst es in der Denunziation: „Er war von Anfang an eingeweiht in die Einzelheiten dieser gefährlichen Verschwörung. Seit dem Mai 1789 bis zur Einnahme der Bastille befehligte er alle Truppen in der Umgebung von Paris", was insofern ungenau ist, als Besenval dieses ausgedehnte Kommando nur bis zum 1. Juli besass, wo es der Maréchal de Broglie übernahm, unter den nun Besenval zu stehen kam. Unter Besenvals Befehl standen von da an nur noch die Schweizergarde (2200 Mann) und die 3400 Mann des Lagers im Champs de Mars. Die folgen-

[15]) Barentin hatte sich mit Lambesc nach Luxemburg geflüchtet, wobei sie in Verdun beinahe dem Volke, das sie köpfen wollte, in die Hände gefallen waren.

den Anklagen dagegen, mit Ausnahme der letzten, entsprechen der Wahrheit: „Er war es, der am 6. Mai 25,000 Patronen bestellte und sie den um Paris stationierten Truppen verteilte; ebenso verteilte er ihnen im Juli fast 200,000 Patronen. Als die Kanonen der Bastille das Stadtviertel des Arsenals und von St. Antoine zu vernichten drohten, hat er dem Gouverneur den Befehl geschickt, bis aufs Aeusserste auszuhalten. Er war es ohne Zweifel, der dem Prinzen von Lambesc befahl, die Tuilerien mit dem Blute der Bürger zu beflecken, und am 14. Juli das Volk der Vorstadt St. Antoine zu erschrecken durch die Aufstellung seines Regimentes an der Barrière du Trône. Er war es endlich, der, wie man uns versichert, in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli in Sêvres Deputierte der Stadtverwaltung von Paris an die Nationalversammlung stundenlang festhielt, indem er sagte, er müsse zuerst eine königliche Erlaubnis zum Passieren haben. Als ob ein Befehl des Königs nötig gewesen wäre, damit man diesen und die Nationalversammlung um Schutz für eine Million[16]) dem Tode naher Menschen bitten konnte!“

Hierauf suchte das Komité die an Bertier geübte Lynchjustiz zu rechtfertigen: „Der Intendant Bertier war der Verbündete Besenvals in allen Details der Belagerung von Paris. Er hat als Armeeintendant die Pulver-, Blei- und Patronenlieferungen seit dem Mai 1789 besorgt, er hat den Truppen das schlechte Getreide geliefert, welches dem Volke in der letzten Not dienen sollte“. Insbesondere wird hingewiesen auf zwei Briefe Neckers an Bertier vom 10. Juli, welche den Befehl enthalten, 20,000 septiers Weizen vor der Ernte zu schneiden, und auf einen Brief, in dem der Marquis d'Autichamp Bertier meldete, man sei leider gezwungen, das Getreide vor der völligen Reife zu ernten, da sonst die Truppen Hungers stürben.[17]) Zum Schluss versucht das Komité

[16]) Die Zahl ist etwas abgerundet, da Paris damals nur 650 000 Einwohner zählte.

[17]) A N B B[30] 159, doss. 1. Papiers saisis chez M. Bertier.

darzutun, wie wichtig es sei, auch nach Bertiers Tode sein Andenken zu brandmarken, damit er der Nachwelt nicht als Märtyrer erscheine.

Im vierten und letzten Abschnitt der Anklageschrift werden einige Einwürfe zurückgewiesen und zwar in einem für die Revolutionszeit sehr charakteristischen Stile. „Man kann erwarten", heisst es da, „dass die strafbaren Urheber dieser Verbrechen sich auf den Namen des Königs berufen werden. Aber immer wird ein nationales Gericht diejenigen nach den Gesetzen verfolgen, welche diese Gesetze unter die Gewalt der Autorität zu beugen versuchten. Der Despotismus ist als solcher ein Verbrechen gegen die Religion, gegen die Natur, gegen die Menschenrechte, gegen alle Völker Europas, die uns beständig zujubelten." Uebrigens konnten diese Verbrechen nicht der wirkliche Wille des Monarchen sein, der doch die Generalstände als freie berufen hatte. Louis XVI. ist von seinen Ministern, seiner Umgebung getäuscht worden. „Das Entgegenkommen des Königs, als er sich am 15. Juli in die Nationalversammlung begab", fährt die Anklage fort, „die sofortige Entlassung des von Anfang an verhassten Ministeriums, die schnelle Entfernung der Truppen von Paris und Versailles, die Rückberufung der volksfreundlichen Minister zeigen zur Genüge seine Gesinnung. Er brauchte nur die Wahrheit und die Wünsche des Volkes zu erfahren, um sich ihnen anzuschliessen". Die Berufung auf die königlichen Befehle ist also nur eine neue Anklage, denn diese Befehle wurden durch systematische Täuschung des Königs gewonnen. Ausserdem sei sogar die Ausführung königlicher Befehle in gewissen Fällen durchaus strafbar, nämlich dann, wenn diese den Rechten des Volkes und des Menschen zuwiderlaufen. So bestimmte König Johann II., vom Volke der Gute genannt, im Jahre 1355: „Es ist verboten, Steuern zu erheben, die vom Volke, d. h. den Etats-généraux, nicht freiwillig zugestanden sind. Wenn aber irgend ein Beamter unter irgendwelcher Berufung auf

königliche Befehle solche Steuern beziehen wollte, so dürfen und sollen die Steuerzahler ihnen mit Gewalt widerstehen". Auch hätten die Könige selbst, wenn sie erkannten, dass man sie täuschte, die Urheber der Täuschung schwer bestraft. So zögerte Franz I. nicht, den avocat général Guérin, den Mörder der Hugenotten von Mérindol und Cabrières, mit dem Tode zu bestrafen, ohne Rücksicht auf die königlichen Patente und Befehle, auf welche jener sich berief. So solle man auch in diesem Prozesse die Gesetze der Natur als die höchsten betrachten. Durch die Deklaration der Nationalversammlung vom 13. Juli sei die Verantwortlichkeit der Minister und Generäle nicht neu aufgestellt, sondern ein ewig bestehendes, ungeschriebenes Gesetz sei nur von neuem erklärt worden.

Auch der sogenannte blinde Gehorsam, den das Militär schulde, sei keine Entschuldigung. „Dieses in vielen Fällen wahre Prinzip", heisst es im Rapport, „ist durchaus falsch, wenn man es auf Befehle anwendet, deren Objekt man kennt, deren Ungerechtigkeit vor Augen liegt. In einem solchen Falle blinden Gehorsam zu verlangen, heisst die Natur verletzen und die Vernunft, das schönste Geschenk Gottes. Ein solcher Gehorsam widerspricht jeder Idee eines bürgerlichen Staates, wo nicht Menschenwillkür, sondern Gesetze regieren sollen. Der tapfere Crillon weigerte sich, den Duc de Guise, obgleich er schuldig war, umzubringen (im Jahre 1588). Er antwortete dem König (Heinrich III.), dass er zwar alles für den Dienst Seiner Majestät zu tun im Stande sei, nur nicht einen Mord. Ebenso antwortete der Vicomte d'Ortez, der von Karl IX. die Befehle für die Bartholomäusnacht erhalten hatte, dem König: Er habe unter seiner Mannschaft nur gute Bürger und tapfere Soldaten gefunden, aber keine Henker. Er bitte darum Seine Majestät sehr demütig, ihre Arme und ihr Leben in möglichen Dingen anwenden zu wollen". Durch ein ähnliches Betragen hätten sich noch mehrere Männer in Frankreich ausgezeichnet, so-

gar ein Mitglied des derzeitigen Ministeriums, der Prince de Bauveau. „Um so eher", schliesst die Denunziation, „müssen diejenigen als Verbrecher an der Nation bestraft werden, welche, wie Broglie, Besenval, Bertier die ungerechten Befehle, unter deren Schutz sie sich stellen möchten, überschritten haben".

Nachdem Garran de Coulon die Lektüre dieser Anklageschrift beendigt hatte, fasste das Comité de recherches noch in der gleichen Sitzung des 18. November 1789 folgenden Beschluss:[18])

„Das Komité, nachdem es den Rapport eines seiner Mitglieder gehört und die bezüglichen Dokumente geprüft hat,

Ist der Ansicht, dass vom Procureur Syndic de la Commune und seinen Beisitzern, kraft des ihnen verliehenen Amtes und in Fortsetzung der früheren Denunziationen folgende Verbrechen denunziert werden sollen:

1. Die gegen die Nationalversammlung und gegen Paris gerichtete Verschwörung vom Mai bis 15. Juli 1789. 2. Die drohende Konzentration von Truppen, welche meist aus ausländischen Regimentern bestanden. 3. Die Berufung einer beträchtlichen Abteilung Artillerie mit Bomben, Mörsern und Oefen für die Brandkugeln. 4. Die Aufstellung dieses kriegerischen Apparates zwischen Paris und Versailles. 5. Die Aufhebung der Verbindung zwischen diesen zwei Städten und die völlige Blockierung von Paris. 6. Die Vertreibung der Nationalversammlung aus ihrem Sitzungslokal (am 20. Juni) und (seit dem 24. Juni) ihre Gefangenschaft in eben diesem Lokal, das rings von Truppen umstellt war. 7. Die Verletzung ihrer Freiheit durch die Sitzung des 23. Juni, in der die heiligsten Gesetze des Staates mit Füssen getreten wurden. 8. Vorbereitungen, die an der Bastille getroffen wurden, um Paris zu beschiessen; die Einführung einer aus-

[18]) Journal de Paris 1789 Nr. 334. Moniteur 1789 Nr. 101. A N B B[30] 161. Gedruckt 2 p. in 4°, Bib. Carnavalet dossier 10 077. Abgedruckt bei Buchez et Roux: Hist. parlementaire IV 110—111.

serordentlichen, aus Schweizern bestehenden Besatzung in diese Festung. 9. Die neue Richtung, die man den Kanonen der Bastille gab, um die Bürger von allen Seiten angreifen zu können. 10. Das Abfangen und Ausliefern des für die hungernde Hauptstadt bestimmten Getreides an die Truppen, welche gegen die Bürger bewaffnet waren. 11. Die Befehle, das Getreide vor der völligen Reife zu schneiden, um die Pferde der Truppen damit zu füttern. 12. Der von Besenval dem Prinzen von Lambesc gegebene Befehl, an der Spitze seines Regimentes in den Tuileriengarten einzudringen und unbewaffnete Bürger zu verfolgen. 13. Das den Bürgern am 13. und 14. Juli gemachte falsche Versprechen von Waffen und Munition, die man vor ihnen verborgen hielt. 14. Der Befehl, auszuharren bis zum Aeussersten, welchen Besenval am 14. Juli dem Gouverneur der Bastille gab. 15. Die am 14. Juli von der Artillerie der Bastille abgegebenen Schüsse gegen die Rue St. Antoine, wo mehrere Bürger, die ihren Geschäften nachgingen, getötet oder verwundet wurden, und inmitten dieser Kämpfe die unbegreifliche Untätigkeit der Truppen und ihrer Kommandanten, während bewaffnete Briganten die Zollbureaux anzündeten, das Kloster St. Lazare plünderten und das Gefängnis de la Force öffneten.

Der Procureur-Syndic soll alle diese Verbrechen und Umstände denunzieren und folgende Personen der Rache der Gesetze ausliefern: den Sieur Barentin, frühern Justizminister; den Comte de Puységur, frühern Kriegsminister; den Maréchal de Broglie; den Baron de Besenval und den Comte d'Autichamp, als Urheber obgenannter Verbrechen, samt ihren Mitschuldigen, Helfern und Anhängern.

Beschlossen vom Comité de recherches de la Commune am 18. November 1789.

Signiert: Agier, Brissot de Warville, Oudart und Garran de Coulon".

Am folgenden Tage, den 19. November, legte das Komité vor dem Gemeinderat von Paris Rechenschaft ab über seine Tätigkeit in der Angelegenheit Besenval und zeigte, wie das Protokoll bemerkt,[19]) dass es das ihm überwiesene Belastungsmaterial in vollem Masse benutzt habe und dass man ihm keine Nachlässigkeit vorwerfen könne.

Zugleich beeilte sich der Procureur-Syndic von Paris, Namens Boullemer de la Martinière, den Auftrag des Komités auszuführen: Er erschien am 19. November vor dem Châtelet, begleitet von zwei Beisitzern (adjoints) wie es das neue Kriminalgesetz verlangte, und überreichte dem Sieur François Antoine de Flandre de Brunville die Denunziation gegen Besenval und seine Mitschuldigen.[20]) Flandre de Brunville versah das Amt des Procureur du roi am Châtelet, d. h. des öffentlichen Anklägers. Der Denunziation war die Erklärung beigefügt, dass man die im Stadthaus befindlichen, wichtigen, auf den Prozess bezüglichen Aktenstücke sofort senden werde, und dass die zwei Originalbriefe Besenvals im Besitze des Distriktes St. Gervais seien.

Am 20. November verlas der Procureur du roi vor dem versammelten Gerichtshofe des Châtelet, in Gegenwart zweier Beisitzer, die 15 Anklagepunkte, und forderte das Châtelet auf, die Schuld oder Unschuld der Angeklagten zu untersuchen.[21]) Ausserdem bat er die Versammlung um sofortige Oeffnung eines Paketes, das Bailly, der es von einem Privatmann erhalten hatte, ihm am 8. November zugesandt hatte. Das Paket trug die Aufschrift „Pour Messieurs les juges du Baron de Besenval, lieutenant général des armées du Roi et très-inutile commandant du plat pays", und als man es öffnete, enthielt es Dokumente, welche „dem Prozess absolut fremd" waren.[22]) Das Châtelet beschloss, der Klage statt-

[19]) Lacroix, Actes II 669.

[20]) A N B B[30] 161, Procès-verbal du Procureur du roi.

[21]) A N B B[30] 161, Réquisitoire portant plainte.

[22]) In den „Révolutions de Paris" 1790 Nr. 16 beklagt sich der Urheber dieser Einsendung, Hedoin de Pons-Ludon, „doyen des officiers-

zugeben und ernannte den Sieur Boucher d'Argis zum Untersuchungsrichter im Prozess Besenval; ein Gerichtsschreiber (greffe criminel) namens Thory sollte ihm beistehen.[22a])

Um dem Prozess Besenval folgen zu können, müssen wir uns einen Augenblick vergegenwärtigen, wie das neue, provisorische Kriminalgesetz vom 10. Oktober 1789 den Prozessgang gestaltet hatte. Nach diesem Gesetze muss jede Klage dem Richter in Gegenwart zweier Beisitzer (adjoints) vorgelegt werden. Die Beisitzer werden vom Kläger ausgewählt aus den Notabeln, welche die Stadtverwaltung ernannt hat; ausser der Klage wohnen sie den geheimen Vorbereitungen des Prozesses bei, und sie sind bei Ehre und Gewissen verpflichtet, darauf zu achten, dass nichts Unrechtes geschehe. Jeder Gefangene soll innerhalb 24 Stunden nach seiner Gefangennahme vor seinen Richter geführt werden (eine Bestimmung, die allerdings bei Besenval nicht beobachtet wurde), und dieser soll ihm bei offenen Türen und unter freiem Zutritt des Publikums die Klage und den Namen des Denunziators bekannt machen. Er soll ihn auch auffordern, einen Anwalt (conseil) zu wählen, welcher als stummer Zuhörer allen folgenden Verhandlungen beiwohnen und in alle Aktenstücke Einsicht nehmen darf; alle diese Verhöre und Zeugenvernahmen sind öffentlich; die Adjoints sind also nicht mehr nötig. Der Angeklagte darf Entlastungszeugen herbeirufen; er darf auch Bemerkungen zu den Aussagen der Zeugen machen und Fragen an sie stellen. An der Schluss-Audienz, nach dem Rapport des ganzen Prozesses, darf der Anwalt eine Rede zu Gunsten des Angeklagten halten. Dann ziehen sich die Richter zurück, beraten und sprechen das Urteil aus. Wichtig für den Prozess Besenval wurde besonders § 23, welcher lautet: „Das anwesende Publikum wird aus Respekt vor dem Gerichtshof

majors et rapporteur du point d'honneur, né et domicilié depuis 1739 à Reims", darüber, dass bei den Prozessverhandlungen nie von diesem Paket gesprochen worden sei.

[22a]) Vgl. Beilage 7, S. 363.

Stillschweigen beobachten und jedes Zeichen von Beifall oder Missfallen unterdrücken, bei Strafe sofortiger Gefangennahme". Dass dieser Paragraph oft gefährdet war, ist begreiflich, bei der damaligen politischen Erregtheit und besonders wenn man erwägt, dass der Prozess Besenval einer der ersten in Europa war, welcher öffentlich geführt wurde.

Am 20. November 1789 begannen die Verhandlungen des Prozesses, am 1. März 1790 endigten sie mit dem Freispruch Besenvals und seiner Mitangeklagten. Während dieser Zeit wurde der Angeklagte drei Verhören unterzogen und man machte nicht weniger als 185 Zeugeneinvernahmen, man kann also dem Gericht nicht vorwerfen, es habe den Prozess verschleppt. Mit Recht dagegen beklagten sich die Zeitungen über die monströse Zahl der Zeugen, welche alle vom Comité de recherches herbeigezogen wurden. Die Aussagen sind oft dem Prozess so fremd oder bewegen sich in so unbedeutenden Einzelheiten und Wiederholungen allbekannter Tatsachen, dass man das Komité beschuldigte, es wolle durch diese endlosen Zeugenverhöre bloss das Publikum hinters Licht führen und die Schuldfrage verdunkeln. Heutzutage erklären wir uns diese Ungeschicklichkeit und Weitschweifigkeit in der Auswahl der Zeugen wohl richtiger dadurch, dass der Prozess Besenval eben der erste grosse politische Prozess war, bei welchem die Zeugenverhöre und Verhandlungen durchaus öffentlich stattfanden. Da man die gewichtigsten Zeugen: den König, die Königin, die Spitzen der Reaktion und Emigration nicht beiziehen konnte und wollte, sollte die Quantität ersetzen, was an der Qualität fehlte. Für den heutigen Geschichtsschreiber aber bieten diese 185 Aussagen, welche aus allen Kreisen des französischen Volkes von 1789, vom Vertreter in der Nationalversammlung herab bis zum Limonadenverkäufer, herstammen, eine Menge interessanter Einzelheiten und individueller Züge. Die folgende Darstellung des Prozesses Besenval stützt sich

hauptsächlich auf den dicken Band dieser Zeugenaussagen, welcher mit den übrigen Prozessakten vor wenigen Jahren in den Archives Nationales in Paris neu aufgefunden wurde,[23]) nachdem er lange Zeit für verloren gegolten hatte. Ausserdem sind die wichtigsten Zeitungsartikel beigezogen worden, denn die Presse, wie überhaupt das ganze Pariser Volk, verfolgte den Prozess mit grösstem Interesse: mehrmals musste das Publikum vom Richter zur Ruhe verwiesen werden und einmal wurde sogar wegen der allgemeinen Erregung in Paris der Prozess für eine Woche sistiert.

Am Tage der Anklage, dem 20. November, erschien Besenval zum ersten Mal vor seinem Richter Boucher d'Argis.[24]) Wie es das Gesetz verlangte, standen die Türen offen, während man ihm die Anklage vorlas. Die Haltung des Generals, seine Ruhe beim Anhören der Beschuldigungen, machten, wie der Moniteur versicherte, auf die Zuschauer einen tiefen Eindruck. Nach der Lektüre fragte ihn der Richter, ob er einen Anwalt (conseil) gewählt habe, oder ob man ihm amtlich einen geben solle. Bevor Besenval auf diese erste Frage des Richters antwortete, betonte er noch einmal sein Recht als Schweizer in französischen Diensten. „Ich glaube, protestieren zu müssen", sagte er, „und ich protestiere in der Tat gegen alles, was man gegen mich tun könnte vor einem andern Gericht als dem meines Volkes, kraft der Verträge und Bündnisse zwischen Frankreich und den Schweizerkantonen. Trotzdem anerbiete ich mich, vor diesem Gericht auf alles, was man verlangt, zu antworten, aber mein Protest soll gelten, wenn ich ihn auch in Zukunft nicht wiederholen werde". Der Richter antwortete auf diese eigentlich an die Nationalversammlung gerichteten Worte: „Mein Herr, ich kann Ihren Protest nicht berücksichtigen;

[23]) Er trägt heute mit den andern Prozessakten die Signatur B B [30] 161.

[24]) Journal de Paris 1789 Nr. 334. A N B B [30] 161. Moniteur 1789 Nr. 101. Révolutions de Paris 1789 Nr. 20.

das Châtelet hat die Uebernahme Ihres Prozesses nicht verlangt. Wollen Sie Ihren Anwalt bezeichnen?" „Mein Protest", erwiderte Besenval ruhig, „hat zum Gegenstand meine Nation und die Behauptung ihrer Rechte; wenn ich selbst meine Richter hätte wählen können, so hätte ich, da ich die Ehrenhaftigkeit derjenigen des Châtelet kenne, diesen den Vorzug gegeben. Zu meinem Anwalt ernenne ich Monsieur de Bruge, Procureur am Châtelet". Damit wurde die Sitzung, die ohne Zwischenfälle verlaufen war, geschlossen.

Am folgenden Tage, Samstag den 21. November 1789, wurde Besenval dem ersten Verhör (interrogatoire) unterzogen.[25]) Er erschien in Begleitung seines Anwaltes und mehrerer Freunde. Vor den Tribünen des Publikums und im Vorzimmer waren 50 freiwillige Grenadiere in blauer Uniform postiert. Gleich die ersten Antworten Besenvals erweckten das Interesse der Zuhörer: „Ich bin 68 Jahre alt, seit 60 Jahren[26]) diene ich in der französischen Armee, ich begann in der Schweizergarde und bin noch darin; bei meinem Eintritt in die Armee schwor ich dem König den Treueid, wie er damals gebräuchlich war; ich bin noch nie im Gefängnis gewesen". Die folgenden Fragen bezogen sich auf den Verkehr Besenvals als Gouverneur de l'Intérieur mit den Ministern: „Ich habe mit Monsieur Necker Beziehungen gehabt, um den Unterhalt von Paris und den umliegenden Provinzen zu sichern. Der Unterhalt der Truppen dagegen hing ab vom Direktorium des Conseil de la guerre".[27]) Besenvals Antworten zeigen bei aller Bestimmtheit eine ausserordentliche Vorsicht und Zurückhaltung, was auch Ca-

[25]) A N B B[30] 161. Moniteur 1789 Nr. 101. Révolutions de Paris 1789 Nr. 20. Journal de Paris 1789 Nr. 334. Vgl. Beilage 8, S. 364.

[26]) Aufgerundet. In Wirklichkeit erst seit 58 Jahren, da Besenval 1731 Cadet in der Schweizergarde wurde.

[27]) D. h. von Broglie. Vor dem 1. Juli jedoch war es Besenval, welcher Bertier die Befehle gab, „pour la subsistance et l'établissement des troupes" (Brief Puységus an Besenval vom 30. Juni 1789. A N B B[30] 161).

mille Desmoulins auffiel, wie folgende Zeilen in seiner Zeitung [28]) beweisen: „Eine Frau aus dem Volke, welche die Antworten Besenvals hörte und sich über ihre Klugheit ärgerte, äusserte, laut genug, um vom Angeklagten gehört zu werden, ein Wort, welches gut passte und das wir hier geben wie es entschlüpfte: „Il faut que ce f... gueux-là ait déjà été repris de justice, voyez comme il se défend". Es ist klar, dass er nur mit der glatten Verneinung antworten konnte, auf Fragen, wie die folgenden: Ob er von der Verschwörung Kenntnis hatte? Ob er den Zweck der um Paris versammelten Truppen kannte? Ob er befohlen habe, das Getreide vor der Reife zu schneiden? Ob er nicht einem Komité angehört habe, das aus den fünf Angeklagten zusammengesetzt gewesen sei? Immer wieder wies Besenval auf die Grenzen, die sein Kommando hatte, hin; seine stereotype Antwort war: „Ich weiss davon nichts, das geht mich nichts an, sondern den General, den Maréchal de Broglie", obgleich er vor dem 1. Juli das Oberkommando über Paris und die umliegenden Provinzen gehabt hatte. Anfangs Juli jedoch, und darauf berief sich Besenval besonders nachdrücklich, war Broglie Generalissimus aller um Paris konzentrierten Truppen geworden, während Besenval bloss ein Unterkommando behielt. Auf zwei Anklagepunkte musste Besenval näher eingehen, da hier Beweise vorlagen: auf den Befehl, bis zum Aeussersten auszuhalten, welchen er am 14. Juli an den Kommandanten der Bastille schickte, und auf den Einfall des Prinzen von Lambesc in die Tuilerien. Besenval musste zugeben, den Befehl geschickt zu haben, behauptete jedoch, er habe vom Angriff der Bürger auf die Bastille keine Ahnung gehabt — eine nicht recht überzeugende Entschuldigung. Ebenso konnte er nicht leugnen, dass er den Prinzen von Lambesc am 12. Juli an der Spitze von 50 Dragonern über den Pont tournant in den

[28]) Révolutions de France et de Brabant 1789 Nr. 4.

Garten der Tuilerien geschickt hatte. Er habe aber dem Prinzen keineswegs den Gebrauch des Säbels befohlen, sondern bloss „einen leichten Vorstoss zu unternehmen gegen die Volksmenge vor den Tuilerien und fünf oder sechs Schritte jenseits des Pont tournant anzuhalten", was der Prinz genau befolgt habe. Er sei aber zum Rückzug gezwungen worden, weil das Volk von den Terrassen zu beiden Seiten des Ponts tournant aus seine Dragoner mit Stühlen und Steinen angegriffen habe. Da zugleich ein Teil des Volkes die Brücke besetzt und den Rückweg versperrt hatte, kam es hiebei zum Handgemenge. Der ganze Vorstoss habe nichts anderes bezweckt, als das Volk vom Platz Louis XV. wegzudrängen, da es beständig die dort aufgestellten Truppen bedrohte. Diese Darstellung ist durchaus glaubwürdig und stimmt mit den besten Quellen überein. Was die Aufstellung der Kavallerie und Infanterie auf dem Platz Louis XV. und in den Champs Elysées anbetraf, so berief sich Besenval hierfür auf einen ausdrücklichen Befehl Broglies vom 11. Juli, den er später dem Gericht vorlegte.

Es ist eine unrichtige und tendenziöse Behauptung, wenn Loustalot in den „Révolutions de Paris" (1789 Nr. 20) berichtet: „Gefragt, von wem er die Befehle erhalten hatte, berief sich Besenval auf keinen andern als die des Königs; andere habe er nicht gekannt, da das Dekret der Nationalversammlung vom 13. Juli über die Ministerverantwortlichkeit noch nicht sanktioniert gewesen sei". In Wirklichkeit suchte im ganzen Verhör Besenval sich nirgends auf Kosten des Königs zu schützen.[29])

Die Sitzung war nicht ohne einen kleinen Zwischenfall abgelaufen, der veranlasst wurde durch einen Bürger, wel-

[29]) Dieses Verhalten, das er während des ganzen Prozesses beobachtete, stimmt zu der Anekdote, welche der Vicomte de Ségur in einer Anmerkung zu den Memoiren Besenvals (III 434) berichtet. Desprès gibt diese Anekdote in erweiterter Form in seiner Einleitung zu den Memoiren, Ausgabe von 1821.

cher im Vorzimmer laut dagegen protestierte, dass man Grenadiere zum Schutze des Angeklagten aufgeboten hatte. Indem er rief, diese Massregel stehe nirgends in den Beschlüssen der Nationalversammlung, ja sie widerspreche ihnen, versuchte er in den Sitzungssaal einzudringen. Nachdem man ihm § 23 des Kriminalgesetzes, welcher Ruhestörer mit sofortiger Verhaftung bedroht, vorgelesen hatte, schwieg er und konnte abgeführt werden. Das Châtelet fand es für gut, auch zu allen folgenden Verhandlungen die 50 Grenadiere aufzubieten.

Am Montag den 23. November erschienen vor dem Gerichtsschreiber Sieur Thory die Vorsteher des Distriktes St. Gervais: Marc Antoine Baras, Soreau und Boucheron, Präsident, Vizepräsident und Sekretär des Distriktes und deponierten die Originale der zwei Briefe, welche Besenval am 14. Juli an die Kommandanten der Bastille geschrieben hatte.[30]) Am folgenden Tage empfing Thory vom Procureur-Syndic von Paris die Deposition aller Briefe und Dokumente, welche dem „Rapport" des Comité de recherches zu Grunde gelegt worden waren.[31]) Es waren in fünf Paketen mehr als 400 Schriftstücke, von denen uns der grösste Teil erhalten ist[32]) unter der Bezeichnung „Papiers saisis chez M. Bertier relatifs au rassemblement des troupes aux environs de Paris avant le 14 juillet 1789": es sind Tabellen über die Aufstellung der Truppen um Paris, über ihre Marschrouten, ihre Verpflegung, Briefe zwischen Bertier, Besenval, Necker, Puységur, d'Autichamp u. a.

Noch besass man die Dokumente, welche vielleicht ein sehr wichtiges Beweismaterial bilden konnten, nicht: noch

[30]) Extrait du régistre des dépôts A N B B[30] 161. Tuetey, Répertoire Nr. 1133 gibt die Signatur A N Y 10 614 und schreibt Barra; ebenso Lacroix, Actes II 412 f.

[31]) Tuetey, Répertoire Nr. 1134. A N Y 10 614.

[32]) A N B B[30] 159, doss. 1.

lagen die Effekten Besenvals uneröffnet unter Siegel. Da es in Besenvals eigenem Interesse lag, dass dieser Zustand endete und seine Wohnung zugänglich wurde, reichte er am 26. November durch seinen Anwalt ein Gesuch ein:[33]) „A Monsieur le lieutenant civil et Messieurs tenant la chambre du conseil du Châtelet. Supplie humblement Pierre Joseph Victor de Besenval, qu'il vous plaise, Messieurs, ordonner que les scellés apposés chez le suppliant par le commissaire Grandin seront levés et ôtés en présence de Monsieur Boucher d'Argis, de Monsieur le procureur du Roi et du conseil du suppliant". Das Châtelet bewilligte dieses Gesuch durch einen Beschluss vom 27. November,[33]) welcher den Kommissär Grandin mit der „levée des scellés") beauftragt. Diese soll vorgenommen werden „en présence de deux notables adjoints et du suppliant assisté de son conseil, à l'effet de quoi le suppliant sera transféré sous bonne et sûre garde des prisons du Châtelet en sa demeure". Am 28. November wurde Besenval in seine Wohnung geführt. In der Kutsche sassen ausser dem Gefangenen und seinem Anwalt zwei „Exempts de robe-courte" (diese übten die Polizeigewalt im Châtelet aus). Im Hôtel Besenval erbrach Grandin die Siegel, die er gelegt hatte.[34]) Die Siegel des Gerichtes der Schweizergarde dagegen wurden erbrochen vom Grossrichter Keyser, der in Begleitung zweier Kommissäre dieses Gerichtes erschienen war. Das Châtelet, welches die Siegel des fremden Staates nicht verletzen wollte, hatte zu diesem Zwecke die Schweizergarde benachrichtigt und die Siegelerbrechung um einen Tag hinausgeschoben.[35]) Wie wir aus

[33]) A N BB[30] 161.

[34]) A N BB[30] 161 und Y 13 319 et 13 320. Journal de Paris 1789 Nr. 341. Moniteur 1789 Nr. 101.

[35]) Brief des Marquis de Maillardoz, welcher für den kranken Comte d'Affry die Schweizergarde kommandierte, an die Redaktion des Journal de Paris, 1789 Nr. 347. Constantin de Maillardoz, von Freiburg, war Sous-aide-major in der Schweizergarde.

dem Protokoll Grandins ersehen, befanden sich im Hôtel Besenval damals folgende Räume und Appartements: Ein Salon und ein Esszimmer, beide mit Blick auf den Garten, eine Bibliothek, eine „Gallerie“ (was vielleicht eine Bildergalerie ist, da wir wissen, dass Besenval eine Gemäldesammlung besass), zwei Schlafzimmer (im einen befand sich ein „nécessaire de guerre“, welches auch versiegelt worden war), ein Baderaum (welcher eine der Sehenswürdigkeiten von Paris war; Weber Mémoires 1882 I p. 372), ferner Räume für den Pikenier, Palfrenier und Kutscher; ebenso besassen Besenvals Intendant Drouet und sein Freund und Sekretär Desprès ihre Wohnungen im Hôtel Besenval. Aus den in Schränken und Schubladen gefundenen Briefen wurde die Korrespondenz vom Mai bis Juli 1789 in einen Karton verpackt und versiegelt und einem der Exempts übergeben, damit er sie am 1. Dezember dem Richter zur Prüfung vorlege. Bei dieser Prüfung wurden 53 Briefe zurückbehalten, weil sie Bezug auf den Prozess hatten:[36]) es waren Berichte, die Besenval als Commandant de l'Intérieur gab und empfing. Da mehrere von ihnen die besten Absichten zur Erhaltung des Friedens, der Sicherheit und Ruhe bewiesen, konnten diese Stücke Besenval nur entlasten.

[36]) Mehrere davon sind erhalten, A N B B[30] 161.

Die Prozessverhandlungen.

Am Samstag den 5. Dezember begann die Einvernahme der ersten sechs von den 185 Zeugen des Prozesses Besenval.[1]) Vor den Verhandlungen las der Richter einen Brief vor, den ein Chevalier de St. Martin, Offizier im Kavallerieregiment Royal Bourgogne, gesandt hatte. Dieser Offizier, welcher im Sommer 1789 ein Detachement unter Besenvals Kommando befehligt hatte, bat den Richter, von einem Befehle, den ihm Besenval am 6. Juli gab, Kenntnis zu nehmen. Der im Briefe eingeschlossene Befehl stellte Besenval ein günstiges Zeugnis aus und zeigte ihn besorgt „der Stadt in einer so schweren Teuerung beizustehen und die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten". Besenval verlangte denn auch, dass man die zwei Briefe den Prozessakten beifüge und ins Protokoll aufnehme.[2])

Der erste der Zeugen, „Sieur Jean Charles Papillon, écuyer conseiller du Roi en ses conseils, lieutenant colonel de cavalerie, chevalier de l'ordre royal et militaire de St. Louis et prévôt général de la compagnie de maréchaussée établie au gouvernement, généralité de Paris et Isle de France, demeurant à Paris en son hôtel rue St. Honoré n° 339", versicherte „öffentlich bei Ehre und Gewissen, dass

[1]) A N BB[30] 161. Moniteur 1789 Nr. 108. Journal de Paris 1789 Nr. 341.

[2]) Vgl. die ungenaue Notiz in den Memoiren des Mis de Maleissye (Plon, Paris 1897) p. 123: Boucher d'Argis contribua à l'élargissement de Besenval en communiquant pendant l'instruction au juge qui en était chargé (das war B. d'A. selbst!) une lettre favorable au prévenu.

er nie etwas mit Besenval zu tun gehabt habe"; er sei es aber sich und seiner Compagnie de maréchaussée schuldig, zu sagen, dass im Laufe des Juni mehrere Brigaden der Compagnie des voyages et chasses du Roi in den königlichen Ställen zu Versailles kaserniert worden seien. „Er erinnere sich, dass er sich sehr erniedrigt gefühlt habe, als er sah, dass Brigaden, die seiner Kompagnie fremd waren, mitten in seinem Departement der Isle de France Funktionen ausübten, die sonst nur ihm zukamen, und die er seit 24 Jahren versehen habe. Gezwungen, einer unsichtbaren Macht zu weichen, habe er den Brigaden seiner Kompagnie nur raten können, sich so zu benehmen, dass es keine unangenehmen Verwechslungen gebe mit Leuten, die die gleiche Uniform tragen". Der Zeuge erging sich noch in weitläufigen Beschwerden über die Verletzung eines Vorrechtes, welches seit 1546 bestanden habe und das ihm 1772 bei der Gründung der Compagnie des chasses et voyages du Roi bestätigt worden sei. Der Moniteur bemerkte zu der Aussage des Chevalier Papillon „Diese Deposition belastet Besenval nicht: es ist erstaunlich, dass Monsieur Papillon, der durch sein Amt weiss, was eine Untersuchung ist, uns vom Rechte einer Kompagnie spricht, wenn es sich darum handelt, über bestimmte Tatsachen Auskunft zu geben".

Nach dem Oberst der Maréchaussée kam eine „Dame Marie Jeanne Victoire Noël Gaillard, femme[3]) de Etienne Gaillard, coëffeuse, demeurant passage de Lesdiguières, maison du boulanger" zu Wort. Sie sah anfangs Juli „auf den Türmen der Bastille einen schweizerischen Offizier mit dem Sieur Delaunay, der die Kanonen mittels eines ihr unbekannten Instrumentes richtete".

Wichtiger war die Aussage des dritten Zeugen, des Sieur François Louis Bourdon, âgé de trente ans environ, procureur au Parlement et commandant du bataillon des Blancs-Man-

[3]) Das Protokoll hat irrtümlicherweise „fille".

teaux.[3a]) Nachdem er erzählt hatte, wie er bei der Erstürmung der Bastille einen Soldaten der Besatzung, der zum Schweizerregiment Salis-Samaden gehörte, gefangen nahm, berichtete er von einem Gespräch, welches er mit Besenval über die Möglichkeit einer Erstürmung von Paris gehalten hatte. Im Verlaufe dieses Gespräches, das am 6. November auf dem Wege von Brie-Comte-Robert nach Paris stattfand, sagte Besenval, ein solches Projekt habe niemals existiert. „Hätte man aber diese verbrecherische Absicht gehabt, so hätte man zahlreiche Truppen durch das aristokratische Viertel des Faubourg St. Germain eindringen lassen; wären sie beim Vordringen in volksreichere Quartiere auf grösseren Widerstand gestossen, so hätten Grenadiere in die Häuser einbrechen und Männer, Weiber und Kinder aus den Fenstern werfen müssen; dann würde sich der Rest der Hauptstadt voll Schreck schnell ergeben haben". Der Moniteur bemerkte zu der Deposition von Bourdon: „Dieser Procureur spielte keine schöne Rolle; er weiss wohl, dass er sich vom Gegenstand entfernte, indem er von einem Gespräch berichtete, welches ohne Zweifel nur auf den Fragen Bourdons beruhte; man versichert uns sogar, dass er selbst im Einzelnen angab, was man hätte tun sollen, falls dieser Plan existierte. Da er im Verhör nichts gegen Besenval zu sagen wusste, versuchte er wenigstens die letzten Worte des Gespräches möglichst laut zu betonen, um Besenval vor der öffentlichen Meinung zu schwärzen. Bei der Vorlesung der Aussage bemerkte man, dass das Ganze eine Annahme war, und die Missbilligung schien sich gegen Bourdon zu wenden". Avice und Curmer, die dieses Gespräch mit angehört hatten, und die im Prozess als Zeugen 45 und 179 figurieren, bestätigten den Moniteur. Avice deponierte am 23. Dezember 1789: „Dass Besenval wirklich diese Worte geäussert habe, aber im Verlaufe eines langen Gespräches, in welchem ihm Bourdon viele Fragen stellte; dass Besenval sagte, man müsste so vorgehen u n t e r

[3a]) Vgl. Beilage 9, S. 366.

der Annahme, dass Paris eine feindliche Stadt wäre. Das seien seine eigenen Worte gewesen. Bevor Besenval sich so äusserte, sei er sowohl von ihm, Avice, wie von Bourdon gefragt worden über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, Paris zu erobern". Curmer sagte am 26. Januar 1790 dasselbe und fügte als Ausspruch Besenvals hinzu: „Ein Beweis übrigens, dass man nicht mit Gewalt vorgehen wollte, ist die Tatsache, dass man im Moment, wo das Volk vor den Invalidendom zog, um sich Gewehre und Kanonen zu holen, den im Champ de Mars eingeschlossenen Truppen keine Befehle gab und sie keine Bewegung machen liess".

Der vierte Zeuge, Bancal des Issarts, „âgé de 38 ans, ancien notaire à Paris et ayant été Electeur de la dite ville et membre du premier Comité permanent établi pour la sûreté publique, actuellement député extraordinaire de la ville de Clermond-Ferrand à l'Assemblée nationale", lieferte einen Beitrag zur Geschichte der Blockierung von Paris, indem er mit viel Behaglichkeit erzählte, wie er in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli, selbander mit dem Electeur Ganille [4]) als Gesandter der Stadt an die Nationalversammlung geschickt, bei der Rückkehr in Sêvres mehrere Stunden gefangen gehalten wurde, ohne zu wissen, von wem, und wie sich die zwei Deputierten schliesslich auf einem Kahn heimlich nach Paris flüchten konnten.

Als fünften Zeugen hatte das Comité de recherches einen „Sieur Nicolas Fanfard, âgé de 44 ans, ci-devant porte-clef de la Bastille, actuellement cuisinier" angemeldet, welcher Enthüllungen über die Vorbereitungen in der Bastille versprochen hatte. Als er aber im Saale vor dem Richter stand, schwand ihm der Mut und er brachte kein Wort hervor. Durch Fragen suchte ihm Boucher d'Argis auf die Spur zu helfen. Da erhob sich de Bruge, der Anwalt Besenvals, und bemerkte: dass man einen Zeugen nicht fragen dürfe, dass dieser nach Vorlesung der Klage ohne Aufforderung aus-

[4]) Oder Ganil. Der Moniteur 1789 Nr. 112 schreibt Ganilh.

sagen müsse, dass der Richter bloss, wenn der Zeuge seine Deposition nicht selbst diktieren könne, sie im Sinne der Erklärung des Zeugen redigieren dürfe. Hierauf machte der Zeuge, der sich inzwischen gesammelt hatte, einige ganz unbedeutende Aussagen, aus denen wir nur folgenden Satz hervorheben: „Bei der Belagerung der Bastille verlangte der Gouverneur Delaunay ein Fass Pulver, welches wir ihm verweigerten".

Der sechste und letzte Zeuge dieser Sitzung, „Sieur Magim, âgé de 46 ans, premier huissier audencier de la prévôté générale de l'Isle de France, demeurant à Paris, place de la porte St. Antoine", erklärte, „er kenne Besenval nur dem Namen nach und erzählte dann umständlich die Rolle, die er bei der Revolution gespielt hatte: wie er die Rüstungen der Bastille vom sechsten Stock seiner Wohnung aus beobachtete, wie er am Sonntag den 12. Juli nachmittags einen Spaziergang machte „um das Lager im Champ de Mars anzusehen", wie er am 13. die Bürger, die sich zur Nationalgarde meldeten, einschrieb und nachts die Stadt mit Patrouillen durchzog, wie er am 14. morgens Lanzen und Picken verteilte und dann mit 900 Bürgern aus seinem Quartier vor die Bastille zog und hier eine Wunde am Bein davontrug. Diese Deposition ist für uns ein recht interessanter Ausschnitt aus jenen Tagen, aber für das damalige Publikum war sie bloss eine langweilige Wiederholung bekannter Tatsachen, weshalb denn auch der Moniteur schrieb: „Dieser Zeuge erklärte Besenval nicht zu kennen; aber er spricht von aufgeprotzten Kanonen, von Gesprächen an der Türe, von Spaziergängen, von Beobachtungen, die er von einem sechsten Stock aus machte, von Waffen, die er für seine Mitbürger verfertigen liess, von Versprechungen von Waffen, die Dupuget machte, vom Angriff auf die Bastille, von Toten und Verwundeten, wie er eine Frau ausziehen hiess, um die Mauern ihres Hauses zu durchbrechen, damit er durch das Loch auf die Bastille schiessen konnte. Bei diesem Punkte der Erzählung

sagte ihm der Richter, dass er sich vom Gegenstand entferne, dass die Einnahme der Bastille jedermann bekannt sei und dass er sich auf die Aussagen über die Anklagepunkte beschränken müsse. Das Publikum spendete dieser Bemerkung Beifall; der Zeuge setzte seinen Bericht nicht fort, und diese Sitzung von vier Stunden war zu Ende". Als der Richter Besenval fragte, ob er eine Bemerkung zu den Aussagen der Zeugen zu machen habe, verneinte er es und unterzeichnete das Protokoll.

In der zweiten Sitzung vom 7. Dezember 1789 wurden die Zeugen 7—10 verhört.[5]) Es waren Leute vom Lande, und ihre Aussagen, welche meist von den Truppenbewegungen handelten, enthielten für Besenval nichts Belastendes. Während sich die Besenval günstigen Blätter, wie der Moniteur und das Journal de Paris, mit dieser Bemerkung begnügen, berichtet der radikale Loustalot in den „Révolutions de Paris": „Der Gerichtsschreiber (Thory) lachte mit Besenval über die Ungeschicklichkeit und Furchtsamkeit der Bauern, und der Richter (Boucher d'Argis), anstatt sie zu ermutigen, vermehrte ihre Verwirrung. Es scheint uns, dass der Charakter des Richters allen Erwägungen fremd sein sollte und dass es in einer so bedeutenden Angelegenheit keine unwichtigen Aussagen gibt".

Am 9. Dezember 1789 wurden acht weitere Zeugen verhört.[6]) Jean François de Bar (Nr. 11), „âgé de 59 ans, chevalier de l'ordre royal et militaire de St. Louis, major de régiment de garnison du Roi, demeurant à Versailles", berichtete, wie er als Kommandant der in St. Denis kasernierten Grenadiere Detachements liefern musste „zur Eskortierung der für Paris bestimmten Getreide- und Mehltransporte", wie er diesen Detachements auch Munition liefern musste, wie anfangs

[5]) A N B B[30] 161. Moniteur 1789 Nr. 109. Journal de Paris 1789 Nr. 343. Révolutions de Paris 1789 Nr. 23.

[6]) A N B B[30] 161. Moniteur 1789 Nr. 112. Journal de Paris 1789 Nr. 348.

Juli Truppen nach St. Denis gelangten und die Stadt in ein regelrechtes Lager verwandelten, dass man aber alles für Paris bestimmte Getreide frei passieren liess. Die Deposition des Sieur Charles Ganille (Nr. 12), „âgé de 30 ans, avocat au Parlement", behandelte denselben Gegenstand, wie die des vierten Zeugen Bancal des Issarts, welche wir oben besprochen haben. Nicolas François Duteil (Nr. 13), erster Sekretär Bertiers, des ermordeten Intendanten der Ile de France, bestätigte die Aussage, welche Besenval im ersten Verhör gemacht hatte, dass der Unterhalt der Truppen vom „directoire du conseil de la guerre" abhing, und zwar sei das Mehl aus den vom Direktorium in Soissons, Nogent und Vernon aufgespeicherten Vorräten bezogen worden; in der Ebene von St. Denis, welche für ein Lager bestimmt gewesen sei, habe man kein unreifes Getreide geschnitten. Roussel de St. Remy (Nr. 14), „âgé de 42 ans, capitaine d'Artillerie (de Toul), chevalier de St. Louis", erklärte, er sei „sehr erstaunt, als Zeuge in dieser Affäre berufen worden zu sein, da er weder gesellschaftlich noch dienstlich mit dem Baron de Besenval in Verkehr gestanden habe". Als er auf den 26. Januar 1790 noch einmal zur Aussage aufgefordert wurde, entschuldigte er sich durch einen Brief, in welchem er mitteilte, eine Krankheit erlaube ihm nicht nach Paris zu kommen, er bestätige aber seine frühere Aussage.[7]) Es erschienen hierauf zwei Töchter (Nr. 15 und 15 bis) der Dame Gaillard, deren Aussage wir oben besprochen haben. Die „Demoiselle Anne Joséphine, âgée de 17 ans, ouvrière" erzählte: „Ich sah vom 23. Juni bis zum 14. Juli einen rotgekleideten Mann auf den Türmen der Bastille mit M. Delaunay; sie arbeiteten zusammen an der Richtung der Kanonen gegen die Strasse St. Antoine. Der rotgekleidete Mann hatte zwei goldene Epauletten, weisse oder blonde Haare und eingefallene Wangen". Dasselbe sagte die Schwester, „Demoi-

[7]) Moniteur Nr. 30 vom 30. Januar 1790.

selle Adélaïde, âgée de 16 ans, marchande de modes", und fügte hinzu: „Ich sah, wie Maurer die Schiessscharten vertieften und die Kanonen senkten". Jean Lefolle (Nr. 16. Der Moniteur schreibt Lecol), „dit Baguette, âgé de 45 ans, bas officier invalide et portier" beklagte sich: „Ich und meine Kameraden, wir haben unsere Pflicht als Unteroffiziere der Bastille getan. Als diese eingenommen wurde, schleppte uns das Volk wie Verbrecher ins Hôtel de Ville". Die zwei letzten Zeugenaussagen waren ohne Bedeutung.

Am Freitag den 11. Dezember 1789 wurden zehn Zeugen verhört.[8]) Die meisten Aussagen waren unwichtig. Zeuge 22 sah am 14. Juli vor seiner Türe einen „facteur de la petite poste" fallen, der offenbar durch eine der mit Kartätschen geladenen Kanonen der Bastille getroffen worden war. Zeuge 23 hob den Schwerverwundeten auf; er starb nach acht Tagen. François Nicolas Guyard (Nr. 25), „âgé de 51 ans, imprimeur, demeurant à Paris place du pont St. Michel" erzählte, wie er an einem Sonntag anfangs August nach Courbevoie spazierte und dort in der Kaserne der Schweizergarde Vorkehrungen sah, die man zum Zwecke der Aufstellung einer Batterie getroffen hatte. Der Gärtner, der ihn herumführte, zeigte ihm auch ein Haus, aus dem man um die Zeit vom 12. bis 14. Juli die Bewohner ausziehen hiess, um sie bei einer allfälligen Kanonade nicht zu gefährden. Er erzählte ihm auch, dass die Soldaten des „régiment royal d'artillerie",[9]) welches in Courbevoie übernachtete, sagten, sie würden die Kanonen so richten, dass niemand verwundet werde, weshalb sie Besenval, als er es vernahm, heftig tadelte. Am Schluss dieser Deposition erhob sich Besenval und sagte: „Ich glaube gehört zu haben, dass der Zeuge bei der Unterzeichnung seiner Deposition äusserte,

[8]) A N B B[30] 161. Moniteur 1789 Nr. 114. Journal de Paris 1789 Nr. 348.

[9]) D. h. eine Kompagnie des 2. Bataillons des Regiments Besançon-Artillerie, wie aus den Akten des Kriegsministeriums hervorgeht.

er habe dem Comité de recherches Rechenschaft über seine Beobachtungen abgelegt und habe von ihm die Aussage schriftlich erhalten. Ich bitte das Gericht, den Zeugen zu fragen, ob er bei der Signatur sich nicht so ausdrückte". Aber vergeblich suchte ein Gerichtsdiener im Saal und Vorzimmer den Zeugen; auch zu Hause war er nicht zu finden. Wir ersehen aus diesem Vorfall, dass das Comité de recherches sich nicht begnügte, die Belastungszeugen ausfindig zu machen, sondern ihnen auch die Aussagen redigierte. Der Moniteur schloss den Bericht über diese Sitzung mit seiner stereotypen Formel: „Schon wieder zehn Zeugen ohne Belastung für den Angeklagten!" Die „Révolutions de Paris" jedoch schrieben (1789 Nr. 23): „Unter den zahlreichen Zeugen bemerkten wir vier, welche wichtige Tatsachen aussagten, die zum mindesten die Existenz eines Komplottes gegen Paris bewiesen".

Am Samstag den 12. Dezember 1789 wurde Besenval dem dritten und letzten Verhör unterzogen.[10]) Es ist dies das wichtigste aller drei Verhöre. Hatte er sich vorher sehr zurückgehalten und meist negativ geantwortet, so zeigte er sich nun sehr gewandt, auf die Fragen eine positive Auskunft zu geben. So stellte ihm der Richter, wie in den zwei frühern Verhören die Frage nach dem Zwecke der Truppenkonzentrationen. Besenval antwortete prompt: „Der Zweck war die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Sicherheit der Verproviantierung". Ebenso sei der Zweck des Lagers auf dem Champ de Mars wahrscheinlich der gewesen, Ausschreitungen, wie sie gegen den Sieur Réveillon begangen worden waren, zu verhindern. Ueber die Bastille äusserte er sich: „J'ignore si en effet M. Delaunay, sous l'appas de donner des armes, a fait entrer des citoyens dans la Bastille pour les massacrer ensuite, ce qui serait la dernière des abominations et ce que je ne puis croire. Quant à l'ordre positif

[10]) A N B B 30 161. Moniteur 1789 Nr. 114. Journal de Paris 1789 Nr. 348.

de se maintenir dans son poste, je lui ai ordonné comme étant son devoir, et il a du le faire comme je le ferais aujourd'hui, si l'hôtel de Ville était commis à ma garde, que je défendrais jusqu'à la dernière extrémité". Als man ihn fragte, warum er seine Truppen am 12. Juli aus dem Innern von Paris zurückgezogen habe, erwiderte er: „Das Kommando von Paris hatte ich nur, um den Grafen d'Affry, der totkrank darniederlag, zu ersetzen. Ich hatte den Befehl erhalten, in Paris für Ordnung und Ruhe zu sorgen, den Bürger zu beschützen und für seine Sicherheit zu wachen. Als ich aber am 12. Juli sah, dass die Truppen, durch die Art, wie man sie behandelte, eher Unruhen verursachten, was zum Vergiessen eines kostbaren Blutes geführt hätte, auf welcher Seite es auch geflossen wäre, beschloss ich, die Truppen zurückzuziehen". So liessen alle Antworten Besenvals bloss seine Unschuld leuchtender hervortreten, und man konnte sich beim Zuhören nicht des Verdachtes erwehren, dass ein geheimes Einverständnis zwischen dem Richter und dem Angeklagten bestehe. Später, als die Absicht des Gerichtes, Besenval freizusprechen, klarer hervortrat, benutzten Pamphlete und Zeitungen diesen Verdacht zu den heftigsten Anklagen gegen das Châtelet. Schon jetzt spottete Desmoulins in den „Révolutions de France et de Brabant" (1789 n° 4) über dieses Verhör: „Les spectateurs paraissent toujours mécontents de voir Besenval se défendre si bien dans ses interrogatoires. On ne peut pas soupçonner que ces thèses du Châtelet soient comme celles des écoles de droit, où il est facile de briller avec des arguments communiqués. Et le public préjuge que le général de l'armée du Champ de Mars pourra se tirer d'affaire. Quoi qu'en dit Mounier, le public sait bien qu'il ne suffit pas au lieutenant-criminel de savoir comme homme, à quoi s'en tenir sur le compte du Baron; il faut encore qu'il ait la certitude comme juge.[11])

[11]) Dieser hier lächerlich gemachte Grundsatz wurde zuerst von Mounier und andern Verteidigern Besenvals ausgesprochen.

Ce qui fait que quelques philosophes n'osent pas trop condamner le peuple dans certaines circonstances rares, de s'arroger la dictature pour vingt-quatre heures et de recourir à la Lanterne dans un pays où il n'y a point de constitution . . . .“ Am Schluss des Verhörs wandte sich Besenval gegen einige Zeugenaussagen. Zur Widerlegung der „bösen Absicht der Aussagen der Gaillard und ihrer Töchter“ sagte er, „dass er in seinem Leben nie in der Bastille gewesen sei“. Gegen die Aussagen Bancal des Issarts und Ganilles wies er darauf hin, dass er in Sêvres nicht kommandierte. Geschickt wies er die Aussagen Bourdons zurück: „Das Gespräch, von dem er erzählte, entstand, wie eben solche Gespräche entstehen, wenn mehrere Personen drei Monate lang müssig in denselben Mauern eingeschlossen sind. Bourdon selbst hat mich um Belehrung gebeten über eine Erstürmung von Paris, da er mir einige Erfahrung zutraute. Ich gebe zu, dass sein Bericht meinen Worten entspricht. Ohne die böswilligen Erweiterungen, die er daran anfügte, hervorzuheben und ohne aufmerksam zu machen auf die verschiedene Stärke der Stimme, womit er das, was mich entschuldigte, sehr leise aussprach, sehr laut jedoch, was gegen mich einnehmen konnte, so schulde ich doch der Gerechtigkeit und der Klugheit des genannten Offiziers die Ergänzung, dass er selbst die Erstürmung von Paris viel umfassender erwog als ich, denn er sagte, dass man sich der Anhöhen bemächtigen müsste, besonders derjenigen von Chaillot und Etoile, wo man schwere Batterien aufstellen würde, um Paris zu rasieren“. Auf die Aussage des Sieur Guyard erwiderte Besenval, dass die Kasernierung der Artillerie in Courbevoie ihn nichts angegangen sei, dass er um jene Zeit überhaupt nicht nach Courbevoie gekommen sei und fügte hinzu: „Ich verstehe nichts von dem, was der Zeuge aussagen wollte. Ihn hätte ich gewiss nicht zum Mitwisser meiner Befehle gemacht, wenn ich in der Lage gewesen wäre, solche zu geben“.

Im Verlaufe dieses Verhörs deponierte Besenval 14 Briefe, welche an ihn gerichtete Befehle der Minister aus der ersten Hälfte des Juli 1789 enthalten. Sie sind uns alle erhalten,[12]) ausser einem, der im Protokoll als Nr. 7 figuriert. Obgleich der revolutionäre Loustalot in den „Révolutions de Paris" (1790, Nr. 16) ihre Echtheit bezweifelt, da sie von Besenval erst nachträglich deponiert worden seien, muss man ihre Authentizität als sicher annehmen. Man kann sich ihre Erhaltung auf zwei Arten erklären: entweder nahm sie Besenval mit auf die Flucht, um sich nötigenfalls rechtfertigen zu können, oder seine Sekretäre Desprès und Drouet legten sie bei Seite, als sie von seiner Verhaftung vernahmen und die Papiere Besenvals durchsahen. Besenval verlangte, dass man diese Briefe „recht laut" vorlese und dem Prozess beifüge, indem er äusserte: „Il importe infiniment au sentiment d'attachement que j'ai voué aux Français, qu'ils me rendent les sentiments d'estime qu'ils ont bien voulu accorder ci-devant à un citoyen adoptif qui les a toujours défendu avec zèle depuis soixante ans. Je demande encore qu'on veuille bien lire publiquement tous les papiers qui ont été trouvés sous mes scellés et les notes qui sont sur quelques uns qui justifieront la pureté de mes intentions". Man sieht, Besenval war sehr zuversichtlich, sei es nun, weil er mit dem Châtelet im Einverständnis war, oder weil krompromittierende Papiere schon vor der Versiegelung beseitigt worden waren. So verlas denn der Gerichtsschreiber Thory zuerst die 14 Briefe, welche Besenval deponierte, und hierauf „mit ersterbender Stimme", wie die „Révolutions de Paris" bemerken,[13]) die 53 Briefe, welche man unter den Siegeln gefunden hatte. Der Moniteur berichtete über dieses Verhör: „Alle diese Briefe dienen zur Entlastung und Entschul-

[12]) A N B B[30] 161. Die Nummern 9—14, enthaltend Befehle Broglies an Besenval, sind abgedruckt bei Caron: „Tentative de contre-révolution" (Revue d'hist. mod. VIII 1906/7) p. 24 ff.

[13]) Révolutions de Paris 1789 Nr. 23.

digung Besenvals. Es zeigt sich im Prozesse, dass das Betragen dieses Offiziers, wie das derjenigen, mit denen er in Verbindung stand, keinen andern Zweck hatte, als die Ruhe der Märkte, den Schutz der Transporte und die Sicherheit der Bürger; dass nichts von allem, was getan und befohlen wurde, jene Feindseligkeiten bezweckte, deren Beweise das Comité de recherches verfolgt und deren Gefahren ihm der Schrecken des Volkes übertrieben hat".

Das Comité de recherches schien aber nicht dieser Meinung zu sein. Am Donnerstag den 17. Dezember 1789 lud es drei weitere Zeugen vor Gericht[14]) und stellte deren noch eine Menge in Aussicht. Freilich, wenn man die Aussagen vom 17. Dezember hörte, so bemerkte man, dass nicht Belastungszeugen, sondern Entlastungszeugen vorgeladen waren. Von den drei Aussagen waren die letzte unbedeutend und die zwei andern für Besenval sehr günstig. Guillaume de Prioreau (Nr. 29. Der Moniteur schreibt Prioreon), „âgé de 56 ans, lieutenant colonel et prévôt général de la maréchaussée des voyages et chasses du Roi, résidant à Versailles", gab Auskunft über die Befehle, die er von Besenval bekommen hatte, als er unter seinem Kommando stand: Schutz der Märkte, Verteilung von Mehl an die Armen, Bewachung der Getreidetransporte, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe.[14a]) Freilich, davon sagte er nichts, dass er Besenvals Flucht begünstigt hatte, indem er ihm, wie dessen Memoiren (III 421) bezeugen, zwei Reiter der Maréchaussée mitgab und ihn mit der Uniform dieses Korps versah. Poissonnier des Perrières (n° 30), „âgé de 27 ans, ancien officier au corps royal d'artillerie, aide de camp de M. le marquis de la Fayette, commandant provisoire de l'artillerie nationale", erzählte, wie er am 30. Juli nachmittags Besenval seine Freilassung meldete, wie ihn die Widerrufung dieses Befehls überraschte, wie er im Auftrag

[14]) A N B B[30] 161. Moniteur 1789 n° 122. Journal de Paris 1789 n° 357. Révolutions de Paris 1789 n° 25.

[14a]) Vgl. Beilage 10, S. 368.

Lafayettes am 11. August um 1 Uhr morgens den Plan des alten Schlosses in Brie-Comte-Robert aufnahm und hiebei von Besenval das Ehrenwort empfing, „dass er auf keine Weise einen Fluchtversuch machen werde". Besenval, der den Verdacht eines Fluchtversuches nicht auf sich sitzen lassen wollte, wandte sich am Schluss der Aussage an den Richter: „Ich bitte den Richter, den Zeugen um Auskunft zu bitten, ob er nicht, bevor er dies Ehrenwort von mir verlangte, mit Bourdon eine geheime Unterredung gehabt habe?" Hierauf antwortete der Zeuge: „Ich kam viel zu früh nach Brie-Comte-Robert, um Besenval schon sprechen zu können. In der Zwischenzeit nahm ich den Plan des Schlosses auf, gemäss meinem Befehl. Bourdon erklärte mir während der kurzen Unterhaltung, die wir hatten, dass das Gerücht umginge, der Baron wolle entweichen, dass er ihm aber in dieser Beziehung nie Besorgnisse gegeben habe".

Am Dienstag den 22. Dezember 1789 wurden sechs Zeugen verhört.[15]) Charles Hamelin (Nr. 33), „âgé de 31 ans, commandant de bataillon (der Nationalgarde), demeurant à Paris", erzählte in einem hübschen Genrebildchen wie am 15. Juli die Friedenskunde ins Lager von St. Denis kam. Ebenso anschaulich berichtete Sieur Robin (Nr. 34), „âgé de 33 ans, bourgeois de Paris", vom Einfall des Prinzen von Lambesc in die Tuilerien am 12. Juli, dem er als harmloser Spaziergänger zusah. Er versicherte, einer seiner Bekannten „habe sich gerade in den Tuilerien befunden, als der Prinz von Lambesc eingedrungen war, welchen Prinzen er sehr wohl kannte, und dass er ihn einen Streich gegen einen Bürger führen sah". Die Deposition des Zeugen 36, eines Korporals der Nationalgarde, enthält die gleichen Tatsachen, wie die der Zeugen 49 und 120, der Sieurs Jean Malherbe und Bassé: Die drei Zeugen gehörten einer sechs Mann

[15]) A N B B 30 161. Das Protokoll hat „lundi" statt „mardi". Moniteur 1789 Nr. 130. Révolutions de Paris 1789 Nr. 25. Journal de Paris 1790 Nr. 13.

starken Patrouille der Nationalgarde an, welche unter Führung des Korporals in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli in Paris die Runde machte. Hiebei drangen sie in der Richtung nach St. Denis, wo die Belagerungsarmee ihr Lager hatte, zu weit vor und wurden von einem Detachement Vintimille-Infanterie um zwei Uhr morgens gefangen genommen. Man nahm ihnen die Waffen ab, nannte sie „Königsverräter und Spione", bedrohte sie mit dem Tode und führte sie vor den Generalissimus Broglie in die Abbaye von St. Denis. Dieser liess sie für zwei Tage einstecken. Am 17. Juli, während man in Paris den ersten Kanonenschuss zur Feier des Einzugs des Königs abfeuerte, wurden sie von einem Offizier des Kavallerieregiments Royal Allemand freigelassen. Dieser übergab hiebei dem Korporal einen Brief an Lafayette und fügte bei: „Scheert Euch und lasst Euch in Paris henken!" Als der Korporal den Brief ablieferte, dankte ihnen der Bürgergeneral und empfahl ihnen, in Zukunft etwas weniger Eifer in der Ausübung ihrer Tätigkeiten zu zeigen. Der letzte Zeuge dieser Sitzung: Jean Baptiste Gauvin (Nr. 37), „39 ans, domestique", berichtete über einzelne Beobachtungen der Truppenverschiebungen, die er Mitte Juli 1789 gemacht hatte.

In der Sitzung vom Mittwoch den 23. Dezember 1789 wurden 12 Zeugen verhört.[16]) Pierre Jacques Brunet (Nr. 40), „33 ans environ, procureur au Châtelet de Paris", und Jean Baptiste Javon (Nr. 43), „27 ans, avocat", erstatteten Bericht über „eine Tatsache, welche einen Beweis bilden könnte für das Projekt, die Einwohner von Paris wehrlos den Feinden des Vaterlandes auszuliefern". Sie erzählten, wie de Flesselles, der Prévôt des marchands, am 13. Juli den Soldaten der Nationalgarde Waffen versprach und wie man statt der Waffen in den ungeduldig erwarteten Kisten alte Wäsche

[16]) A N B B 30 161. Das Protokoll hat „mardi" statt „mercredi". Moniteur 1789 Nr. 130. Révolutions de Paris 1789 Nr. 25. Journal de Paris 1790 Nr. 13.

und Papiere fand. Brunet fügte hinzu, dass sie hierauf von de Flesselles an das Kloster der Chartreux gewiesen wurden, aber auch hier keine Waffen fanden.

Die Aussage des Jean Baptiste Etienne de la Rivière [17]) (Nr. 41), „35 ans, avocat au Parlement et conseiller administrateur de l'hôtel de Ville de Paris au département des travaux publics, demeurant cour de la St. Chapelle", hatte zwar keinen Bezug auf Besenval, wurde aber wichtig für den Prozess, da Marat in ihr einen geeigneten Angriffspunkt gegen Necker, das Châtelet und die Behörden von Paris fand. Nachdem der Zeuge darauf hingewiesen, dass seine Aussage sich beziehe auf den Satz der Anklageschrift: „Befehle, das Getreide vor der vollständigen Reife zu schneiden zum Unterhalt der Truppen", und dass er ohne Rücksichten die Wahrheit sagen werde, gab er eine interessante Darstellung der Ueberführung des unglücklichen Bertier von Compiègne nach Paris am 22. Juli, welchen Transport der Zeuge im Auftrag der Electeurs von Paris leitete. Auf dem Wege zeigte sich Bertier sehr beunruhigt wegen einer Brieftasche, welche man ihm bei seiner Gefangennahme in Compiègne abgenommen hatte. Ueber den Inhalt dieser Brieftasche äusserte er sich: „Es befinden sich darin unter anderm Briefe, von Necker an mich geschrieben, welche Befehle enthalten, unreifes Getreide in meiner Généralité zu schneiden. Es ist für mich wichtig, diese Briefe zu besitzen, da sie, böswillig gelesen, Necker kompromittieren könnten, besonders während seiner Abwesenheit, und da sie meiner Erklärung bedürfen". Indem er den Zeugen bat, er möge durch die Behörden nach dieser Brieftasche, welche sich im Besitze seines Schwiegersohnes de Blossac, Intendanten von

[17]) Vertreter des Distrikts der Barnabites im Gemeinderat. Nicht zu verwechseln mit einem de la Rivière, Vertreter des Distrikts St. Eustache und einem de la Rivière jeune, Vertreter des Distrikts St. Jacques de la Boucherie (Godard: Exposé des travaux des Représen tats . . . . 1790).

Soissons, befinde, forschen, übergab er ihm als Beglaubigungszeichen für diesen Auftrag den Schlüssel zur Brieftasche. Vergeblich jedoch versuchte der Zeuge, diesen Schlüssel dem Maire und dem duc de Liancourt, Präsidenten der Nationalversammlung, zu übergeben: beide wollten von dieser Affäre nichts wissen. So verblieb er bis zur Stunde im Besitze des Zeugen. Soweit stimmt der Bericht des Protokolls mit dem der Zeitungen überein. Im „Ami du Peuple" aber schrieb Marat am 15. Januar 1790 (Nr. 98), als er den Kampf gegen das Châtelet aufgenommen hatte: „Als die Erwähnung der zwei Briefe Neckers und das Schneiden des unreifen Getreides grosse Unruhe im Saale hervorrief, erhob sich Boucher d'Argis, der unparteiische Richter, und sagte zu de la Rivière, seine Aussage gegen Necker errege die grösste Gährung in der Versammlung; es sei erstaunlich, dass er sich erlaube, einen angebeteten Minister verdächtigen zu wollen, zu dessen Füssen ganz Frankreich, das er gerettet habe, knie u. s. w. Auf diese Aeusserung, welche gegen das Gesetz und im Munde des Richters unerhört war, antwortete de la Rivière energisch: Da er gerufen worden sei, die Wahrheit zu sagen, sage er sie ganz; er habe nicht berücksichtigen können, ob das, was er zu sagen habe, den Minister oder den letzten Bürger anklage; er schulde den Bericht, den genauen Bericht über das, was er getan und gehört habe u. s. w. Ich muss hier bemerken, fährt Marat fort, dass der Sieur Boucher d'Argis, als er einen Zuhörer die Aussagen nachschreiben sah, sich erhob und sagte: die Zeitungen enthielten immer falsche Berichte über die Aussagen der Zeugen, und er verbiete deshalb in Zukunft, von den Aussagen Notiz zu nehmen und zu schreiben. Ein Offizier, welcher zwei Epauletten, das St. Ludwigskreuz und die Medaille der Garden trug, und der Kommandant der „Exempts de robe courte" zu sein schien, erhob sich und geriet in Zorn und fragte den Richter, ob man den, welcher schreibe, hinausführen solle, was ihm der Richter

nicht erlaubte". Hierauf beschäftigt sich Marat mit der Frage, warum man die Brieftasche in den Händen Blossacs gelassen habe, und setzt diese Untersuchung in der folgenden Nummer des „Ami du Peuple" (vom 16. Januar 1790) fort. Er gelangt zu dem Schluss, Necker müsse von dem Comité de recherches der Nationalversammlung denunziert und vorläufig zusammen mit Bailly und Liancourt verhaftet werden. In dem Pamphlet „Nouvelle dénonciation contre Necker"[18]) hat Marat die Aussage de la Rivières ausgiebig verwertet. „Sobald diese Aussage", schreibt er, „deren Wahrheit man nicht bezweifeln kann, in Anbetracht der Gefahren, denen sich ihr Urheber aussetzte, öffentlich bekannt wurde, war es Pflicht des Gemeinderates, davon Kenntnis zu nehmen, um den Finanzminister zu denunzieren und vor Gericht zu laden. Das hat er nicht getan".

Der folgende Zeuge im Prozess Besenval, ein alter Soldat, stellte Besenval ein ehrenvolles Zeugnis aus. Augustin Eugène Hay (Nr. 42), „74 ans et demi, écuyer colonel des Gardes de la Ville" erklärte: „Ich kenne den Herrn Baron de Besenval sehr wohl, und ich diente unter seinem Befehle wie dem des Maréchal de Biron[19]) in glücklicheren Zeiten, als man im Stadthause Feste feierte zur Geburt des Dauphins. Ich schulde es der Wahrheit, zu erklären, dass ich Besenval immer als einen Offizier von Ehre und Rechtschaffenheit gekannt habe, der immer anhänglich an den König, das Vaterland und die Bürger war, wie er es mehrfach bewiesen hat. Zu allen Zeiten sind die Schweizer mit Frankreich verbunden gewesen und haben ihm grosse Dienste erwiesen, selbst zur Zeit Heinrichs IV. und früher. Dieser General

[18]) Erschien im Frühjahr 1790 in England, wohin sich Marat geflüchtet hatte. Charles Vellay: Les pamphlets de Marat, Paris, Fasquelle 1911, p. 177, 183.

[19]) Der Maréchal Duc de Biron (1700—1788) war von 1745—1788 Oberst der Gardes françaises und Kommandant von Paris.

hat im Hôtel de Ville von Necker, als er den Gemeinderat begrüsste, Beweise seiner Achtung und Freundschaft erhalten. Nie habe ich von ihm etwas Schlechtes gehört". Die Zeugen 45 und 46, Jacques Philippe Avice, „30 ans, ancien écuyer, capitaine au bataillon de St. Honoré, rue St. Honoré", und Louis Laurent Augustin Berthault, „24 ans, capitaine aide-major au bataillon des Barnabites", die beide zur Bewachungstruppe Besenvals gehört hatten, erzählten von der Gefangennahme und Bewachung dieses Generals. Was Avice zu der Deposition Bourdons, von der er „in einer Zeitung gelesen" hatte, bemerkte, haben wir oben dargestellt (s. Zeuge 3). Er fügte bei, Besenval habe ihm mehrmals versichert, dass nie ein verbrecherischer Anschlag gegen Paris existiert habe. Berthault bestätigte diese Aussage und berief sich darauf, dass Besenval ihm gesagt habe: „Ich glaube nicht, dass man sich jemals einbilden konnte, die Truppen um Paris bezweckten die Belagerung dieser Stadt. Sie waren nur da, um die Kanaille zurückzuhalten, welche ohne den Eifer der Bürger Paris angegriffen hätten; vielleicht wäre man, um die Ruhe wieder herzustellen, gezwungen gewesen, sich dieser Truppen zu bedienen". Pierre Guyard (Nr. 48), „42 ans, domestique chez Mme de Canis, vieille rue du Temple", berichtete ähnlich wie Zeuge 25 von den Vorbereitungen zur Aufstellung einer Batterie in Courbevoie, wohin er am 8. Juli 1789 einen Spaziergang gemacht hatte, um einen befreundeten Sergeanten der Schweizergarde zu besuchen. Der letzte Zeuge dieser Sitzung, Jean Malherbe (Nr. 49), „dit Moustache, charbonnier, demeurant aux Trois bouteilles, rue de la Jouaillerie", versicherte, er kenne den Baron de Besenval nicht und habe nichts gegen ihn zu sagen, worauf er das oben (Nr. 36) dargestellte Abenteuer von der Gefangenschaft einer Patrouille der Nationalgarde erzählte. Der Moniteur bemerkte zu dieser Aussage: „Das Naturell dieses Mannes ist sehr komisch, und obgleich seine Deposition dem Prozess fremd war, mil-

derten seine Spässe die Ermüdung einer Sitzung von fünf Stunden".

Zum Schluss des Jahres 1789 machte das Comité de recherches noch 25 Zeugen[20]) ausfindig, von denen sechs (Nr. 50—55) am 28. Dezember vor Gericht aussagten. Sie stammten alle aus Dörfern der Umgebung von Paris und berichteten über die Truppenkonzentrationen vor dem 14. Juli. In dieser Sitzung übergab der Procureur Syndic de la Commune dem Gerichtsschreiber Thory drei auf den Prozess bezügliche Briefe und den gedruckten „Rapport" des Comité de recherches. Am 29. Dezember 1789 wurden zehn weitere Zeugen verhört. Zeuge 56, welcher beim Duc de Choiseul († 1785) Sekretär gewesen war, sah Besenval „vor mehr als zehn Jahren" oft bei diesem Exminister. Zeuge 57 hörte immer von Besenval als einem ausgezeichneten General sprechen. Zeuge 58, François Joseph Lendy, „41 ans, officier adjudant au régiment des Gardes Suisses, demeurant à Courbevoie", erschien im Auftrag von „MM. les grands juges du régiment des Gardes Suisses" und wies die Vollmacht und Befehle des Oberst d'Affry vor. Der Procureur du roi hatte dem Gericht der Schweizergarde ein Exemplar der Anklage zugeschickt mit der Bitte, darauf zu antworten. Lendys Aussage lautete: „Niemals hatte ich den Verdacht einer Verschwörung. Die Bewegungen des Korps, in welchem zu dienen ich die Ehre habe, zeigten nie eine solche an. Ein Bürger namens Decastel, Offizier des Distriktes St. Honoré, ist zu mir gekommen, versehen mit einem von Bailly signierten Schreiben, welches ihn ermächtigte, Erkundigungen einzuziehen über die Bewegungen der Truppen in Courbevoie, Neuilly und Umgebung. Ich beeilte mich auf seine Fragen zu antworten, wovon er Notiz nahm, und ich bin selbst bereit, die Aufzeichnungen vorzuweisen, die ich unmittelbar nach dem Besuch über diese Unterhaltung

[20]) A N B B[30] 161. Moniteur 1790 Nr. 9 (nennt 19 statt 25 Zeugen), Journal de Paris 1790 Nr. 13.

machte". Besenval, der feststellen wollte, wie das Comité de recherches beim Aufstöbern der Zeugen vorging, erhob sich und bat um Vorweisung des Schreibens von Bailly. Der Zeuge sagte, er habe es in den Händen Decastels gelassen, der seine Nachforschungen fortgesetzt habe. Auf Wunsch Besenvals überreichte er dem Richter die Aufzeichnungen, die er gemacht hatte. Sie wurden vorgelesen, unterzeichnet und ins Protokoll aufgenommen. Sie sind vom 10. Dezember 1789 datiert und enthalten kurze Angaben über die Bewegungen der Schweizergarde, ohne den Namen Besenval zu nennen. Eine interessante Aussage machte Michel Philippe Théophile Mandar (Nr. 60), „31 ans, citoyen de Paris, rue St. Denis Nr. 401".[20a]) Er fasste am Nachmittag des 14. Juli den Vorsatz, Besenval in seinem Lager auf dem Champ de Mars von der Einnahme der Bastille zu benachrichtigen, und führte ihn aus, obgleich ihm die Passanten, denen er davon sprach, abrieten: „Sie begeben sich in die grösste Gefahr, es geht um Ihr Leben, gehen Sie nicht hin!" Er erhielt wirklich in der Ecole militaire, dem Quartier Besenvals, eine Audienz, und riet dem General schleunigen Rückzug, da sonst ein Angriff der siegreichen Bürger auf das Lager unvermeidlich sei. Nach einigem Zögern gab dieser dem Ratschlag Folge und versprach dem Zeugen den Rückzug. Diese auf den ersten Blick etwas prahlerische und wenig glaubwürdige Aussage erhielt am 20. Januar 1790 eine Bestätigung durch die Erzählung des Zeugen 138, Sieur du Fourny de Villiers, welcher einer der Passanten war, die dem jungen Manne zuerst abrieten. Er erwartete ihn dann am Gitter des Lagers und liess sich von ihm das Gespräch mit Besenval wiederholen. Guillaume Boche (Nr. 62), „22 ans et demi, artificier plombier", erzählte, wie er am 12. Juli Delaunay Kugeln und Lunten geliefert habe, für die er noch nicht bezahlt sei. Zeuge 64 unterhielt sich am 28. Juni 1789

[20a]) Vgl. Beilage 11, S. 368.

mit Besenval über die Truppenkonzentration: Besenval beruhigte ihn völlig betreffs des Zwecks der Truppen.

In der Sitzung vom Donnerstag den 31. Dezember 1789[21]) wurde zuerst verhört Jacques Antoine Creuze de la Touche (Nr. 66), „40 ans, lieutenant général de la sénéchaussée de Chatellerault, député à l'Assemblée nationale". Er berichtete über vier Tatsachen, die in der Anklageschrift berührt waren: Erstens über die Schwierigkeiten, welche man dem Tiers Etat vor der Vereinigung der Stände in den Weg legte, wenn er Deputationen an den König senden wollte, Schwierigkeiten, welche die privilegierten Stände nicht fanden. Zweitens über die Unterdrückung der gedruckten Protokolle der Verhandlungen der Nationalversammlung. Drittens über die Demütigungen und Einschränkungen, welchen die Vertreter des dritten Standes und die Nationalversammlung am 23. Juni und den folgenden Sitzungen ausgesetzt waren. Viertens endlich über die Artillerie, welche man vor dem 14. Juli kommen liess. In dieser Aussage war Besenval nirgends erwähnt, ebenso nicht in der folgenden; Charles Jean Marie Alquier (Nr. 67), „36 ans, maire de La Rochelle, premier avocat du roi au présidial de cette ville, député à l'Assemblée nationale",[22]) sah den Maréchal de Broglie zum ersten Mal am 14. Juli 10 Uhr abends im Kabinett des Königs, wohin sich der Zeuge begeben hatte als Mitglied der Deputation der Nationalversammlung, „welche Seine Majestät um Zurückziehung der Truppen des Champ de Mars bat". „Was die Angriffe auf die Freiheit der Nationalversammlung betrifft", fuhr Alquier fort, „so bezeuge ich hier, dass ihre

[21]) A N BB[30] 161. (Das Protokoll hat irrtümlich 30. Dezember.) Révolutions de Paris 1790 Nr. 16.

[22]) Alquier, 1759—1826, Deputierter des Tiers von Auris (Vendée), Mitglied des Comité de recherches, gehörte in der Constituante und im Konvent zu den Radikalen. Unter Napoleon zeichnete er sich durch seine Geschicklichkeit als Diplomat an den Höfen von München, Madrid, Florenz, Neapel, Rom, Stockholm und Kopenhagen aus. Ludwig XVIII. verbannte ihn als Königsmörder, rief ihn jedoch 1818 zurück.

Freiheit tatsächlich verletzt wurde. Das Betreten der Säle war ihr mehrere Tage verboten.[23]) Als sie wieder darin tagen konnte, war ihre Freiheit noch immer beschränkt. Mehrere Tage war sie von Soldaten umgeben und die Deputierten konnten weder den Saal betreten noch verlassen, ohne den unangenehmsten und unverschämtesten Interpellationen ausgesetzt zu sein". Ueber die Aussagen dieser zwei Zeugen berichteten die „Révolutions de Paris": „Sie malten das genaueste Gemälde aller Perversitäten des Hofes". Mit Stolz erzählte Zeuge 68, Laurent Lecointre,[24]) „48 ans, négociant, demeurant à Versailles arrière de St. Cloud", seine Aufklärungen und Beobachtungen im Dienste der Revolution. Als in die königlichen Gärten und Ställe von Versailles Truppen kamen, wurde den Bürgern der Zugang versperrt, „aber man könnte sich, riet Lecointre, mit Erfolg an die Sieurs Valentin, Vorreiter der Königin, und Dubois, Kutscher, wenden. Ueber die Lieferungen von Munition könnten die Register des damaligen Kriegsministers (Puységur) Auskunft geben". Sobald dem Zeugen am Abend des 14. Juli der Rückzug der Truppen Besenvals aus dem Champ de Mars bekannt wurde, bestieg er ein Kabriolet, um ihn der Nationalversammlung zu melden, „in der Annahme, dass diese Nachricht sie interessieren würde". Der ganze Weg, den er zurücklegte, war besetzt mit den Soldaten dieser Truppen, die hauptsächlich aus den Schweizer-Regimentern Diesbach, Salis-Samaden und Châteauvieux bestanden. Zu-

[23]) Vom 20.—23. Juni 1789.

[24]) Ueber Lecointre berichtet Weber, Mémoires 1822, I 427 f.: Obgleich er als Leinwandhändler dem Hof sein Vermögen verdankte, wandte er sich ganz der Revolution und den Orleanisten zu. Er strebte nach dem Kommando der Nationalgarde von Versailles und erhielt es, als der Comte d'Estaing demissionierte. Seitdem war er mehrere Jahre die Geissel aller Aristokraten, oder, wie Weber sich ausdrückt: de tous les honnêtes gens. Er war einer der Haupturheber des Zuges nach Versailles am 5. Oktober 1789. — Vgl. Mémoires de Bailly, 1821, III 68, 97.

rückgekehrt, gönnte er sich drei Stunden Schlaf und wollte hierauf nach Paris gehen (am 15. Juli früh morgens). Als er aber in Sêvres einige Wagen voll Mehl fand, welche von den Truppen angehalten worden waren, „benachrichtigte er sofort die Nationalversammlung davon, da dieses Abfangen die gefährlichsten Folgen haben konnte". Zeuge 69 machte unbedeutende Aussagen; gewiss authentisch ist folgende Aeusserung: „Déposant ajoute que les militaires lui ont dit: Si on ne nous dit rien, je ne ferons rien". Zeuge 70, Jean François Cornu de Boisamont, begann seine Aussage mit der Vermutung: „Ich nehme an, dass ich zum Verhör gerufen worden bin, weil ich ein Haus in Courbevoie besitze, wo das Regiment der Schweizergarde kaserniert ist". Hierauf erzählte er, wie am 11. Juli eine Kompagnie in Courbevoie ankam, deren Kommandant bei ihm übernachtete; wie mitten in der Nacht auf den 12. Juli der Generalmarsch ertönte und ein Teil dieser Artillerie mit einer Abteilung der Schweizergarde nach Paris abmarschierte. Am Sonntag den 12. Juli, abends, sah er auf einem Spaziergang in der Nähe von Neuilly „einen vierräderigen Wagen mit einer Esse und einem Blasbalg, von dem mehrere halbbetrunkene Soldaten sagten, es sei ein Ofen, um die Brandkugeln zu erhitzen". Zum Schluss riet er, man solle einen Wirt von Courbevoie, der das Zeichen der 13 Kantone führe, einvernehmen. In der Tat finden wir später als Zeugen 117 einen Sieur François Nique, „marchand de vin à Courbevoie et soldat au régiment des Gardes Suisses". Die gleichen Tatsachen wie Cornu berichtete sein Schwiegersohn Michel François Nicolas Champagne de Bermont (Nr. 71), „30 ans, procureur au Parlement"; er hatte sich am 11. und 12. Juli bei seinem Schwiegervater aufgehalten. Die letzte bemerkenswerte Aussage dieser Sitzung, die des Charles Bourdon (Nr. 72), „34 ans, aubergiste, demeurant au bas Courbevoie", lautet: „Ich hatte acht Pferde und sechs Kanoniere einquartiert (am 11. und 12. Juli); ich sah 10 Kanonen und eine Schmiede hinter

dem Train, wie ich es schon einem jungen Mann im Kleid der Nation (d. h. der Nationalgarde) erklärte, der mich fragte und der in Courbevoie ähnliche Erkundigungen einzog. Seinen Namen weiss ich nicht mehr". Auf eine Interpellation Besenvals antwortete der Zeuge: „Es war vor etwa drei Wochen, als der Soldat der Nationalgarde kam. Sein Brief trug die Signatur Baillys". Im Bericht der „Révolutions de Paris" heisst es über diese Sitzung: „Die Zeugen machten Aussagen, welche die Schuld Besenvals feststellen". Schon beim dritten Verhöre Besenvals hatten die radikalen Blätter dem Richter vorgeworfen, er lese die Aktenstücke des Prozesses „mit ersterbender Stimme" vor. Eine ähnliche Beschuldigung erschien nun im „Ami du Peuple" (1790 Nr. 90 vom 7. Januar): „Am 29. Dezember 1789 erschienen siebzehn ehrenwerte Bürger beim Volksfreund", schreibt Marat, „und baten ihn zu protestieren gegen einen elenden Kunstgriff, der im Châtelet angewendet wird, mit dem Zwecke, die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen illusorisch zu machen. Dieser Kunstgriff besteht darin, dass man das Dekret der Nationalversammlung, welches dem Publikum ein respektvolles Schweigen empfiehlt, sehr laut liest, dagegen äusserst leise die Verhöre und Zeugenaussagen und alle Stücke, die zur Prozedur gehören. . . . Wie! Was würde die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlung, wenn die Bürger nicht das Recht hätten, deutliche Zeichen ihrer Billigung und Missbilligung zu geben? . . . Schweigen, solange die Richter gerecht sind, mit lautem Geschrei protestieren, wenn sie betrügen: das sind die zwei Grundsätze des Verhaltens, die das Publikum nie vergessen soll".

Am 28. Dezember 1789 wurde beim Richter Besenvals ein Exemplar des gedruckten „Rapport sur la conspiration... fait par Garran de Coulon au Comité de recherches" deponiert. Als Antwort darauf erschien im Moniteur vom 4. Januar 1790 eine Verteidigungsschrift unter dem Titel „Observations pour le baron de Besenval sur le rapport fait

au Comité de recherches des Représentants de la Commune par M. Garran de Coulon", verfasst vom Advokaten Besenvals, dem aus der Gironde gebürtigen Desèze, unterschrieben von „Desèze, avocat" und „de Bruges, procureur".[25]) Da diese „Observations" vollständig abgedruckt sind im zweiten Band der Memoiren Besenvals (Ausgabe 1821, p. 383) bespreche ich sie hier nur in ihren Hauptgedanken und beschäftige mich dafür etwas eingehender mit den Erwiderungen, die nicht lange auf sich warten liessen. Sofort nach dem Erscheinen der Verteidigungsschrift Besenvals brachten die von Loustalot redigierten „Révolutions de Paris" (1790 Nr. 26) eine ausführliche Widerlegung, aus deren Einleitung wir folgende Sätze hervorheben:

„Es gibt nur darum Völker in Sklaverei, weil es Verbrecher der lèse-nation gibt. Der Despot ist in einem beständigen Zustand der lèse-nation, seine Bestrafung ist gesetzlich, zu jeder Zeit, und auf jedem Wege. Es ist erlaubt, dem mit Gewalt entgegenzutreten, welcher durch das Recht des Stärkern regieren will. Wenn aber ein Volk mit der Gewalt die Gerechtigkeit vereinigt, um die Attentate gegen seine Freiheit zu bestrafen, und wenn es die, welche es massakrieren konnte, gerichtlich verurteilt, dann befestigt sich seine Verfassung auf unerschütterlichen Grundlagen.... Seitdem ein Komitee die verfolgt, welche dieses enormen Verbrechens (lèse-nation: Gewalt gegen die Vertreter der Nation) schuldig sind, hatte ich mir Schweigen auferlegt über diese Affäre, weil es mir wenig grossmütig schien, einen Angeklagten zu zwingen, mehreren Anklägern Front zu bieten, und weil ich in einem so klaren Falle nicht vermutete, dass man unternehmen könnte, einen Strafbaren zu retten und ihn unschuldig zu erklären. . . . Der Moment ist

[25]) Gedruckt 19 p. in 4° Bib. nat. Lb. 39 2824 A. — Parallel damit erschien: „Mémoire pour M. Barentin sur la dénonciation dans laquelle il est nommé et qui a donné lieu à la plainte de M. le procureur du Roi au Châtelet", gedruckt 32 p. in 4°, A N A D I 49.

gekommen, wo man nicht mehr schweigen darf über eine Anklage, deren Erfolg das öffentliche Wohl so nahe berührt. Die aristokratische Partei hat ihre Massnahmen zu Gunsten Besenvals so weit getrieben, dass sie ihm öffentlich Straflosigkeit verspricht und damit alle seine Komplizen ermutigt, ihre Komplotte gegen die Nation fortzusetzen oder wieder anzufangen. Durch ein grosses Beispiel will sie ihnen beweisen, dass man sie im Falle des Misslingens den Gesetzen entziehen könne, damit sie nur noch die Vorteile des Erfolges vor sich sehen".

Wie wir aus diesen Erörterungen ersehen, hält Desèze in seinen „Observations" grundsätzlich an der Unschuld Besenvals fest. Er gibt zu, dass Besenval allerdings schuldig wäre, wenn er an der angeblichen Verschwörung sich beteiligt hätte. Loustalot bemerkt dazu geschickt: „Der Verteidiger Besenvals zeigt sich durch dieses Geständnis gewandter als alle Aristokraten, welche seine Sache in den Klubs, Cafés und Gesellschaften verteidigen. Er hat gemerkt, dass es unhaltbar ist, zu behaupten, zur Zeit der Blockierung von Paris sei die Verantwortlichkeit noch nicht dekretiert gewesen und man habe bloss die absoluten Befehle des Königs als gesetzlich gekannt".

Im ersten Abschnitt der „Observations" gibt Desèze die Vorgeschichte des Prozesses und sagt hiebei: „Der Baron de Besenval machte Ende Juli eine Reise nach der Schweiz, seiner Heimat, mit der Erlaubnis des Königs, als er von der Bürgergarde von Villenauxe verhaftet wurde". Darauf erwidert Loustalot: „Warum wählte der Sieur de Besenval zu seiner R e i s e in die Schweiz einen Moment, wo die Provinz, die er kommandierte, in Brand stand? Geziemte es sich für einen u n s c h u l d i g e n Chef, seinen Posten zu verlassen? Wenn u n s c h u l d i g, musste er eine Reise nach der Schweiz machen im Momente, wo der Graf d'Artois eine R e i s e nach Turin machte, Mme de Polignac nach Italien, wo die Sieurs

de Broglie, de Barentin, Bertier, kurz alle, welche die öffentliche Meinung der Verschwörung anklagte, auch Reisen machten? Und gewiss: vor dem 12. Juli warf jedermann Besenval vor, der eifrigste der Verschwörer, der Arm der Verschwörung zu sein".

In Bezug auf die Sitzung vom 14. Oktober 1789 sagt Desèze: „Die Nationalversammlung, welche keinen Strafbaren sah weil sie keinen Ankläger sah, war im Begriff die Freiheit Besenvals auszusprechen", wozu Loustalot schreibt: „Die Nationalversammlung konnte niemals dies traurige Raisonnement machen, das ihr Desèze unterschiebt. Es kann ein Strafbarer existieren ohne Ankläger . . . . ."

Im zweiten Abschnitt der „Observations" findet es Desèze unerhört, dass das Comité de recherches sich nicht mit der Denunziation begnügte, sondern durch die Drucklegung des „Rapport sur la conspiration . . ." auf die öffentliche Meinung einzuwirken suchte: „Wir fragen das Comité de recherches, mit welchem Recht es sich erlaubte, den Baron de Besenval bis zu den Füssen des Gerichtes zu verfolgen und sich dort aufzustellen, nicht nur als sein Feind, sondern als sein Mörder, in der Gegenwart des Gesetzes". Ueber diese Phrasen spottet Loustalot: „Sich aufzustellen als Mörder in Gegenwart des Gesetzes! Mit solchem Plunder kann man in einem Saale des Palais ein Bravo unaufmerksamer Zuhörer hervorrufen, aber er wird kein Glück haben bei Lesern, welche sich in Sachen der Freiheit nicht mit Worten bezahlen lassen. Sie fragen, mit welchem Rechte das Komitee den Sieur de Besenval bis zu den Füssen des Gerichtes verfolgt hat? Ich merke: Sie möchten als Ankläger nur den Procureur du Roi, mit dem Sie sich auf unsere Kosten nach Wunsch verständigen könnten. Aber da es absurd und töricht wäre, die Verfolgung eines Verbrechens der lèse-nation, d. h. eines Attentats der Exekutive gegen die Legislative, der Exekutive selbst (dem Procureur du roi) anzuvertrauen, so

müssen Sie zugeben, dass irgend ein anderer als dieser Procureur das Recht hat, den Angeklagten zu verfolgen".

Die Frage der Kompetenz des Comité de recherches behandelt Loustalot ausführlicher anlässlich des Satzes der „Observations": „Es gibt keine Beispiele, dass Denunzianten, welche dem öffentlichen Anwalt die Verfolgung eines Verbrechens übergeben haben, sich selbst der Funktionen dieses Anwaltes bemächtigen, und mit ihm die Gegner des Angeklagten werden". Darauf bemerkt Loustalot: „Das ist das Wort, Sie möchten als Gegner niemand als den öffentlichen Anwalt, den Procureur du roi, d. h. einen Agenten der Exekutive; und es handelt sich um ein Verbrechen, welches von einem Agenten der Exekutive begangen ist! Da glaube man an seine Unparteilichkeit, seinen Eifer, an die Aufrichtigkeit seiner Verfolgung! Die Mitglieder des Comité de recherches haben das Recht, Besenval zu verfolgen, nicht weil sie einem Inquisitionskomitee angehören (dessen Errichtung immoralisch und kindisch ist), sondern weil sie Bürger sind und weil mehrere Bürger vereinigt dasselbe tun können, was jeder einzelne für sich zu tun das Recht hat. . . ."

Im dritten Abschnitt der „Observations" sucht Desèze den Inhalt des „Rapport sur la conspiration" zu widerlegen und verschiedene Punkte der Anklage von Besenval abzuwälzen. „Zuerst sieht man", beginnt Desèze, „wie der Autor des Rapports sich abmüht, festzustellen, dass eine wirkliche Verschwörung existierte gegen die Freiheit des französischen Volkes . . . dieser lange, mühselige und giftige Rapport ist, sozusagen, wenigstens in Bezug auf den Baron de Besenval, nichts als eine lange Lüge". Dazu bemerkt Loustalot: „Bloss mittels dieser zwei Diminuitive „wenigstens" und „sozusagen" wagt es der Sieur de Sèze das corpus delicti, dessen Besenval anklagt ist, zu bezweifeln. Das ist so rechte Advokaten-Schlauheit".

Auf die seltsame Behauptung der „Observations“: „Es gehört nicht zur Verteidigung Besenvals, zu prüfen, ob eine Verschwörung existierte oder nicht“, erwidern die „Révolutions de Paris“ ganz richtig: „Wie! Besenval ist angeklagt, der Komplize und Agent einer Verschwörung zu sein, und es wäre seiner Verteidigung fremd, zu prüfen, ob das Verbrechen existiert oder nicht? Die Nichtexistenz des corpus delicti ist doch immer die erste und stärkste Entschuldigung jedes Angeklagten. Aha! Wenn die Verschwörung einmal zugestanden wäre, so würde daraus mit Notwendigkeit die Schuld Besenvals folgen“.

Dass Desèze nicht besonders überzeugend in seiner Widerlegung des „Rapport“ war, beweist folgende Stelle: „Der Rapport zitiert die ersten Angriffe auf die Freiheit der Presse, die Ansammlung der Truppen um Paris, die Lieferung von Waffen an diese Truppen, die Aufhebung der Sitzungen der Nationalversammlung, die königliche Sitzung vom 23. Juni, das Schneiden des Getreides vor der Reife, und er stellt alle diese Tatsachen dar, als gewissermassen überzeugende Beweise der Verschwörung, die er denunziert“. Hier ruft Loustalot aus: „Gewissermassen! Wieder ein Diminuitiv. Monsieur Sèze, die Verschwörung ist klar, die Tatsachen stehen fest, sind bekannt: indem Sie uns Zweifel darüber erwecken wollen, verschwenden Sie Ihre Zeit, Ihre Diminuitive und Ihren Ruf“.

Die Beschuldigungen, die man gegen Besenval erhob, weil er bis zum 1. Juli 1789 alle Truppen in der Umgebung von Paris kommandiert hatte, suchte Desèze zu entkräften, indem er darauf hin wies, dass die Truppen „notwendig waren zur Sicherung der Verproviantierung von Paris“. Hierauf antwortete Loustalot: „Wie! Es braucht 30,000 Mann und eine furchtbare Artillerie, um die Verproviantierung zu sichern? Und die zu diesem Dienste bestimmten Truppen sind auf dem Champ de Mars gelagert; und unter einem solchen Schutze herrscht in Paris grosse Teuerung? Es befan-

den sich nicht für 30 Stunden Vorräte in Paris im Momente (13. Juli 1789), wo die Stadt beschloss, selber für ihre Sicherheit zu sorgen. Man muss eine grosse Kaltblütigkeit besitzen, oder viel Geld empfangen haben, um solche Behauptungen zu unterschreiben".

Desèze suchte die Truppenkonzentrationen auch dadurch zu begründen, dass er sagte: „Die Truppen waren notwendig, um die Briganten zurückzuhalten, welche schon Ruhestörungen in Paris verursacht hatten und welche vielleicht neue planten. Man erinnert sich unter anderm an das Geschick Réveillons". Gegen diese Verteidigung, welche sich auch in der Aussage des Zeugen 46, im dritten Verhör und den Memoiren Besenvals findet, wandte Loustalot ein: „Eine Armee von 30,000 Mann mit Artillerie in einem Lande, wo Hungersnot herrscht, um Briganten zurückzuhalten? Aber die Bürger von Paris haben sich erboten, ihre Bewachung selbst zu übernehmen; die Nationalversammlung hat ihre Bitte unterstützt und trotzdem wurde die Belagerung von Paris mit grossen Kosten weiter geführt. Diese Briganten, sage ich zu Besenval und seinen Komplizen, waren eure Verbündete, und dafür braucht es keinen andern Beweis als dieses selbe Schicksal Réveillons".

Die hierauf folgende eingehende Schilderung des Aufstandes Réveillon vom 28. April 1789, ist eine interessante Ergänzung zum Bericht in den Memoiren Besenvals (III 385 ff). Loustalot behauptet, der Lieutenant général de police de Crosne habe damals den Aufstand gewähren lassen, um nachher mit mehr Recht gegen die Bürger vorgehen zu können.

Man hatte es Besenval auch vorgeworfen, dass er den Truppen Waffen und Munition austeilen liess. Darauf erwiderte sein Verteidiger: „Die Truppen marschieren nie ohne Waffen. Und der Kommandant der Provinz muss befehlen, dass man sie ihnen liefere". Die „Révolutions de Paris" aber führten aus: „Ohne Zweifel, die Truppen marschieren

nie ohne ihre gewöhnlichen Waffen; aber gewöhnlich haben die Soldaten keine Patronen. Und welche Mengen von Patronen! Es folgen ihnen nicht Kanonen, Brandkugeln und Essen. Ich habe Truppen gesehen, welche ohne Kanonen auszogen, um in Provinzen und Städten Ordnung wieder herzustellen, denn gegen ein waffenloses und hungerndes Volk sind schon Bajonette, Säbel, Gewehrkolben und Pferdehufe mehr als genug. Sehet, wie der Kampf zwischen dem Greis in den Tuilerien und dem Prinzen von Lambesc ungleich war, obgleich dieser keine Kanonen hatte".

Zur Verteidigung Besenvals zitiert Desèze einen Befehl Broglies an Besenval vom 12. Juli 1789, der diesen verpflichtet, sich in keinen Kampf mit dem Volke einzulassen, solange es nicht Ausschreitungen oder Plünderungen begehe. Dieser Befehl, der in Wirklichkeit nicht vom 12., sondern vom 5. Juli 1789 stammt, ist uns erhalten in einem der 14 Briefe, welche Besenval in seinem dritten Verhöre deponierte.[26]) Darauf gründet Loustalot seine Zurückweisung, wenn er sagt: „Nichts beweist, dass dieser Befehl der ist, welchen der Baron de Besenval empfangen hatte. Es war sehr leicht, den Befehlen, die er wirklich hatte, falsche unterzuschieben. Er selbst weist uns diesen Befehl vor, den er sich ausfertigen und antedatieren lassen konnte wie er wollte. Lassen wir also diesen Brief beiseite, dessen Echtheit durch nichts bewiesen wird. Halten wir uns an die Tatsachen. Man wird es gewiss nicht Besenval zuschreiben, dass die Truppen sich offen weigerten, uns zu erwürgen". Wir haben schon oben gesagt, dass dieser Zweifel an den Authentizität der Briefe kaum berechtigt ist.

Loustalot musste Desèze zugeben, dass Besenval am 14. Juli nicht in Sêvres kommandierte und also die zwei Electeurs des Issarts und Ganille nicht aufhielt; aber er be-

[26]) Gedruckt bei P. Caron: Tentative de contre-révolution, p. 25.

hauptete: „Es war in Sêvres ein Offizier, welcher kommandierte, und dieser stand unter Besenvals Befehl". Diese Behauptung ist unrichtig, da wir wissen, dass in Sêvres der Marquis d'Autichamp kommandierte, der direkt unter Broglie stand.[27]) Sie belastet Besenval ebenso wenig wie folgende Erzählung, welche Loustalot beifügt: „Am 14. Juli, dem ewig denkwürdigen Tage, gingen einige Bürger nach Versailles, sofort nach der Einnahme der Bastille. Sie wurden einen Moment in Sêvres angehalten und hörten dort eine Unterhaltung zwischen einem Schweizer-General und einem andern Offizier darüber, wie man Paris erobern und bombardieren könnte. Der eine dieser Bürger ist Lafon de Ladebat, Sohn, Kaufmann und Journalist aus Bordeaux, damals Deputierter der Noblesse von Bordeaux. Könnte man nicht von ihm erfahren, welches seine Begleiter waren und ob dieser Schweizer-General nicht der Sieur de Besenval war?" Es wäre Besenval gegenüber diesem Verdachte leicht gewesen, durch den blossen Hinweis auf die Aussage des Zeugen 60 im Prozesse sein Alibi nachzuweisen.

Eine der schwächsten Positionen Besenvals war sein Befehl an den Kommandanten der Bastille, dessen Existenz er nicht leugnen konnte. Statt sich mit dem Wortlaut des Befehls zu begnügen, hatte die Anklageschrift übertreibend gesagt: „Er befahl dem Gouverneur der Bastille, auf die Bürger zu feuern", was Desèze zurückwies: „der Prozess beweist, dass er nie einen solchen Befehl gab". Die „Révolutions de Paris" bemerkten, dass zwischen dem Befehl Besenvals, auszuhalten bis aufs Aeusserste, und dem Ausdruck der Anklage kein grosser Unterschied bestehe.

Ueber den Befehl, den Besenval an Delaunay gesandt hatte, sagte der Verteidiger Besenvals: „Dieser Befehl ehrt die Treue des Baron de Besenval und entschuldigt seinen Eifer. Delaunay musste seinen Posten halten, wie der An-

[27]) Ibid.

geklagte im 3. Verhöre sagte, so wie ich ihn heute halten würde, wenn das Hôtel de Ville meiner Bewachung anvertraut wäre". Loustalot charakterisiert diese Verteidigung sehr gut, wenn er sagt: „Es war nicht möglich, über diesen Befehl Winkelzüge zu machen; es war noch weniger möglich, ihn verschwinden zu lassen. Man musste also der Gefahr Front bieten und sich des Verbrechens rühmen, indem man ihn mit dem Firnis des „point d'honneur" versah. Man glaubte eine grossherzige Nation liesse sich durch diese Wendung leicht täuschen, und vielleicht könnte man glauben, der Sieur de Besenval sei vom Militär-Fanatismus irregeführt worden, wenn er zu Delaunay nur gesagt hätte: „Dieser Posten ist Ihnen anvertraut, Sie werden ihn halten bis aufs Aeusserste . . ." aber da Besenval zugleich versicherte, er habe ihm „genügende Kräfte" gegeben, so kannte er die Ausdehnung der Gefahr für Delaunay, den Stand, die Kräfte und die Mittel der Belagerer. Da es nun feststeht, dass schon am 13. Juli die Bürger von Paris in ihren Distrikten beschlossen, sich selbst zu schützen vor den Feinden, welche die Aristokraten mitten unter sie geschickt hatten, und da diese Tatsache einem mit der Sicherheit der Stadt beauftragten Kommandanten bekannt sein musste und konnte, sei es durch das beständige Sturmläuten am 13., sei es durch die Patrouillen der Nationalgarde, welche am selben Abend begannen, so folgt daraus unvermeidlich, dass der Befehl, welchen Besenval Delaunay am 14. Juli gab, auszuhalten bis aufs Aeusserste, ein Befehl war, auf die Bürger zu feuern".

Desèze zeigte sich im weiteren sehr entrüstet über die Schlussfolgerungen des „Rapport": „Noch instruiert das Gericht den Prozess gegen Besenval, und seine Denunzianten wagen es zu drucken, dass man ihn verurteilen muss". Worauf Loustalot argumentiert: „Möchten Sie nicht, dass man druckte, man müsse ihn freisprechen? Sagt nicht jeder Ankläger als solcher, dass man verurteilen soll?"

Auf den theatralischen Ausruf des jungen Advokaten „Die Feder entfällt den Händen beim Anblick einer solch mörderischen Grausamkeit!“ zitiert Loustalot einen Vers der „Plaideurs“.

Ce que c'est qu'à propos toucher la passion.

Von den übrigen Bemerkungen des schlagfertigen Journalisten hebe ich noch folgende hervor: Desèze: „So gross war die Macht der Wahrheit und Unschuld. Die Voreingenommenheit des Volkes ist verschwunden“. Loustalot: „In der Tat, was vermag der grobe gesunde Verstand des Volkes gegen die Wahrheit der Schrift von Desèze und die Unschuld des Sieur de Besenval?“ — D. „Besenval ist von der öffentlichen Meinung nicht mehr angeklagt“. L. „Irrtum, Besenval ist angeklagt von allen vernünftigen Leuten, von allen Patrioten, die ihre Augen dem Licht nicht verschliessen“. — D. „Alle Bürger beehren sich, heute seine Verteidigung zu übernehmen“. L. „Lies: alle Aristokraten beeilen sich u. s. w.“ — D. „Die Pamphlete, selbst scheinen zu seufzen, weil sie ihm nichts mehr antun können“. L.: „Pamphlete, welche zu seufzen scheinen!“ — D. „Das Publikum hat die Aussagen aller Zeugen gehört!“ L. „Und was für Zeugen! Konnten bescheidene Städter und einfache Bauern sich zwischen Besenval und den Ministern befinden, wenn er seine Rapporte machte? Oder zwischen ihm und seinen untergebenen Offizieren, wenn er seine Befehle gab? Man hat die Beweise da gesucht, wo sie nicht sind. Trotz dem scheinbaren Zorn des Sieur Desèze gegen das Comité de recherches kann ich kaum glauben, dass er ihm im Grunde seines Herzens zürnt, und ich fürchte, dass allein das Volk nicht in die Komödie eingeweiht ist“.

„Wollte man die Wahrheit erfahren“, fährt Loustalot fort, „so müsste man den König als Zeugen verhören. Ja, den König; denn die Wahrheit auszusagen ist Bürgerpflicht, und der König ist nur der erste Bürger. Wenn er

etwas anderes wäre, wäre er nichts. Der König allein kann wissen und sagen, wer ihm die falschen Berichte machte, nach denen er die Befehle gab zur Konzentration der Truppen um eine hungernde Stadt. Der König allein weiss, ob diese Konzentration ohne seinen ausdrücklichen Befehl stattfand. Der König allein kann wissen und sagen, ob man ihm das Pariser Volk dargestellt hatte als einen Haufen Revoltierender, bereit ihn anzugreifen und abzusetzen, und welches die Urheber dieser verdammenswerten Berichte waren. Der König hat nicht das Recht, der Nation die Namen der Strafbaren zu verschweigen, die ihn einen Augenblick als den Bedrücker und Feind seines Volkes erscheinen liessen. Der König schuldet es der Wahrheit, der Gerechtigkeit, seinem Ruhm, er schuldet es der Nation, auszusagen über alles, was bei ihm, um ihn vorgegangen ist, seit dem Aufenthalt in Marly, welcher der königlichen Sitzung vom 23. Juni 1789 voranging, bis zum Moment, wo er sich in die Nationalversammlung begab (15. Juli). Er ist ein notwendiger Zeuge in dieser Anklage der lèse-nation. Ein Zeuge, der den Urheber eines Verbrechens kennt und ihn nicht nennen will, würde notwendigerweise selbst für schuldig gehalten. „Aber die Schicklichkeit!?“ wird man sagen. Die Schicklichkeit ist, dass die, welche einen König getäuscht und ein Volk bedrückt haben, bekannt gemacht und bestraft werden“.

Besenvals Verteidiger verlangte am Schluss der „Observations“ man solle den Angeklagten vorläufig frei lassen bis zum endgültigen Urteilsspruch (renvoyer à l'audience). Da die Zeugenaussagen nichts Belastendes gegen ihn enthielten, so solle man mit Besenval verfahren wie mit den „gewöhnlichen Angeklagten“; eine längere Gefangenschaft sei durch den Prozess nicht gerechtfertigt. Man glaubte offenbar im Augenblick, da Desèze dies schrieb, mit der Einvernahme der 75 Zeugen sei die Information des Prozesses abgeschlossen, und es stünden nun die Schlussverhandlungen bevor. Diesen musste nach den Regeln des Gerichts-

verfahrens ein Urteil vorausgehen, welches entweder den „renvoi à l'audience" aussprach oder die Haft als berechtigt erklärte und fortsetzte (décréter l'accusé). Man liess gewöhnlich diejenigen Angeklagten vorläufig frei, für die man keine oder eine geringe Strafe voraussah (diese Prozesse hiessen in der Sprache des Palais „causes de petit criminel), lag dagegen die Schuld vor Augen, so dekretierte man ihn. Wenn das Châtelet Besenval vorläufig freiliess, so sprach es damit die Absicht aus, ihn freizusprechen.

Gegen diese Forderung der „Observations" erhob sich Loustalot im letzten Abschnitt seiner Erwiderung. „Ich schliesse mit folgendem Dilemma, auf welches zu antworten ich den Advokaten Desèze einlade: Entweder hat Ludwig XVI. aus eigenem Willen alle Tatsachen angeordnet, welche die Verschwörung beweisen (die Truppenkonzentration, das Lager vor Paris, die Verteidigung der Bastille gegen die Bürger u. s. w.), oder er hat diese Befehle auf Berichte hin gegeben, oder diese Tatsachen fanden ohne seine Befehle statt. Wenn sie stattfanden ohne seine Befehle, oder auf Befehle, welche nach Berichten erfolgten, so ist Besenval strafbar, weil er handelte ohne Befehle des Königs oder weil er ihn durch seine Rapporte täuschte; denn nur er konnte sie machen. Wenn der König alle diese Befehle gab ohne Rapporte, welche ihn täuschen konnten . . . . es ist unnötig mehr zu sagen . . . . Das Urteil, welches den Sieur de Besenval rein wäscht, wird den König besudeln".

„Wir laden alle Mitglieder des Châtelet ein, über diese Alternative nachzudenken. Sie werden vielleicht nicht den Mut[28]) haben, den Baron de Besenval vorläufig freizulassen und ihm die Schande des Dekretes zu ersparen".

Auch Camille Desmoulins protestierte in den „Révolutions de France et de Brabant" (1790 Nr. 7) gegen die Ver-

[28]) Anspielung auf die Ausführung der „Observations": „Jetzt, da die öffentliche Meinung für Besenval ist, gehört nicht mehr besonders viel Mut dazu, um Besenval freizusprechen."

teidigungsschrift von Desèze. Nach antikem Vorbilde wünschte er für Besenval nicht die Todesstrafe, sondern die Verbannung. Seine Vorliebe für die Antike geht so weit, dass er statt des Prozessverfahrens eine Art Ostracismus vorschlägt: „Vergeblich fragt Desèze, wo die Aussagen gegen ihn, gegen Besenval und seinesgleichen sind. Verhörte man Zeugen gegen einen Aristides, einen Themistokles, einen Coriolan, einen Camillus? Wenn alle diese grossen Männer in die Verbannung gingen, weil es der allmächtige Wille des Volkes war und ohne dass Aussagen nötig waren, braucht es Zeugen zur Proskription der notorischen Feinde der Nationalversammlung und der Häupter der Verschwörung, die uns erwürgen sollte?

Mit der Einvernahme der 75 Zeugen schien die Information des Prozesses Besenval beendet zu sein, und man erwartete allgemein ein Urteil, welches entweder den Gefangenen vorläufig in Freiheit setzen oder seine Gefangenschaft sanktionieren sollte. Dieses vom Châtelet auf den 4. Januar 1790 vorgesehene Urteil wurde vom Comité de recherches suspensiert, indem es von neuem eine grosse Zahl von Zeugen anmeldete, die man vorher verhören müsse. Die Zeugenverhöre, die nun wieder begannen, verliefen nicht mehr so ruhig und unbeachtet, wie die des vergangenen Jahres. Durch die Verteidigungsschrift von Desèze und ihre heftige Bekämpfung war die Aufmerksamkeit des Publikums auf diesen grossen Prozess gelenkt worden. Leidenschaftliche Presspolemiken und Ruhestörungen begleiteten von nun an die Verhandlungen und bald machten revolutionäre Volksmengen, die sich vor dem Châtelet ansammelten und Besenvals Tod forderten, die Sistierung des Prozesses nötig.

In der Sitzung vom 5. Januar 1790 [29]) deponierte Zeuge 82, Louis Duval de Grand-Maison, „36 ans, avocat au Parlement, rue de Richelieu", dass Besenval zugleich mit dem

[29]) A N BB[30] 161. Journal de Paris 1790 Nr. 13. Moniteur 1790 Nr. 9. Révolutions de Paris 1790 Nr. 27.

Duc du Châtelet, dem Obersten der Gardes Françaises, beauftragt war, „für die Sicherheit und Ruhe von Paris und den Unterhalt dieser Stadt" zu sorgen. „Niemals hörte ich von der angeblichen Verschwörung sprechen", fuhr der Zeuge fort; „am 12. Juli 1789 hörte ich aus dem Munde des Baron de Besenval, der damals im Hôtel de Richelieu (rue d'Antin) weilte, dass er niemals den Truppen befehlen würde, Paris zu betreten. Ich hörte auch am 12., wie Besenval dem Offizier eines Detachements Royal-Allemand-Cavalerie, das unter den Fenstern des Hôtels durchritt, zurief, er solle sich mit der grössten Mässigung und Vorsicht benehmen. Ich weiss, dass Besenval vor allem dafür besorgt war, die Angriffe der Briganten, welche Paris bedrohten, zurückzuschlagen und sie von Paris fernzuhalten". Loustalot bemerkte ironisch zu dieser Aussage: „Sie ehrt den Sieur de Grand-Maison unendlich". Die verschiedenen Kanoniere, die man hierauf verhörte, bestätigten die bekannte Tatsache, dass man anfangs Juli 1789 mehrere Abteilungen Artillerie nach Paris hatte kommen lassen.

In der Sitzung vom Donnerstag den 7. Januar 1790[30]) war man am meisten gespannt auf die Aussage des Zeugen 98, „Monsieur Jean Silvain Bailly, Maire de Paris, demeurant Hôtel de la Mairie". Sie lautete: „Ich kann nichts aussagen über die Ereignisse in Paris vor dem 17. Juli 1789, da ich bis zu diesem Tage in Versailles war und nichts selbst gesehen habe. Alles, was ich sagen kann, ist folgendes: Als ich mich am Samstag den 20. Juni 1789 an der Türe des Lokals der Generalstände einfand, um dort die Sitzung zu eröffnen, die ich am Vortage festgesetzt hatte, verhinderten Garden den Eintritt. Ich verlangte den kommandierenden Offizier zu sprechen, und dieser erklärte mir, da der König für den folgenden Tag eine königliche Sitzung beabsichtige,

[30]) A N BB[30] 161. Journal de Paris 1790 Nr. 13. Moniteur 1790 Nr. 9. Révolutions de Paris Nr. 26, 27. Gazette de Paris du 12 janvier 1790.

sei das Betreten des Saales verboten, damit man die nötigen Vorbereitungen treffen könne. Der Offizier schlug mir vor, mit einer gewissen Zahl von Deputierten einzutreten, um mich davon zu überzeugen, was ich ausführte. Ich liess die Sperrung protokollieren und zog mich zurück, um die Sitzung im Ballhaus abzuhalten". Nach dieser kurzen und reservierten Aussage erhob sich Besenval und fragte den Maire, ob er nicht zwei Soldaten der Nationalgarde (vgl. Zeugen 58 und 72) Befehle gegeben habe, in Courbevoie nach Belastungszeugen zu forschen. Mit dieser Frage wollte Besenval feststellen, ob nicht nur das Comité de recherches sein Prozessgegner sei, sondern auch Bailly. Dieser antwortete: „Ich kann mich an keine solchen Befehle erinnern, doch ist es möglich, dass ich sie im Comité de recherches, dem ich nur selten beiwohne, unterzeichnet habe. Ich habe gehört, dass man solche Nachforschungen machte und bin darüber sehr erstaunt gewesen. Ich selbst hätte solche Befehle einem Offizier und nicht einem Subalternen ausgehändigt". „Man erwartete bessere Auskunft vom Maire", bemerkte Loustalot. Die „Gazette de Paris", welche bisher die Revolution meist mit Chansons begleitete hatte, sich nun aber mit Eifer der Sache Besenvals annahm, schrieb pathetisch: „So beweist die Aussage eines der berühmtesten Männer der Revolution von 1789 noch nichts gegen den General, dessen Gefangenschaft zu verlängern man sich ein Vergnügen macht; von dem man zu sagen wagte, man müsse sein Haupt verurteilen ob schuldig oder unschuldig, um ein grosses Exempel zu geben.[31]) Dieses grausame Wort ging von Mund zu Mund: es ist die Meinung des Volkes geworden. Diese Meinung ist sogar so stark geworden, dass man gewagt hat, die Richter zu beschuldigen, sie seien dem Ange-

[31]) Vgl. „Exposé des travaux . . ." par Godard, 1790, p. 102: „L'assemblée des Représentants devait, par de grands exemples, effrayer les coupables, ou plutôt ceux qui pourraient être tentés de le devenir. Le peuple avait besoin d'être vengé et demandait vengeance".

klagten günstig. . . . Ja, einem durch seine rauhe Rechtlichkeit bekannten Mann (M. de Rhullières), der in den ehrenvollsten Ausdrücken zu Gunsten des Barons aussagte, trug seine Deposition Beleidigungen in den Blättern der schlechten Journalisten ein, die das Echo der Torheit des Volkes waren. . . . . Zugegeben, es existierte eine Verschwörung gegen die Freiheit des französischen Volkes: wer hatte das Recht, die Befehle zu geben, nach denen jeder Untergebene sich an diesem Attentate beteiligen musste? Der König allein. Es ist der Frage fremd, welche Räte den Souverän zu diesem Missbrauch seiner Autorität veranlassten. Das, was man deutlich feststellen und bis zur Evidenz demonstrieren muss, ist: dass der König allein den Truppen befahl zu handeln und zu marschieren. Jeder französische oder ausländische Offizier schwört im Moment, wo er sich der französischen Fahne verpflichtet, dem König Treue und Gehorsam. Sein Gehorsam ist blind. Er bildet die militärische Disziplin, eine heilige Kette, von der kein Glied zerbrochen werden kann ohne das öffentliche Wohl zu gefährden".

Die Interpellation Baillys durch Besenval war nicht ohne eine Ruhestörung abgelaufen. Ein Bürger, welcher bemerkte, dass Boucher d'Argis Besenval etwas ins Ohr sagte, rief laut, dass man nicht so mit einem Angeklagten verkehre. Ruhig entgegnete der Richter: „Man ergreife diesen Mann". Da aber niemand Antwort gab, entkam der Bürger. „War es Boucher d'Argis erlaubt, einen so lächerlichen Befehl zu geben?" schliesst Loustalot diese Erzählung. Denselben oder einen ähnlichen Vorfall berichtete der „Ami du peuple" (1790 Nr. 91 vom 8. Januar) folgendermassen: „Am letzten Montag [32]) ereignete sich, wie man vernimmt, eine skandalöse Szene im Châtelet, die hervorgerufen wurde durch die tyrannische Frechheit eines Richters ohne Schamgefühl. Er

[32]) Am Montag, den 4. Januar 1790, fand kein Verhör statt.

vergass die Gerechtigkeit und ihre Pflichten so sehr, dass er durch einen Diener des Palais einen Bürger festnehmen liess, der mit Anstand gegen einen revoltierenden Missbrauch reklamiert hatte. Dieser Bürger wurde von der Nationalgarde ins Stadthaus geführt, begleitet von einer grossen Zahl von tapfern Patrioten, die ihn nicht verlassen wollten".

Von den übrigen Aussagen dieser Sitzung verdienen die der Zeugen 100 und 101 eine kurze Erwähnung, weil sie typisch für das Niveau eines Grossteils der Zeugen sind. Die „Demoiselle Victoire Armande Lefèvre, 32 ans, ouvrière, demeurant chez le sieur Sinet, limonadier, faubourg St. Honoré" und der Sieur Sinet sagten aus, „dass sie im Laufe des Juli 1789 zwei Schweizer, ob Soldaten oder Grenadiere wüssten sie nicht genau, Uebles von ihrem General sagen hörten". Nach der Demoiselle Lefèvre hätten die zwei Schweizer gesagt, „der General habe ihnen 22 livres 10 sous versprochen, wenn sie Paris belagern wollten", während Sinet sich nicht mehr an ihr Gespräch erinnern konnte. — Mehrere Zeugen dieser Sitzung waren von Villenauxe; sie sollten den Parisern die Umstände der Verhaftung Besenvals wieder näher bringen, aber über die Anklage konnten sie nichts aussagen. Loustalot erhob in seinem Blatte empörte Klagen über die wachsende Zahl der Zeugen, welche nichts Belastendes gegen Besenval aussagten.[33])

Die folgende Sitzung vom Freitag den 8. Januar 1790[34]) fand unter grossem Volkszudrang statt. Ueberall wiederholte man, dass Besenval noch heute verurteilt werden solle. Da die Menge zahlreicher als gewöhnlich war, gebrauchten die Grenadiere bisweilen Gewalt, um die tumultierenden Scharen zurückzutreiben. Die meisten Zeugen, die das Verhör erwarteten, flüchteten sich. So blieben nur zwei übrig, von denen der eine, Zeuge 111, ein Buchhändler, eine hübsche

[33]) Révolutions de Paris 1790 Nr. 26.

[34]) A N B B[30] 161. Moniteur 1790 Nr. 11. Gazette de Paris du 13 janvier 1790. Journal de Paris 1790 Nr. 13.

Schilderung machte, wie er am 12. Juli 1789 „mit einer Dame aus seiner Bekanntschaft" einen Spaziergang unternahm, das Lager im Champ de Mars besichtigte und hierauf dem Zusammenstoss auf dem Place Louis XV. beiwohnte.

Die Sitzung vom 9. Januar 1790[35]) ging ungehindert von statten. Die sechs Zeugen, welche verhört wurden, waren von Courbevoie und Versailles und machten Aussagen über die Truppenkonzentrationen. Zeuge 117, der oben erwähnte Wirt „zu den 13 Kantonen", François Nique, „44 ans, marchand de vin à Courbevoie et soldat au régiment des Gardes Suisses", erklärte: „Seit 26 Jahren ungefähr bin ich im Korps der Schweizergarde und habe den Baron de Besenval als Vorgesetzten. Ich habe ihn immer geliebt und respektiert".

Am Montag den 11. Januar 1790[36]) nahm die Erregung des Volkes einen bedrohlichen Charakter an. Zahllose Mengen strömten gegen das Châtelet, von dessen Toren starke Aufgebote der Nationalgarde sie zurückzutreiben suchten. In den radikalen Kreisen war die Unzufriedenheit mit dem Châtelet gross, man beschuldigte die Richter laut, sie seien dem Hofe verkauft. Nachts hatten Volkshaufen vor dem Gefängnis des Châtelet mit Geschrei den Tod Besenvals verlangt, jetzt, am Morgen, sprach die ganze Stadt davon, ein revolutionärer Haufe werde Besenval den Händen seiner Richter oder Gefängniswärter entreissen und ihn der Laterne überliefern. Andere schrieben dieses Projekt der Nationalgarde selbst zu, von der eine grosse Zahl wegen ungenügenden Soldes zur Revolte bereit war. Es war nicht bloss Besenval, auf den sich der Hass des Volkes richtete, sondern auch sein Mitgefangener, der Marquis de Favras, welcher

35) A N B B 30 161. Moniteur 1790 Nr. 11. Journal de Paris 1790 Nr. 13.

36) A N B B 30 161. Moniteur 1790 Nr. 11, 13, 14. Gazette de Paris du 13 janvier 1790, 15 janvier 1790. Journal de Paris 1790 Nr. 13, 16.

mit seiner Frau am 26. Dezember 1789 vor dem Châtelet der lèse-nation angeklagt worden war wegen eines Projektes, „den König zu entführen und Necker, Bailly und Lafayette zu ermorden".[37]) Mit dem Rufe „Besenval à la lanterne" vermischte sich das Geschrei „Favras à la lanterne".

In den Memoiren Besenvals (III 430) wird erzählt, dass sich diese „hurleurs féroces" vier Abende nacheinander unter den Fenstern des Gefangenen ansammelten, und dass er in jeder der vier Nächte von einem Wärter ein Billet erhielt, das lautete: „Ils viendront, mais j'y serai". Besenval konnte nie ausfindig machen, wer der Absender dieser geheimnisvollen Botschaft war, tröstete sich aber schliesslich damit, dass sie gar nicht ihm, sondern Favras gegolten habe. Dieser hatte nämlich in Monsieur, dem Bruder des Königs, der mit ihm kompromittiert war, einen mächtigen Beschützer („On y mêlait un grand personnage", Memoiren III 430). Besenvals Freund und Sekretär Desprès dagegen versichert uns — ohne übrigens einen Beweis anzuführen — in der Einleitung zur Ausgabe von 1821, dass der Absender dieses Billets niemand anders als Dumouriez war, „qui croyait lui devoir de la reconnaissance". Das an Irrtümern reiche letzte Kapitel der Memoiren Besenvals verlegt diese Anekdote fälschlicherweise auf den 9. bis 12. Dezember 1789, während wir sonst in diesen Tagen von keinerlei Aufruhr hören, und wissen, dass Favras damals noch gar nicht angeklagt war; sie passt dagegen gut auf den 9. bis 12. Januar 1790.

Trotz diesen Unruhen versuchte man die Sitzung abzuhalten. Die 50 Grenadiere hielten das Volk vom gefüllten Saale zurück. Ein Bürger, der trotzdem eindringen wollte, durchbrach die Kette und warf einen Soldaten zu Boden. Er wurde sofort verhaftet. Das Volk verlangte mit Geschrei

[37]) Ueber den Marquis de Favras vgl. F. von Stillfried-Ratenic: Thomas de Mahy, marquis de Favras, und seine Gemahlin, Wien 1881. De Valon: Le marquis de Favras (Revue d. d. mondes 15 juin 1851). F. Engerand: L'affaire du marquis de Favras (Vie contemporaine 1896).

seine Befreiung, was grosse Unordnung hervorrief. „Es war richtig, dem Volk nicht nachzugeben", heisst es im Bericht des Moniteur, „und man gab nicht nach". Das Comité de recherches hatte 12 Zeugen angemeldet, aber man konnte nur drei verhören und verschob die andern Aussagen auf eine Sitzung, die man nachmittags abhalten wollte. Die Depositionen der drei Zeugen enthielten nichts Belastendes gegen Besenval. Da das Publikum mehr als gewöhnlich die Depositionen durch allerlei Zwischenrufe störte, erhob sich der Richter Boucher d'Argis und ermahnte es in einer kurzen Ansprache zur Ruhe. Er erinnerte es an alle Ruhestörungen, die in den letzten Sitzungen vorgekommen seien, seit einigen Tagen, infolge deplazierter Reklamationen und Bemerkungen, und lud es ein, die Zeugen ruhig anzuhören. „Meine Herren", sagte er, „wenn einer von Ihnen Gefangener wäre und anhörte, wie das Publikum die Zeugen, die für oder gegen ihn aussagen, beschimpft oder ermuntert, so wäre er gewiss sehr unzufrieden. Warum einen andern strenger behandeln als Sie selbst behandelt sein möchten?" Nach einigen Ermahnungen zum Frieden und zur Menschlichkeit, schloss er seine Rede, indem er darauf hinwies, dass die Nationalversammlung das Dekret über die Oeffentlichkeit der Prozedur gewiss aufheben werde, wenn es nicht genau befolgt werde, da es sonst die schwersten Folgen haben könnte.

Die angekündigte Abendsitzung konnte nicht abgehalten werden, da während des Tages der Tumult noch gewachsen war. Unter solchen Umständen flüchteten sich die Richter und Zeugen, und man wagte nicht, den Gefangenen aus dem Gefängnis zu holen. Obgleich alle Prozesse sistiert alle Bureaux und Sitzungslokale geschlossen waren, umlagerte eine grosse Volksmenge mit lautem Geschrei das Châtelet. Vergeblich suchte sie die Nationalgarde zurückzudrängen. Es wurde ein Mann verhaftet, der Karten verteilte, auf welchen geschrieben war: „Verlanget den Kopf des Baron de

Besenval". Das Volk unterliess es nicht, diese Mahnung zu befolgen. Die „Gazette de Paris" bemerkte dazu: „Alle vernünftigen Leute fragen sich, welches Interesse diese blutdürstigen Tiger haben können, um den Tod eines Kriegers zu wünschen, der ihnen unbekannt ist und der keinem von ihnen als sein persönlicher Feind erscheinen kann. Wäre es möglich, dass andere, verborgene Interessen diese Erregungen des Volkes, diese Revolten hervorrufen? Verbannen wir diese Idee, sie wäre zu demütigend für die Nation und selbst für die Menschheit. Uebrigens kann man nicht genug Lob spenden der Wachsamkeit, dem Mut, womit die Nationalgarde diese Scharen von Rasenden zerstreut haben, deren grausame Wut ein Rätsel ist, das man nicht zu lösen wagt".

Diese Anspielungen von den „verborgenen Interessen" und dem „Rätsel, das man nicht zu lösen wagt", beziehen sich darauf, dass damals das Gerücht ging, Monsieur, der Bruder des Königs, habe diese Unruhen geschürt, deren eigentliches Objekt weniger Besenval, als Favras war. Da Monsieur die Enthüllungen des Prozesses Favras fürchten musste, wollte er sich durch Gewalt der Prozedur bemächtigen. Auch die Memoiren Besenvals berichten von diesem Gerücht (III 431): „Je me trouvais là fort à propos pour être le sujet d'une émeute. J'aurais été sacrifié par arrangement, et, dans le tumulte de cette affaire, Favras aurait disparu; peut-être même l'eût-on égorgé".

Am Dienstag den 12. Januar 1790[38]) brach die Revolte eines Teiles der Nationalgarde aus. Die Meuterer, etwa 200 an Zahl, hielten in den Champs Elysées eine Protestversammlung ab, wobei sie unter anderem Solderhöhung verlangten. Lafayette, der schon am Montag vom Aufruhr unterrichtet worden war, liess die beiden Enden der Champs Elysées durch Kavallerie und Infanterie besetzen und schloss so die Versammlung ein. Dann ritt er vor, erklärte die

[38]) Journal de Paris 1790 Nr. 16. Moniteur 1790 Nr. 14, 15. „Exposé des travaux" par Godard, 1790, p. 121.

Revoltierenden unwürdig des Waffenkleides, entwaffnete sie und liess sie als Gefangene in die Kaserne von St. Denis abführen.

Der Tumult in der Umgebung des Châtelet hatte sich nicht vermindert. Man führte Kanonen in den Hof dieses Gefängnisses und die gesamte Nationalgarde (48,000 Mann) war aufgeboten. Der Prozess Besenval wurde für eine Woche suspensiert. Man befürchtete, das Volk wolle das Châtelet, ähnlich wie die Bastille, erstürmen, und Besenval und Favras an sich reissen. Einige, die am lautesten schrien, wurden verhaftet. Einer von diesen, der durch seine „indiskreten Reden", wie sich der Moniteur ausdrückt, aufgefallen war, zeigte sich sehr erstaunt über seine Verhaftung und sagte vor dem Kommissär Grandin folgendes aus: „Meine Herren, ich bin ein sehr guter Bürger; ich habe Foulon und Delaunay den Kopf abgeschnitten und ihnen Herz und Eingeweide entrissen". Hiebei zog er ein Messer aus der Tasche und sagte, dies sei das Instrument, das er dazu benützt habe. Als man ihm bemerkte, dass das Messer sehr klein sei, erwiderte er, er sei Metzger und Koch gewesen und verstehe sich auf Amputationen. Die Frage, ob er sich nicht mit mehreren Personen nach dem Châtelet begeben habe, um Besenval und Favras dem Gericht zu entziehen, verneinte er.[39])

Es war nachmittags 2½ Uhr, als sich einem Soldaten der Nationalgarde, der an der rue du Mail, bei der Brücke, die vom rechten Seine-Ufer auf die Ile Louviers führte,[40]) Wache stand, ein Kind von 7 bis 8 Jahren näherte und ihm einen schwarz versiegelten Brief überreichte, der die Aresse trug: „A Monsieur le baron de Bésenval, au Châtelet". Es behauptete, den Brief unter den Fenstern des Prince de

[39]) Ueber diesen „coupeur de têtes", François Denot, vgl. Moniteur 1790 Nr. 19, 20.

[40]) Da, wo sich heute quai Henri IV., boulevard Morland und boulevard Bourbon treffen.

Montbarey gefunden zu haben. Montbarey, der 1777 bis 1780 Kriegsminister gewesen war, wohnte im Arsenal, das sich in der Nähe an der rue du Mail befand. Der Gardist benachrichtigte ein Mitglied des Gemeinderates, das gerade des Weges kam, vom Funde und überreichte ihn in dessen Gegenwart einem Sergeanten, der versprach, den Brief seinem Kommandanten de Rulhières zu übergeben. Abends 5 Uhr machte das Mitglied dem Gemeinderate Meldung „d'une lettre qui pouvait devenir intéressante dans l'instruction du procès de M. de Besenval",[41]) und dieser wollte schon dem Generalstab der Nationalgarde Auftrag geben, nach dem Briefe zu forschen, als ein Offizier meldete, der Brief sei dem Comité de recherches übergeben worden. Weiteres ist hierüber nicht bekannt. Es handelte sich wohl um einen Akt des Hasses oder der Rache gegen den Prince de Montbarey, der auch aus den Memoiren Besenvals (II 259 ff) nicht sehr vorteilhaft bekannt ist, und der schon am 14. Juli 1789 beinahe von der Menge, die ihn angeblich für Delaunay hielt, getötet worden wäre.

Am folgenden Morgen, den 13. Januar 1790, war die Menge, die das Châtelet umgab, etwas geringer. Das entschlossene Einschreiten Lafayettes in den Champs Elysées hatte auch hier seine Wirkungen getan.

Betrachten wir kurz die Haltung der Presse in diesen aufgeregten Tagen. Der Moniteur, der nie aus seiner vornehmen Reserviertheit heraustrat, stellte alles ziemlich harmlos dar (Nr. 11, 11. Januar 1790): „Die zahlreichen Truppen beim Châtelet bezwecken Ordnung und Frieden zu halten unter den Bürgern, welche aus Neugier zu diesem Gerichtshof kommen, um dort die interessanten Prozesse anzuhören, welche man verhandelt. Wir benachrichtigen hiemit unsere Leser, dass wir uns nie beeilen, die Ereignisse, die heute aktuell sind, zu bringen, weil wir nicht auf Kosten der Wahr-

[41]) Lacroix, Actes III 427 f.

heit einen Vorrang suchen, der von kurzem Erfolg und nicht ohne Gefahr ist". In der „Gazette de Paris" (13. Januar 1790) ergriff ein Freund Besenvals[42]) mit Entschiedenheit die Verteidigung des Angeklagten: „Besenval und die andern Offiziere haben nur ein Wort zu erwidern: „Verlangt vom König Auskunft". Ohne Zweifel wird man antworten: „Aber wenn der König befohlen hatte, das Volk zu erwürgen!" Louis XVI. hätte einen solchen Befehl gegeben! Hätte ein Massakre befohlen! . . . nie, nie, nein, niemals wurde der Befehl gegeben, aufs Volk zu schiessen. Und unter solchen Vorwänden vergiftet man langsam die Tage eines ehrenwerten Kriegers! . . . Schon hat man 120 Zeugen verhört! Hundertundzwanzig, und es sind noch nicht genug! Wehe, was erwartet man noch? Dass ein frecher Verleumder vor das Tribunal der Gesetze trete, um Gott, den Menschen und der bedrückten Unschuld Trotz zu bieten? . . . Man darf weder das Comité de recherches noch den Gemeinderat noch das Châtelet verdächtigen, dass sie absichtlich die traurige Lage des Baron de Besenval verlängern. Die Glieder des Komitees wie die Magistrate sind Franzosen: dieser Titel genügt, um an ihr Gefühl zu glauben . . . Aufzuwachen, um zu fragen, ob nicht eine neue Art der Strafe zu gewärtigen ist! Einzuschlafen, um im Traume nichts als Ankläger und Richter zu sehen; öfter noch zu wachen und die langsamen Stunden zu zählen inmitten der Dunkelheit, dem Abbild der Beängstigungen der Seele! Vergeblich benetzt die Freundschaft unsere Ketten mit ihren Tränen . . . Wenn Besenvals Feinde durch solche Ausschreitungen des Volkes die Richter erschrecken und ihr Gewissen zum Schweigen bringen wollen, was hat man nicht zu befürchten, zu wünschen, zu bitten, wenn man für einen Unglücklichen spricht!

---

[42]) Nach dem Inhalte zu urteilen kein Franzose. Vielleicht der junge Freund und Verwandte Besenvals, Maréchal de camp, von Roll, Hauptmann in der Schweizergarde, der sich Tag und Nacht mit Besenvals Schicksal beschäftigte (Gysi, p. 93).

Fällt dieses Blatt in die Hände eines seiner Richter, so möge er es betrachten als eine Dankesbezeugung für seine Gerechtigkeit und seine Huldigung vor der leidenden Menschlichkeit".

Das „Journal de Paris", welches immer kurze, für Besenval günstige Berichte über den Prozess brachte, schrieb über die letzten Zeugenverhöre (Nr. 13, 13. Januar 1790): „Es ist kein Zweifel, dass die Truppenkonzentration existierte, aber nichts scheint bis jetzt zu beweisen, dass man den Truppen Befehle gegen die Bürger gab: Vielmehr Schutz der Transporte, Sicherheit der Märkte und Banken, das waren die Zwecke, zu denen man sie bestimmte, wie mehrere Aussagen beweisen". In den „Révolutions de Paris" (n° 28) erschien hierauf folgende Notiz: „Wir melden hiemit, dass die Artikel des Journal de Paris, welche die Affäre Besenval behandeln, von de Bruges, Anwalt Besenvals, verfasst sind. De Bruges und die Redaktion des Journal de Paris werden uns nicht dementieren". Trotzdem wurde diese Meldung, welche Tuetey (Répertoire Nr. 1134) als wahr annimmt, in einem längeren, vom 23. Januar 1790 datierten Brief von de Bruge dementiert. Im Anfang des Briefes, der im „Journal de Paris" (Nr. 25, 25. Jaunur 1790) erschien, wendet sich de Bruge gegen die Behauptung einer kürzlich erschienenen Broschüre von Agier,[43]) welche lautet: „Man täuscht das Publikum regelmässig Tag für Tag in einer Zeitung, dem Journal de Paris, über den Prozess Besenval". Dann fährt de Bruge fort: „Bis jetzt, meine Herren, hat sich Besenval noch keine Antwort erlaubt auf alle Pamphlete, welche Verleumdung und Bosheit gegen ihn verbreitet haben; er liess die Flugschriftenverfasser reden und folgte mit mir dem langsamen Gange seines Prozesses, aus dem er hoffentlich

[43]) Mit dem Titel: „Eclaircissements donnés à un de MM. de l'Assemblée nationale par M. Agier, membre du Comité des recherches de l'Hôtel de Ville, au sujet d'une lettre de M. Blonde, ami et conseil de M. Augeard". Die Behauptung steht p. 8.

unschuldig hervorgehen wird. Er ist überzeugt, dass seine Richter, wenn sie den Prozess vor sich sehen, sich nicht an diese Broschüren halten werden, die Früchte einer zügellosen Ungebundenheit und nicht der weisen Freiheit, welche die französische Nation charakterisieren soll.

Eine geübtere Feder als die meine, hat als Antwort an Garran de Coulon Bemerkungen gemacht, weil das System dieses Gliedes des Comité de recherches sich zu entfernen schien, nicht nur von den Regeln des Anstandes, sondern von allen Regeln, die in Kriminalfällen gelten. Diese sehr geschickten „Observations" von Desèze, dessen Talent so wertvoll ist, sind ohne Antwort geblieben. Einzig die Nummer 26 eines Blattes mit dem Titel „Révolutions de Paris", eines Blattes, das ebenso schnell vergessen wie publiziert wird, spricht gegen diese „Observations". Statt Beweise, um sie zu vernichten, gibt der systematische Verfasser Schmähungen; man wird sie vergessen wie sein Blatt.

Ihre Zeitung, meine Herren, ist von allen diejenige, welche mit Mässigung des Ausdrucks am meisten Wahrheit verbindet. Agier hat Ihr Blatt zitiert, weil er weiss, dass es mehr verbreitet ist als jedes andere. Er nimmt an, dass Sie das Publikum über die Affäre Besenval täuschen. Ich weiss nicht, wer Ihnen Berichte über diesen Prozess gibt, aber ich kann versichern, und ich habe dafür die Beweise vor Augen, dass alles, was Sie bis heute gemeldet haben, das genaue Resultat aller Verhöre ist. . . . Da ich aufs engste mit diesem Prozesse verknüpft bin als Anwalt (conseil) Besenvals, lese ich fast alles, was darüber gedruckt wird, und ich habe nur in Ihrer Zeitung die Wahrheit gefunden, die ich in allen andern zu finden wünschte, selbst in den Rapporten der Herren vom Comité de recherches. Ein einziges Wort muss genügen, um die Behauptung Agiers zu vernichten: Ihre Auszüge sind konform den Prozessakten, die ich täglich vor Augen habe und die Agier nicht einsehen kann.

. . . . Das Publikum muss wissen, dass die Herren vom Comité de recherches, obgleich ihre Aufgabe bloss die Denunziation und weiter nichts ist, sich erlauben, auf die Suche nach Zeugen zu gehen; dass sie, wenn eine Liste erschöpft ist, eine neue geben und dass so bis heute 178 Zeugen verhört worden sind in Gegenwart Besenvals, dessen Gefangenschaft nicht gesetzlich dekretiert ist; dass die Mehrzahl der Zeugen von Hörensagen aussagt oder nichts weiss; dass im Allgemeinen keiner von den Verbrechen spricht, welche in der Denunziation des Komitees aufgezählt sind;[44]) dass dieses neue Zeugen ankündigt.

Das ist das Betragen des Komitees, das sind seine Absichten. Hätten wir die Freiheit nur erworben, die Willkür nur abgeschafft, um in die Gewalt mehrerer im Comité de recherches vereinigter Individuen zu kommen? Diese Gedanken beunruhigen, und wir sind frei!

Ich habe niemals Agier antworten wollen: Hätte ich mir diese Mühe genommen, hätte mir meine Zeit, die ich ganz meinem Klienten opfere, es erlaubt, so hätte ich gezeigt, dass der Rapport von Agier („Compte rendu" vom 30. November 1789) und der von Garran de Coulon, wie die vorliegende Broschüre, auf falschen Prinzipien beruhen; dass sie das dem Publikum für sicher geben, was im Prozess nicht einmal vorausgesetzt ist; dass man so das Publikum missbraucht; dass diese Produkte verbrecherischer sind als die täglich kolportierten Flugschriften, weil sie von Beamten herstammen, die durch keine Leidenschaft verblendet sein sollten . . . Besenval erwartet mit reinem Gewissen und mit Ruhe das Urteil, welches ihm mit der Freiheit die Achtung der französischen Nation, die er immer verdient hat, wieder geben wird".

---

[44]) Das ist unrichtig. Eine flüchtige Lektüre der Zeugenaussagen zeigt, dass die meisten über einen der 15 Anklagepunkte aussagten, wenige allerdings über Besenval.

Die vom Verteidiger Besenvals so heftig angegriffenen „Révolutions de Paris“ brachten unterdessen eine längere Untersuchung über das Verbrechen der lèse-nation, deren Spitze gegen das Châtelet gerichtet war (1790 Nr. 27). „Die Verfolgung dieses Verbrechens darf nicht einem gewöhnlichen Gerichtshof übergeben werden“, führte Loustalot aus, „sondern die Nation muss die Legislative damit beauftragen“. Er definierte das Verbrechen der lèse-nation als „einen Akt, welcher die Nation an der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt hindern soll“. — In der gleichen Nummer dieser Zeitung erschien folgender Brief, datiert von St. Germain en Laye, den 7. Januar 1790: „Was wartet man und warum errichtet man nicht einen nationalen Gerichtshof, gebildet aus Deputierten der Provinzen, um die Verbrecher der lèse-nation zu bestrafen? Was erwartet man und warum bestraft man nicht prompt und rücksichtslos die Verbrecher der lèsenation? Durch Exempel werden unsere Feinde eingeschüchtert werden. . . . Unterzeichnet: Brumestre“.

Der lauteste Rufer im Streit war Marat. In dem Pamphlet „Appel à la nation“, welches er im Frühjahr 1790 während seiner Flucht in England erscheinen liess,[45]) erzählt er: „Der Moment schien mir günstig für einen Angriff auf das Châtelet. Entrüstet über die beständigen Anstrengungen, welche die Glieder dieses Tribunals machten, um die Freunde der Freiheit zu unterdrücken, und die Verräter des Vaterlandes zu retten, brannte ich vor Eifer, sie dem Publikum zu denunzieren. . . . Ich wurde von Unwillen ergriffen über die elende Parteilichkeit der Gerichtsschreiber (greffiers), Untersuchungsrichter (rapporteurs) und Richter (juges) in den Affären Besenval, de Stain, Rudledge, Favras und in der Aussage des Zeugen de la Rivière (Zeuge 41 im Prozess Besenval). Ich vergass meine eigene Sache für die des

[45]) Charles Vellay: Les Pamphlets de Marat, Paris, Fasquelle, 1911, p. 139 ff.

Publikums, und, ohne die Gefahren, denen ich mich aussetzte, zu achten, lud ich die guten Bürger ein, sich en masse ins Châtelet zu begeben, zu verlangen, dass man den Prozess mit lauter Stimme führe, und ihre Rechte geltend zu machen". Als ein Beispiel der Angriffe, welche Marat gegen das Châtelet richtete, möge folgende Stelle aus dem „Ami du Peuple" Nr. 93 vom 10. Januar 1790 dienen: „Niemals habe ich das Châtelet von Paris als Tribunal für Staatsverbrechen anerkannt, und ich werde es in meinem Leben nicht anerkennen, denn es besteht aus Männern, zu welchen die guten Bürger niemals Vertrauen fassen können. Das, was vor unsern Augen in den Prozessen der lèse-nation geschieht, ist dafür ein schlagender Beweis". Am 11. Januar 1790 erschien ein Artikel mit dem Titel: „Dringende Gründe, das Châtelet zu reformieren oder vollständig abzuschaffen". Darin heisst es: „In einem so entarteten Jahrhundert genügt es, dass die Aemter käuflich sind, um zu fühlen, was die, welche sie innehaben, sein müssen. Es sind meistens Söhne von Parvenus, die sich durch Intriguen, Handel, Geschäfte bereicherten, und sie besitzen als einziges Verdienst Arroganz, Hochmut, Praetentionen, Dummheit, Grobheit, Frechheit. . . . Früchte der schlechten Erziehung und des ansteckenden Beispiels ihrer Väter. Die Rolle, welche das Gold, die Schönheit, der Kredit, die Verwandtschaft in der Geschichte des Palais spielen, ist bekannt. Eine Stelle in der „Robe" (d. h. als Justizbeamter) gilt heutzutage nur noch als ein Mittel, um Geld zu machen, sich den Staatslasten zu entziehen und straflos ungerecht sein zu können. . . . Darum habe ich nie unterlassen, von der Nationalversammlung einen Staatsgerichtshof zu verlangen, der aus unabhängigen, aufgeklärten und tugendhaften Bürgern bestehen soll. . . Die Aristokraten aber wollten Feinde der Revolution zu Richtern, um die strafbaren Urheber unserer Uebel, die Verräter des Vaterlandes zu retten und die Freiheit in ihrer Wiege zu ersticken".

Das Châtelet blieb die Antwort nicht schuldig: es frischte ein älteres Decret de prise de corps gegen Marat auf, und als dieser eine flammende „Denunziation[46]) des Volksfreundes gegen den Sieur Boucher d'Argis, der viele öffentliche Funktionen an sich gerissen hat, der ein unwürdiger Beamter und ein gefährlicher Bürger ist", verfasste, erteilte der Gemeinderat dem Procureur Syndic den Auftrag, den „Ami du Peuple" zu denunzieren. Zur Verhaftung Marats bot Lafayette, auf Wunsch Baillys am 22. Januar 1790 12,000 Mann Nationalgarde auf, aber Marat konnte nach England entfliehen.

Unterdessen war die Ruhe wieder soweit hergestellt, dass der Prozess Besenval seinen Fortgang nehmen konnte. Das Comité de recherches sandte dem Châtelet eine neue Liste von 40 Zeugen, von denen am Dienstag den 19. Januar 1790 17 verhört wurden.[47]) Die Deposition des Zeugen 121, „Sieur Jean Mathieu de Fraste (Moniteur: de France), 45 ans, médecin docteur régent de la faculté de médecine de Paris", schien endlich einen evidenten Beweis der Gegenrevolution zu bringen, zumal sie von drei spätern Zeugen (123, 139, 155) bestätigt wurde. Diese Personen befanden sich am 1. Januar 1790 bei einem Diner in einem Privathause zu Versailles, als ihnen einer der Gäste, ein Chevalier de Roches, vom Plan eines Angriffs auf Versailles erzählte. Nach den Worten dieses Chevalier befand sich der Plan auf einem Papierbogen von anderthalb Fuss im Quadrat und er zeigte die Plazierung von 12 Kanonen in Versailles, von denen ein Teil gegen die Nationalversammlung gerichtet

[46]) L'Ami du Peuple Nr. 97 vom 14. Januar 1790. In der folgenden Nummer versucht Marat an Hand der Aussage des Zeugen de la Rivière (Nr. 41), die Haltung Boucher's im Prozess Besenval zu verdächtigen. Vgl. ferner über diesen Streit: L'Ami du Peuple 1789 Nr. 24; Journal de Paris 1789 Nr. 282; Révolutions de Paris 1790 Nr. 28; Gazette de Paris du 23 janvier 1790; Moniteur réimpression III p. 166; Vellay, Pamphlets de Marat, Paris, Fasquelle, 1911, p. 139 ff.

[47]) A N B B[30] 161. Moniteur 1790 Nr. 22.

war. Dieser Angriff war auf den 12. Juli 1789 geplant, aber die Verzögerung der Ankunft einiger Regimenter liess ihn auf den 15. oder 16. Juli verschieben. Versailles sollte drei Stunden der Plünderung ausgesetzt werden, zu welchem Zwecke man 70 oder 72 der reichsten Häuser zum Voraus bestimmt hatte. Alle diese Vorbereitungen hatte des Roches von einem Offizier erfahren, welcher auf die Drohung, diese Geheimnisse bekannt zu machen, eine Kapitänstelle mit 2400 livres Gehalt und 100 louisdors Gratifikation erhielt. So lauteten ziemlich übereinstimmend die Aussagen der vier Zeugen. Als man aber am 26. Januar 1790 den Chevalier „de Laroche des Roches, 53 ans, major de la garde nationale de Versailles" selbst verhörte (Zeuge 177), sagte er: „Ich habe erzählen gehört von einem Verteidigungsplan, nicht Angriffsplan, von Versailles. Es war projektiert, wie man sagte, je zwei Kanonen gegen die Avenues von Paris, St. Cloud und Sceaux zu richten. Man erzählte auch, dass Versailles drei Stunden lang vom Husarenregiment Bercheny geplündert werden sollte. Es ging auch das Gerücht, dass die hervorragendsten Häuser zur Plünderung markiert waren". Als Besenval den Zeugen fragte, ob er den Plan nicht selbst gesehen habe, antwortete des Roches, er habe nur davon gehört, wie er auch am Vortage vor dem Comité de recherches ausgesagt habe. Jubelten bei der Aussage des Zeugen 121 die Feinde Besenvals, so war die des Zeugen 122 seinen Freunden willkommen. Jean Guillaume Poutier (Moniteur: Poultier), „41 ans, huissier priseur au Châtelet", sagte aus: „Schon dreimal habe ich den Verhören beigewohnt, welche in der Affäre des Herrn Baron stattfinden; die grösste Zahl der Zeugen, die ich hörte, belasteten in keiner Weise den Herrn Baron, und nach meinem persönlichen Wissen nehme ich an, dass man seine Unschuld anerkennen wird". Die Demoiselle Marie-Anne Julie Lecointre (Nr. 123), „17 ans, bourgeoise, demeurant chez le sieur Lecointre son père, bourgeois de Paris, quai des Célestins",

war eine der Personen, welche am erwähnten Diner vom 1. Januar 1790 teilgenommen hatten; sie erzählte einiges über das Tischgespräch des Chevalier des Roches. Zeuge 126 „Sieur Hugues Debrit, 35 ans, négociant, Paris", sah am Sonntag den 12. Juli 1789 nachmittags Truppen der Schweizergarde mit vier Kanonen und brennenden Lunten in den Champs Elysées. Als er einen ihm bekannten Trommler über ihre Mission befragte, anwortete ihm dieser: „Wir erwarten Befehle". Zeuge 130 erzählte anschaulich, wie er am 12. Juli mit zwei Damen, „die er beruhigen musste", den Zusammenstössen auf der Place Louis XV. beiwohnte.[47a]) Da er hiebei einen sehr günstigen Platz, gerade bei der Statue Ludwigs XV., hatte, hörte er die Befehle, welche Besenval dem Prinzen von Lambesc gab und die für Besenval recht kompromittierend gewesen wären, wenn der Zeuge ihn überhaupt mit Namen genannt hätte. Er sprach aber bloss von „einem Offizier, den er nicht kannte und der Befehle gab". Zeuge 134 behauptete, man habe Mitte Juli in St. Denis Lebensmittelsendungen angehalten um damit das Lager in der Abbaye zu verproviantieren. Die folgende Aussage bezeugte, dass man um dieselbe Zeit die Absicht hatte, in der Ebene von St. Ouen unreifen Hafer zu schneiden, um auf dem Platze ein Lager zu errichten, dass man aber davon absah. Dasselbe erzählte Zeuge 137, Jean Madesaim, épicier à St. Denis, welcher folgende Geschichte beifügte: „Zwei oder drei Tage, nachdem die Bürger von Paris die Kokarde aufgepflanzt hatten,[48]) tat ich dasselbe wie jedermann und befestigte eine an meinem Hute. An der Porte de St. Denis von Paris aber wurde ich von vier Offizieren des Regimentes Vintimille-Infanterie angehalten, welche sie mir ganz einfach abrissen und mich als Nichtsnutz behandelten. Auf meine Erklärung, dass ich ohne die Kokarde Paris nicht

[47a]) Vgl. Beilage 12, S. 371.

[48]) Gemeint ist die blau-rote Kokarde vom 13. Juli 1789. Am 12. Juli hatte man grüne, seit dem 17. Juli 1789 weiss-blau-rote Kokarden.

betreten könnte, nahmen sie keine Rücksicht und drohten sogar, mich vor den General zu führen. Da ich der Gewalt nicht widerstehen konnte, war ich genötigt, nachzugeben".

In der Sitzung vom Mittwoch den 20. Januar 1790 wurden fünf Zeugen verhört.[49]) Ueber die Deposition des Architekten du Fourny de Villiers (n° 138) haben wir anlässlich des Zeugen 60 berichtet.[49a]) Der folgende Zeuge, Pierre Loyvet, „24 ans, négociant et aide de camp de la garde nationale de Versailles, où il demeure", machte Aussagen über die verschiedenen Regimenter, welche im Juli 1789 in Versailles anlangten und brachte hierauf die Schauergeschichte vom Angriffsplan von Versailles, welche ihm der Chevalier Desroches bei der Rückkehr von jenem Diner in der Kutsche erzählt hatte. Die übrigen Zeugen berichteten über die Truppenbewegungen, ohne je den Namen Besenval auszusprechen.

Die zwei Zeugen 143 und 144, welche am 21. Januar 1790[50]) zuerst verhört wurden, Jacques Darimajou, „29 ans, avocat", und Pierre Theuret de Flamécourt, „25 ans, avocat au Parlement et lieutenant de la garde", hatten sich am Morgen des 15. Juli, als man einen Angriff des Lagers von St. Denis gegen Paris befürchtete, der Versammlung der Electeurs anerboten, „auf Kundschaft nach St. Denis zu gehen um zu sehen, was dort vorgehe". Sie beobachteten bei diesem Vorstoss nach St. Denis verschiedene Truppenkontingente, die ihnen aber auf ihre Fragen keine Auskunft geben konnten, weil sie nicht französisch sprachen. In einer Herberge in St. Denis versicherte ihnen die Wirtin, dass die Truppen Lebensmitteltransporte anhielten. Sie sahen dann noch wie ein Kurrier ankam und die Nachricht von der Versöhnung des Königs mit der Nationalversammlung verkünddete. Von ihren Beobachtungen legten sie im Hôtel de Ville

[49]) A N B B[30] 161. Moniteur 1790 Nr. 22, 23.
[49a]) Vgl. Beilage 11, S. 370.
[50]) A N B B[30] 161. Moniteur 1790 Nr. 23, 24.

Rechenschaft ab.[51]) Zeuge 145, Pierre Charles Cosson, „51 ans, professeur émérite de l'Université de Paris", gab eine eingehende Schilderung der Ereignisse des 12. Juli 1789. Die übrigen Zeugen, welche man verhörte, erklärten, sie hätten keine Kunde von den Anklagepunkten.

Am 21. Januar 1790 verhörte man die Zeugen 150 bis 162.[52]) Der erste Zeuge, „Père Marcius Schumacher, capucin aumônier du régiment des Gardes Suisses, 53 ans, Courbevoie", erklärte: „Ich habe die Ehre, den Herrn Baron de Besenval zu kennen als Lieutenant Colonel des Regiments der Schweizergarde, dessen Feldprediger ich bin. Ich hörte immer nur das Allerbeste von diesem General sagen, sowohl im Regiment wie in der ganzen Schweiz". Die folgenden Zeugen erzählten, wie am 14. Juli die Oktroi-Bureaux (Barrières) von einigen Bürgern verbrannt wurden, ohne dass sich die Truppen widersetzt hätten. Zeuge 155, Etienne Gabriel Nicolas de la Haye, „23 ans, conseiller du Roi en son Châtelet", welcher vom Angriffsplan von Versailles (s. Zeuge 121) berichtete, antwortete auf eine Interpellation Besenvals, dass er am 16. Januar vor das Comité de recherches geladen worden sei, um über diesen Plan Auskunft zu geben. Die Zeugen 156 bis 161 waren Zollbeamte (meist „brigadiers des fermes du roi") und gaben Auskunft über die Verbrennung der Zollstationen an den Toren von Paris am 14. Juli. Der letzte Zeuge erzählte, ein Privatmann habe ihm vor der Sitzung berichtet, dass der Prinz von Lambesc und der Baron de Besenval in Sêvres bei einer Madame Gautier logiert hätten. Diese Behauptung, welche den frühern Aussagen Besenvals widersprach, veranlasste den Angeklagten zu folgender Erklärung: „Der Zeuge, den wir hier gehört haben, kam mit der Absicht, auszusagen, dass er nichts wisse über die Anklagepunkte, wie er es am Anfang erklärt hat. Er spricht nur von einem

[51]) Ueber diese Expedition spottet Weber, Mémoires, 1822, I 385 f.
[52]) A N B B[30] 161. Moniteur 1790 Nr. 24, 25.

Gerede, das er im Audienzzimmer von einem Privatmann, mit dem er sprach, gehört hat. Schon öfter musste man bemerken, ohne dass ich eine Interpellation der Zeugen verlangte, dass fast alle Aussagen von Hörensagen oder die an sich unbedeutend waren, die Frucht sind von Nachforschungen und Fragen, welche mittels Versprechen von Belohnungen oder sonstwie zustande kamen. Mehrere Zeugen haben sogar erklärt, von wem und wie sie veranlasst wurden, auszusagen; mehrere sprachen von Briefen, welche eine oder mehrere Personen vorwiesen, indem sie sagten, sie hätten einen Auftrag vom Comité de recherches, welches in dieser Affäre doch bloss der Denunziant ist und dessen Funktionen sich beschränken sollten auf die einfache Denunziation. Es sollte sich nicht aufwerfen zum Richter der Richter und so einen Denunzierten, welcher seit fast sechs Monaten gefangen ist, ermüden und vielleicht auch das Publikum, welches bei einer beständigen Wiederholung von „Ich weiss nichts, ich habe sagen gehört, man hat mir mitgeteilt, man hat mir aufgetragen zu sagen" sich langweilen und vor allfälligen spätern Denunziationen des Komitees Angst haben muss. Deshalb bitte ich den Richter, den Zeugen, den wir gehört haben, zu fragen, wann er hierherkam um auszusagen, wo er wartete, bis man ihn rief, wie er den, dessen Gespräch er mitteilte, kennen lernte, was dieser für ein Signalement hatte, und welches die Grenadiere sind, die diesem Gespräche beiwohnten. Ich bitte den Richter ferner, alle Personen, die im Saale sind, auch die Grenadiere, die von diesem Gespräche Kunde haben, vor die Schranken zu rufen, damit sie der Wahrheit ihren Tribut zollen und damit endlich jedermann überzeugt sei von den Umtrieben, deren man sich in diesem Prozesse bedient. Ich denunziere hiemit dem Gerichtshofe alle Ungerechtigkeiten, die man sich erlaubt und deren unglückliches Opfer ich bin". Der Zeuge erklärte hierauf, dass er sich zuerst in das Vorzimmer begeben habe und dort die Bekanntschaft der betreffenden Person ge-

macht hatte. Diese war unauffindbar. Hierauf habe er mit den Grenadieren geplaudert. Die fünfzig Grenadiere, welche durch die Worte Besenvals verletzt schienen, verlangten durch ihren Hauptmann Bourdois de Lamotte vom Richter eine Bescheinigung, dass sie sich immer korrekt benommen und dass sie von diesem Gespräch nichts gewusst hätten. „Wir gaben ihnen diese um so lieber", heisst es im Protokoll, „als wir uns beeilen bei dieser Gelegenheit ein öffentliches Zeugnis auszustellen dem unermüdlichen Eifer und der weisen Festigkeit sowohl der Herren Grenadiere wie der verschiedenen Abteilungen der Nationalgarde, welche im Châtelet Dienst taten, welchem Zeugnis auch der Baron de Besenval und sein Conseil de Bruges beistimmten, indem der Sieur Baron de Besenval ausdrücklich erklärte, dass er durch obige Interpellation in keiner Weise die Herren Grenadiere kompromittieren wollte". Der Zeuge, der auch seine Würde wahren wollte, erklärte noch, dass ihn jener Privatmann nicht aufgefordert habe, diese Aussagen zu machen. Der Moniteur berichtete über diese Interpellationen: „Die Sitzung war sehr interessant wegen dieser Szene, in welcher de Bruges, Procureur am Châtelet, sich auszeichnete durch seine Festigkeit und seinen Eifer für die Interessen des Angeklagten, dessen Conseil er ist. Bourdois de Lamotte, Hauptmann der Grenadiere, drückte sich mit viel Beredsamkeit und Bescheidenheit aus und erhielt von seiner Kompagnie die lebhaftesten Beifallsbezeugungen".

Der Monstre-Prozess neigte sich seinem Ende zu. Von den Zeugen 173 bis 176, welche am 22. Januar 1790 verhört wurden,[53]) sagt de Bruge in seinem früher erwähnten Briefe an das Journal de Paris: „Zehn Zeugen erklärten, sie kennten Besenval nicht, sie hätten nichts gegen ihn zu sagen, sie wüssten nichts; einer (Nr. 169) kennt ihn seit 35 Jahren als einen braven Diener; zwei sagten aus,

[53]) A N BB[30] 161. Journal de Paris 1790 Nr. 25.

dass man (am 14. Juli) die Barrieren verbrannt hat und einer, dass (am 12. Juli) Truppen und Kanonen in den Champs Elysées waren: auch diese Zeugen hat uns das Comité de recherches geschickt". Unter den Freunden und Anhängern Besenvals wusste man, dass das Gericht seine Freisprechung beabsichtigte. Aus diesen Kreisen stammt folgende Notiz der Gazette de Paris vom 25. Januar 1790: „Immer neue Zeugen lässt man in der Affäre Besenval zu. Alle sagten oder sahen nichts, was diesen General anklagen könnte. Andere bezeugen vielmehr zu seinen Gunsten oder zitieren Tatsachen, welche das Gefühl und die natürliche Gerechtigkeit dieses Kriegers ehren. Es ist also nicht mehr für die Ehre Besenvals wichtig, dass man ihm die Freiheit gibt, sondern für die des Comité de recherches. . . . Der erste Akt der Gerechtigkeit, den wir morgen oder womöglich noch heute erfüllen müssen, ist, dem Baron de Besenval die Freiheit zu geben. . . . Wenn das Châtelet, vereinigt mit dem Comité de recherches dazu nicht stark genug ist, so schuldet die Nationalversammlung der Unschuld ein Dekret. Die Richter, welche einen General freilassen, der seit sovielen Jahren unter unseren Fahnen dient, tun weniger für ihn als sie für sich selbst tun". Welches die Stimmung der neutralen Zuschauer war, zeigt uns ein Brief der „Correspondance secrète" vom 23. Januar 1790:[54]) „Man glaubt, dass die Affäre Favras Besenval retten wird. Das Volk will ein Opfer, und ersterer wird dazu dienen; man zweifelt nicht mehr an seinen verbrecherischen Absichten. . . . Jeden Tag erscheinen neue Zeugen in der Affäre Besenval. Schon hat man mehr als zweihundert verhört (in Wahrheit erst 176) und ihre Aussagen sind unbedeutend. Diese monströse Prozedur ermüdet die ehrlichen Leute. Nicht durch die Tyrannei, sagen sie, kann man Liebe zur Freiheit erwecken".

[54]) Correspondance secrète inédite sur Louis XVI etc. Paris, Plon, 1866, II 417 f.

Am Dienstag den 26. Januar 1790 versammelte sich das Gericht zum letzten Zeugenverhör.[55]) Man verhörte die Zeugen 177 bis 185, von denen der erste jener Chevalier des Roches[56]) war, welcher am 1. Januar bei einem Diner in etwas aufschneiderischer Weise vom Angriffsplan von Versailles gesprochen hatte. Wie wir anlässlich des Zeugen 121 ausführten, schrumpfte dieser verbrecherische Plan vor den Schranken des Gerichtes zu einem unbedeutenden und vagen Verteidigungsplan zusammen. Der folgende Zeuge, Juste Antoine Henry Marie Germain marquis de Rostaing, „49 ans, maréchal de champ, membre de l'Assemblée nationale", war mit Besenval befreundet und hatte ihn öfters im Gefängnis besucht. Er deponierte wie folgt: „Ich wurde am 24. Juni 1789 von der Nationalversammlung beauftragt, den Offizier[57]) der Truppen, welche diese Versammlung umgaben, zu fragen, welches sein Befehl sei. Er antwortete mir, dass er alle Glieder der Nationalversammlung einlassen, aber alle andern Personen ausschliessen müsse. Alle Posten, die an den andern Punkten ausserhalb des Gebäudes ständen, seien nur dazu da, um die verschiedenen Ausgänge der einzelnen Säle zu zeigen". Die Aussage des Jean Baptiste François Curmer (Nr. 179), „21 ans, aide de camp de M. le marquis de la Fayette", welcher am 6. November 1789 Besenval von Brie-Comte-Robert nach Paris überführt hatte, haben wir schon beim Zeugen 3 behandelt. De Kervelegan (Nr. 180), Deputierter der Bretagne in der Nationalversammlung, hörte im Sommer 1789 in Versailles, dass man mehrere Mitglieder der Nationalversammlung verhaften wolle. Ein anderer Deputierter der Nationalversammlung (Zeuge 182)

[55]) A N B B[30] 161. Moniteur 1790 Nr. 27, 28, 29, 30.

[56]) Der Moniteur schreibt irrtümlich: Chevalier de Franches. Ueber Desroches vgl. Mémoires de Bailly, 1821, III 68 f.

[57]) Den Comte du Belley. Mit Rostaing waren zum gleichen Auftrag abgeordnet de Gersy und Pison du Galand (Mémoires de Bailly, 1821, I 223 ff.).

sagte, dass die Umzingelung der Nationalversammlung durch Truppen am 24. Juni 1789 das Gerücht einer Verschwörung gegen die Versammlung aufgebracht habe. Zeuge 183, Benoit Lesterps (Moniteur: Lesserot) de Beauvais,[58]) „39 ans, député à l'Assemblée nationale", berichtete einige Tatsachen aus der Geschichte der Nationalversammlung und ging dann zu der Truppenkonzentration über. Als er etwas nach dem 15. Juli 1789 mit einem Artillerie-Unteroffizier sprach, versicherte ihn dieser: „Alles war gut vorbereitet und wir waren gekommen, weil man es befohlen hatte, aber was man auch sagen wollte, wir hätten niemals auf das Volk oder seine Freunde Feuer gemacht". Eine sehr klare Darstellung der verschiedenen Hindernisse, welche die Nationalversammlung fand, brachte Zeuge 184, Armand Gaston Camus, „49 ans, ancien avocat au Parlement, de l'Académie des Inscriptions et Belles lettres, député à l'Assemblée nationale, l'un des exprésidents et garde de ses archives". Der letzte Zeuge (185) wusste nichts über die Anklage auszusagen.

[58]) Benoît Lesterp-Beauvais (so schreibt die „Biographie universelle" XXIV, 332), Deputierter des Dorat in der Constituante, gehörte zu den Radikalen, stimmte im Konvent für den Tod des Königs. Er wurde am 31. Oktober 1793 mit den Girondisten hingerichtet.

Freigesprochen.

Damit waren die Zeugenverhöre des Prozesses Besenval abgeschlossen. Es hatte keine weiteren Folgen für den Prozess, dass der Procureur Syndic dem Gerichtsschreiber Thory am 27. Januar 1790 fünf weitere Pakete „pour servir à l'instruction du procès du baron de Besenval" übergab.[1]) Da der öffentliche Ankläger Flandre de Brunville den Eindruck hatte, dass Besenval durch die Aussagen der Zeugen nicht belastet sei, stellte er an das Châtelet das Gesuch, Besenval bis zum endgültigen Urteil auf freien Fuss zu lassen. Eine längere Gefangenschaft des Angeklagten schien ihm durch den Prozess nicht gerechtfertigt. Dieses Gesuch lautete:[2])

Je requiers pour le Roy: les parties être renvoyées avec moi à l'audience; en conséquence n'empêche le sieur Baron de Besenval être élargi et mis hors des prisons du Châtelet de Paris. Fait le 28 janvier 1790. De Flandre de Brunville.

Am folgenden Tage versammelten sich 33 Richter des Châtelet, um über dieses Gesuch zu beraten. Man verteilte unter sie eine von de Bruge verfasste Schrift mit dem Titel: „Résultat de l'instruction faite au Châtelet sur la dénonciation du Procureur Syndic de la Commune le 18 novembre 1789". Das „Journal de Paris" bemerkt hiezu: „Diese Schrift ist bemerkenswert durch ihre Wahrheit und Genauigkeit und bestärkt die günstige Meinung, welche man von den Talenten des Anwalts Besenvals hat".[3]) Der Untersuchungsrichter

[1]) A N Y 10 509. Tuetey, Répertoire Nr. 1136.
[2]) A N BB[30] 161.
[3]) Journal de Paris 1790 Nr. 31.

Boucher d'Argis gab einen Rapport des Prozesses, indem er ihnen alle Prozessakten samt den Auszügen der Zeugenaussagen vorlas. Diese lange Vorlesung, welche von Mittag bis abends acht Uhr dauerte, ermüdete das Publikum sehr, so dass nicht mehr viele Zuhörer den Beschluss des Châtelet anhörten, welcher lautete:

Par jugement du conseil et en dernier ressort, la compagnie assemblée, soit fait ainsi qu'il est requis. Fait ce 29 janvier 1790. Talon, Boucher d'Argis, Pelletier, Moreau de la Vigne, de Lagarde, Geoffroy etc.

Noch am gleichen Abend wurde Besenval freigelassen, nach sechsmonatlicher Gefangenschaft. Um 11 Uhr nachts verliess er die Mauern des Châtelet und kehrte in sein Haus im Faubourg St. Germain zurück. Die wichtigsten Strassenkreuzungen, die er passieren musste, hatte man möglichst unauffällig mit Posten der Nationalgarde besetzt. In den folgenden Tagen besuchte Besenval alle seine Freunde und Beschützer wie Necker, Bailly, Lafayette u. s. w. Am Hofe, den er freilich nicht mehr in Versailles, nicht mehr im Petit Trianon aufsuchen musste, sondern in den Tuilerien, wurde ihm ein intimer Empfang zu Teil: man ehrte in ihm den Gesinnungsgenossen, welcher einer Todesgefahr entronnen war.

Eine anonyme Schmähschrift, welche einige Tage später erschien,[4]) enthält eine satirische Beschreibung dieses Besuches bei Hofe. Nach ihr beklagten sich, nachdem Besenval beim König vorgelassen war, zunächst beide über die Minister und deren grausame Pläne. Weiterhin bekennt Besenval über den Eindruck, den die Königin auf ihn machte, wie der Autor fingiert: „Ihr Herz war immer dasselbe und ihr Hass gegen das französische Blut, weit entfernt, sich zu besänftigen, hatte vielmehr feste Wurzeln gefasst, und die germanische Wut war ein Erbteil ihrer Seele,

[4]) Réponse de M. le baron de Bezenval à M. le marquis de Favras Paris 1790. Bibl. nat. Lb [39] 8406.

dessen sie sich nicht leicht entledigen konnte". Bei Monsieur, Comte de Provence, später Louis XVIII., gab es „diplomatische Wechselreden, ohne dass er sich etwas vergeben hätte; einzig der Name Favras liess ihn erbleichen", was eine Anspielung darauf ist, dass der Comte de Provence in die Affäre Favras verwickelt war. Seinen besten Freund aus frühern Jahren, den Comte d'Artois (später Charles X.), konnte er nicht besuchen, da er nach Turin emigriert war. Zum Schluss erzählt das Pamphlet, dass Besenval die Wut des Volkes durch reichliche Geldspenden besänftigt habe, dass er einige feile Distrikten die Nationalgarde, die sonst Hungers gestorben wäre, besoldete und zu seinem Schutze gebrauchte. Mit einer Handvoll Louisdors habe er sich die Gunst der Fischweiber (poissardes) erkauft, welche ihm ein Bouquet schickten und zu seiner Freilassung gratulierten. Diese Tatsache wird bestätigt durch die „Correspondance secrète",[5]) welche dazu bemerkt: „Diese Weiber halten zu jeder Partei, die sie gerade will".

Mit welchen Gefühlen die überraschten Pariser am Morgen des 30. Januar die Plakate, welche die Freilassung Besenvals verkündeten, lasen, erhellt aus einer Notiz derselben Correspondance secrète vom 1. Februar 1790 (II 419 f): „Unsere exaltierten Köpfe haben diesen Morgen beim Aufwachen mit Wut vernommen, dass das Châtelet unvermutet und während die Neugierigen zum Abendessen gegangen waren, das Urteil Besenvals ausgesprochen hat. Er ist freigelassen und freigesprochen worden.[6]) Diese Entscheidung, deren Gerechtigkeit man nicht bezweifeln kann, erregt Gährung im Volke und verschlimmert die Lage des Marquis de Favras sehr".

[5]) Correspondance secrète inédite II 428, 5. März 1790. Die Bestätigung ist allerdings nicht ganz einwandfrei, da der Schreiber der Correspondance für seine Angaben nur zu oft die Zeitungen und Pamphlete als Quellen benützte.

[6]) Letzteres ist unrichtig. Besenval wurde bloss freigelassen, erwartete aber noch das Endurteil.

Ein Teil der Presse zwar zollte dem Urteil des Châtelet offenen Beifall. So schrieb die „Gazette de Paris“ am 2. Februar 1790: „Welches Vergnügen für uns, zu melden, dass die Chambre du Châtelet, gebildet aus 33 Richtern, ein Urteil ausgesprochen hat gemäss den Vorschlägen des Procureur du Roi, dahingehend, dass alle von dieser Anklage betroffenen Personen, nämlich de Barentin, Comte de Puységur, Maréchal de Broglie, Baron de Besenval und Comte d'Autichamp auf das Endurteil verwiesen werden, und dass Besenval aus seiner Gefangenschaft befreit wurde. Dieser General verliess das Gefängnis im selben Augenblick. Wie viele Schmerzen sind durch dieses eine Urteil besänftigt worden!... Und ihr Gesetzgeber der Nation, bestimmt endlich durch ein genaues Gesetz, was ihr versteht unter dem Verbrechen der lèse-nation. Verbannt auf immer alles, was das Bild der Delation an sich trägt, was einem Inquisitionstribunal gleicht. Erinnert euch vor allem, dass kein Gesetz rückwirkende Kraft haben darf . . . es gäbe keine Rache, welcher ein solches Gesetz nicht dienen könnte. . . . Wer wäre dann noch seiner Unschuld sicher? Nero, ja Nero selbst hätte keine solche Rechtsprechung ausgedacht“.

Gross war die Freude auch in Solothurn, wo man den Gang des Prozesses eifrig verfolgt hatte, wie die Ratsprotokolle beweisen. Am 8. Februar 1790 vernahm der Grosse Rat durch ein Schreiben Besenvals vom 1. Februar „die freudige Nachricht, dass er, nachdem wider ihn 185 Zeugen angehört worden seyen, deren kein eintziger zu seinem Nachtheyl redte, auf freyen Fues gestellt und die Sach vom Châtelet zur Audienz geschickt worden, damit namliche allda die gantze Procedur verhört und die gantze Klag vernichtet werde“. Der Rat beschloss hierauf, Besenval zu gratulieren und ihm mitzuteilen, wie sehr sein Verwandter und Untergebener, der Maréchal von Roll „sich beworben habe, zu sein, des H. Generalen Gunsten, dem Geschäft nachzutretten

und zu Ihro Gn. höchstem Belieben denenselben jederweyll den genauesten Rapport abgestattet habe".

Konnte sich auch Besenval vor offenen Ausbrüchen des Unwillens schützen, so musste er doch manche unliebsame Aeusserung anhören. So trat er in der Versammlung seines Distrikts auf, richtete eine Rede an sie und erhielt keine Antwort.[7]) Die Unzufriedenheit mit dem Urteil des Châtelet sprach sich besonders in den Zeitungen Loustalots und Desmoulins aus. Loustalot schrieb in den „Révolutions de Paris" vom 30. Januar 1790 (Nr. 29): „Wir vernehmen, dass der Sieur de Besenval im Châtelet gerichtet worden ist und dass dieses ihn vollständig unschuldig erklärt hat; dass er am 29. um 11 Uhr abends das Gefängnis verliess, dass er am 30. morgens Lafayette besuchte. Man darf sich nicht mehr wundern über alle Anstrengungen, die man machte, den energischen „Ami du Peuple" und den aufgeklärten Distrikt (der Cordeliers) zum Schweigen zu bringen. Dieser hätte durch seine kräftigen Beschlüsse gegen die Uebergriffe aller Behörden die öffentliche Meinung in Betreff dieses seltsamen Urteils führen können, wenn er nicht selbst, oder wenigstens einige seiner Mitglieder (Danton, Marat u. a.) vom Châtelet verfehmt wäre". In der folgenden Nummer (Nr. 30) vom 6. Februar korrigierte sich Loustalot: „Es war ein Irrtum, wenn wir meldeten, das Châtelet habe Besenval vollständig unschuldig erklärt. Dieses Gericht hat den Mut nicht gehabt, entweder gerecht oder ungerecht zu sein. Es hat Besenval auf die Audienz verwiesen (renvoyé à l'audience). Dieses Urteil ist weder dem neuen Kriminalgesetz[8]) noch den alten Ordonnanzen gemäss. Es handelte sich darum zu wissen, ob Besenval nach dem Ergebnis der Verhöre dekretiert, d. h. ob seine Gefangenschaft sanktioniert werden solle. Wenn die Verhöre dafür keine Gründe

[7]) Correspond. secrète II 424. Vom 16. Februar 1790.

[8]) Gemeint ist das früher erwähnte, am 10. Oktober 1789 von der Nationalversammlung angenommene provisorische Kriminalrecht.

boten, so war es die natürliche Konsequenz, ihn freizusprechen, nicht bloss freizulassen; wenn sie Gründe boten, so musste er dekretiert werden. Was soll dieser Verweis auf die Audienz? Besenval wird bei diesem keinen andern Gegner haben, als den, welchen er schon hatte, den Procureur du Roi; und dieser gutmütige Gegner wird dann nicht gefährlicher sein, als er bis jetzt war, falls nicht eine neue, besser geführte Untersuchung (addition d'information) ihn zwingt, das Schwert der Gesetze auf das Haupt des grossen Schuldigen zu rufen".

Hier verlangt Loustalot, dass man zu dieser zweiten Untersuchung nicht Bürger und Bauern, sondern den König, die Königin und die Minister vorladen müsse.

„Es folgt mit Notwendigkeit", schliesst Loustalot, „dass die, welche zur Zeit des verflossenen Juli den König umgaben, die Urheber der schrecklichen Verschwörung sind, von der das Lager im Champ de Mars ein unbestreitbares Zeugnis ist, oder dass der König aus eigenem Antrieb alle diese fürchterlichen Vorbereitungen traf; dieses ist sicherlich nicht wahr. Es ist also wichtig für die Nation, sowohl wegen ihrer Sicherheit als für den Ruhm des Königs, dass Besenval und seine Komplizen nicht unschuldig erklärt werden auf Grund einer simulierten Untersuchung".

In diesem ganzen Artikel sprach Loustalot nur von „Bezenval", ohne die Titel „Sieur, Monsieur, Baron de" beizufügen, wie er es früher, dem allgemeinen Gebrauch der Presse folgend, getan hatte. Er begründete dies in einer Anmerkung folgendermassen: „Der Titel Monsieur oder einfach Sieur ist ein Zeichen der Achtung für den, von welchem man spricht; wir verweigern ihn diesem Menschen, weil die öffentliche Meinung um so wirksamer werden muss, je ohnmächtiger die Gesetze sind. Uebrigens sagt man auch nicht „Monsieur Catilina, M. Cromwell, M. Guise" und andere gute Bürger von gleichem Kaliber".

Mit nicht minderer Verachtung sprach Camille Desmoulins[9]) von Besenval, den er nur noch „le vieux Suisse" titulierte. „Garran de Coulon hatte, wie mir scheint, bis zur Evidenz das Verbrechen des alten Schweizers nachgewiesen", schreibt der junge Advokat in einem längern Artikel in Briefform. „Er hatte festgestellt, dass die Verschwörung gegen die Nationalversammlung seit dem Mai 1789 geplant war, dass Besenval die Spinne war, welche in einem Winkel, am Ende der Terasse in Versailles, ganz nahe bei der Orangerie, bei Diane de Polignac, der Signora Galigaï[10]) unserer Zeit, alle Fäden derselben vereinigte, und dass er, ohne zum Kommandanten ernannt zu sein, schon die Befehle zur Blockade, die er plante, gab. . . . Ich appelliere an Ihr Gewissen, sagen Sie mir: war es nicht Ihr Projekt, die Nationalversammlung und die Hauptstadt zu bemeistern und im Falle des Widerstandes ein Massakre und eine Bartholomäusnacht zu inszenieren? . . . . Mehr als hundert Zeugen sind vorgeladen worden; man verhörte Wäscherinnen, Schuster, Weinbauern, über die Befehle, welche Besenval hatte, über die Bestimmung der Armee und der vielen Zentner Pulver. Sie merken wohl, dass solche Zeugen nicht in der Lage waren zu wissen, was im Ministerrat vor sich gegangen war oder am Ende der Terrasse an der Seite der Orangerie, und dass sie dem Angeklagten nicht beweisen konnten, dass er die Absicht hatte, die Pariser zu erwürgen. . . . So soll er sich denn am Hofe zeigen, sich den Prinzen vorstellen, an allen Strassenecken seine Freilassung anschlagen: dieser

[9]) Révolutions de France et de Brabant 1790 Nr. 11. Umfasst die Berichte vom 24.—30. Januar; die Angabe „bis zum 11. Januar" ist ein Druckfehler.

[10]) Leonore Galigaï, Gemahlin des Maréchal d'Ancre, Favoritin der Königin Maria von Medici, kommt vor in der Komödie „La partie de chasse de Henri IV." von Collé; bei einer Aufführung dieses Stückes veränderte der Schauspieler Dugazon den Namen in „Signora Polignaqui", unter lebhaftem Beifall des Parterres, worauf offenbar Desmoulins an unserer Stelle anspielt. (Vgl. Weber, Mémoires, 1822, I 396.)

Kain wird nie von seinen Kleidern und seinen weissen Haaren die Flecken des Blutes meiner Brüder abwischen, von dem er mir immer noch zu tropfen scheint. Er ist freigesprochen vom Châtelet und vom Gesetz, aber vom Volk und der Nachwelt wird er es nie sein, und seine Freilassung hat wenigstens das Gute, dass sie ganz Frankreich beweist, wie sehr Mounier das Pariser Volk verleumdete, wenn er publizierte, dass die Richter, welche ihn freizusprechen wagten, in Stücke gerissen würden".

Der Distrikt der Cordeliers, resp. sein Präsident Danton, der mit dem Urteil des Châtelet nicht zufrieden war, verlangte durch eine Adresse am 12. Februar 1790 von der Nationalversammlung, dass man die Beurteilung der lèsenation diesem Gerichtshof wegnehme und einer Cour nationale provisoire übergebe, die von den Sektionen der Pariser Gemeinde gewählt werden sollte. Danton wünschte also hiemit ein richtiges Revolutionstribunal.

In einer schwierigen Lage befand sich um diese Zeit das Comité de recherches.[11]) Seine Funktionen setzten es von zwei Seiten dem Feuer aus. Die Freunde Besenvals beschuldigten es der Anstiftung und Bestechung der Zeugen und der Ueberschreitung der Kompetenzen; wir haben diese Beschuldigungen in den Interpellationen Besenvals und in der Verteidigungsschrift von Desèze gefunden. Die Journalisten wie Marat und Loustalot warfen dem Komitee vor, es handle im Einverständnis mit dem Châtelet „um Besenval der Schärfe der Gesetze entrinnen zu lassen". Garran de Coulon, der Verfasser des „Rapport sur la conspiration" hielt es für seine Pflicht, auf diese Angriffe zu antworten. Er verfasste eine Broschüre, in welcher er gegen beide Gegner Front nahm: einerseits behauptete er, dass das Komitee das Recht habe und gehabt habe, seine Anklagen gegen Besenval zu drucken, und dass es die Zeugen rechtmässig vorgeladen

[11]) Chronique de Paris vom 13. Februar 1790. Moniteur vom 13. Februar 1790.

habe; anderseits griff er das Urteil des Châtelet an und verdächtigte es, was eine psychologisch gut berechnete Wendung gegen die Anklagen Loustalots war. Garran de Coulon fand jedoch Schwierigkeiten mit der Drucklegung seiner Broschüre, da die Anhänger Besenvals und des Châtelet sie zu verhindern suchten. Am Morgen des 8. Februar 1790 beantragten sie im Gemeinderate, dass man dem Comité de recherches die Drucklegung seiner Arbeiten verbiete: „ausser wenn es vom Gemeinderate speziell damit beauftragt sei".[12]) Am Abend des 9. Februar wies der Gemeinderat diesen Antrag zurück und liess so dem Comité de recherches seine volle Bewegungsfreiheit. Ende Februar 1790[13]) erschien die Broschüre im Druck unter dem Titel: „Réponse aux observations de M. le baron de Besenval et au mémoire de M. de Barentin, imprimée par ordre du comité de recherches de la ville; lue au comité par M. Garran de Coulon, l'un de ses membres".[14]) Mit welcher Entrüstung die Freunde Besenvals diese Schrift lasen, zeigt uns eine Erwähnung in der „Gazette de Paris" vom 29. Januar 1790: „Trotz den Antworten, welche die zwei gegen die Menschenrechte gedruckten Rapporte über Augeard und Besenval erhalten haben, hat der Autor derselben eine neue Schmähschrift geschrieben, worin er Rechtsgelehrte, deren Name allein schon Achtung einflösst, anklagt des Betruges und der Absicht, das Volk zu täuschen. Er gleicht darin jenem höllischen Geiste, welcher gezeichnet ist durch die wenigen Worte: Quaerens quem devoret. Diese Tiger kann man einzig mit den Waffen der Wahrheit bekämpfen u. s. w."

Welcher Gefahr Besenval entronnen war, zeigte sich am 19. Februar 1790. An diesem Tage wurde der wegen

---

[12]) Lacroix, Actes IV, 23, 30, 37, 48.

[13]) Vgl. die Anzeige in den „Révolutions de France et de Brabant" 1790 n° 15 (26. Februar bis 4. März).

[14]) Paris Lottin 1790, 91 p. in — 8°. Bib. nat. [39] 2825. Bib. Carnavalet 7591.

lèse-nation angeklagte Marquis de Favras hingerichtet.[15]) Das Châtelet hatte ihn, als des Versuches der Gegenrevolution überwiesen, verurteilt: „öffentliche Abbitte zu tun im Hemd, mit nackten Füssen und unbedecktem Haupt vor dem Hauptportal der Notre-Dame, ein Plakat tragend mit der Aufschrift „Verschwörer gegen den Staat", und nachher gehenkt zu werden auf der Place de Grève". Allgemein hiess es: „Die Hinrichtung des Marquis de Favras hat Besenval gerettet".[16]) Das Volk wollte ein Opfer.

Wenige Tage vor dieser Hinrichtung erschien ein interessantes Pamphlet gegen Besenval unter dem Titel: „Réponse de M. le baron de Besenval à M. le Marquis de Favras ou Doutes résolus sur la jurisprudence criminelle du Châtelet de Paris" (Paris, de l'imprimerie du Grand-Pénitencier dans les souterrains de l'Archevêché, 1790. 29 p. in 8°. Bib. nat. Lb[39] 8406). Der anonyme Autor dieser Schmähschrift setzte voraus, dass der Marquis de Favras an Besenval einen Brief sandte mit der Bitte um Aufklärung, wie er ein so günstiges Urteil vom Châtelet erlangt habe. Besenval, der glücklich Gerettete, gibt dem unglücklichen Todeskandidaten die fingierte Antwort in geistreich-übermütigem Tone, wie folgender Auszug zeigt:

„In meinem Hôtel, den 9. Februar 1790. — Ich beantworte Ihren Brief, mein Herr, und Sie werden von mir Aufklärung erhalten, die ich sonst der ganzen Welt verweigert hätte in diesen unruhigen und stürmischen Zeiten, wo ich Tor glaubte, es genüge, das Wohlwollen des Monarchen, die Bereitwilligkeit einer stolzen und wenig geachteten Königin, die Zuneigung ihrer Schwäger, die Hilfe des Kaisers und die Gunst der Grossen des Königreiches mir erworben zu haben. . . . Sie brauchen nichts zu fürchten wegen der strengen Schlussfolgerungen des Procureur du Roi in Ihrem Prozess: der dringende und berechtigte Verdacht des Publi-

[15]) Journal de Paris 1790 Nr. 50, 51.

[16]) Correspond. secrète II 428, 5. März 1790.

kums gegen die Unbescholtenheit der Richter des Châtelet, deren Bedürfnis, sich vor Beschuldigungen zu schützen, die Betrügereien, die man in meinem Prozess begangen hatte, Ihre eigene Sicherheit sogar hatten sie diktiert. Monsieur, der Bruder des Königs, wird Sie retten, zum Dank dafür, dass Sie über ihn keine Enthüllungen machten in den Verhören. Gunst und Geld haben sich verbunden und meine Richter veranlasst, ihr Gewissen, ihre Treue, den König und die französische Nation zu verraten. Beide Majestäten, König und Königin, hatten sich schriftlich an mein Schicksal gebunden und waren unzertrennlich davon. Ich brauchte nichts mehr zu befürchten: ich besass bestimmte Befehle, unterzeichnet mit dem heilgen Namen Louis: das hat mich gerettet.[17]) Obgleich die Verhandlungen öffentlich waren, sagten die Richter dem Publikum davon nichts.

Immerhin war ich angeklagt, und die königliche Vorsicht, welche meine Flucht begünstigt hatte, war dem Delirium eines Volkes unterlegen, welches in einem einzigen Moment alles Dunkel vor seinen Augen schwinden sah. Noch einige Meilensteine, und ich war in Sicherheit vor seiner Wut, nicht um mich in die Schweiz zurückzuziehen, wie mein Pass lautete. Ich war nicht so wahnsinnig, mich in die Arme meiner Feinde zu stürzen und nach dem Galgen zu laufen, der mich dort erwartete, um mich vor der Laterne zu retten. (M. de Besenval ist in seiner Heimat wegen Hochverrats zum Tode verurteilt und im Bilde hingerichtet worden.[18]) Ich über-

[17]) Die Existenz eines königlichen Befehls vom 12. Juli 1789: „Le baron de Besenval repoussera la force par la force; Louis", wird bezeugt vom Erben und Herausgeber der Memoiren Besenvals, Vicomte de Ségur (Mémoires de B. 1805 III 434 = Ausgabe von 1821, Einleitung). Ségur berichtet in dieser Anekdote, dass Besenval, um den König nicht zu kompromittieren, das Billet zerriss und ins Feuer warf.

[18]) Dieses falsche Gerücht beruht auf der angeführten Verurteilung Besenvals in Solothurn von 1763, die 1767 aufgehoben wurde. Der Autor der Corresp. secrète schrieb am 16. Februar 1790 (II 424): „Man

lasse es dem Leser, zu glauben, ob er seine Flucht nach einem der 13 Kantone richtete!) Vielmehr wollte ich den wühlenden Schwarm der Emigranten aufsuchen, deren getreuester Agent ich bis dahin gewesen war.

Als Necker, der geschickte Zauberer, der den Zorn des Volkes über die Uebel, die es bei jedem Schritte umgaben, durch den Köder seiner verführerischen Versprechungen zu besänftigen wusste, meine Verhaftung vernahm, schauderte er vor den schrecklichen Geheimnissen, die sie enthüllen könnte. Daher seine Intervention, welche misslang. Seine Angst war begründet, denn er entnahm dem Trésor royal die Pfennige des Volkes zur Bewaffnung seiner Henker, die zu befehlen ich die Ehre hatte.

Ich war in Brie-Comte-Robert, wo ich meine Freiheit viel mehr von der Furcht des Hofes erwartete als vom Himmel und meinem Recht. Die Bewachung war gewonnen durch meine Freigebigkeit und die meiner geheimen Beschützer. Da gab es Gelage, Spiele, Feste; ich hatte diesen Aufenthalt der Schmerzen in einen Tempel des Vergnügens verwandelt, und die Glieder des Gemeinderates, welche bei diesen enormen Ausgaben ihren Profit fanden, gratulierten sich jeden Tag, dieses Mittel gefunden zu haben, um ihre Angelegenheiten auf Kosten der Gemeinde zu regeln, ohne ihren Ruf aufs Spiel zu setzen.

Im Châtelet stützte sich meine Hoffnung auf die Habgier und Sittenlosigkeit der Richter, und auf die Beweise, welche ich besass, dass ich nur auf absoluten Befehl der zwei ersten Chefs der Monarchie gehandelt hatte.

Bald stützte sich meine Hoffnung auch auf Boucher d'Argis, der zu meinem Untersuchungsrichter ernannt wurde (um ihn vollständig kennen zu lernen, lest die letzten Nummern des Ami du Peuple. Marat, ein getreuer Maler ohne

---

sagt, dass Besenval nach England gegangen ist, da er nicht in sein Vaterland zurückkehren kann, denn man hat ihn dort, wie man sagt, im Bilde gehenkt."

Firnis)... Das Gesetz ist unbeugsam, aber seine Diener machen nur dann Gebrauch von seiner Unbeugsamkeit, wenn sich ihre Interessen nicht widersetzen...

Ein Mittel, das der Untersuchungsrichter anwandte, war die Unterschlagung von Papieren, was er natürlich nur gegen eine tüchtige Belohnung tat.

Was die Zeugen anbetraf, so konnte mir nicht verborgen sein, dass mir mein Betragen in Sêvres und auf der Place Louis XV. sehr unangenehme Folgen zugezogen hatte. Aber Dank den klugen Prinzipien der Aristokraten, welche ich selbst angewandt hatte durch Anhäufung von beträchtlichen Geldmitteln, konnte ich die Schnüre meines Geldbeutels lösen und durch zahlreiche Spenden die verdächtigen Zeugen entfernen.

Mehrere wichtige Zeugen wurden nicht verhört, wie die zwei Lieutenants-Généraux Marquis de Rostaing[19]) und Baron d'Obenheim, und der Baron de Wurmser. Diese drei besuchten mich oft im Gefängnis und erkundigten sich über den Gang des Prozesses, an dem sie nur zu sehr interessiert waren.

Der Gerichtsschreiber Thory überreichte mir schon zum Voraus den Prospekt meiner Verhöre, und ich lernte sie auswendig wie den Katechismus. Thory repetierte sie mit mir".

Zum Schluss gibt das Pamphlet eine satirische Beschreibung der Gerichtsverhandlungen, die vielleicht zum Besten dieser Art gehört. „Stellen Sie sich auf der einen Seite meine Richter vor, würdig versammelt, auf dem Angesicht den charakteristischen Ausdruck jener Redlichkeit, welcher der Menge imponiert, und trotzdem mit einigen Nuanzen der Unruhe, unbemerkbar für jeden andern ausser mir, der ich wusste, dass sie herrührten von der Furcht, ich möchte infolge ihres scheinbar erschrecklichen Anblickes meine Lek-

[19]) Irrtum. Rostaing figuriert als Zeuge 178 im letzten Verhöre des Prozesses vom 26. Januar 1790.

tion vergessen. Auf der andern Seite mein Untersuchungsrichter Boucher d'Argis, der mich von Zeit zu Zeit durch ein Augenzwinkern ermutigte, durch welches er mir die Unrichtigkeit seines Rapportes rühmte. Vor einem Tisch in einer Ecke mein lieber Repetiteur Thory, der Gerichtsschreiber, der mit meinem Unterricht beauftragt war, die Feder in der Hand. Er hatte schon auf dem Protokoll des Verhörs Frage und Antwort verzeichnet, so sicher war er der Treue meines Gedächtnisses. Bei jedem Punkte schaute er mich an und warf einen bewundernden Blick auf mich, wie um mir, einen Vers von Voltaire parodierend, zu sagen:

Voilà le digne prix de tous mes soins;
De vous, Sieur de Bezenval, je n'attendais pas moins.

Auf der andern Seite meine Zeugen, oder vielmehr die, von welchen das Publikum meine Verurteilung erwartete, da es sich nicht vorstellen konnte, dass sie mir verkauft waren. Sie waren bereit, alle dieselbe Aussage zu machen, indem sie einfach den Ort der Szene veränderten. Hierauf bot sich die gewaltige Menge des Publikums meinem Pinsel, und seine verschiedenen Haltungen waren meiner Aufmerksamkeit nicht unwürdig. Einige dieser Gestalten waren belebt von der Hoffnung, mich bald zum Tode verurteilt zu sehen; andere zeigten Unwillen bei jeder Aussage meiner Zeugen; andere, lebhaft betroffen von den Betrügereien der Verhandlung, verzehrten sich vor Begierde, die Versammlung zu unterbrechen um der energischen Entrüstung und ihrer Wut freien Lauf zu lassen. Aber die blauen Grenadiere (für welche ich dieselben Freundlichkeiten hatte, wie für die in Brie-Comte-Robert) hielten durch ihr martialisches Auftreten die Menge im Zaume und verurteilten sie, die Rolle von Automaten zu spielen. Meine Richter, ohne irgend einen Widerspruch zu finden als den ihres Gewissens, vor dem sie sich jedoch hüteten, beglückwünschten sich ganz leise über ihre Art, das Dekret der Nationalversamm-

lung zu umgehen, indem sie im Geheimen mit grösster Sorgfalt die Verhandlungen redigierten, welche sie nachher öffentlich führen mussten".

Der fingierte Besenval weist dann noch darauf hin, dass das alles beträchtliche Unkosten verursache, die sich der Marquis de Favras vielleicht nicht leisten könne. Zum Schluss beschreibt er seine Besuche am Hofe nach der Freilassung, die wir oben mitgeteilt haben.

Favras war, wie bemerkt, nicht so glücklich wie Besenval. Er wurde hingerichtet, und es erhoben sich von neuem Stimmen, die für diesen dasselbe Schicksal verlangten. Am Abend des 22. Februar 1790 verkaufte man in den Strassen von Paris zu Tausenden ein ebenso plumpes wie gefährliches Pamphlet mit dem Titel „Nouvelle trahison de M. le baron de Bezenval et son emprisonnement".[20]) Der anonyme Autor dieser Schrift behauptete, Besenval sei von neuem eingekerkert, er habe sein Kommando in der Schweizergarde verloren, sein Prozess sei wieder aufgenommen, da man Beweise seines Hochverrates gefunden habe, in kurzem werde er das Schicksal des Marquis de Favras erleiden, mit dem er in strafbarer Verbindung gestanden habe. In der „Gazette de Paris" vom 26. Februar, welche hiemit zum letzten Mal Besenvals Verteidigung ergriff, wendete sich ein Freund des Angegriffenen gegen diese Schmähschrift: „Es wird ein neues Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung begangen: man wagt den Baron de Besenval zu beschuldigen, er habe strafbare Verbindungen mit Favras gehabt. . . . . ein Mann, der sich als Drucker ausgibt, profaniert die Presse, indem er ein verdammenswürdiges Pamphlet publiziert . . . jedes Wort ist eine freche Verleumdung! Und dieser elende Verleumder ist nicht schon am folgenden Tage mit einem glühenden Eisen auf der Stirne gezeichnet! . . . . ."

[20]) Gedruckt 3 p. Vgl. Maurice Tourneux: Bibliographie de l'Histoire de Paris pendant la Révolution franç. Nr. 1216.

Das „Journal de Paris“ (Nr. 56) vom 25. Februar 1790 brachte folgenden vom 23. Februar 1790 datierten Brief: „Ich bitte Sie, meine Herren, morgen zu publizieren, dass ein Blatt, das man heute mit der grössten Schamlosigkeit kolportiert, eine freche Verleumdung ist. Der Baron de Besenval ist keines Verrates schuldig; er ist nicht eingekerkert, er ist immer noch Lieutenant-Colonel der Schweizer und sein Betragen war immer untadelig. Da man diesen neu auftretenden Drucker nicht hindern kann, falsche Nachrichten zu verbreiten, so müssen die ehrlichen Leute durch ihr Blatt aufgeklärt werden. — Signiert: de Bruge, Procureur au Châtelet“. Der Redaktor fügt in einer Fussnote bei: „Wir vernehmen, dass der Autor und Drucker dieser Broschüre am Tage ihrer Verteilung verhaftet wurden“.

In der Tat hatte Besenval am 23. Februar beim Châtelet Klage eingereicht[21]) gegen den Autor und Drucker einer verleumderischen und ehrenrührigen Schrift, betitelt: Nouvelle Trahison de M. de B.“ und noch am gleichen Tage wurden die Sieurs Dumaha und de Romainville verhaftet und vom Kommissär Grandin verhört.[22]) Es stellte sich heraus, dass Dumaha, gebürtig von Lüttich, 34 Jahre alt, bloss der Agent Romainvilles war, und ohne eigene Verantwortlichkeit noch Kenntnis des Inhalts das Manuskript gedruckt hatte, wie es ihm von Romainville, der Besitzer der Druckerei war, befohlen wurde. Der Sieur Alexandre Marie Jean Baptiste Eléonor Sandron de Romainville, 40 Jahre alt, Kommandant der Nationalgarde von Buc bei Versailles, Advokat im Parlament, versuchte vergeblich sich herauszureden: er habe nichts vom Inhalt des Pamphletes gewusst bis es gedruckt gewesen sei, dann habe er, am Abend des 22. Februar, 15—20 Männer, welche die Kolporteure Dumahas waren, gefragt, ob der Inhalt wahr sei; diese hätten die Frage bejaht und sofort für eine grosse Zahl von Exem-

[21]) A N Y 14 583.

[22]) A N Y 13 319/20. Révolutions de Paris 1790 Nr. 33.

plaren unterschrieben. Im übrigen sei Dumaha für alles, was er drucke, selber verantwortlich, da er im Hôtel de Ville einen Erlaubnisschein geholt habe. Er selber habe Dumaha, einem armen aber intelligenten Manne, bloss das Geld zur Presse und ein Lokal zur Verfügung gestellt und ihn einiges drucken lassen, wie „drei Nummern einer Zeitung mit dem Titel: „Le diable boiteux". Dumaha behauptete dagegen, er habe im Dienste Romainvilles für 20 Fr. per Woche gearbeitet. Trotz der widersprechenden Aussagen konnte das Châtelet die Verantwortlichkeit und sogar die Autorschaft Romainvilles feststellen. Es verurteilte ihn zu einer empfindlichen Gefängnisstrafe. Das Comité de Police beeilte sich, die Verleumdungen des Pamphlets durch ein Plakat zu dementieren (Moniteur vom 26. Februar 1790).

Nachdem alle Journalisten und Pamphletisten am Châtelet ihren Zorn ausgelassen hatten, schritt dieses zum Schlussakt des Prozesses Besenval, zur Schluss-Audienz.[23]) Besenval begab sich am Morgen des 1. März 1790 zuversichtlich in das Châtelet; er wusste, dass man ihn in dieser Sitzung freisprechen würde. Während die frühern Verhöre vor dem „Parc criminel" stattgefunden hatten, hatte sich zu der Schlussaudienz der „Parc civil" versammelt. Unter dem Publikum befanden sich zahlreiche Freunde und Anhänger Besenvals. Zuerst ergriff de Bruge, der Anwalt (conseil) Besenvals das Wort zur Verteidigung Besenvals und seiner vier Mitangeklagten. Er erinnerte in seinem Plaidoyer an die Dienste, die sie früher dem Staate erwiesen hatten. Seine Rede wurde, wie der Moniteur behauptet, vom Publikum aufmerksam angehört und der Eifer, der sie diktiert hatte, fand reichen Beifall.

Auf ihn folgte der Advokat Desèze, Verteidiger Besenvals, mit einer mehr als zweistündigen vortrefflichen Verteidigungsrede. Zum ersten Mal richtete ein Verteidiger

[23]) Moniteur Nr. 62, vom 3. März 1790. Révolutions de Paris 1790 Nr. 34. Journal de Paris 1790 Nr. 61, 63.

seine Worte zu Gunsten des Angeklagten nicht nur an seine Richter, sondern an das ganze Volk. Darum verglich Desèze in der Einleitung seine Stellung mit der Ciceros, „des Mannes, dessen Name der Name der Beredsamkeit selbst wurde". Er zeichnete diesen Redner „wie er in Rom einen von der Republik angeklagten General verteidigte, umgeben von bewaffneten Soldaten, umringt von einem zahllosen Volke, welches die Leidenschaften aufwühlten, fest inmitten dieses imposanten Anblickes, vertrauend auf die Gerechtigkeit seiner Sache, auf den Schutz der Bürger und auf die Redlichkeit der Magistrate", und nannte das Châtelet gewissermassen den öffentlichen Platz, wohin die ganze Stadt geströmt war, um die Verteidigung eines Mannes zu hören, den sie lange Zeit für schuldig gehalten und sogar im Voraus durch eine lange Haft bestraft hatte. Indem Desèze zur Verteidigung seines Klienten überging, bestritt er zuerst dem Châtelet das Recht, welches ihm die Nationalversammlung gegeben hatte, Besenval zu richten, da es den Verträgen widerspreche, durch welche sich die Schweizer ihre eigene Gerichtsbarkeit vorbehalten hätten. „Ein gerechtes, tapferes und freies Volk", nannte er die Schweizer, „welches Wunder von Heroismus mit einer Handvoll Leute vollbracht hat, und das sich seine Freiheit durch seine Sitten und seine Sitten durch seine Freiheit erhält".

Desèze erinnerte hierauf an Alles, was vor und während der Ereignisse auf dem Platze Louis XV. stattgefunden hatte; er wies hin auf das günstige Zeugnis von Briefen, welche unter den Prozessakten waren, aus welchen man ersah, dass das Ministerium und sein Agent Besenval „die friedlichsten und väterlichsten Absichten" hatten; dass die Briefe die Absicht dieses Generals zeigten, für die Verproviantierung von Paris zu sorgen, welches auch der Zweck der Truppenkonzentrationen gewesen sei, die man keineswegs zur Vernichtung der Bürger, sondern zu ihrem Schutze angeordnet habe.

Als die veränderten Verhältnisse die Dienste Besenvals unnötig machten, habe er vom König die Erlaubnis erhalten, in seine Heimat zu gehen; als er sich dorthin zurückzog, wurde er „unter Missachtung dieser Erlaubnis“ bei Villenauxe verhaftet und nach Brie-Comte-Robert in ein Gefängnis geführt. Dann erinnerte Desèze an die Einzelheiten der Rückkehr Neckers, an die Aufwallung des Mitgefühls dieses Ministers, welche die Freiheit seines Klienten erlangte, und welcher das Volk nicht beistimmen wollte, „glücklicherweise für Besenval, denn er hätte nur einer Erregung des Enthusiasmus verdankt, was ihm eines Tages die Gerechtigkeit gewähren musste“. Nachdem er schliesslich bis in alle Einzelheiten die drei Verhöre, denen der Angeklagte unterzogen wurde, besprochen hatte, beendigte er den ersten Teil seiner Rede, indem er dem Pariser Volke Gerechtigkeit widerfahren liess, dass es, aufgeklärt durch die öffentliche Prozedur, ohne Murren, ja mit Freude, das erste Urteil des Châtelet aufgenommen habe, welches zeigte, dass Besenval nicht das Opfer eines Momentes war, wo das Gefühl der eigenen Gefahr über alle Bedenken der Mässigung und Gerechtigkeit gesiegt hatte.

Der zweite Teil der Rede von Desèze enthielt interessante Untersuchungen über das Verbrechen der lèse-nation. Desèze zeigte, dass dieses Verbrechen nicht vor der Revolution existieren konnte: „da würde man d a s Verbrechen nennen, was man damals Tugend und Treue nannte“. Keine Handlung dürfe als Verbrechen gelten, solange sie nicht vom Gesetze verboten sei. Dieser Grundsatz sei bestätigt worden durch die Dekrete der Nationalversammlung und finde sich ausdrücklich aufgezeichnet im römischen Recht: Non est delictum nisi descendat ex scriptura legis. Der Redner endete sein Plaidoyer mit einem energischen Ausfall gegen das Comité de recherches, „das sich von sich aus erhoben hat, ohne Berechtigung, ohne Vollmacht; dessen

Tätigkeit nichts anderes bezweckt, als uns unter den Gesetzen seufzen zu lassen, wie wir vorher unter den Verbrechen seufzten", und er votierte für seine Aufhebung.

Pelletiers des Forts, „avocat du roi", ergriff das Wort als Vertreter des Châtelet; er beschrieb den Verlauf des Prozesses und schloss mit dem Vorschlag eines freisprechenden Urteils. Das Gericht zog sich zurück, beriet, und sprach Besenval und seine Mitangeklagten frei durch folgendes Urteil:[24])

Nous, après qu'il en a été délibéré, la compagnie assemblée, par jugement en dernier ressort, déchargeons les parties de Desèze et de de Bruge des plaintes et accusations intentées contre elles; faisant droit sur les conclusions des gens du Roi disons que le présent jugement sera à la diligence du procureur du Roi imprimé, publié et affiché partout où besoin sera. Jugé le premier mars 1790. — Talon.[25])

Im „Journal de Paris" vom 4. März 1790 erschien der Brief eines Gemeinderates, in welchem Desèzes Rede gelobt und analysiert wurde. „Die Sitzung des Châtelet über das Urteil im Prozess Besenval", schreibt der Korrespondent, „der ich beigewohnt habe, wird für immer denkwürdig sein in den Annalen der Justiz und selbst der Revolution. Zum ersten Mal wurden vor Gericht so wichtige Gegenstände behandelt, und während Desèze sie besprach, schien er seine Rolle gewechselt zu haben, um der Redner der Nation zu werden. Er zeigte sich als grosser Rechtsgelehrter, Publizist und weiser Freund der Freiheit. Sein Plaidoyer, dessen Druck die Richter selbst verlangten,[26]) ist das schönste

[24]) Gedruckt Bib. nat. Lb[39] 3050, 3 p in 4°. Das Original A N B B[30] 161.

[25]) Das Journal de Paris 1790 Nr. 61 hat die unrichtige Signatur: Thory.

[26]) Gedruckt 113 p. Vgl. Maurice Tourneux, Bibliographie de l'Hist. de Paris pendant la Rév. franç. Nr. 1217, 1218.

Zeugnis, welches der französischen Konstitution ausgestellt werden kann".

Aber die Mehrheit der Pariser war keineswegs mit diesem Mitgliede des Gemeinderates einverstanden. Die „Correspondance secrète", welche die Meinung der neutralen Majorität am besten widerspiegelt, bemerkte am 5. März 1790: „Der Tod des Marquis de Favras hat Besenval gerettet. Es wäre ohne Zweifel grausam gewesen, einen General zu strafen, weil er dem König, der ihn bezahlte, gehorcht hat. Aber gestehen wir, dass das Urteil seltsam ist, und dass wenigstens ein feierlicher Verweis, ausgesprochen gegen die Personen, welche ihre Arme dem Despotismus und seinen reaktionären Projekten liehen, nicht unnütz gewesen wäre, um als Beispiel zu dienen und Bekehrungen zu bewirken. Man sagt laut, dass in den Prozessen, die ihren Abschluss gefunden haben, grosse Summen Geldes verteilt wurden".

Desmoulins begnügte sich mit einigen satirischen Hieben gegen das Châtelet und Desèze,[27]) von dem er eine ergötzliche Anekdote erzählte. Angeblich von Desmoulins stammt auch folgendes Epigramm gegen das Châtelet, welches die „Correspondance secrète" (II 437) am 16. April 1790 verzeichnet:

O vous qui lavez Broglie, Augeard
Qui lavez Besenval, qui laveriez la peste,
Vous êtes le papier brouillard
Vous enlevez la tache, et la tache vous reste.

In der Tat blieb auf dem Richter Besenvals ein Flecken haften. Boucher d'Argis büsste für sein Verhalten im Prozess Besenval: er starb auf der Guillotine am 5. Thermidor an II = 23. Juli 1794.

Nicht die Satire, sondern die gründliche und leidenschaftliche Polemik war die Waffe Loustalots. „Eifrig be-

[27]) Révolutions de France et de Brabant 1790 Nr. 15, 16.

schäftigt mit politischem Spielzeug", schrieb er am 13. März 1790,[28]) „beunruhigen sich die Patrioten kaum über die Verbrechen der lèse-nation, welche der zur Bestrafung dieser Verbrechen eingesetzte Gerichtshof fast täglich begeht. . . . Das deutliche Zusammenspielen des provisorischen Gerichtshofes mit der Exekutive stellt die öffentliche und individuelle Freiheit in Frage. Die Feinde des Vaterlandes, die, welche sich durch die schlimmsten Attentate als seine Gegner gezeigt haben, werden unschuldig erklärt. . . . Das Châtelet! Ein Tribunal, das schon unter dem ancien régime verschrien war! Beamte, welche ein korrumpiertes Ministerium gering genug achtet um sie öffentlich zu pensionieren! . . . . Wir denunzieren der Nationalversammlung zwei Urteile, welche das Châtelet gefällt hat: durch das eine erklärte es Besenval und seine Mitangeklagten unschuldig, durch das andere lässt es den Sieur Augeard frei.[29]) . . . So hat also Besenval den König nicht getäuscht durch die Rapporte, die er ihm über die Provinz, in der er kommandierte, machte; er hat den König nicht verführt, indem er die Unruhen übertrieb und ihre Ursachen verheimlichte, so dass dieser seine Untertanen in der Hauptstadt des Reiches belagerte! Er hat dem Prinzen von Lambesc nicht befohlen, einen Einbruch in die Tuilerien zu machen um das Volk zu provozieren, damit man es beschiessen konnte mit den Kanonen, welche man (am 12. Juli 1789) in die Champs Elysées geführt hatte. . . ." Im gleichen Tone zählt Loustalot alle die Tatsachen auf, welche man als Beweise der Gegenrevolution ansah, die Berufung der Truppen, der Artillerie, die Verteilung von Munition u. s. w. und fährt dann fort: „So ist also nicht bewiesen, dass Barentin, Broglie, Besenval, Puységur und

[28]) Révolutions de Paris 1790 Nr. 35.

[29]) Augeard, „fermier général et secrétaire des commandements de la reine", war angeklagt, der königlichen Familie einen Plan zur Flucht vorgeschlagen zu haben. Er starb 1805.

d'Autichamp Teil hatten an dieser schrecklichen Kette von Verbrechen; sie haben sie weder geraten noch vorbereitet, sie sind nicht deren Urheber, Mitschuldige, Helfer und Anhänger! Das Châtelet erklärt sie unschuldig: sie waren also nur die blinden und passiven Instrumente des absoluten Willens des Königs, dessen Minister und Generäle sie waren.

Du bist es also, o Louis XVI! Du bist es, welcher ohne Vorwand und ohne Grund, einzig, um mit etwas anderem als mit der Jagd die Zeit zu vertreiben, den Plan fasste, 600,000 Bürger durch den Hunger und die Waffen umzubringen. . . . Meine Hand erstarrt vor Schauder! . . . . . Und das Urteil des Châtelet sagt alles das!"

Zum Schlusse sei noch eines Angriffes gegen das Châtelet gedacht, welcher im Schosse des Gemeinderates stattfand. Das Châtelet hatte gegen Danton, den Präsidenten des Distrikts der Cordeliers, wegen aufrührerischer Reden am 17. März 1790 einen Verhaftsbefehl erlassen, fand aber Schwierigkeiten ihn auszuführen, da Danton seit dem 23. Januar 1790 als Vertreter der Cordeliers im Gemeinderate sass und als solcher absolute Redefreiheit besass. Die Cordeliers hatten am 18. März 1790 beschlossen „in Erwägung, dass das Châtelet seine Autorität eher der Macht der Umstände als dem verdienten Vertrauen der Bürger verdankt", den Verhaftsbefehl als gesetzwidrig der Nationalversammlung zu denunzieren und diese zu bitten, „ähnliche Eingriffe in die Redefreiheit gesetzlicher Versammlungen als Verbrechen der lèse-nation zu bestrafen". Am 19. März 1790 kamen Gesandte des Distrikts in den Gemeinderat und baten ihn um Unterstützung ihrer Verlangen. Zu Beginn der Debatte, die sich erhob, äusserte der Abbé Fauchet, Mitglied des Gemeinderates und des Comité de Police:[30]) „Ich missbillige die Urteile, welche das Châtelet fällte über die Personen, welche der lèse-nation ange-

[30]) Journal de la Municipalité et des districts vom 23. März 1790. Révolutions de Paris, vom 20.—30. März 1790. Lacroix, Actes IV, 451, 456, 463 475.

klagt waren. Ich schlage vor, dass man die Nationalversammlung bitte, das Châtelet aufzuheben und durch ein Geschworenengericht zu ersetzen". Diese Worte fanden auf den Galerien lebhaften Applaus. Der Gemeinderat beschloss jedoch, auf die Affäre, an welcher eines seiner Mitglieder beteiligt war, nicht einzugehen. Ebenso verschob die Nationalversammlung am 18. Mai 1790, um dem Châtelet eine Demütigung zu ersparen, die Bitte der Cordeliers auf unbestimmte Zeit. Erst am 25. Oktober 1790 verlor das Châtelet die Rechtsprechung über die Verbrechen der lèsenation, und es begann damit die Periode jener Revolutionstribunale, unter welchen ein Prozess Besenval unmöglich gewesen wäre. Ueber das Verhalten des Châtelets können wir kein bestimmtes Urteil fällen. War es der Sinn für Gerechtigkeit oder war es Bestechung, welche die Freisprechung Besenvals diktierten? Gewiss, seine Haltung gegenüber den wilden Verwünschungen des Volkes war tapfer, aber es hat doch einen Marquis de Favras hingerichtet, dessen Schuld vielleicht weniger bewiesen war als die Besenvals.

Seine Freisprechung meldete Besenval dem Rate von Solothurn in zwei Schreiben vom 3. und 10. März 1790, welche grosse Freude hervorriefen. Sie wurden, laut den Ratsprotokollen, am 18. März dem Rate und am 14. April der ganzen Bürgerschaft vorgelesen. Besenval, der seine Verdienste nie im Dunkeln lassen wollte, meldete in diesen Schreiben, laut Protokoll, dass er im Prozess „zu Handhabung der schweizerischen Militärprivilegien alles mögliche beygetragen habe", was sich offenbar auf seine Bemühungen um Aufrechterhaltung der Gerichtsbarkeit der Schweizergarde bezieht. Dafür beschliesst der Rat, ihm seinen Dank auszusprechen mit Erwähnung „der inniglichsten Freude und Glückwünsche, so Ihro Gnaden und Herrlichkeiten mit dem gantzen Vatterland über den glücklichen Ausgang und vollkommene Rechtfertigung, worann niemahls zu zweifeln ware, in höchstem Grade nähren".

Nach dem Freispruch; Besenvals Memoiren.

Das Gerücht, welches im Frühjahr 1790 zirkulierte, Besenval habe Paris verlassen, er sei nach England emigriert (Corresp. secrète II 424, 531), war unrichtig. Besenval blieb im Gegenteil nach seiner Freisprechung in Paris und behielt seine Stellen als Kommandant der Provinzen de l'Intérieur und als Lieutenant-Colonel der Schweizergarde. Freilich, er hütete sich fortan, irgendwie in den Vordergrund der Szene zu treten; am 24. Mai 1790 schrieb er an seinen Freund, den Maréchal de camp von Roll:[1]) „étant plus en vue qu'un autre, je dois être circonspect". Die Zeitungen beschäftigten sich nicht mehr mit ihm; kaum dass ihn etwa noch Marat in seinen hysterischen Pamphleten als abschreckenden Typus des Reaktionärs zitierte, so z. B. in der Flugschrift „C'en est fait de nous" vom 26. Juli 1790,[2]) wo es heisst: „nos ennemis sont à nos portes . . . . peut-être dans ce moment s'avancent-ils à grands pas contre nous; le roi va se rendre à Compiègne . . . Bientôt accourront vers lui de tous côtés les officiers de l'armée, les mécontents et surtout les féaux de Bezenval, d'Autichamp, Lambesc, de Broglio (!)".

Die Stellung als Commandant de l'Intérieur nahm Besenvals Kräfte reichlich in Anspruch. „C'est à chaque instant

[1]) Gysi, Französische Schriftsteller etc., p. 94.

[2]) Charles Vellay, Les Pamphlets de Marat, Paris, Fasquelle, 1911, p. 207.

quelque chose de nouveau à parer ou à prévenir", schreibt er an von Roll.[3]) Es erheischte grosse Vorsicht, die Animositäten und Reibungen zwischen Bürgern und Truppen beizulegen, die Schweizergarde mit dem neuen Stand der Dinge zu versöhnen, damit sie nicht als ein Rest des ancien régime dem Hasse der Revolutionäre verfiel. Besenval erreichte schliesslich, wie er von Roll mit Befriedigung melden konnte,[4]) dass die Konflikte zwischen den Schweizertruppen und der Nationalgarde schwanden, und dass die neue Regierung von der Unentbehrlichkeit der schweizerischen Hilfstruppen überzeugt war. Es war die Liebe zum Militärwesen, die bei Besenval zur Passion geworden war, welche ihn in Paris festhielt. „Eh mon Dieu, mon cher baron", schrieb er am 24. Mai 1790 an von Roll, „j'ai, je vous jure, plus d'impatience de me retrouver au milieu de mes compatriotes, qu'ils ne veulent bien désirer de m'y voir; mais ce serait mal reconnaître leurs bontés que de me livrer à mon désir le plus vif. Ma présence est tellement nécessaire ici que je n'ose pas m'éloigner un seul jour pour aller jouir de quelque tranquillité, dont j'aurais grand besoin, à Ramboillet. . . ."[5]) Im Mai begab sich nämlich der König alljährlich nach Rambouillet zur Jagd, und Besenval hatte ihn in frühern Jahren immer dorthin begleitet.

Einen weitern Beweis dafür, dass Besenval trotz seiner 69 Jahre und trotz des Prozesses weiter diente, bieten eine Reihe von seinen Namen tragenden Zahlungsordres aus dem Jahre 1790, die sich auf dem französischen Kriegsministerium befinden.[6]) Wir ersehen aus ihnen, dass er nach wie vor jährlich 32,000 livres als Commandant de l'Intérieur erhielt.

[3]) Gysi, Französische Schriftsteller etc., p. 94.
[4]) Ibid.
[5]) Ibid.
[6]) Archives administratives de la Guerre, 996, dossier Besenval.

Ausserdem bezog er eine Pension von jährlich 20,000 livres bis zu seinem Tode.[7])

Bald musste Besenval erfahren, dass die Revolution auch unter den Schweizertruppen Schule machte. Zu Nancy brach im August 1790 beim Regiment Châteauvieux eine schwere Meuterei aus, die aber von General Bouillé blutig unterdrückt wurde. Ein von diesem berufenes Kriegsgericht beschloss hierauf, 24 der aufständischen Soldaten zu rädern oder zu henken und 41 auf die Galeeren zu schicken. Das alles geschah auf Befehl des Kriegsministers Latour du Pin. Besenval schrieb am 19. August 1790 über die Ereignisse an von Roll:[8]) „Je ne sais encore rien de positif sur le régiment de Châteauxvieux, si ce n'est qu'il a fait une grande infamie, dont vraisemblablement il aura lieu de se repentir et qui contrarie tellement l'opinion qu'on a des Suisses, qu'on persiste à dire au Palais Royal, aux Tuileries et partout que ce régiment n'est point Suisse, mais Genevois". In Wirklichkeit bestand das Regiment zum grössten Teil aus Deutschschweizern, zählte aber doch mehr Genfer und Waadtländer als die übrigen Schweizertruppen. Die Jakobiner feierten später diesen Aufstand als eine Tat des Heldenmutes und verlangten die Freilassung der 41 zur Galeerenstrafe Verurteilten. So erschien wenige Tage nach Besenvals Tode eine Broschüre unter dem Titel: „Rapport lu à la Société des amis de la constitution, séante à Paris, aux Jacobins, rue St. Honoré, le 26 juin 1791 par J. M. Collot d'Herbois, en réclamation de justice pour 41 soldats du régiment de Châteauxvieux, détenus aux galères pour trente ans par jugement d'un conseil de guerre tenu sous les ordres du général Bouillé".[9]) Collot d'Herbois bestreitet

[7]) Als ehemaliger Gouverneur von Hagenau rund 6000 livres, als ehemaliger Generalinspektor der Schweizertruppen 9000 livres, als Grand Croix de St. Louis 6000 livres.

[8]) Gysi, Franz. Schriftsteller etc., p. 95.

[9]) Abgedruckt in F. A. Aulard: La Société des Jacobins. Recueil de Documents, 1891, II 560.

darin die Kompetenz des Kriegsgerichtes und behauptet, bloss ein bürgerliches Gericht könne Kriminalstrafen verhängen. „Eh, réfléchissez bien, Messieurs!" rief er aus, „si le conseil de guerre avait le droit de condamner, il avait donc le droit d'absoudre. Quelle étrange conséquence! Quoi, si des régiments étrangers, séduits par le général Bouillé et conduits par lui, s'étaient déclarés contre les citoyens, contre la liberté, ils n'auraient donc été justiciables que d'un conseil de guerre? Une convention politique leur aurait donc assuré l'impunité? Si cette convention était inviolable, je demanderai pourquoi M. de Bezenval ne fut pas jugé par les Suisses. Le ministre ne réclama pas alors la convention; il laissa le complaisant Châtelet aller son train; il gouverna son allure: mais la convention a été réclamé, lorsqu'il voulut profiter des circonstances pour donner à l'armée un terrible exemple des vengeances du pouvoir exécutif".

Ueber den Schweizerklub, der an diesem Aufstand nicht ganz unbeteiligt war, äusserte sich Besenval zu von Roll am 2. September 1790 „Cette société helvétique est trop mal composée pour qu'on puisse la redouter jusqu'à un certain point".[10]) Auch seine Worte über die Feier des ersten Jahrestages der Erstürmung der Bastille zeigen, dass er die Lage des Königs noch nicht mit jenem prophetischen Pessimismus ansah, den ihm Desprès in der Einleitung zur Ausgabe von 1821 zuschreibt. „Cette fameuse Fédération", schreibt Besenval am 21. Juli 1790 an von Roll, „s'est passée en fêtes et en repas qui ont coûté des sommes considérables. On y a remarqué plus d'affluence que de gaîté; le sentiment qui y a dominé est un grand attachement pour la famille royale et principalement pour le roi".[11])

Neben seinen dienstlichen Pflichten, neben der gewohnten Beschäftigung mit kostbaren Pflanzen und einer

[10]) Gysi, Franz, Schriftsteller etc., p. 95.
[11]) Ibid.

kleinen Bildergalerie, hielten Besenval besonders die Bande der Freundschaft in Paris fest. Er liebte die Geselligkeit und lud oft den Kreis seiner Freunde zu einem Diner oder Souper ein. Bisweilen sah man auch die immer noch schlanke Gestalt des Siebzigjährigen, sorgfältig gepudert, mit dem St. Ludwigskreuze auf dem einfachen grauen Rocke, im Schlosse des Marquis de Ségur in Romainville oder im Salon der Marquise de la Suze. Die leidenschaftliche Glut, die ihn einst mit dieser schönen Frau verbunden hatte, war längst zu dauernder Freundschaft gedämpft, die von der Erinnerung lebte. Zwei solothurnischen Freunden Besenvals, Anton Glutz-von Ruchti[12]) und dem Chevalier Victor von Gibelin (1771—1853), die beide Offiziere der Schweizergarde waren, kam diese Freundschaft noch nach Besenvals Tode zu Gute: am 10. August 1792, nach der Niedermetzelung der Schweizergarde in den Tuilerien, flüchteten sie sich zuerst ins Hôtel Besenval, und als sie dort nicht mehr sicher waren, fanden sie in einem geheimen Zimmer im Hause der Marquise de la Suze Zuflucht. Dort hielten sie sich verborgen bis sich ihnen Gelegenheit bot, nach der Schweiz zu entkommen.[13])

Doch bald konnte Besenval sein Haus nicht mehr verlassen. Die lange Haft in Brie-Comte-Robert und im Châtelet, die Aufregungen des Prozesses hatten ein Geschwür am Bein (er nennt es in seinen Briefen „un anthrax, un clou") zum Ausbruch gebracht, das ihn zwang, sich von Stuhl zu Stuhl tragen zu lassen. Dazu kamen Ohnmachtsanfälle, die sich täglich mehrmals wiederholten. Wie Desprès in der Einleitung zu den Memoiren (Ausgabe von 1821) erzählt, riet ihm ein Quacksalber eine möglichst konsistente Nah-

[12]) 1756—1837. Sohn des Altrats Viktor Anton Glutz, gewesenen Schultheissen von Olten. Sein Bruder war Stiftsprobst in Schönenwerd.

[13]) „Chevalier Victor von Gibelin". Ein Beitrag zur Geschichte des Schreckenstages des 10. August 1792. Von J. Amiet. Bern 1866.

rung, bestehend aus Trüffeln, Schinken u. s. w. an. Besenval befolgte den Rat, fügte aber hinzu: „Ecoutez, si vous me tuez, on en parlera. Votre réputation peut en souffrir. Vous jouez plus gros jeu que moi. Voyez, c'est votre affaire". In der Tat zeigte sich einige Tage lang eine Besserung des Gesundheitszustandes. Als der Comte de Puisignieu,[14]) ein Freund Besenvals, dem König den unerwarteten Erfolg erzählte, erwiderte er: „Dieser Doktor ist ein Charlatan, den ich aus dem Militärspital von La Rochelle entlassen habe, weil er mit den Soldaten Experimente machte. Sagen Sie dem Baron, dass ich ihm diese unsinnige Kur abrate". Die Besserung hielt in der Tat nicht an, Besenvals Tage waren gezählt.

Trotzdem verlor er seine Heiterkeit und seine Liebe zur Geselligkeit nicht. An seinem Sterbetage, dem 2. Juni 1791,[15]) hatte er 25 Personen zum Diner eingeladen, darunter den Vicomte de Ségur, Gibelin, Glutz, Desprès und Puisigieu. Die Gesellschaft, die an der Tafel sass, erschrak nicht wenig, als sie ihren Gastgeber eintreten sah, totenblass, in weissem schleppendem Hauskleid, mit entstellten Gesichtszügen. Besenval, der das kaum verborgene Grausen der Tafelrunde bemerkte, sagte mit einer glücklichen Anspielung an den Don Juan „C'est l'ombre du Commandeur qui vous fait visite". Dann zog er sich lächelnd zurück, unterstützt von Gibelin. Eine Stunde darauf war er eine Leiche. Auf ein Portrait Besenvals, welches 1866 in den Besitz des Gerichtspräsidenten von Solothurn, Urs Vigier, kam, schrieb Gibelin später die Worte: „Mort dans mes bras".

Besenval, der immer der Religion fremd geblieben war (wenn er sie auch nie bekämpft hatte), starb, versehen mit

[14]) Gibelin nennt unter Besenvals Freunden einen Puisigieu.

[15]) Besenval starb nicht, wie die Biographie universelle von Michaud und Fieffé: Histoire des troupes étrangères au service de France, Paris 1854, I 348 angeben, am 27. Juni 1794.

den Sakramenten der katholischen Kirche. Freilich empfing er sie, wenn wir der „Correspondance secrète“ (II 531) glauben dürfen, aus der Hand eines Priesters, welcher die neue Verfassung des Klerus beschworen hatte, was die Noblesse bewog, für Besenval keine Trauer zu tragen. Die Correspondance fügt hinzu: „Les patriots de leur côté auraient bien fait d'honorer la mémoire d'un aristocrate converti“.

Als der Friedensrichter der „Section des Invalides“, in welcher Besenval wohnte, seinen Tod vernahm, glaubte er, kraft seines Amtes die Hinterlassenschaft des begüterten Junggesellen versiegeln zu müssen, um sie den Erben im Ausland zu erhalten. Zugleich hoffte er sich unter den Patrioten einen Namen zu machen durch Auffindung „wichtiger Papiere“, da immer wieder das Gerede sich erhob, dass der Prozess Besenval wieder aufgenommen werde. Ein Bedenken hinderte ihn allerdings zunächst: die Schweizertruppen hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit, kein fremdes Gericht durfte sich in ihre Angelegenheiten mischen. In folgendem Schreiben bat der Friedensrichter das Comité de constitution der Nationalversammlung um Auskunft über diese Schwierigkeit:[16])

Messieurs, — Je suis fort éloigné de courir après le casuel attaché aux fonctions de juge de paix. J'oserais même dire que c'est ce qui m'en peine le plus. Mais j'ai à cœur de ne jamais encourir aucun reproche de négligence sur les devoirs que m'impose la loi.

J'apprends à l'instant que M. de Buzenval (!) est mort hier au soir. Il est sur ma section. Je le crois garçon et je suppose qu'il doit avoir des parents en pays étranger, ne lui en connaissant aucun à Paris. Mon devoir serait donc d'aller chez lui pour y apposer les scellés d'office, puisque je n'en suis pas requis. Mais les régiments Suisses avaient

[16]) A N D IV 50 Nr. 1435. Tuetey, Répertoire Nr. 1141.

autrefois une justice particulière, et je ne connais aucun décret de l'Assemblée nationale qui l'ait abrogée.

J'ose donc vous prier, Messieurs, de vouloir bien me dicter la conduite que je dois tenir dans cette occasion. Elle est d'autant plus délicate qu'il peut exister chez M. de Beuzenval (!) des papiers dont la conservation pourrait être intéressante pour la découverte de certains faits, considération qui pourrait motiver une intervention du ministère public, si, comme on me l'assure, l'affaire jugée au Châtelet devait être reprise par le tribunal provisoire établi à Orléans pour les crimes de lèze-nation. — Je suis avec respect, Messieurs, votre très humble et très obéissant serviteur Mathieu Lépidor, juge de paix de la section des Invalides rue St. Dominique, au Gros Caillou. Ce vendredi 3 juin 1791.

Der Amtseifer des Friedensrichters war unnötig, denn der Erbe Besenvals befand sich nicht im Ausland, sondern in Paris, im Kreise seiner Freunde. Durch ein Testament vom 20. Dezember 1784 mit Zusatz vom 1. Juli 1790 vermachte Besenval dem zweiten Sohne des Maréchal Marquis de Ségur, dem Vicomte de Ségur, sein Haus mit Mobiliar, Gemäldesammlung, Büchern und Papieren und ernannte ihn zum Testamentsvollstrecker, „connaissant la délicatesse de sa façon de penser, d'ailleurs m'en rapportant trop à son amitié pour moi et à ce qu'il désirera rendre à ma mémoire, pour n'être pas très assuré que non seulement il suivra ponctuellement mes volontés, mais même qu'il suppléera, en cas de besoin, à ce que j'aurais pu omettre". Der Vicomte Joseph Alexandre de Ségur (1756—1805), Bruder des als Schriftsteller bekannten Comte Louis Philippe de Ségur (1753—1832), Vater des Vicomte Philippe Paul (1780—1873),[17]) galt allgemein als der natürliche Sohn Besenvals.

[17]) Welcher am Feldzug nach Russland teilnahm und ihn meisterhaft beschrieben hat (Histoire de Napoléon et de la Grande-Armée en 1812).

Unter den Papieren, welche das Testament erwähnt, befanden sich die zerstreuten Manuskripte, welche 1805 als die Memoiren Besenvals erschienen. Sie scheinen heutzutage verschwunden zu sein, wenn sie sich nicht etwa im Besitze des Marquis de Chérisey befinden. Von der Veröffentlichung seiner Papiere spricht Besenval im Testamente nicht, was aber nicht ausschliesst, dass sie in seiner Absicht lag, wie es wenigstens Ségur in der Einleitung zu den Memoiren behauptet. Gänzlich unbegründet ist die Darstellung in Michauds „Biographie universelle" s. voce „Ségur": „Ségur déclara que l'intention du Baron de Besenval n'avait jamais été de les rendre publics". Der Vicomte de Ségur beabsichtigte allerdings anfänglich „trotz dem Willen des Testators", wie er sagt, keine Veröffentlichung der Memoiren, da sie für viele noch lebende Glieder der Aristokratie unangenehm gewesen wäre. Als er während der Schreckensherrschaft eingekerkert wurde, deponierte er die Manuskripte bei einem befreundeten Mitglied des Konvents. Hier wurden die sensationellsten Kapitel heimlich kopiert, zum grossen Verdrusse Ségurs, der es nach seiner Freilassung vernahm. Als mehrere Jahre später eine Ausgabe dieser verstümmelten Memoiren von unbefugter Seite zu erscheinen drohte, beschloss Ségur, dem zuvorzukommen durch eine authentische Originalausgabe. Im Frühjahr 1805 erschienen in Folge dessen „publiés par son Exécuteur Testamentaire" die „Mémoirs de M. le baron de Besenval, Lieutenant-Général des Armées du Roi, sous Louis XV. et Louis XVI., Grand' Croix de l'Ordre de Saint-Louis, Gouverneur de Haguenau, Commandant des Provinces de l'Intérieur, Lieutenant-Colonel du Régiment des Gardes-Suisses etc.", herausgegeben in drei Bänden bei Buisson in Paris. Die drei Bände zeigen geschmackvolle Empire-Ausstattung und sind in grosser Antiqua mit breitem Rand auf vortreffliches Papier gedruckt: „imprimés sur beaux caractères neufs et papier carré fin d'Auvergne" bemerkt der Herausgeber. Der erste Band be-

sitzt ein ovales Brustbild des alten, mit kurzem Zöpfchen und St. Ludwigskreuz versehenen Generals, nach einem Gemälde von Danloux, radiert von Dupréel. Ebenfalls bei Buisson, aber ohne Angabe des Herausgebers, erschien 1806, also nach Ségurs Tode, ein etwas einfacher ausgestatteter vierter Band „contenant des mélanges littéraires, historiques et politiques; suivis de quelques poésies". Dieser Band erschien in anderer Anordnung und Ausstattung nochmals 1807 bei Arthus-Bertrand, dem Geschäftsnachfolger Buissons.

Die Memoiren allein, ohne den vierten Band, wurden 1821 von neuem herausgegeben von Berville und Barrière in ihrer „Collection des mémoires relatifs à la Révolution française". Diese Ausgabe besitzt kein Porträt, zeigt geringere Ausstattung, schlechtes Papier und engen Druck, was schon deshalb nötig war, weil der Inhalt auf zwei Bände zusammengedrängt wurde. Doch finden sich Kürzungen nur im ersten Aufsatz, dessen Titel nicht mehr wie 1805 lautet: „Des Suisses, et du changement de leur constitution militaire en France en 1764" sondern: „Intrigues en Suisse contre le parti français et contre moi". Die Ausgabe von 1821 lässt hier die ersten zwölf Seiten weg, welche eine Beschreibung der Schweiz und ihrer Hilfsmittel und eine Uebersicht über die Schweizertruppen in Spanien, Holland, Neapel, Sardinien und Frankreich enthalten. Ebenso werden übersprungen die Seiten 39—49 der alten Ausgabe (vor „huit ans" p. 21 in der neuen Ausgabe), wo Besenval erzählt, was für Massnahmen er als Inspektor der Schweizertruppen (1762—1769) ergriffen, und warum er dieses Amt niedergelegt habe. Im übrigen sind die einzelnen Kapitel wörtlich abgedruckt, und nicht einmal die teilweise hinter den Initialen verborgenen Eigennamen versuchten die Herausgeber zu ergänzen. Wie es scheint, bloss um grössere Abwechslung zu erzielen, veränderten sie die Reihenfolge einiger Kapitel. Als erste Beilage veröffentlichten

sie, ohne ihre Quelle zu nennen, einen Brief Besenvals an Delaunay vom 5. Juli 1789, und Delaunays Antwort. Dieser kurze Briefwechsel, der bezeichnender Weise in den Prozessakten fehlt, zeigt, dass Besenval an der Verteidigung der Bastille mehr Anteil gehabt hatte, als er in den Verhören gestand. Die zweite Beilage, die „Observations pour le baron de Besenval" von Desèze, ist ein wörtlicher Abdruck der unter dem gleichen Titel im Januar 1790 erschienenen Broschüre (Bib. nat. Lb[39] 2824 A), die zuerst im Moniteur vom 4. Januar 1790 veröffentlicht worden war. Das „Avertissement des Libraires-Editeurs Berville et Barrière" (dieser war ein Freund Besenvals in seinen letzten Tagen) ist eine unberechtigte Apologie dieser Ausgabe auf Kosten der ältern: die angekündigten Korrekturen, verbesserte Anordnung der Kapitel, die zahlreichen wichtigen Beilagen schwinden bei näherem Zusehen bedeutend zusammen. Die „Notice sur la vie du Baron de Besenval" (pag. V—XXX) ist von Desprès verfasst, der während seinen letzten 15 Jahren Besenval nahe gestanden und als sein Sekretär ein Appartement in dessen Hôtel bewohnt hatte. Er war auch im Testament Besenvals bedacht worden; von seiner Hand sind die letzten Briefe Besenvals an den Maréchal von Roll. Aus der Zeit von seiner Bekanntschaft mit Besenval bringt Desprès lauter Tatsachen, die in den Memoiren selbst zu finden sind; dagegen fehlen das Geburtsdatum und die Feldzüge von 1734, 1735, 1741—43. Glücklich charakterisiert ist die Rolle, die Besenval als Höfling und Freund des Grafen d'Artois in Versailles spielte, dank seiner Kunst zu erzählen und seines „esprit enjoué". Desprès wusste, wie hoch die Gesellschaft von 1821 solche Erinnerungen an das schöne, verschwundene Ancien régime schätzte.[17a]) Desprès schreibt

[17a]) Dass auch Karl X. wenigstens den Namen seines frühern Freundes noch ehren wollte, zeigte sich, als er am 18. März 1830 den einzigen überlebenden Besenval in den erblichen Grafenstand erhob.

nicht ohne Gefälligkeit und Anmut, aber es finden sich manche Fehler in seiner Darstellung. So war der Graf d'Artois nicht seit 1775 Colonel der Schweizergarde, sondern seit dem Januar 1772 war er Colonel général des Suisses et Grisons, d. h. aller 12 Schweizerregimenter in Frankreich, wie Desprès aus den Memoiren (II 53) hätte ersehen können. Weiterhin stellt er fälschlich die Behauptung auf, Broglie sei im Juli 1789 General einer Armee gewesen, „welche nicht existierte". Es wird ferner die Anekdote über den königlichen Befehl „le Baron de Besenval repoussera la force par la force", welche Ségur in der ersten Ausgabe (III 434) erzählte, von Desprès weiter ausgeschmückt; davon, dass Besenval in prophetischer Weise schon 1789 von einer „Gefangenschaft des Königs" gesprochen hätte, steht in der ursprünglichen Fassung nichts. Ebenso willkürlich machte Desprès in der Anekdote über den Diener Blanchard aus dem für Marie Antoinette bestimmten „beau jasmin du Cap" ein „vase du Japon, où il élevait avec soin un arbuste sorti de la serre de Trianon". Interessant ist, was Desprès über Besenvals Beziehungen zu Crebillon fils und zu Beaumarchais und über den Tod Besenvals zu erzählen weiss.

Im Jahre 1846 wurden die Memoiren Besenvals ohne die Erzählungen neu herausgegeben von F. Barrière. Sie erschienen als vierter Band der Sammlung „Bibliothèque des mémoirs relitafs à l'histoire de France pendant le 18e siècle", Paris, Firmin-Didot, zusammen mit dem Lustspiel „La vérité dans le vin, ou les Désagréments de la galanterie", dessen Autor Collé ein Freund Besenvals war. Die einleitende Notiz über das Leben Besenvals ist in etwas erweiterter Form dieselbe wie in der Ausgabe von 1821. Da mehrere Kapitel fehlen und andere stark gestrichen sind, steht diese Ausgabe an Wert den zwei ältern nach.

Als sich das literarische Interesse der Prosakunst des 18. Jahrhunderts zuwandte, wurde man auf die von Barrière

weggelassenen Erzählungen Besenvals aufmerksam. Octave Uzanne veröffentlichte 1881 bei Quantin einen Auszug daraus, der unter dem Titel „Contes de M. le Baron de Besenval" in der Sammlung „Petits conteurs du XVIIIe siècle" erschien. Es ist eine Luxusausgabe mit radierten Vignetten und einer Beilage von sechs radierten Tafeln; das Portrait, das den Band schmückt, ist in verkleinertem Masstabe das der Edition von 1805. Die Einleitung von Uzanne ist flott geschrieben, bietet aber keine neuen Tatsachen.

Als billige Ausgabe publizierte 1899 Flammarion eine engere Auswahl aus den Erzählungen in der Sammlung „Les conteurs du XVIIIe siècle", und zwei Jahre später eine ganz kleine Blütenlese als Nummer 10 der „Petits chefs-d'œuvre".

Im Jahre 1805, bald nach der Herausgabe der Memoiren, richteten Josef und Martin von Besenval, zwei Verwandte unseres Barons, einen Brief an die bedeutendsten französischen Zeitungen, worin sie die Memoiren zwar nicht desavouierten, aber sich beklagten, dass ihnen der Vicomte de Ségur von ihrer Existenz keine Mitteilung gemacht habe; sie protestierten gegen die Publikation und meinten, schon die Dankbarkeit hätte ihn verhindern sollen, geheime und zerstreute Notizen herauszugeben, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen seien (sie glaubten also der Versicherung Ségurs, dass die Publikation die „volonté du testateur" gewesen sei, nicht); sie wiesen auch darauf hin, dass wahrscheinlich einige Kapitel von Ségur selbst herrührten, da ihr Inhalt dem Charakter und den Anschauungen widersprächen, denen Besenval bis zu seinem Tode treu geblieben sei.

Ségur konnte sich nicht mehr verteidigen, er starb noch im Jahre 1805. Um uns ein Urteil über die Berechtigung des erhobenen Vorwurfs zu bilden, müssen wir die Authentizität der Memoiren kritisch untersuchen. Das wichtigste Hilfsmittel dazu, das Originalmanuskript, fehlt leider; es befindet sich nicht im Archiv Besenvals.[18]) Wir sind daher

darauf angewiesen, die Memoiren an Hand erhaltener urkundlicher Aktenstücke auf ihre Glaubwürdigkeit und Echtheit nachzukontrollieren. Von vorneherein sei jedoch bemerkt, dass nicht immer eine nachgewiesene Unrichtigkeit den Schluss erlaubt, dass sie nicht von Besenval herrühren könne; wir werden einer solchen Annahme nur dann Raum geben, wenn die Unrichtigkeit jeder Tendenz Besenvals fremd, wenn sie ihm ein Adiaphoron ist, oder wenn die erzählte Tatsache dem Autor so gut bekannt war, dass ein Gedächtnisfehler ausgeschlossen ist.

Am meisten Vergleichsmaterial steht uns zur Verfügung für das letzte Kapitel der Memoiren, welches den Titel trägt: „12, 13 et 14 juillet 1789, ma prison et mon procès". Hier handelt es sich durchwegs um Ereignisse, die den Autor persönlich so nahe betreffen, dass er die Wahrheit genau kennen musste. Da Besenval bald nach der Abfassung dieses Kapitels starb und bis zuletzt geistig gesund war, sind auch deswegen Gedächtnisfehler nicht anzunehmen. Wenn wir daher hier falsche Angaben finden, so müssen sie entweder tendenziös sein oder aber sie stammen nicht von Besenval her, sondern von einer Persönlichkeit, die die Ereignisse nicht genau kannte, d. h. am ehesten von Ségur.

Nun finden sich in diesem Kapitel eine ganze Anzahl falscher Angaben. So sagt der Verfasser unter anderm, Besenval habe sich erst am 13. Juli morgens 1 Uhr zum Rückzug vom Platze Louis XV. ins Marsfeld entschlossen, während feststeht, dass seine Truppen schon am 12. Juli nachts 11 Uhr nicht nur Paris, sondern auch ihr Lager im Marsfeld verlassen und sich gegen Versailles zurückgezogen hatten (Zeugen 158, 161). Diese Unrichtigkeit genügt jedoch nicht, um die Autorschaft Besenvals zu erschüttern, sie könnte sie vielmehr eher beweisen, denn wir haben es hier mit einer tendenziösen Entstellung zu tun. Die Tendenz, den Vorwürfen der Royalisten wegen seines Rückzuges zu begegnen, zeigt sich auch darin, dass die nächtliche Flucht

gegen Versailles und die Rückkehr aufs Marsfeld ganz übergangen sind; sie zeigt sich ferner in den beständigen Versicherungen Besenvals, dass Broglie ihn im Stich gelassen habe und dass die Truppen meuterten.[19])

Eine ganze Reihe anderer Irrtümer beweisen jedoch, dass dieses Kapitel nicht von Besenval herstammen kann. Vor allem wimmelt die Erzählung der Flucht von Unrichtigkeiten, die nur der flüchtig arbeitende Ségur begangen haben kann. So: „Je quittai Versailles à la brune . . . . Le lendemain, d'assez grand matin, j'arrivai dans le village de Villegruis, petit endroit à deux lieues de Provins". Wie kann er, obgleich er zu Pferd ist, die mehr als 100 km lange Strecke von abends 10 Uhr[20]) bis zum Morgen zurückgelegt haben, zumal wir durch den Zeugen 97 wissen, dass sich Besenval schon morgens zwei Uhr in Villegruis befand! — „Ma prison fut une des chambres de l'auberge (de Villegruis"). Der Polizeihauptmann Renaud bezeugte jedoch als Zeuge 99 im Prozess Besenval, dass er ihn sofort nach der Verhaftung von Villegruis nach Villenauxe führte und dort im Stadthaus, das auch als Schenke diente, gefangen hielt. — „Le lendemain à quatre heures après-midi des commissaires envoyés de Paris arrivèrent avec deux berlines . . . . A neuf heures du soir nous partîmes pour Paris". Danach hätte er nur eine Nacht als Gefangener in der Herberge zugebracht und dann den Weg nach Paris angetreten. Da wir aber einerseits aus Neckers Rede im Stadthaus wissen,

[18]) Mitteilung des Besitzers des Archivs, Prinzen François de Broglie.

[19]) Aehnliche Rücksichten bewogen den Autor, seinen Dank gegen Necker in höchst gewundener und reservierter Form auszudrücken. Necker war nun einmal für einen waschechten Royalisten unannehmbar. Noch Châteaubriand machte es Besenval zum Vorwurf, dass ihn Necker und Mirabeau gerettet hätten (Mém. d'outre-tombe, décembre 1821: société; aspect de Paris).

[20]) A N B B[30] 161. Aussage seines Kammerdieners Bassigny.

dass Besenval schon am 28. Juli gefangen war, anderseits aus den Aussagen der Zeugen 3, 45, 46 ersehen, dass die Kommissäre erst am 30. Juli gesandt wurden, muss Besenval vor deren Ankunft zwei Tage und zwei Nächte gefangen gewesen sein. — „Un d'eux (des commissaires) me raconta la tragique aventure de ce misérable Foulon, ainsi que celle d' l'intendant (Bertier)". Diese Erinnerung, so geschickt sie angebracht ist, ist chronologisch unmöglich, da Besenval gerade wegen dieser Mordtaten die Flucht am 24. Juli angetreten hatte,[21]) so dass sie für ihn also keine Neuigkeiten mehr sein konnten. — Ségur wusste offenbar nicht, dass der später von ihm so gern genannte Bourdon der Hauptmann dieser Kommissäre war; ebenso hatte er den Namen des Marquis de St. Chamant, der Besenval wichtige Dienste leistete, vergessen; er nennt ihn einfach „un jeune officier que je connaissais à peine". — „M. Necker fit changer notre marche et ravit aux pendeurs la proie que nous leur amenions en poste". Dies ist die stärkste Entstellung, die sich Ségur geleistet hat. In Wirklichkeit änderte Besenval, als er den Freilassungsbefehl erhalten hatte, die Marschrichtung keineswegs, sondern reiste weiter in der Richtung nach Paris (Zeugen 30 und 45), wo er infolge des Amnestiebeschlusses volle Sicherheit zu finden hoffte. Erst der neue Verhaftungsbefehl rettete ihn vor den Henkern, die ihn in der Tat (aber ohne dass er es damals wusste) in Paris erwarteten. — „Bientôt je fus conduit à Brie-Comte-Robert, où l'on m'établit dans les débris d'un château". Davon, dass Besenval vorerst 10 Tage im Stadthaus von Brie-Comte-Robert gefangen war, wissen die Memoiren nichts. — Nach den Memoiren wäre Besenval nur einem Detachement der Basoche anvertraut gewesen, während wir aus den Protokollen des Gemeinderates wissen, dass von der 200 Mann starken Bewachungsmannschaft nur 50 Mann der Basoche

---

[21]) Ibid.

angehörten (Lacroix Actes I 61 ff; Zeuge 30). — „Le pont-levis, fort délabré, se releva". Am Schlosse in Brie-Comte-Robert befand sich jedoch keine Fallbrücke, sondern ausser einer steinernen führte eine einfache hölzerne Brücke über den Graben; nachts pflegte man die Querbalken zu entfernen.[22]) — „Le duc de Luynes se porta garant pour moi . . . le duc de Liancourt ne fut pas moins généreux". In Wirklichkeit war es Liancourt, der am 14. Oktober 1789 in der Nationalversammlung sich als Bürgen für Besenval anbot; Luynes sprach bloss zu Gunsten Besenvals. — Nicht am 29. November, wie die Memoiren angeben, sondern am 6. wurde Besenval von Brie-Comte-Robert nach Paris überführt. — Nach den Memoiren umlagerte das Volk vom 9. bis 12. Dezember 1789 jede Nacht mit lautem Geschrei das Châtelet und verlangte den Kopf Besenvals. Dieser erhielt zugleich jeden Abend von unbekannter Hand ein Billet mit folgenden Worten: „Ils viendront, mais j'y serai". Besenval konnte sich die Sache nicht anders erklären, als dass Favras der eigentliche Adressat sei: „Le malheureux Favras était dans la même prison que moi. Son procès qui s'instruisait avec une sorte de solennité semblait devoir amener d'importants aveux. On y mêlait un grand personnage (nämlich den Grafen von Provence, Bruder des Königs) . . . . . Je me trouvais là fort à propos pour être le sujet d'une émeute. J'aurais été sacrifié et dans le tumulte Favras aurait disparu". Da aber Favras erst am 26. Dezember 1789 angeklagt wurde,[24]) ist die ganze Geschichte chronologisch unmöglich. Auch vernehmen wir aus dieser Zeit nichts von Unruhen des Volkes gegen Besenval und Favras. Dagegen wissen wir, dass solche genau einen Monat später, vom 9. bis 12. Januar 1790 stattfanden, und zwar sehr heftige, und

[22]) Protokoll der Bewachungsmannschaft, Lacroix, Actes I 173 f.

[23]) A N B B [30] 161. Moniteur 1789 Nr. 101. Journal de Paris 1789 Nr. 334.

[24]) Journal de Paris 1789 Nr. 364. Lacroix, Actes IV 38.

dass man damals vermutete, der Graf von Provence habe die Hand im Spiele.[25]) Wir müssen also die Anekdote auf diesen Zeitpunkt verlegen. — „Ils (les membres du comité de recherches) produisirent cent-cinquante témoins"; in Wahrheit waren es 185 Zeugen, wie Besenval selbst am 1. Februar 1790 nach Solothurn meldete. — „Le premier mars 1790 M. Desèze plaida ma cause. . . . le tribunal me déchargea d'accusation. Je rentrai dans ma maison où mes amis étaient rassemblés". Wenn die Memoiren damit meinen, dass Besenval bis zu diesem Zeitpunkt im Châtelet gefangen war, so irren sie. Er durfte schon am 29. Januar 1790 das Gefängnis verlassen und in seine Wohnung zurückkehren.

Alle diese Ereignisse musste Besenval genau wissen, und er hatte kein Interesse sie falsch darzustellen. Wir gehen also nicht fehl, wenn wir behaupten, das letzte Kapitel der Memoiren sei nicht von ihm geschrieben, sondern von einer andern Person, am wahrscheinlichsten von Ségur.

Welches waren nun die Tendenzen, die Ségur bei der Abfassung dieses Kapitels leiteten? Von der einen haben wir schon gesprochen: er will Besenval gegen die Vorwürfe der Royalisten verteidigen und sein laues Verhalten im Juli 1789 rechtfertigen. Er wendet sich aber auch gegen Anklagen, die von einer andern Seite kommen und Besenval als Volksfeind darstellen. Zu diesem Zwecke malt er uns Besenvals Angst vor einem Bürgerkriege: „Un sang précieux, de quelque côté qu'il coulât, allait être versé, sans qu'il en résultât rien d'utile à la tranquillité publique". Dazu passt allerdings nicht gut der Befehl, den er am 28. April 1789 beim Aufstand Réveillon den Kanonieren der Schweizergarde gab: „de tirer à coups redoublés jusqu'à ce qu'on eût tué le dernier". Aus derselben Tendenz wird einer der Hauptanklagepunkte, der Befehl Besenvals an Delaunay, mit Stillschweigen übergangen. Dagegen wird rühmend

[25]) Gazette de Paris 15 janvier 1790.

hervorgehoben, dass Besenval einen jungen Revolutionär, der ihm am 14. Juli 1789 eine Warnung gab, nicht verhaftete: „J'aurais dû le faire arrêter: je n'en fis rien".[26])

Eine andere Eigentümlichkeit des letzten Kapitels würde schon allein genügen, die Autorschaft Besenvals verdächtig zu machen. Ségur liebt es nämlich, ihn als warnenden Propheten der Revolution darzustellen, obgleich wir wissen, dass Besenval in Wirklichkeit keine Prophetengabe besass und dass er bis zu seinem Tode mit einem gewissen Optimismus in die nächste Zukunft sah. Als er am 14. Juli 1789 nach Versailles kommt, hat er, nach Ségur, schon die ganze Tragweite der Ereignisse erkannt: „Le Roi apprit de moi tous les faits et tout ce qu'ils avaient de sinistre et pour le présent et pour l'avenir". Die Freude des Volkes, welches am 17. Juli 1789 seinen König in Paris empfing, wird geschildert als „l'effrayante joie d'un peuple qui s'essayait à tout ce qui suivait cette pénible journée". Baillys Sturz ahnt er: „il mérite l'estime dont il jouit et qu'au reste il aventure". Er spricht nur noch vom „malheureux roi", vom „pauvre prince". Er prophezeit Bourdons Verurteilung und Deportation, die erst 1797 stattfanden: „Si tout ceci dure (et j'en ai grand' peur), il aura l'ambition d'être quelque chose de plus que geôlier et vous le verrez se heurter contre la puissance et s'y briser"; und doch begann Bourdons Aufstieg erst nach Besenvals Tod, im Konvent! Er sieht die Schreckensherrschaft, die Zeit der Guillotine, kommen, obgleich die politischen Zustände bis zu seinem Tode keinen Hinweis auf eine solche boten: „.....l'assassinat n'étant plus à leurs yeux qu'une mesure politique, légitimée par la moindre nécessité. Cela fait frémir! Où s'arrêteront ces déraisonnements sanguinaires?" —

---

[26]) Wahrscheinlich ist die ganze Episode erfunden, zur Entschuldigung Besenvals, unter Anlehnung an einen ähnlichen Vorgang vom gleichen Tage, den die Zeugen 60 und 138 erzählen (A N B B[30] 161).

Die Konstatierung, dass der letzte Abschnitt der Memoiren nicht von Besenval stammt, macht uns misstrauisch. Nahm sich Ségur die Freiheit, dieses Kapitel unter falschem Namen beizufügen, warum sollte er nicht auch die übrigen selbst verfasst haben?

Um zur Lösung dieser Frage zu gelangen, müssen wir wiederum die Memoiren an erhaltenen Urkunden und sonstiger Ueberlieferung kontrollieren. Wir finden hiebei, dass sie nicht fehlerfrei sind, wie folgende Beispiele zeigen. Die Datierung der einzelnen Kapitel stimmt nicht immer zu den darin Erzählten. So wird am Schluss des ersten Kapitels, das 1773 verfasst sein soll, eine Episode aus dem Jahre 1778 berichtet, und in dem angeblich 1776 abgefassten Kapitel: „Exil du duc d'Aiguillon" heisst es: „la comtesse Jules, depuis duchesse de Polignac",[27]) obgleich der Graf de Polignac erst nach 1776 durch die Gunst der Königin Herzog wurde. Man muss also schliessen, dass die Kapitel später verfasst wurden, als die Datierungen angeben, und dass diese noch später, ohne genaue Prüfung des Inhalts, beigefügt wurden; ein Beweis gegen die Authentizität braucht nicht darin zu liegen. — Im gleichen Kapitel lesen wir jedoch, nachdem die Ernennung Malesherbes zum Minister der Maison du Roi erzählt worden ist: „A deux ans de là . . . . Me de Malesherbes eut le bon esprit de prévenir son renvoi en demandant à temps de se retirer, ce qui lui fut accordé" (Ausg. 1805 II 122 = Ausg. 1821 I 332); da er aber am 21. Juli 1775 ernannt und am 12. Mai 1776 entlassen wurde, be-

[27]) Ausgabe 1805 II 125 = Ausg. 1821 I 333. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass die Gräfin de Polignac nach den Memoiren Besenvals schon im Winter 1774/5 mit Marie Antoinette eng befreundet war (II 91, 125 = I 311, 333), während nach den Memoiren der Madame Campan (1823, I 138 ff.) diese Freundschaft erst im Winter 1777/8 zustande gekommen wäre (ihr folgt die Biographie universelle). Die „Mémoires sur la vie et le caractère de Mme la duchesse de Polignac, par la comtesse Diane de Polignac, Hambourg 1796", p. 5, scheinen Besenval Recht zu geben.

trägt seine Amtsdauer nur ein Jahr. — Ein anderer Irrtum in diesem Kapitel (II 115 = I 327): „Ce fut de cette intendance qu'on appela Turgot au contrôle-général" ist in dem 1774 verfassten Kapitel „Des Parlements" vermieden: „M. Turgot eut la Marine, mais il n'y resta qu'un instant (vom 20. Juli bis 24. August 1774) et passa au contrôle général" (II 197 = I 380). — Umgekehrt finden wir in dem Kapitel „Des Parlements" die falsche Behauptung (II 179 = I 367): „M. de Choiseul était déjà exilé à Chanteloup lorsque l'édit, qui occasionna la catastrophe du parlement, parut", während der Autor 10 Jahre später richtig schreibt (III 55 = II 115): „L'esprit de dénigrement et de parti avait pris l'essor en France au moment de la dissolution du parlement par M. de Maupeou, s'était augmenté au renvoi de M. le duc de Choiseul etc." Das Edikt über die Auflösung des Parlaments wurde am 3. Dezember 1770 erlassen und am 7. Dezember durch ein lit de justice registriert; Choiseul erhielt den Abschied am 24. Dezember. — Ueberhaupt ist in dem Kapitel „Des Parlements" die Erzählung ungenau. Von dem erwähnten Edikt heisst es fälschlich, dass es am 7. Dezember erlassen (II 179 = I 367) und nachher durch ein lit de justice registriert worden sei (II 184 = I 370). Die Verbannung des Parlaments, welche am 20. Januar 1771 stattfand, wird in die Zeit nach der Errichtung des neuen Parlaments verlegt, während sie ihr 3 Tage voraufging (II 187, 189 = I 373, 374). Die Anekdote über die Ernennung des Kanzlers Maupeou (II 175 f = I 365) ist chronologisch unmöglich, weil der Dauphin schon 1765 starb, Maupeou aber erst 1768 ernannt wurde. Von der Gräfin Dubarry heisst es fälschlich: „Les femmes ne mirent plus de bornes à leur indignation, à leurs cris, lorsque deux ans après la mort de madame de Pompadour elles virent sa place remplie par la bâtarde d'un moine et d'une cuisinière": Madame de Pompadour war am 15. April 1764 gestorben, während Ludwig XV. die Dubarry im Frühjahr 1768 zum

ersten Mal sah, so dass also vier Jahre dazwischen lagen. — Die Verhaftung der Parlamentsräte d'Epresmenil und de Montsabert (5/6. Mai 1788) wird fälschlich so dargestellt, als ob sie nach dem lit de justice von Versailles (8. Mai) stattgefunden hätte (III 353 = II 323).

Alle diese Versehen sind jedoch keine vollgültigen Beweise gegen die Autorschaft Besenvals, da man sie als blosse Gedächtnisfehler auffassen kann. In den ganzen Memoiren findet sich nur ein schwerwiegender Irrtum, der diese Deutung nicht zulässt. Im ersten, angeblich 1773 verfassten, Kapitel wird der Stadt Solothurn ein Rat „des deux-cents" zugeschrieben (I 33 = I 17) während in Wirklichkeit der solothurnische Grossrat nur 100 Mitglieder zählte. Musste das Besenval als Solothurner und Mitglied dieses Rates nicht wissen? Dazu kommt noch, dass die ganze Geschichte, in der diese Stelle sich findet, falsch dargestellt ist, wie wir früher gezeigt haben.

Bedenklich ist ferner, dass sich gewisse Eigentümlichkeiten des letzten Kapitels auch in den andern finden, z. B. die immer eintreffenden Prophezeiungen. In einem angeblich 1771 geschriebenen Kapitel verkündigt der Autor, dass der nordamerikanische Freiheitskrieg unvermeidlich sei (II 12 = I 255 f): „Les colonies de la nouvelle Angleterre faisaient des tentatives pour méconnaître la métropole, événement qui ne peut manquer d'arriver par la suite du temps". Aber auch andern Personen verleiht er bisweilen einen Blick in die Zukunft; 1771 lässt er die Gemahlin seines Gönners Choiseul pathetisch klagen (II 36 = I 273): „Quant à elle, elle ne voulait point des bienfaits du roi; si, par hasard, il était question de lui assurer une pension après son mari . . . . elle la refuserait: voulant faire voir à toute la terre, si elle avait le malheur de le perdre, la veuve de M. de Choiseul réduite à se mettre dans un couvant": das traf alles so ein, aber erst 14 Jahre später. Dass der Duc de Lauzun trotz seiner demokratischen Alluren durch die Guillotine um-

kommen werde, spricht der Autor schon 1781 in dunkeln Worten aus (II 230 = II 13): „Sa mauvaise tête l'a entraîné dans un parti qui ne devait pas être le sien. Dieu veuille qu'il ne soit pas puni par eux même qui l'ont égaré!" Angeblich 1787 schrieb der Verfasser folgende prophetischen Worte (III 219 = II 228): „Le renvoi de M. de Calonne fit apprécier le caractère du roi; et, dès cet instant, les prétentions et la tenacité des notables n'eurent plus de bornes. Je trouve que le roi par la faiblesse de sa conduite s'était mis absolument dans la situation de Charles Ier après qu'il eut sacrifié le comte de Straffort". Schon 1784 eifert er über die Schwäche, welche Regierung und Kirche gegen die „licence des philosophes" zeigen (III 115 = II 156): „L'avenir est menacé des terribles effets de cette insouciance; elle sera le germe de grands malheurs" — dabei war Besenval persönlich einer der Schöngeister der Zeit! Eine angeblich im Jahre 1774 geschriebene Stelle enthält eine gute Charakterisierung der Etats généraux von 1789 (II 181 = I 368): Ces assemblées de société et de plaisirs étaient devenus de petits états-généraux, où les femmes, transformées en législateurs, débitaient des maximes de droit public, des citations historiques, établissaient des principes, avec l'assertion et l'audace que leur donne le désir de dominer et de se faire remarquer, désir encore échauffé par l'importance de la matière et sa célébrité". Im Jahre 1774 aber dachte man noch nicht an die Generalstände, und dass sie vollends als „législateurs" auftreten könnten, wie es hier heisst, fiel niemandem ein. Eine ähnliche unhistorische Anspielung findet sich am Schluss des ersten Kapitels (1773 geschrieben), mit dessen Inhalt sie übrigens nichts zu tun hat: „Une multitude est toujours entraînée par l'impulsion du moment qui lui fait adorer le lendemain ce qu'elle avait en horreur la veille. Qu'on ne s'étonne donc point de voir les hommes asservis; il n'a fallu pour cela que les combinaisons d'un génie supérieur qui a préparé l'explosion et qui

a su en saisir l'ivresse pour forger les fers dans lesquels il retient cette multitude: lorsque l'effervescence est passée, elle s'aperçoit de la captivité où l'a jetée son déliré". Diese unvermittelt auftretende Philosophie über die Entstehung der Monarchie passt weder in die Zeit vor der Revolution (sie ist nicht Rousseauisch) noch zu den Anschauungen Besenvals; nur ein Zeitgenosse Napoleons, gegen den sie ihre Spitze richtet, kann sie geschrieben haben.

Stammten alle diese Prophezeiungen von Besenval, so müsste sein Ruhm den des bekannten Cazotte noch überstrahlt haben, wovon wir aber nichts vernehmen. Uebrigens stützen sich auch die Prophezeiungen des Docteur Cazotte [28]) auf eine viel spätere Publikation, die Memoiren der Baronne d'Oberkirch.[29]) Es ist hier nicht der Ort die Glaubwürdigkeit dieser Memoiren zu untersuchen, aber es sei gestattet, auf eine Differenz zwischen ihnen und den Memoiren Besenvals aufmerksam zu machen. Wir lesen bei Besenval in einem angeblich 1772 geschriebenen Kapitel folgendes: (II 26 = I 266): „Nous avions dans le régiment des Gardes Suisses un M. de Zurlauben, capitaine, et de plus de l'académie des Inscriptions, prodige de mémoire et de lecture que je ne puis mieux faire connaître qu'en rapportant ce qu'en disait mademoiselle de Lussan: elle prétendait que c'était une bibliothèque immense, dont le bibliothécaire était un sot". Die Baronin d'Oberkirch, die ihre zwei kurzen Pariser Aufenthalte in Tagebuchform beschrieben hat, erzählt dage-

[28]) Jacques Cazotte, geboren 1720, geistreicher Schriftsteller und Dichter, wandte sich später dem Illuminismus zu und wurde wegen seiner Verbindungen mit dem Hofe am 25. September 1792 hingerichtet. Seine angeblichen Prophezeiungen über die französische Revolution wurden zuerst von Laharpe publiziert, und zwar erst lange nach der Revolution; auch dementierte sie Laharpe später selbst. Trotzdem treten uns diese „Prophezeiungen" zum zweiten Male bei der Baronin d'Oberkirch (s. folgende Anm.) entgegen.

[29]) Mémoires de la baronne d'Oberkirch, Paris, Charpentier, 1853, II p. 397 ff.

gen (II 95 ff), sie habe am 9. Juni 1784 die Prinzessin de Chimay, Ehrendame der Königin, besucht, und sei dabei in eine vornehme Gesellschaft gekommen, in der sich auch Besenval und der elegante Graf de Melfort, als dessen natürlicher Sohn der spätere Philipp-Egalité galt, befanden. „Besenval était un des merveilleux du jour", fährt sie fort, „On lui attribuait beaucoup de crédit sur l'esprit de la reine, et ce crédit était justifié par un naturel bien rare, un esprit et une grâce sans culture qui rendent le baron un personnage tout-à-fait à part. Il n'a aucune instruction, n'ayant jamais voulu étudier; cependant il est fin, il est diplomate il voit mieux que personne et raconte très bien. J'entendis ce jour-là un mot charmant de lui à propos de son compatriote, le baron de Zurlauben, colonel du régiment Suisse de ce nom.[30]) Mme la princesse de Chimay en faisait un éloge que M. de Besenval n'acceptait pas. — Enfin, monsieur, disait la princesse, vous ne nierez pas qu'il ne soit fort savant? — Ah! pour cela, madame, rien n'est plus vrai; c'est une grande bibliothèque qui a un sot pour bibliothécaire. — Monsieur le baron, reprit le comte de Melfort, je défie qu'on en dise autant de vous. — Non car je ne sais rien! riposta M. de Besenval qui craignait pourtant assez les ignorances à son ignorance".

Die Schwierigkeit liegt darin, dass, nach der Baronin, Besenval selbst in jener Gesellschaft den hübschen Vergleich erfunden hätte, während ihn die Memoiren einer dritten Person in den Mund legen. Dass ihn diese angeblich zwölf Jahre vor jenem Besuche schon aufzeichnen, hat nichts zu sagen, da die Datierung der Kapitel, wie wir gesehen haben, unzuverlässig ist. Psychologische Gründe sprechen jedoch gegen die Anekdote der Baronin. Es ist nicht einzusehen, warum Besenval diesen Einfall, wenn er ihn

[30]) Ein solches Regiment gab es nicht. Der Freiherr Zurlauben (1720—1795), von Zug, war, wie Besenval richtig sagt, Hauptmann in der Schweizergarde. Er ist der Verfasser der wertvollen Histoire militaire des Suisses au service de la France.

wirklich hatte, einer andern Person in den Mund legen sollte. Er scheut sich sonst in den Memoiren keineswegs, seine eigenen Reden und guten Ideen aufzuzeichnen, und nichts liegt ihm ferner, als sein Licht unter den Scheffel zu stellen. Das Gleiche gilt in noch stärkerem Masse von Ségur, wenn wir ihn als Autor postulieren. Aber konnte sich Ségur hier nicht irren, wie er sich im letzten Kapitel so oft geirrt hat? Wer einigermassen das Leben, das in jenen Salons herrschte, kennt, wird diese Annahme als höchst unwahrscheinlich bezeichnen. Man war damals stolz auf seine eigenen Bonmots, diese zirkulierten rasch in der ganzen Gesellschaft, aber immer mit dem Namen des Autors verbunden, Plagiate machten lächerlich. Hätte also Besenval den Witz gemacht, so würde ihn Ségur, der in den gleichen Gesellschaftskreisen verkehrte, als dessen Produkt vernommen haben und ihn so überliefern: er ist ja geradezu darauf aus, Besenval glänzende Bemerkungen in den Mund zu schieben. Obgleich Besenval als Urheber des Witzes unmöglich ist, kann er ihn doch in jenem Gespräch über Zurlauben gebracht haben; dabei musste er ihn allerdings, nach damaliger Sitte, so erzählen, dass er nicht als sein eigener Einfall erschien, sondern als der der Mademoiselle de Lussan oder — was das Wahrscheinlichste ist — als herrenloses Gut. Das gerade hat aber die Baronin damals überhört, und so erzählt sie uns unbewusst eine falsche Tatsache. Es ist aber ebenso wahrscheinlich, dass sie uns bewusst täuscht, denn es muss auffallen, dass sie das erste und einzige Mal, wo sie mit Besenval zusammentrifft, von diesem ein Bonmot hört, das ihn selbst so treffend charakterisiert und seinem Antipoden Zurlauben gegenüberstellt. Es ist sehr wohl möglich, dass die ganze Unterhaltung erfunden ist, zu dem Zwecke, die voraufgehende Charakterbeschreibung Besenvals zu illustrieren.

Eine weitere Eigentümlichkeit der Memoiren Besenvals, zu deren Kritik wir hiemit zurückkehren, ist schon dem

Prince de Ligne aufgefallen: „Louis XV est trop maltraité par le baron. . . . Il est inoui que ceux qui faisaient ce qu'il faisait le trouvassent mauvais". In der Tat ist sonderbar, dass Besenval, der an den Orgien des spätern Philipp-Egalité teilnahm,[31]) über Ludwig XV. schreiben kann: „Ce fut aux genoux d'une telle maîtresse (Comtesse Dubarry) que le roi mit son sceptre et qu'il acheva de se couvrir d'opprobre et de mépris" (II 169 = I 360) und: „un vieux roi plongé dans la crapule" (II 180 = I 367). Verdächtig ist auch, dass er, nachdem er das frivole Treiben seines Freundes, des Comte de Frise, mit Behagen geschildert hat, nach der Erzählung seines Todes die Bemerkung anhängt: „Il fut généralement regretté dans le premier moment, mais bientôt le caractère du comte se dévoilant fit voir à chacun qu'il avait été sa dupe. L'humeur se joignant à la vérité, sa mémoire fut ternie et sa réputation mise à sa véritable place" (I 283 = I 194). Für die scheinbare ethische Entrüstung über Ludwig XV. gibt uns jedoch der Prinz de Ligne die richtige Erklärung: „Les vils courtisans de Madame de Pompadour, petite bourgeoise enlevée à son mari, criaient à la corruption des mœurs pour une maîtresse de plus, qui avait un bien meilleur cœur que l'autre, et ne décidait ni de la guerre ni de la paix".[32]) Als Günstling Choiseuls und der Pompadour und als Anhänger der Dauphine Marie Antoinette frondierte Besenval nicht aus ethischen, sondern aus politischen Gründen gegen die neue Maîtresse des Königs.

Alle die Irrtümer, Widersprüche und Prophezeiungen, die wir nachgewiesen haben, genügen nicht, um die Authentizität der Memoiren Besenvals umzustossen. Diese sind vielmehr, mit Ausnahme des letzten Kapitels, im Ganzen recht zuverlässig und halten die Kontrolle durch Urkunden gut aus. Freilich, das Vergleichsmaterial ist lange nicht so

[31]) Mémoires de Montbarey; Paris, Londres 1826 III 352 ff.

[32]) Oeuvres du Prince de Ligne, 1860, III 329 ff.

reich wie für das letzte Kapitel. Ein Brief, den Besenval kurz vor der Schlacht von Klosterkamp (1760) an Choiseul sandte, und den wir oben veröffentlicht haben, passt ausgezeichnet zu dem Kapitel der Memoiren, welches diesen Feldzug erzählt. Auch für die übrigen Feldzüge und die ganze militärische Karriere Besenvals findet sich kein einziger Widerspruch zwischen den Memoiren und den Akten des Kriegsarchivs. Ebenso günstig ist das Ergebnis bei einem Vergleich zwischen den Depeschen des österreichischen Gesandten Mercy und den Erzählungen Besenvals. Ueberall sind die Angaben bis in die Einzelheiten, so weit wir sie prüfen können, zuverlässig. Das unterscheidet dieses Kapitel vorteilhaft von dem letzten und macht die Autorschaft Ségurs unwahrscheinlich. Wie sollte dieser, der bei der Schilderung zeitlich naher und bekannter Ereignisse so ungenau ist, entfernte und weniger bekannte Tatsachen richtig darstellen?

Die Memoiren Besenvals stammen also sehr wahrscheinlich in der Hauptsache von Besenval. Als spätere, wahrscheinlich von Ségur verfasste Hinzufügungen sind mit Sicherheit auszuscheiden das ganze letzte Kapitel und einzelne Einschiebsel in allen übrigen Kapiteln. Die Möglichkeit einer vollständigen Ueberarbeitung und Verarbeitung gegebener Notizen durch Ségur ist nicht von der Hand zu weisen. Dass er die Manuskripte nicht einfach druckte, wie er sie vorfand, sondern sie selbst zusammenfügte und anordnete, ersehen wir aus folgender Tatsache. Am Anfang eines Kapitels der Memoiren hat Ségur einen Brief Besenvals an seinen Bruder, den Comte de Ségur, abgedruckt, und daran schliesst sich eine Abhandlung unter dem Titel: „Reflexions sur le plan de M. de Calonne et sur son exécution“ (III 181 = II 202). Nach dem überleitenden Satze am Schluss des Briefes: „En attendant voici quelques réflexions“ möchte man schliessen, dass diese „Réflexions“ eine Beilage zum Briefe bildeten. Da dieser jedoch vom 6. März

1787 datiert ist, während die Abhandlung bis zum 25. Mai reicht, kann jener Satz nicht im Briefe gestanden haben. Er ist erst nachträglich, als Ségur die beiden Stücke zusammenfügte, ungeschickt eingeschoben worden.

Wenn die Familie Besenval in ihrem Proteste behauptete, gewisse Darstellungen in den Memoiren widersprächen den Grundsätzen Besenvals, so bezieht sich das wohl auf die oben erwähnte revolutionsfreundliche Tendenz, die im letzten Kapitel auffällt. Uebrigens finden wir sie schon an einer Stelle im vorletzten Kapitel, wo Besenval in Kontrast gesetzt wird mit dem Draufgänger Broglie: „Je lui représentais qu'on avait affaire à des citoyens dont le sang est trop précieux pour le répandre" (III 398 = II 353). Sollte sich dagegen der Protest auf die wenigen frivolen Darstellungen in den Memoiren beziehen, was, da er von Verwandten ausgeht, nicht unmöglich ist, so hätte Besenval den Grundsatz gehabt, den eine Variation Catulls beschreibt:

nam castum esse nihil necesse poetam
ipsum, versiculos tamen necesse est,

ein Grundsatz, der zu der ehrlichen und vorurteilslosen Natur Besenvals nicht gut passt.

Die Authentizität des vierten Bandes der Memoiren scheint, nach Stil und Charakter zu schliessen, sicherer als die einzelner Partien der ersten drei Bände. Sein bunter Inhalt besteht, laut dem Vorwort, teils aus Stücken, die Besenval 1757 für den früher erwähnten Offiziers-Klub von Drevenack bei Wesel verfasste, teils aus anderen Papieren, die sich in seinem Nachlasse fanden.

In dem inhaltlich und formell trefflichen Aufsatze „Idées politiques et militaires" lesen wir folgendes: „J'ai vu M. de Maillebois dans le moment critique où l'on a cru tout perdu (in der Schlacht von Hastenbeck, 26. Juli 1757), mais je me donnerais bien de garde de rendre aucun compte. Une circonstance omise, un seul mot changé suffiraient pour

déterminer une condamnation peut-être injuste". Sonderbarerweise wird jedoch in einem angeblich 1771 geschriebenen Kapitel der Memoiren Besenvals die Schlacht von Hastenbeck ausführlich dargestellt und das Betragen des Grafen de Maillebois gerechtfertigt. Da man dieses Kapitel wegen seiner genauen Schilderung als echt ansehen muss, kann man sich den Widerspruch nur durch die Annahme erklären, dass Besenval den Aufsatz längere Zeit vorher verfasste, vielleicht noch 1757 in der „Akademie" von Drevenack. Wir finden in ihm jene Passion für das Militärwesen, die für Besenval so charakteristisch ist.

An diesen Aufsatz schliesst sich die Erzählung „Les Amants soldats", die Besenval 1742 im Feldlager nach einem wirklichen Vorfall aufzeichnete. Sie gibt ein rührendes Bild von der Liebe zweier junger Leute, welche durch den Hass der Väter getrennt, sich miteinander flüchten. Auf den Rat der mutigen Julie nimmt der junge Marquis eine Offiziersstelle an: „Un homme comme vous ne peut embrasser qu'un métier: celui des armes est le seul qui lui convienne". Sie begleitet ihn bis in die Schlacht; er fällt neben ihr, schwer verwundet. Am Anfang der Erzählung finden wir Julie in Angst neben dem Lager des Geliebten. Der Oberst des Regimentes interessiert sich für das Paar, lässt den Kranken sorgfältig pflegen und führt sie endlich den versöhnten Vätern wieder zu. Sehr hübsch ist die standhafte Liebe der Julie dargestellt: „Il y a tant d'exemples de l'inconstance des hommes", sagt sie einmal zum Marquis, „qu'il me serait pardonnable de craindre la vôtre. Je ne veux point vous faire cet outrage; au contraire, il me paraît doux de vous avoir tout immolé, de dépendre uniquement de vous. Loin de me repentir de ce que j'ai fait, je le ferais encore".

Zeigt sich schon hier, dass der Wunsch der Vater der Dichtung ist, so tritt das noch mehr hervor in der reizenden, maliziösen „Féerie". Vergeblich hat die Marquise de Rian-

cour von der Fee Serpentine in der Auvergne grosse Schönheit erhalten, sie verleidet bald ihrem flatterhaften Geliebten; auch die Talente für Gesang, Musik, Tanz, welche sie sich hierauf von der Fee erbittet, halten ihn nur eine kleine Weile fest. Den Unbeständigen dauernd an sich zu fesseln gelingt ihr erst, als ihr Geist verliehen wird: „Ce dernier bienfait donnait aux charmes de la marquise une variété piquante, un attrait de tous les moments, qui lui ramena son amant pour toujours". Die ironische Behandlung der Ehe und die präzise Psychologie der Liebe sind charakteristisch für Besenval.

Dies tritt noch mehr hervor in dem Roman „Spleen", der am Anfang des Bandes steht. Während das Märchen mit einem hellen Dur-Akkord schliesst, herrscht hier, in der Wirklichkeit, von Anfang ein entschlossenes Moll, eine pessimistische Lebensverneinung. Es wird dargestellt, wie ein Mensch sich unter den damaligen gesellschaftlichen Zuständen zum Misanthropen entwickeln musste. Vergeblich versichert Besenval in einem Briefe, den er an seinen Freund Crébillon den Jüngern richtete: „Lorsque j'écrivis le Spleen, je n'eus point en vue de raconter mes propres malheurs; je n'en ai jamais éprouvé"; dieser Roman ist ein Bekenntnis. Ein Bekenntnis allerdings, das von einem Vertreter jener lebensfrohen Zeit überrascht. Doch mancher mochte in jener vielfach ungesunden Kultur solche pessimistische Augenblicke haben, eine gewisse Kälte, Einsamkeit und Verbitterung in sich fühlen! Indem Besenval diese Unterströmung nicht zu verdecken suchte, sondern bewusst durchlebte und künstlerisch darstellte, erhob er sich über sie, und auch über die meisten seiner Zeitgenossen. Er besitzt jenen „esprit détaché", jene philosophische Selbstbesinnung und künstlerische Klarheit, welche beweisen, dass er doch mehr war als bloss ein frivoler Höfling. Konsequent wird die These durchgeführt: „Le malheur est inséparable de quelque situation que ce soit". Der Held (wenn man ihn so nennen darf), der von

sich selbst sagt, er sei „né pour réflechir, et pour réflechir tristement", findet in allen Berufen, Lebenslagen und Verhältnissen, in die ein Aristokrat damals gelangen konnte, eine Bestätigung seines Ausspruches, dass die Summe des Unglücks viel grösser sei als die des Glücks. Die Reihe seiner unglücklichen Erlebnisse beginnt mit der Untreue seiner ersten Geliebten, und seitdem befriedigen ihn weder Liebe, noch Ehe, noch Beruf, weder Religion, Kunst, noch Wissenschaften. Sein Pessimismus nimmt gewisse Töne Schopenhauers und Byrons voraus: „Sans les passions et l'espérance tout homme parvenu à la connaissance des choses aurait bientôt cessé d'être; n'être pas né, c'est le seul moyen d'éviter le malheur". Was den Roman für den Kulturhistoriker wertvoll macht, ist die realistische Schilderung und Kritik der damaligen gesellschaftlichen Zustände: „La société n'est qu'un tissu de contradictions et de choses mal vues". Der Weisheit letzter Schluss für den unheilbaren Pessimisten lautet: „Ne vivez plus que pour vous-même; éloignez-vous de la société, source de chagrins et de malheurs; surtout défendez votre cœur de tout attachement, de quelque espèce qu'il puisse être, vous éviterez bien des peines". Wir merken, dass ein Zeitgenosse Rousseaus zu uns spricht. Um seinen Plan auszuführen zieht er sich jedoch nicht in eine einsame Gegend zurück, sondern er siedelt sich in Paris an, das ihm der geeignetste Ort scheint, um für sich allein zu leben. Nachdem er hier zwei Jahre als Sonderling zugebracht hat, trifft ihn Besenval in den Tuilerien und erfährt von ihm sein Schicksal. Der Roman ist also retrospektiv, wie die Erzählung „Les Amants soldats". Er zeigt Besenvals Eigenart als Schriftsteller am ausgeprägtesten: es ist eine moralisch-philosophische, gedankliche Kunst, die ihr Hauptgewicht auf strenge psychologische Prägnanz und Vertiefung legt. Ueber den Stil urteilte Crébillon der Jüngere in einem Briefe an Besenval: „Vous êtes fait pour bien écrire. Ne vous forcez pas.

Le style qui vous convient est fort et susceptible des agréments que la philosophie n'exclut pas. Vous réflechissez; vous connaissez le langage de la bonne compagnie, vous avez l'usage du monde. Ecrivez comme vous parlez".

An die „Féerie" schliesst sich ein philosophischer Dialog zwischen Sokrates und Gassendi. Er versucht, das Dasein übermenschlicher, übersinnlicher Wesen „qui rapprochent la majesté divine de la faiblesse de l'homme" zu beweisen, und zwar durch den Satz: „La gradation et la dégradation des êtres est une vérité métaphysique sans quoi la grande chaîne qui lie les choses serait interrompue". Solche übermenschliche Wesen sind die Gestalten der Dichter oder das Daimonion des Sokrates. — Obgleich dem Dialog strenge Wissenschaftlichkeit fehlt, sind wir erstaunt, bei Besenval solche Kenntnisse und Interessen zu finden.

Die dramatisch bewegte Erzählung „Alonzo" spielt in Spanien. Zwei eng befreundete Granden lieben dieselbe Dame. Dieser Zwiespalt und die tückischen Täuschungen des gefangenen Maurenprinzen Zanga machen aus den Freunden unversöhnliche Feinde. Die in hochtragischem Tone gehaltene Erzählung schliesst mit dem gewaltsamen Tode der vier Hauptpersonen. — Eine durch ihre Schlichtheit ergreifende Schilderung nach dem Leben ist „Coelia". Besenval zeichnete das Schicksal der unglücklichen jungen Frau nach dem Berichte ihrer Tante auf; daher die genaue Beschreibung ihres Todes.

Durch geistreiche Antithesen und epigrammatische Wendungen zeichnen sich aus die „Réflexions sur la comédie", „Réflexions sur le Ton" und die Betrachtungen „du Chagrin", „de la Douleur"; diese zwei erinnern an den Gedankenkreis des „Spleen". Der erstgenannte Aufsatz zieht einen Vergleich zwischen dem Drama und der Predigt, welche beide die Verkehrtheiten der Menschen geisseln. Ueber den guten Ton wird mit Sachkenntnis gesprochen, aber schliesslich heisst es, mit Rousseau: „Le bon ton n'est pas une

vertu, mais un agrément de plus. On trouve plus d'humanité, de bonté dans un paysan que parmi les gens de qualité quoique le ton soit différent. Au village on oblige quelquefois un grondant, à la Cour on se poignarde en se caressant". Der gleiche Kulturüberdruss und eine gewisse Menschenverachtung sprechen aus den Aufsätzen über den Kummer und den Schmerz; dieser schliesst mit dem Ausruf: „Que les hommes sont comédiens et sots! Hélas! que rarement ils sont bons!"

In einer poetischen Epistel „an Damon, datiert von Fontainebleau, 1761, spottet Besenval über die „misérable vanité" der Höflinge, die sich um den Monarchen drängen; später war er allerdings selber einer der eifrigsten von ihnen. Interessant ist eine Stelle in diesem Gedicht, die sich gegen die Marquise de Pompadour richtet:

Par l'indignation je me sens émouvoir
En voyant une femme, arbitre des oracles,
Profaner les droits du pouvoir;
Avilissant le sceptre où sa main participe
Ecartant la vertu pour élever son sang,
Avide de trésors que son faste dissipe
Et prête à succomber sous le poids de son rang . . .

Die „Histoire des Revenants", welche Besenval auf einem Feldzuge schrieb, zeigt in schalkhafter Ausmalung was für Strafen in der Hölle bereit sind für die Sünden der Damen des Rokoko: die Scheinheiligkeit, die Koketterie, die Treulosigkeit, die Langweiligkeit und die Prüderie. In der „Nouvelle espagnole", der besten Erzählung Besenvals, sehen wir eine entschlossene Spanierin durch einen kühnen Betrug, der sogar den Grossinquisitor täuscht, sich ihren Gatten erringen, einen Offizier im Schweizerregiment Buch. Umgekehrt gelingt es in der „Anecdote bretonne", die nach einem wirklichen Vorfall aufgezeichnet ist, einem jungen Adeligen im letzten

Moment seine Geliebte vor dem Nonnenschleier zu bewahren.

Interessante Streiflichter auf Besenvals Charakter und Gemütsleben werfen die „Pensées détachées", von denen einige hier stehen mögen. „Bonheur, mot orgueilleux et vain, invasion hardie des droits du ciel. — L'espérance nous trompe; car elle nous empêche de jouir. — Nos pensées tendent sans cesse à s'élever et sans cesse tout nous ramène à notre condition méprisable et mortelle. — Ceux qui ont beaucoup aimé les femmes ne peuvent guère aimer autre chose. — L'habitude en amour est comme la bonne politique dans un état. — Un homme sans maîtresse et sans amis est dans le monde comme dans un appartement tapissé de personnages. — Les femmes combattent l'amour et seraient bien fâchées de n'avoir pas à le combattre. — Tout est hombre sur la terre, au delà tout est substance. — Rien n'est plus éloquent que le silence des tombeaux".

In der unbedeutenden „Première scène d'une comédie" sehen wir einen blasierten Grafen mit dem frischen Naturkind Colette zusammentreffen; in mehr geistreichen als gefühlten Wendungen kündigt sich die Liebe zwischen beiden an. Besenval schrieb die Szene, um seinen Freunden zu beweisen, dass der Stil des Dramatikers Marivaux nicht allzuschwer nachzuahmen sei. Die „Aventure de M. le baron de Besenval avec une dame de Wesel", welche ein wahres Erlebnis aus dem Jahre 1757 beschreibt, ist die psychologisch höchst interessante Darstellung eines etwas exzentrischen weiblichen Charakters. In der Anekdote „Opinion des Turcs sur les femmes" verwundert sich ein Türke sehr darüber, dass die Katholiken den Beichtvätern erlauben, ihren Frauen und Töchtern die Beichte abzunehmen, und in der Erzählung „Disgrâce de Mme des Ursins" vernehmen wir, auf welch seltsame Weise sich Philipp V. von Spanien seiner Maîtresse entledigte. Aus welcher Sprache das kurze Bruch-

stück einer „Traduction d'un ouvrage chinois sur les jardins" übersetzt ist, wird in den Memoiren nicht gesagt.

Dies ist, nebst der früher erwähnten Ode auf den Tod des Comte de Frise, der Inhalt des vierten Bandes der Memoiren. Es finden sich darin einige kleine Meisterwerke, die sich auszeichnen durch hübsche Phantasie, genaue Menschenkenntnis und durch Nüchternheit und Prägnanz in der Sprache. Der „Spleen", den Stendhal hoch schätzte, gibt in engem Rahmen ein getreues Bild seiner Zeit.

Trotzdem wird man, wenn man den Namen Besenval ausspricht, vor allem an die drei ersten Bände seiner Memoiren denken. Sie sind, trotz ihrer nicht über jeden Zweifel erhabenen Authentizität, eine der wertvollsten Quellenschriften zur Kenntnis des 18. Jahrhunderts, speziell der Zeit Ludwigs XV. und Ludwigs XVI. In ihnen besitzen wir den Bericht nicht nur der eines Zeitgenossen, sondern eines in die Ereignisse eingeweihten Zeugen, der sich vielfach aktiv an ihnen beteiligte. Besenval ist ein scharfer Beobachter; er schildert seine Zeit und seine Umgebung vortrefflich, weder schönfärberisch, noch allzu schwarz, sondern so wie sie waren. Schlachten, Intriguen, Heiraten, Abenteuer aller Art erzählt er uns bunt durcheinander, und zwar mit jener Vorurteilslosigkeit, ich möchte fast sagen moralischen Indifferenz, die so charakteristisch für manche Vertreter des 18. Jahrhunderts ist. Einen besondern Wert erhalten die Memoiren durch die feingezeichneten Charakterporträts aller bedeutenden Persönlichkeiten, die sie enthalten. Ueber die Frauen äussert sich Besenval nicht immer sehr günstig; was er von der zügellosen Duchesse de Luxembourg erzählt, genügte für mehrere frivole Romane. Von der alternden Madame de Gontaut sagt er: „Elle prit le seul parti qui reste aux femmes galantes pour être encore remarquées: elle quitta le rouge et se mit dans la dévotion".

Seine Sprache ist eine familiäre, lebendige Prosa, die allerdings nicht immer akademisch geglättet ist. Er erinnert darin an den Duc de Saint-Simon, an dessen monumentale Grösse er zuweilen heranreicht, z. B. in dem Kapitel über die Agonie und den Tod Ludwigs XV. Die Schilderung wie der Körper des Königs, während er noch lebt, in Fäulnis zerfällt, wirkt durch ihre grausame Sachlichkeit besser als eine lange Predigt.

Besenval verkennt die grossen Schäden seiner Zeit nicht, aber er zuckt zu allen Reformversuchen die Achsel: die Intrigue ist doch stärker als alle guten Absichten, stärker sogar als der König. Er ist zu alt und zu sehr in Vorurteilen befangen, um irgend etwas Gutes in der heraufziehenden Revolution zu erblicken. Dieselbe Schwäche, die ihn an der Bekämpfung der eigenen Schäden gehindert hat, lähmt ihn nun auch, als er mit Waffengewalt die Revolution unterdrücken soll.

So wird er einen Platz in der Geschichte erhalten als der Vertreter, Schilderer und ohnmächtige Verteidiger einer reichen und geistvollen, aber dem Untergang geweihten Kultur.

Beilagen.

Beilage 1. Brief des Grafen Angiviller an Besenval.

(Zu Seite 74.)

Der Graf d'Angiviller, der sich mit dem Hofe in Rambouillet aufhielt, sandte am 2. Mai 1789 an seinen Freund Besenval folgenden Brief (A N B B^{30} 161):

Je reçois, M. le baron, la lettre que vous me faites l'honneur de m'écrire, et j'ai celui d'y répondre à l'instant. Je suis bien fâché que vous ayez pris la peine d'entrer vis-a-vis de moi dans autant de détails bien superflus en vérité, car je sais combien votre amour de l'ordre vous rend vigilant sur tous les points soumis à votre commandement.

Lorsque j'ai eu l'honneur de vous parler, M. le baron, de l'ordre de tirer, je savais très bien qu'il ne serait donné qu'avec la plus grande sagesse et la plus grande précaution, mais c'est précisément par cette raison qu'il était nécessaire que les officiers de police fussent informés des ordres que vous aviez donnés, afin de ne rien faire qui n'y fût conforme. Ils ont été parfaitement exécutés. Aujourd'hui, M. le baron, les troupes ont chargé leurs armes publiquement et cette manoeuvre a tellement imposé qu'il n'y a pas eu d'émeute; elle était tellement nécessaire que le marché qui était couvert d'hommes et de femmes qui y étaient venus d'après leur projet de tous les côtés, n'a pu s'ouvrir réellement qu'à plus d'une heure, parcequ'on ne voulait pas payer le prix, et ce n'est qu'alors qu'ils se sont décidés.

Vous me reprochez dans votre obligeant postscriptum, M. le baron, ma tenacité pour avoir des troupes à Rambouillet; je dois pour mon excuse vous dire confidentiellement mes raisons, et vous les approuverez, car elles vous sont connues avec moi.

Le Roi chasse dans cette saison dans tous les bois des environs, et vous savez que la chasse le ramène toujours soit à l'Etang de la Tour, soit à celui de Coupe-Gorge du St. Hubert. Tout étant en émeute dans les environs je redouterais de voir le Roi accueilli par

quelques uns de ces gens qui viendraient lui porter des plaintes, et peut-être insulter son château. La résidence (de détachements) à Rambouillet en imposera. D'ailleurs, pourvu qu'ils se trouvent à Rambouillet les jours de marché ils pourront également se porter dans les environs, partout où vos ordres les convoquent. Peut-être même cette division favorisera-t-elle le bon ordre, parcequ'obligées de parcourir le pays les troupes seront vues de plus de monde.

J'avais déjà rendu compte au Roi du soin particulier que vous aviez pris de Rambouillet et de la grâce avec laquelle vous aviez prévenu tout désir sur cela. Il ne m'a paru étonné ni de votre vigilance ni de la grâce dont vous l'aviez accompagnée. Si vous y venez je vous promets la meilleure crême des belles vaches de votre pays et je vous l'offrirai avec autant de zèle et d'empressement que l'hommage de l'ancien, tendre, inviolable et profond attachement avec lequel j'ai l'honneur d'être,

M. le baron, votre très humble et très obéissant serviteur

D'Angiviller.

Beilage 2. Amnestiebeschluss der Electeurs vom 30. Juli 1799.

(Zu Seite 128.)

Sur le discours si vrai, si sublime et si attendrissant de M. Necker, l'assemblée, pénétrée des sentiments de justice et d'humanité, a arrêté que le jour où ce ministre si nécessaire a été rendu à la France doit être un jour de fête; en conséquence elle a déclaré au nom des habitants de cette capitale, certaine de n'être pas désavouée, qu'elle pardonne à tous ses ennemis, qu'elle proscrit tout acte de violence contraire à cet arrêté; et qu'elle regarde désormais comme les seuls ennemis de la nation ceux qui troubleraient par aucuns excès la tranquillité publique. — A arrêté en outre que le présent arrêté sera lu au prône de toutes les parroisses, imprimé et affiché, envoyé à toutes les municipalités, publié à son de trompe dans les rues; et les applaudissements qu'il obtiendra distingueront le bon Français. Signé: Moreau de St. Méry, président et Duveyrier, secrétaire.[1])

[1]) A N C 28 n° 225. Journ. de Paris 1789 n° 212. Bailly: Mémoires, 1821, II 176 ff. Der Moniteur, réimpression, 1789, n° 30, gibt eine sehr ungenaue Fassung.

Beilage 3. Brief der Electeurs und Représentants an den Duc de Liancourt, Präsident der Nationalversammlung, und dessen Antwort darauf.

(Zu Seite 140.)

Paris le 30 juillet 1789, dix heures du soir. — Monsieur — L'impression produite par la présence et par le discours de M. Necker a porté l'assemblée des représentants de la commune à donner un ordre pour que M. Besenval soit libre d'aller en Suisse, suivant le désir du Roi, et l'Assemblée des Electeurs a pris un arrêté que j'ai l'honneur de joindre ici (der Amnestiebeschluss). L'un et l'autre sont désapprouvés notamment par le district de l'Oratoire et d'autres, et cette opposition excite la plus vive fermentation. La circonstance est pressante et digne de toute l'attention et de toute la sagesse de l'Assemblée nationale. Je le marque à M. Necker; et je vous conjure, Monsieur, de ne pas perdre un instant pour prendre une résulation. S'il ni était permis d'ouvrir un avis, je pense que la vue de plusieurs membres de l'Assemblée nationale ramenerait le calme, et au surplus que l'Assemblée nationale peut statuer sur l'ordre et sur l'arrêté. Je vous demande de l'indulgence pour la forme et le style de ma lettre. Je suis avec respect, M. le président, votre etc. Signé: Moreau de St. Méry, de la Vigne, présidents. — P. S. C'est M. le comte de Clermont-Tonnerre qui a lu l'arrêté des électeurs ce matin. On assure que des personnes armées ont été chercher M. de Besenval malgré l'ordre des représentants de la Commune. Je soumets tous ces détails à votre prudence.[1])

Die Antwort des Duc de Liancourt lautet (A N B B^{30} 161):

Deux heures du matin. Messieurs, je reçois votre lettre. Je ne puis en faire part à l'Assemblée avant neuf heures et demie, moment où elle se réunira. Veuillez bien, Messieurs, me faire parvenir des nouvelles plus détaillées d'ici à ce moment pour que l'Assemblée connaisse aussi positivement qu'il sera possible la situation véritable de Paris. J'ai l'honneur etc. Vendredi (31. Juli) 2 h $\frac{1}{2}$ du matin.

---

[1]) A N C 28 n^{0} 225. Tuetey, Répertoire n^{0} 1114 (der Brief ist nicht „von dem Präsidenten der Electeurs", sondern vom Präsidenten der Electeurs und dem der Représentants signiert). Der Moniteur 1789 n^{0} 30 gibt ihn durchaus entstellt wieder.

Beilage 4.

(Zu Seite 165.)

Im ersten der zwei noch ungedruckten Briefe, datiert St. Seine, 28 juillet 1789, gerichtet an die „femme de chargé" Besenvals, eine verheiratete Frau namens Guichard, schreibt deren Patin: „. . . . Elle (die Mutter der Guichard) ne craint non seulement de perdre son mari, ce qui pourrait bien arriver, car il n'est pas possible qu'il y tienne si cela continue, mais encore pour vous et tout ce qui vous est cher—je pense comme elle à cet égard. Tranquillisez-nous, ma chère filleule, en nous donnant de vos nouvelles." Der Brief ist mehr phonetisch als orthographisch richtig geschrieben. Korrekter in dieser Beziehung ist der zweite, an den Intendanten Besenvals, Drouet, gerichtete Brief. Ein guter Freund vom Corps de garde in Versailles meldet ihm in aller Eile und ohne Unterschrift Besenvals Gefangennahme: „Mon très cher ami, le danger resserre les liens de l'amitié; je ne sais si le bruit, malheureusement trop vrai pour lui, vous est connu, mais je vous donne avis que le baron est entre les mains de la nation et je ne crois pas que vous deviez négliger vos intérêts relativement à ce que vous appartient. La nation, dit-on, le veut juger; mais cela ne rassure pas pour votre avoir. Je suis tout à vous pour la vie. Du corps de garde le 31 juillet 89. Vale. P. S. On l'a arrêté à Nogent sur Seine." [1]) Da Drouet im Hôtel Besenval wohnte, sei hier auch die Adresse des Briefes mitgeteilt: „A Monsieur Drouet, rue et barrière de Grenelle, faubourg St. Germain n° 120, à Paris." (A N B B [30] 161.)

Beilage 5.

(Zu Seite 173.)

Die bisher nicht veröffentlichten Protestschreiben der Kantone Bern, Luzern, Freiburg und Zürich, welche an den Minister des Auswärtigen, Comte de Montmorin, gerichtet sind, und die direkt an den König gerichteten Proteste Luzerns und Freiburgs sind in mehrfacher Beziehung interessant. Abgesehen von ihrem Wert als offizielle Aktenstücke zeigen sie die Stellung der Kantone zueinander und zu Frankreich und ihre Auffassung der beginnenden Revolution. Sie zeigen auch, dass das Verhältnis zu Frankreich und die Existenz der Schweizergarde einer der Faktoren war, die den gemeineidgenössischen Sinn nie ganz ausgehen liessen und auch die Konfessionsunterschiede überbrückten.

[1]) Falsch. Besenval wurde in Villegruis verhaftet, aber Necker vernahm die Verhaftung in Nogent s. S.

Von den ziemlich gleichartigen Schreiben veröffentlichen wir hier den Brief Berns (A N DXXIX^{b} 1 n° 8):

Berne le 10 août 1789.

M. le comte,

La situation alarmante dans laquelle nous apprenons que M. le Baron de Bezenval, lieutenant général au service de Sa Majesté Très Chrétienne, se trouve, fait que nous nous hâtons de faire parvenir à Votre Excellence cette lettre par la voie la plus prompte. Le sort de cet officier cher à la nation Suisse à laquelle il appartient ne peut que nous affecter vivement. Ayant toujours été fidèlement attaché et dévoué aux intérêts du Roi qu'il a l'honneur de servir, nous ne saurions nous persuader qu'il ait pu se rendre indigne de la protection du Roi et de la nation Française, et mérité d'être livré — au mépris des lois, sans forme de procès et jugement définitif du juge compétent — aux fureurs d'un peuple souvent trompé et souvent exalté.[1])

Nous prions donc instamment votre Excellence, à l'appui des instances généreuses déjà faites par M. Necker, de vouloir par ses bons offices faire en sorte que cet officier général Suisse soit mis à l'abri de toute insulte et jugé suivant notre constitution militaire et les lois et formes si précieuses à toutes les nations, sauvegardes que les Français reconnaissent aujourd'hui avec tant d'éclat comme un droit légitime à tout citoyen et individu qui a l'avantage de séjourner dans le royaume. Nous osons nous flatter par les liens les plus sacrés qui subsistent si heureusement depuis tant de siècles entre les deux nations que notre intercession auprès de Sa Majesté pour M. le Baron de Bezenval ne sera pas sans effet. Ce sera une nouvelle marque de déférence bien précieuse pour la Suisse, et pour nous un nouveau motif d'attachement à la Couronne de France pour la prospérité de laquelle tous nos voeux se réunissent tout comme pour le bonheur de Votre-Excellence. Veuillez agréer d'avance notre vive reconnaissance et nos remerciments les plus sincères pour les marques d'intérêt que Votre Excellence a déjà daigné nous témoigner pendant son ministère. Nous saisissons cette occasion avec empressement pour nous recommander à la continuation de sa précieuse amitié, ayant l'honneur d'être avec les sentiments de la plus respectueuse considération.

Monsieur le comte, de Votre Excellence

Les très affectionnés à vous servir

Le président et conseil secret de la Ville et République de Berne.

[1]) Man fürchtete für Besenval das Schicksal Foulons und Bertiers.

Beilage 6. Petition der Soldaten der Schweizergarde zu Gunsten Besenvals.

(Zu Seite 174.)

A Nosseigneurs députés à l'Assemblée nationale,

L'Assemblée nationale permettra sans doute aux soldats du régiment des Gardes Suisses de lui témoigner la profonde douleur qui seule était capable de troubler aujourd'hui la satisfaction qu'ils ont éprouvée en prêtant le serment ordonné.[1]) Ils cherchaient, hélas! bien inutilement des yeux un chefs qu'ils ont ou si longtemps à leur tête et qui est actuellement dans les prisons. Les bruits publics leur ont appris qu'un des griefs qu'on imputait à cet officier général était d'avoir encouru et mérité leur haine.[2]) Ils le croient innocent à tous égards, mais sur cet article en particulier. Tous se croient obligés en honneur et en consience de protester ici à l'auguste Assemblée que l'imputation dont il s'agit est une atroce et horrible calomnie. Il n'est aucun d'eux qui ne soit pénétré d'estime, de reconnaissance et de respect pour lui et qui par une suite de ces sentiments qu'ils lui doivent ne sacrifiât jusqu'à la dernière goutte de son sang si elle lui était nécessaire. Ils viennent de resserrer davantage et de nouveau les noeuds qui les unissent depuis des siècles à la nation Française et au Roi; ce serait une des plus grandes récompenses qui leur zèle pourrait en recevoir, qu'on daignât compter pour quelque chose le vœu général qu'ils forment de revoir bientôt à leur tête M. le Baron de Besenval.

Ils sont avec le plus profond respect, de Nosseigneurs les très humbles et très obéissants serviteurs. — Paris le 5 septembre 1789.

1 er bataillon.[3]) Compagnie de la Thanne, au nom de la compagnie: Capretz caporal, Ecossay grenadier. — Au nom de la Compagnie générale: Novel caporal vétéran, Schindelholtzer vétéran, Hellbing soldat vétéran. — Au nom de la Compagnie colonelle: Mosberger caporal, Guy soldat. — Au nom de la Compagnie lieutenante-colonelle: Schmid appointé, Errard soldat.

[1]) Hier (5 septembre) à 10 h. du matin lesquatre bataillons du régiment des Gardes Suisses ont prêté serment national entre les mains de M. le Maire et de l'Assemblée des Représentants de la Commune de Paris. Journal de Paris 1789 n° 249.

[2]) Vgl. S. 155.

[3]) Kommandiert von Besenval. Eine z. T. abweichende Verteilung der Kompagnien gibt Hauptmann de Vallière: Treue und Ehre (Neuenburg, Zahn, in 4°) S. 500 f.

2e bataillon. Au nom de la compagnie de Mailliardor: Hertzinger appointé, Dupaquier fusilier. — Au nom de la compagnie d'Affry: Sacedans caporal, Ballif, Arbaney. — Au nom de la compagnie de Diesbach: Spring caporal, Johannes Bury, Hirter.

3e bataillon. Au nom de la compagnie de Reding: (unleserlich). — Au nom de la compagnie de Salis: Ragettli caporal, Mayer appointé. — Au nom de la compagnie de Roll: Brobst caporal, Joseph Meyer, Meyer.

4e bataillon. Au nom de la compagnie de Byss grenadier: Hugi, caporal. — Au nom de la compagnie de Durler: Götty caporal, Gassman soldat, Disler soldat. — Au nom de la compagnie de Loys: David Goy soldat, Truan soldat. — Au nom de la compagnie de Pfiffer: Chérite caporal, Taropon soldat, Monuet soldat.

Beilage 7.

(Zu Seite 223.)

Das Châtelet fasste, auf das Gesuch (réquisitoire) des Procureur du roi hin, am 20. November 1789 den Beschluss, den Prozess gegen Besenval zu beginnen. Dieser Beschluss lautet (A N B B 30 161):

Nous, en vertu du pouvoir à nous donné par les lettres patentes du 25 octobre dernier,[1]) par délibération de conseil, la compagnie assemblée, et par jugement en dernier ressort, avons donné acte de la plainte, permis d'informer par devant Monsieur Boucher Dargis, conseiller rapporteur, assisté de Thory, commis greffier, que nous commettons tant pour l'instruction qu'au jugement du procès. Lequel prestera serment ès mains de mondit sieur Boucher Dargis de bien et fidèlement remplir lesdites fonctions, et de remettre après le jugement les pièces du procès au greffe de la compagnie. Au surplus soit fait ainsi qu'il est requis en présence des sieurs Alexis Potron, orfèvre, rue St. Louis près le palais, et Laurent François le Clerc, libraire sur le quai de l'horloge, tous deux adjoints. Et ouverture faite du paquet énoncé au réquisitoire du procureur du Roy, en présence dudit procureur du Roy et desdits adjoints, s'y sont trouvés des pièces absolument étrangères au procès. Fait ce 20 novembre 1789.

Signé: L. F. Le Clerc, Potron, Talon.

[1]) Gemeint ist der Beschluss der Nationalversammlung vom 21. Oktober, den das Châtelet zum Richter in letzter Instanz für das Verbrechen der lèse-nation ernennt.

Beilage 8.

(Zu Seite 226.)

In seinem ersten Verhöre, vom 21. November 1789, gab Besenval eine Darstellung seines Verhältnisses zur Bastille und zum Einfall des Prinzen von Lambesc in die Tuilerien am 12. Juli. Im folgenden geben wir diese Partie des Verhöres im Wortlaut wieder (A N B B 30 161):

J'ai eu avec les sieurs de Launoy et Dupuget la relation de l'officier qui commande avec celui qui est posté. Mais tout ce qui tient à la défense et à la disposition n'a point été ordonné par moi, cela regarde l'officier posté.[1]) A l'époque du 14 juillet j'ai reçu une lettre de M. Dupuget, lieutenant du roi de la Bastille, qui me demandait un ordre positif pour le commandement de ce fort, que je lui envoyais et qui prescrivait de tenir jusqu'à la dernière extrémité. En cela je n'ai fait que suivre les règles militaires qui veulent que tout officier dans un poste tel que celui de la Bastille ne se rende que s'il ne peut plus se défendre, ordre sûrement conforme aux provisions et au serment de M. Delaunoy. J'étais bien loin de prévoir que des bourgeois et des grenadiers tentassent une pareille attaque, et il était de toute impossibilité que j'en fusse informé, car dans cet instant j'étais au camp du Champ de Mars, environné de 200 000 âmes[2]) qui me coupaient tellement la communication que je n'en avais aucune avec ma propre maison qui n'en est qu'à une portée de fusil. — A lui représenté que cependant l'ordre donné au gouverneur de la Bastille de tenir jusqu'à la dernière extrémité suppose qu'il avait connaissance que cette citadelle était menacée d'un siège. — A dit: Ce n'est point un ordre que j'ai donné, c'est un ordre qu'on m'a demandé. Je ne l'ai pas donné de mon propre mouvement ce qui ne suppose pas que j'eusse connaissance de la situation actuelle de la Bastille. — Si M. le prince de Lambesc servait sous ses ordres? — A dit: Oui. — S'il avait reçu de lui répondant l'ordre d'entrer à main armée dans le château des Tuileries? — A dit: Dès le onze je reçus une lettre de M. le maréchal de Broglio (! sic) qui m'avertissait quil y avait lieu de craindre dans la journée du lendemain et a la pointe du jour une violente insurrection dans Paris, qui m'enjoignait de poster avant

[1]) Ein Brief Besenvals an Delaunay vom 5. Juli, mitgeteilt in der Ausgabe der Memoiren Besenvals von Berville et Barrière II p. 382, beweist, dass Besenval sich um die Besatzung und Verteidigungsmassregeln der Bastille eingehender bekümmert hatte, als er hier gesteht.

[2]) Obgleich Paris nur 650 000 Einwohner zählte, schätzte man die Zahl der Aufständischen so hoch. Auch Weber (Mémoires, 1822, I 385) hat diese Zahl in der Anekdote, wo der König auf die Schilde-

le jour, sous prétexte d'exercer, les bataillons des Gardes Suisses qui sont à Courbevoie et à Rueil, à la demie lune au dessus de la Barrière du Roule (am Eingang der Champs Elysées) et d'y conduire du canon pris à Courbevoie.[3]) En effet, il ne tarda pas à se manifester dans la journée du 12 un grand tumulte dans tout Paris. Craignant alors pour les postes de cavalerie dont je l'avais cerné, trop faibles pour en emposer ni pour être en sûreté, je leur envoyai ordre de se réunir sur la place de Louis XV. Vers les quatre heures après dîner, l'hôtel de Richelieu où j'étais avec tous les officiers de l'état-major ayant été investi par le peuple, je fus obligé pour pouvoir me porter à la place de Louis XV d'envoyer chercher une compagnie de grenadiers du régiment des Gardes Suisses. Où étant arrivé j'appris que les cinquante premiers dragons qui y étaient arrivés avaient été maltraités, que plusieurs d'entre eux avaient été blessés à mort, soit à coups de feu, soit à coups de pierre, et que la troupe avait été obligée de se replier derrière l'infanterie (d. h. die Schweizergarde und Salis-Samaden). Je trouvai d'ailleurs le calme rétabli et les troupes assez bien postées. Un seul point m'inquiétait: c'était l'innombrable quantité de monde qui bordait le fossé des Tuileries, le Pont tournant et les pierres destinées à la construction du pont de Louis XVI. Je craignais une insurrection qui pouvait arriver d'un moment à l'autre et qui certainement aurait produit des résultats bien fâcheux, par l'humeur que je remarquais dans les troupes par la façon dont les dragons avaient été traités. Je n'osais déposter aucune troupe de cavalerie pour repousser le peuple dans les Tuileries et produire l'effet que je voulais prévenir. Dans ces entrefaites M. l. prince de Lambesc arriva de hasard à la tête d'un détachement de 50 chevaux. Je m'imaginai d'en profiter pour effectuer mon projet. Je lui dis de se porter légèrement sur le gros de monde qu'il appercevait en avant des Tuileries pour le contraindre à y rentrer. Il me demanda s'il devait y entrer lui-même. Je lui répondis d'abord que non. Mais faisant reflexion qu'il était nécessaire de nettoyer le Pont tournant, je lui dis qu'il fallait le passer et s'arrêter 5 ou 6 pas au delà. Je lui répétai cet ordre deux fois pour qu'il me comprit bien et qu'il n'outrepassât pas. Il l'exécuta ponctuellement et s'arrêta à

---

rung des Duc de Liancourt entgegnet: „C'est donc une révolte." — „Non, sire, c'est une révolution."

[3]) Dieser Brief Broglie's an Besenval, vom 11. Juli, ist uns mit mehreren andern erhalten, die Besenval bei seinem dritten Verhöre deponierte (A N B B[30] 161). Caron hat ihn abgedruckt in seinem Aufsatz „La tentative de contre-révolution de juin juillet 1789", p. 27. (Revue d. hist. mod. VIII 1906/7.)

ce que j'ai pu voir au point que je lui avais marqué; ayant en tout le succès que je désirais, qui était de renfoncer la foule dans le Tuileries, ce qui je vis du pied de la statue de Louis XV où j'étais resté.

Je fus fort étonné de voir tout-à-coup tirer en l'air douze à quinze coups de pistolet, et M. de Lambesc faire un mouvement rétrograde très précipité, et se porter sur le lieu que je lui avais assigné dans la place de Louis XV à la droite du Pont tournant. J'allai lui demander raison de ce qui s'était passé. Il me dit que le peuple en se retirant avait gagné à toute course les rampes qui conduisent aux terrasses des Renommées d'où il avait assailli son détachement de chaises, de pierres et de tout ce qu'il pouvait rencontrer, tandis qu'une autre portion s'était glissée derrière les chevaux et faisait des efforts pour fermer le pont tournant. Mon objet étant rempli, je ne lui fis plus d'autre question. — S'il avait donné ordres au prince de Lambesc de sabrer et de faire feu sur les citoyens? — A dit: Non. — S'il a conservé les lettres à lui écrites par M. de Broglio et M. Dupuget. — A dit: J'ai les lettres de M. l. maréchal de Broglio, que je produirai avec le plus grand impressement et en temps et lieu. A l'égard de la lettre de M. Dupuget je ne sais pas si elle existe encore; elle est peut-être dans mes papiers.[4])

Beilage 9.

(Zu Seite 234.)

Die Deposition des dritten Zeugen, des in den Memoiren gut charakterisierten prahlerischen Offiziers der Bewachungstruppe Besenvals in Brie-Comte-Robert, lautet (A N B B[30] 161):

François Louis Bourdon, âgé de trente ans environ, procureur au Parlament et commandant du bataillon des Blancs-Manteaux demeurant à Paris . . . dépose . . . que le treize juillet dernier, étant à sa campagne près Triel il y apprit avec bien de la joie les efforts de ses concitoyens pour rentrer dans leurs droits imprescriptibles; que sur le champ il se rendit à Paris, fut à son districe (! Gemeint ist der Distrikt der Blancs-Manteaux), et le quatorze, à l'attaque de la Bastille, que là il y fit un Suisse prisonnier, lequel amené à son districe a dit qu'il était du régiment de Salis Samadde. Que ce Suisse, interrogé comme

[4]) Die Briefe Broglies sind uns erhalten, da sie von Besenval im dritten Verhöre deponiert wurden (A N B B[30] 161). Caron l. c. hat sie abgedruckt. Der Brief Dupugets kam nie zum Vorschein.

le constate le procès-verbal du distric en date du quatorze du même mois, a déclaré qu'il était dans la bastille depuis quinze jours,[1]) lui trente deuxième avec un officier Suisse. Qu'ils y avaient été employés d'abord à transporter les poudres de l'arsénal dans un des cachots de la Bastille; qu'ils y ont reçu ordre de leur officier de tirer sur le peuple qui attaquait la Bastille, ce qu'ils ont exécutés avec deux fusils de rampart passés à travers des trous pratiqués au second pont levis. Que depuis il (d. h. Bourdon) a été commandé par le général de la garde nationale Parisienne pour aller à Villenauxe pour prendre des mains de la garde nationale dudit lieu M. le Baron de Besenval à l'effet de l'amener à Paris dans les prisons de l'abbaye. Que revenant de Villenauxe avec M. le Baron de Besenval celui-ci lui dit[2]) que l'on n'avait pas eu l'intention de faire le siège de Paris ainsi qu'on le disait; et sur ce qu'il lui dit qu'il avait passé des canons et des mortiers à Senlis pour venir à Paris, M. de Besenval répondit à lui déposant que ce n'était pas des mortiers mais bien des aubusiers; qu'au surplus, ce qui prouvait que sérieusement on n'avait pas voulu mettre Paris au pillage, ni faire tuer les citoyens, c'est que, si on avait eu un projet aussi criminel, il aurait fallu pour être sûr de la réussite faire entrer des troupes en grand nombre par le faubourg St. Germain, que là on aurait trouvé peu de résistance à cause de la multiplicité des hôtels;[3]) que, quand on en serait arrivé au quartier plus particulièrement affecté à la demeure du peuple, s'il eut fait quelque résistance, s'il eut cherché à attaquer les troupes, soit en jetant par les fenêtres soit en faisant ferme dans les rues, il aurait fallu faire monter des grenadiers dans les maisons et en faire jetter par les fenêtres hommes, femmes et enfants; que le reste de la capitale, effrayé, aurait été bientôt soumis.

---

[1]) In Wirklichkeit befand sich das Detachement Salis-Samaden nicht vor dem 6. Juli in der Bastille. Es war befehligt von de Flue.

[2]) Bourdon irrte sich hier. Dieses Gespräch fand erst am 6. November bei der Ueberführung von Brie-Comte-Robert nach Paris statt, wie Besenval selbst im dritten Verhöre berichtigte. Dazu stimmt die Aussage der Zeugen 45 und 179, die das Gespräch mit anhörten.

[3]) Das Quartier St. Germain war damals das Aristokratenviertel. Auch Besenval hatte dort sein „Hôtel".

Beilage 10.

(Zu Seite 244.)

Zu der Aussage des Zeugen 29 im Prozess Besenval, des Sieur Guillaume de Prioreau, „âgé de 56 ans, lieutenant colonel et prévôt général de la maréchaussee des voyages et chasses du Roi, résidant à Versailles, rue de Noailles", ist zu bemerken, dass er Besenvals Flucht unterstützt hatte, indem er ihn in eine Uniform seines Korps (wahrscheinlich sogar seine eigene, vgl. Zeuge 97: Besenval en habit de prévôt général des maréchaux de France à Villenauxe) kleidete und ihm zwei Reiter als Begleiter mitgab. Der Amtskreis dieses Korps lag gewöhnlich in den Provinzen ausserhalb der Ile de France, wie aus der Aussage des Zeugen 1 hervorgeht. Prioreau deponierte: Que M. le baron de Bezenval lui a ordonné de se porter au marché de Chevreux pour y maintenir l'ordre, la paix et la tranquillité parmi les citoyens et pour s'opposer à ce que le marché ne soit pillé; de faire délivrer le blé aux malheureux qui étaient dans le plus grand besoin; de ne jamais permettre sous quelque prétexte que ce soit de prendre le blé avant que le peuple ne soit pourvu; et qu'il lui a dit que lorsque le marché serait terminé il serait permis aux citoyens aisés de se pourvoir. Qu'il a été rendu compte exactement à M. le baron de Besenval de la quantité de blé qui a été délivrée et des besoins urgents du peuple pour les marchés suivants. Que M. le baron de Besenval a fait accorder une grande quantité de blé pour la subsistance du peuple de ces environs qui n'a vécu que par les secours que M. le baron de Bezenval a procurés. Que M. le b. de Bezenval a ordonné au déposant de protéger les convois qui étaient envoyés pour le marché et qu'il a constamment protégé les convois qui ont été confiés au déposant par ses ordres. Que M. de Bezenval lui a ordonné de plus de veiller avec beaucoup de soins à la sûreté et la tranquillité publique.

Beilage 11.

(Zu Seite 252 und 289.)

Eine interessante Episode aus dem 14. Juli, bei der er die Hauptrolle spielte, erzählte Zeuge 60 im Prozess Besenval. Michel Philippe Théophile Mandar, 31 ans, citoyen de Paris, rue St. Denis n° 401 . . . dépose . . . que le quatorze juillet il est parti de l'église de St. Eustache confondu dans une patrouille de soixante hommes pour aller chercher des armes aux Invalides. Qu'il a vu que pour se les procurer on se les arrachait. „J'ai mon épée, s'est dit le déposant, laissons ces vieilles armes à ceux qui n'en ont pas." Qu'il sortit de l'hôtel des

Invalides et qu'il dirigea ses pas vers le camp qui était au Champ de Mars. Que chemin faisant il fit part à tous ceux qu'il rencontra que la Bastille était prise et qu'il allait à tous risques en instruire le général du camp (Besenval) afin de le déterminer à se retirer et par là éviter l'effusion de sang que lui déposant se persuadait qui pouvait avoir lieu si les citoyens de Paris eussent été au camps. Que tous ceux qui l'entendirent l'en dissuadèrent et lui dirent: „Vous courez le plus grand danger, il y va de la vie, n'y allez pas." Que lui déposant fut inaccessible à la crainte et qu'il exécuta la résolution d'aller au camp, où étant arrivé il demanda à parler au général. Qu'étant introduit dans son appartement[1]) il le trouva finissant une lettre et entouré de plusieurs officiers généraux devant lesquels lui déposant se défendit rien dire, observant à M. de Besenval qu'il ne dirait qu'à lui seul le motif qui l'amenait dans son camp. Que le général en second resta seul dans la pièce où était le déposant et le général. Que M. de Besenval se leva et le conduisit vers la croisée de son appartement qui donnait sur le camp. Que là il demanda au déposant qu'il était. Que le lui ayant dit il lui demanda de quel part il venait. Que le déposant répondit qu'il venait de son propre mouvement, inspiré par l'amour et le dévouement qu'il doit à ses concitoyens, et que lui déposant avait formé la résolution de l'engager à faire retirer les troupes avec la plus grande promptitude. Que lui déposant ajouta que ce n'était pas le désir de sauver M. de Besenval non plus que ses troupes qui l'animait (observe d'ailleurs le déposant qu'avant le 14 juillet il n'avait jamais vu M. de Besenval). Que le général lui répondit qu'il avait beaucoup de peine à le croire ne le connaissant pas du tout. Que le déposant donna au général tous les détails de la prise de la Bastille et s'offrit de rester dans le camp et de perdre sa vie si son rapport était trouvé faux. Ce fut alors que M. de Besenval lui dit: „Je n'ai point d'ordres contre Paris, je ne sers point contre les citoyens de Paris et je ne sortirai point de mon camp pour aller à eux." Que le déposant reprit et dit: „Si vous n'opérez une prompte retraite, en supposant même que la majeure partie de vos soldats vous refuse l'obéissance dans le cas où vous seriez attaqué, laquelle attaque peut arriver d'un moment à l'autre, j'ose vous conseiller de ne pas attendre nos citoyens qui dans ce moment-ci ignorent les sentiments dont vous faites profession et vous attaqueraient avec rigueur." Que le général lui donna alors l'assurance positive que d'après son conseil il allait lever le camp promptement afin d'éviter tout espèce d'engagement entre les citoyens de Paris et le camp.

---

[1]) Besenvals Hauptquartier war in der Ecole militaire.

Que le déposant se retira ensuite. Qu'étant à la grille exterieure du camp il entendit battre le tambour et on lui dit que c'était la retraite.

In der Tat zogen sich die Truppen noch am Abend des 14. Juli nach Sêvres und St. Cloud zurück. Die Aussage Mandars wird bestätigt durch die des Zeugen 138 im Prozess Besenval, welche wir hier beifügen: Sieur Louis Pierre du Fourny (-de Villiers; Moniteur 1790 Nr. 22), 51 ans, architecte demeurant à Paris, rue des Mathurins au petit hôtel de Cluny . . . dépose . . . que fatigué d'avoir passé la nuit du onze au douze juillet à observer les mouvements de la multitude qui s'armait et la nuit du treize au quatorze à défendre son quartier avec ses concitoyens, il a été obligé de se reposer dans le milieu de la journée du 14 et n'a appris l'événement de la Bastille que d'une manière confuse entre les trois à quatre heures de l'après-midi. Qu'étant allé à cette heure aux Invalides dans le dessein d'y acheter des armes pour la garde de son quartier, après y avoir passé inutilement environ une heure, il est allé au Champ de Mars avec un particulier qu'il ne connait que de vue; et qu'étant avec lui dans la contre-allée du Champ de Mars ils ont vu passer un jeune homme vêtu d'un habit gris brodé en soie auquel ils ont demandé des nouvelles positives de la Bastille. Que ce jeune homme qui peut avoir trente ans leur a répondu: „Nous avons pris la Bastille, nous avons même le gouverneur (Delaunay) à l'hôtel de Ville, il a eu la tête tranchée, je viens le dire au général pour lui apprendre que c'est ainsi que l'on punit les serviteurs de la tyrannie." Que lui déposant lui a fait des représentations sur ce que le général pouvait avoir des motifs politiques supérieurs à ce que lui dictait la consciene. Qu'ainsi il s'exposait inutilement et qu'un brave citoyen ne devait s'exposer que pour une chose utile à la patrie. Que ce jeune homme leur a répondu qu'il se l'était promis et le ferait. Que de leur part ils lui ont dit qu'ils l'accompagneraient. Qu'en faisant route vers la grille de l'Ecole militaire, au dehors du fossé, ils avaient vu abattre les dernières tentes, les fusils rangés à terre avec les havresacs dessus et d'autres dispositions relatives au départ prochain. Qu'ils ont demandé à plusieurs sentinelles quand ils sortiraient de cage et qu'ils avaient répondu en soupirant: „Hélas! Plutôt que nous ne voudrions." Qu'arrivés à la grille du Champ de Mars du côté des Invalides ce jeune homme a demandé à l'officier de garde à entrer pour parler au général. Que la grille ayant été ouverte pour lui seul l'officier lui avait demandé s'il pouvait lui dire ce qu'il avait à dire au général. Qu'il lui avait répondu: „Je viens lui apprendre que la Bastille est prise, que le gouverneur a été mené à l'hôtel de Ville où il a eu la tête tranchée et c'est ainsi qu'on

punit les serviteurs de la tyrannie.“ Que l'officier, après avoir hésité comme s'il eût douté du fait ou comme s'il eût soupçonné ce jeune homme d'avoir l'esprit aliéné, lui a demandé s'il persistait à vouloir parler au général. Que le jeune homme ayant demandé à y être conduit, l'officier l'a fait conduire par un soldat. Que dans ce moment ils ont vu arriver par la grille opposée un garde du corps qui vraisemblablement était porteur d'ordres. Qu'après le départ du garde du corps et environ 10 minutes après, le jeune homme a reparu. Qu'en abordant l'officier de poste à la grille par laquelle il était entré, l'officier lui a demandé s'il avait rempli pleinement ses intentions. Que le jeune homme lui a répondu qu'il avait dit au général que la Bastille était prise que le gouverneur avait été conduit à l'hôtel de Ville et que c'était ainsi qu'on punissait les serviteurs de la tyrannie. Que l'officier, étonné, lui a demandé ce que le général avait répondu à ces expressions. Que le jeune homme lui a dit que le général n'avait rien répondu, mais que lorsqu'il lui avait dit que M. Delaunay n'avait éprouvé ce traitement que parcequ'après avoir laissé entrer les bourgeois entre les deux ponts il avait eu la perfidie de faire tirer sur eux, que le général alors lui avait dit: „Je n'en suis pas surpris, car je lui avais écrit à dix heures du matin de se défendre jusqu'à la dernière extrémité.“ [2]) Que c'était tout ce qui s'était passé avec le général.

Beilage 12.

(Zu Seite 288.)

Eine interessante Aussage über den Zusammenstoss auf der Place Louis XV. am Sonntag, den 12. Juli 1789, machte Zeuge 130 im Prozess Besenval. Sie lautet: Sieur Joseph Gabriel François Gobin, 39 ans, sergent major du district St. Nicolas du Chardonnel . . . dépose que le jour de l'événement de la place Louis XV étant chez le traiteur, à gauche en allant à Neuilly (sur Seine) près le jeu de boule, il vit plusieurs personnes qui se postaient du côté de la barrière de la Conférence. Qu'il fut également de ce côté et trouva sur la terrasse qui donne sur l'avenue un particulier à lui inconnu à qu'il demanda pourquoi on se postait du côté de la barrière. Qu'on lui répondit que les hussards étaient à la place Louis XV et qu'il croyait que ce n'était pas pour faire du bien à Paris. Que dans le même instant il entendit

[2]) Wenn sich wirklich Besenval so äusserte, so wusste er also noch nicht, dass dieser Brief vom Volk aufgefangen worden war.

différents coups de fusil du côté de la place Louis XV, ce qui obligeait le déposant à rentrer chez le traiteur afin d'engager deux dames qui étaient avec lui à se tranquilliser. Que dans le même instant il vit venir un dragon blessé à la tête. Qu'il fut pansé devant la porte du traiteur. Que lui déposant et les deux dames prirent l'avenue qui conduit à la barrière de Neuilly et furent effrayés de voir sur la gauche, du côté du faubourg St. Honoré, toutes les avenues garnies de Suisses. Que l'avenue était également remplie de dragons rangés en bataille. Qu'avançant du côté de la place Louis XV il observa plusieurs pièces de canon faisant face aux Tuileries, les sapeurs faisant faction (?) et les mêches allumées. Qu'il continua jusqu'à la balustrade de la statue equestre en face du Pont tournant et vit se replier un détachement qu'on lui dit être Royal Allemand.[1]) Que ce détachement s'est chargé des deux côtés du pont à l'extérieur. Qu'un officier à cheval (Besenval) qu'il ne connait pas, étant sur la gauche de la balustrade, où lui déposant était appuyé, commanda un officier (den Prince de Lambesc) qui se détacha du détachement et vint demander les ordres de celui qui était à cheval, pour qu'on fit ranger en bataille en face du pont en ordonnant de faire feu en cas de résistance. L'officier du détachement s'y refusa. Que dans cet intervalle plusieurs compagnies de Suisses se rapprochèrent du milieu de la place; intervint un officier à cheval également qui demanda s'il fallait faire avancer le régiment Royal Cravatte du côté du cul de sac de l'orangerie, à quoi celui auquel on demandait ces ordres (d. h. Besenval) lui répondit qu'en cas de résistance il n'épargnât rien sur son passage. Qu'un officier d'une des compagnies des Suisses s'approcha du déposant et des deux dames et lui dit qu'il avait grand tort de rester où il était, qu'il courait les plus grands risques. Qu'il ignorait ce qui pourrait en résulter. Qu'il insista deux fois à faire même observation d'après laquelle le déposant et les deux dames se retirèrent du côté du nouveau pont, mais ne purent le faire qu'en traversant des escadrons de hussards.

[1]) Der Zeuge sah also gerade noch, wie dieses Detachement von seinem Einfall in die Tuilerien über den Pont tournant zurückkehrte. Es war kommandiert vom Prince de Lambesc.

MARTIN BESENVÅL

aus Valleil (Torgnon) im Aostatal,
* 1600 † 1660,
Bürger zu Solothurn ca. 1628, Grossrat 1636, Vogt zu Lugano 1648—50. Herr zu Byss, Didenheim und Brunnstadt. Von Ludwig XIV geadelt 1655. 1. Gem. 1630 Katharina Schwaller * 1614 † 1650. 2. Gem. Maria Glutz * 1619 † 1703 (keine Kinder)

JOH. FRANZ, Jungrat, * 1631 † 1659. 1. Gem. 1651 Kath. Gugger, * 1628 † 1651, 2. Gem. 1655 Hel. Tscharandi, * 1633 † 1693

- (1) MARTIN LEONZ, * 1651 † 1651
- (2) FRZ. JOSEF, Venner, * 1657 † 1710, Gem. 1689 Marg. Gertr. Sury, * 1672 † 1753 (Erbl. Freiherrndiplom 1695)
- (2) 2 Töchter

HANS MARTIN, * 1634 † 1654, Gardehauptmann in Frankreich

- GEORG THADÄUS, * 1668 † 1668
- JOH. VIKT. PET. JOSEF, Gardeoberst in Frankreich, Frz. Gesandter in Schweden und Polen, * 1671 † 1736, Gem. Gräfin Kath. Bielinska, * 1684 † 1761
  - **PET. JOS. VIKTOR**, Generalleutnant, Oberstleutnant der Schweizergarde, Schriftsteller, * 1721 † 1791
  - THEODORA ELIS. KATH., Gem. Karl Ludwig Wilhelm Marquis de Broglie

JOH. VIKT. PETER, Schulth., Ritter, Hptm. in Frankreich, * 1638 † 1713, Erbauer der Waldegg, Erbl. Freiherrndipl. 1695. Gem. 1663 Maria Marg. Sury, * 1649 † 1713

- PETER JOSEF, Venner, Ritter, * 1675 † 1773 Gem. 1697 Mª. Magd. Schwertzig
- KARL JAK., Generalleutnant, Oberst, * 1677 † 1738 Ritter
- FRZ. MARTIN, * 1684 † 1684
- MARGARETA, Gem. Fr. Viktor Augustin v. Roll, Schultheiss, † 1773
  - FRZ. JOS. VON ROLL, 1788 maréchal de camp.
- 3 weitere Töchter

JOH. JOSEF, Altrat, * 1642 † 1665 Gem. 1665 Anna Marg. Sury * 1650 † 1689

- MARTIN FIDEL, Hauptmann, * 1689 † 1707
- 6 Töchter

PETER JOSEF, Seckelmeister, Ritter * Lugano 1648 † 1704, Erbl. Freiherrndipl. 1695. Gem. 1670 Maria Sibylla v. Thurn und Valsassina † 1736

- CÖLESTIN ANT. PETER, Altrat, * 1687 † 1729, Gem. 1711 Anna Hel. Gertr. Besenval, * 1695 † 1763
  - JOH. VIKT. PET. JOS., Brigadier, * 1712 † 1784. Gem. 1741 Anna Johanna Ida Sury, * 1723 † 1794
    - JOH. VIKT. PET. JOS., Jungrat, * 1742 † 1786 Gem. 1759 (?) Marg. v. Roll, * 1741 † 1814
      - MARIA MARG. EUGENIA, * 1774 † 1830 Gem. 1791 Anton Settier * 1770 † 1836
      - JOSEF AUGUSTIN URS, Oberst des 8. Garderegiments in Frankreich, maréchal de camp, * 1777 † 1830 (?). Gem. 1806 Karolina Justina Gräfin de Saulx et Tavannes, * 1773 † 1816
        - MARIE LUISE EMILIE, * 1804 † 1838 Gem. 1830 Amadeus Besenval
          - HEINRICH, * 1832 † 1832
          - MARIE, * 1833 † 1869, Gem. 1855 Jean Anatol Vicomte de Dammartin, * 1827 † 1884
            - EMELINE, † Gem. Prince François de Broglie
          - MARGARETE, * 1835 † 1835
          - LAURETTE, * 1837
        - AMADEUS, *1809 † 1899 Gem. 1830 Emilie Besenval
        - MARTIN, * 1811 † 1811
        - LEOPOLD, Kunstmaler, * 1812 † 1889
        - STANISLAUS, * 1814 † 1818
        - VIKTOR, * 1817 † 1818
        - VIKTOR, Hptm. in Neapel, * 1819 † 1865, Gem. 1862 Theresa Cicarelli, † ca. 1900
          - AMADEUS, * 1862, lebt in Neapel? † ca. 1878
          - FRANZ, * 1864
        - JULIUS, Hptm. in Neapel, * 1820 † 1894
        - 2 Töchter †
      - MARTIN JOS. PET. LUDW. BONAVENTUR, Bayerischer Kammerherr, * 1780 † 1853. Gem. 1809 Anna Karolina v. Roll v. Emmenholz, * 1786 † 1829 (Erbl. Grafendiplom von Karl X. 1830)
    - FRZ. JOS. GEORG, Hptm. in der Garde, Oberst. * 1754 † Lausanne 1784
    - VIKTOR HIERONYMUS, * 1756 † 1757
  - ANNA GERTRUD, * 1716 † 1717
- 7 Töchter

KARL JOSEF (K. Jakob), Hptm., Vogt zu Bechbg., * Lugano 1650 † 1703, Erbl. Freiherrndipl. 1695

- URS. JOS. MICHEL, Vogt zu Bechburg, * 1691 † 1710, Hptm. in Frankreich
- VIKT. JOSEF, * 1693 † 1700
- Aª. HEL. GERTR., * 1695 † 1763, 1. Gem. 1711 Cölestin Pet. Ant. Besenval. 2. Gem. 1734 Schultheiss Sury, * 1671 † 1748
- PETER JOSEF ANT. Hauptmann, * 1697 † im Duell mit Pet. Jul. Sury 1723
- FRZ. JOSEF, * 1703 † 1712
- VIKT., * 1705 † 1712
- 2 weitere Töchter

4 Töchter

Ich, Oswald Schmid, von Erlinsbach (Aargau), bin geboren in Basel am 14. September 1889 als Sohn des Friedrich Schmid von Erlinsbach (Aargau), Beamten der schweizerischen Bundesbahnen, und der Berta Rhyner von Buchs (Kanton St. Gallen), beide zur Zeit wohnhaft in Olten (Kanton Solothurn). Nachdem ich die Schulen von Olten und das Gymnasium von Aarau (humanistische Abteilung, vom April 1906 bis April 1909) mit Erfolg absolviert hatte, studierte ich an der philosophischen Fakultät I der Universität Basel sieben Semester (Sommer 1909 bis Sommer 1910, Winter 1911/12 bis Sommer 1913) und an der Faculté des Lettres der Sorbonne in Paris zwei Semester (année classique 1910/11) Geschichte, klassische und moderne Sprachen, Philosophie und Pädagogik. Am 12. Juni 1913 bestand ich an der Universität Basel das Doktorexamen in Geschichte, Latein und Griechisch mit dem Prädikat „magna cum laude" und am 13. Juli 1913 das Mittellehrerexamen mit der Note „vorzüglich".

Ich besuchte in Basel und Paris die Vorlesungen und Übungen folgender Herren Professoren und Dozenten, in Geschichte: HH. Baumgartner, Schneider, Thommen, Dürr, MM. Denis, Bourgeois, Aulard; Latein: HH. Münzer, Lommatzsch, M. du Plessis; Griechisch: HH. Schöne, Herzog, Niedermann, M. Girard; Pädagogik und Philosophie: HH. Joël, Heman, Häberlin; Germanistik: H. J. Meier; moderne Sprachen und Literaturen: HH. Tappolet, Clark, MM. Lichtenberger, Baldensperger; Kunstgeschichte: HH. Schubring, Escher. Ihnen allen bin ich wegen reicher Anregung und Belehrung für immer zu Dank verpflichtet, insbesondere Herrn Prof. Dr. Schneider, unter dessen Leitung diese Dissertation entstanden ist.

Gegenwärtig bin ich als Hauptlehrer an der Bezirksschule Laufenburg (Aargau) angestellt.